Thüringer Landtag 4. Wahlperiode

Plenarprotokoll 4/9 10. Dezember 2004

| 9. Sitzung |
|------------|
|------------|

Freitag, den 10. Dezember 2004

Erfurt, Plenarsaal

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes

gesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/404 -

ERSTE BERATUNG

Nach Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen.

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Tierseuchengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/417 -

ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit - federführend und den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Förderung für Langzeitarbeitslose

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/55 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Tech-

nologie und Arbeit

- Drucksache 4/324 -

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Antrag in namentlicher Abstimmung bei 76 abgegebenen Stimmen mit 31 Jastimmen und 45 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 1).

Konzept der Landesregierung zur Schaffung großer und kostengünstiger Strukturen in der Wasser- und Abwasserwirtschaft Thüringens

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/183 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Innenausschusses

- Drucksache 4/356 -

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Antrag in namentlicher Abstimmung bei 80 abgegebenen Stimmen mit 35 Jastimmen und 45 Neinstimmen mit Mehrheit abgelehnt (Anlage 2). 848

851

857

863

Etablierung einer Mitteldeutschen Wissenschaftsregion Leipzig-Halle-Jena Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/304 -Nach Begründung und Ausspra

871

Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag wird mit Mehrheit abgelehnt.

Entwurf einer EU-Richtlinie zur Schaffung eines Binnenmarkts für Dienstleistungen KOM (2004) 2

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 4/393 -

Nach Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag wird mit Mehrheit abgelehnt.

Gewährleistung des parlamentarischen Kontrollrechts gegenüber Landesgesellschaften und Unternehmen mit unmittelbaren Mehrheitsbeteiligungen

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 4/394 -

Staatssekretär Scherer erstattet einen Sofortbericht zu dem Antrag.

Auf Verlangen der Fraktion der PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt. Die Erfüllung des Berichtsersuchens wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Fragestunde 898

a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Reimann (PDS) Förderrichtlinie zur Schuljugendarbeit 2005

- Drucksache 4/434 -

wird von Staatssekretär Eberhardt beantwortet. Zusatzfragen.

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pilger (SPD) Zukunft des Landesjugendamtes

- Drucksache 4/435 -

wird von Staatssekretär Illert beantwortet.

881

892

898

899

c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ehrlich-Strathausen (SPD) Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar (EJBW)

899

- Drucksache 4/436 -

wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfrage.

d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (PDS) Vorfristige Kündigung des Verwaltungsvertrags der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten mit dem Runneburg-Verein in Weißensee (Landkreis Sömmerda)

900

- Drucksache 4/406 -

wird von Minister Prof. Dr. Goebel beantwortet. Zusatzfrage.

e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bausewein (SPD) Arbeitsgruppe "Ausbildungsfähigkeit" des Thüringer Kultusministeriums

901

- Drucksache 4/425 -

wird von Minister Prof. Dr. Goebel beantwortet. Zusatzfrage.

Bedarfsermittlung an berufsbildenden Schulen für eine Schulnetzplanung bis 2020

903

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 4/395 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag in namentlicher Abstimmung bei 80 abgegebenen Stimmen mit 35 Jastimmen und 45 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 3).

911

Zukunft des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im Ergänzungsnetz und des regionalen Schienengüterverkehrs Thürin-

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 4/396 - Neufassung -

Minister Trautvetter erstattet einen Sofortbericht zu dem Antrag.

Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Dem Antrag der Fraktion der PDS auf Fortsetzung der Beratung zu dem Bericht der Landesregierung im Ausschuss für Bau und Verkehr wird durch die Fraktion der CDU nicht zugestimmt.

Die Erfüllung des Berichtsersuchens wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Entwicklung des Fachkräftebedarfs in Thüringen

919

926

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 4/397 -

Nach Begründung des Antrags durch den Antragsteller erstattet Minister Reinholz einen Sofortbericht.

Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Die Erfüllung des Berichtsersuchens wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Die PISA-Folgestudie im Kontext der Thüringer Bildungspolitik

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/398 -

Minister Prof. Dr. Goebel erstattet einen Sofortbericht zu dem Antrag.

Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Der Antrag der Fraktionen der CDU und PDS auf Fortsetzung der Beratung zu dem Bericht der Landesregierung im Bildungsausschuss wird einstimmig angenommen.

Die Erfüllung des Berichtsersuchens wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

940

Möglicher Missbrauch von öffentlichen Mitteln und mutmaßliche unzulässige Subventionierung durch den Freistaat Thüringen im Beherbergungsgewerbe, insbesondere zur Errichtung des Kongress-Hotels in Suhl sowie des Dom-Hotels in Erfurt und dessen Betreibung

Antrag der Abgeordneten Bausewein, Becker, Buse, Doht, Döring, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Gerstenberger, Hauboldt, Höhn, Künast, Leukefeld, Matschie, Ohl, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert, Thierbach

- Drucksache 4/431 - Neufassung -

dazu: Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und PDS

- Drucksachen 4/448/449 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag mit Mehrheit angenommen.

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauße, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauch, Stauche, Tasch, Trautvetter, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kummer, Lemke, Leukefeld, Naumann, Nothnagel, Ramelow, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Thierbach, Wolf

Fraktion der SPD:

Bausewein, Becker, Doht, Döring, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Ohl, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Dr. Sklenar, Trautvetter, Dr. Zeh

Rednerliste:

| Präsidentin Prof. DrIng. habil. Schipanski | 848, 849, 850, 851, 853, 855, 856, 857, 858, 860, 862, 863, 866, 867, 914, 916, 917, 918, 919, 922, 924, 925, 926, 930 |
|---|--|
| Vizepräsidentin Dr. Klaubert | 868, 869, 870, 871, 872, 873, 876, 878, 879, 880, 882, 884, 886, 887, 888, 934, 935, 936, 938, 939, 940, 941, 943, 944 |
| Vizepräsidentin Pelke | 890, 891, 892, 893, 894, 895, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 905, 906, 907, 908, 910, 911 |
| Bausewein (SPD) Becker (SPD) Berninger (PDS) | 871, 901, 902, 905, 906, 907 855 849 |
| Buse (PDS) Döring (SPD) Ehrlich-Strathausen (SPD) | 880, 895, 919, 943 934, 935, 936 899, 900 |
| Emde (CDU) Fiedler (CDU) Gentzel (SPD) Grob (CDU) Gumprecht (CDU) Günther (CDU) | 907, 936, 938, 939 867 869 925 856 860 |
| Hauboldt (PDS) Hausold (PDS) | 863, 900, 901 922 |
| Hennig (PDS) Heym (CDU) | 905, 908, 911, 919 857 |
| Höhn (SPD) Dr. Kaschuba (PDS) Köckert (CDU) | 871, 882, 886, 944 873 871 |
| Dr. Krapp (CDU) Dr. Krause (CDU) Kretschmer (CDU) Lemke (PDS) | 893, 894 940 941 914 |
| Leukefeld (PDS) Matschie (SPD) | 857 876 |
| Naumann (PDS) Ohl (SPD) Pilger (SPD) Ramelow (PDS) | 888, 890, 891 916 859, 899 887, 894 |
| Reimann (PDS) Dr. Scheringer-Wright (PDS) | 898, 930, 936, 938, 939 853 |
| Schröter (CDU) Dr. Schubert (SPD) Schugens (CDU) | 884, 886, 887, 891 893, 894, 924, 940 917 |
| Schwäblein (CDU) Seela (CDU) Skibbe (PDS) | 872, 936 878 903 |
| Stauch (CDU) Stauche (CDU) Taubert (SPD) | 862, 911 851 850, 863, 866 |
| Wehner (CDU) | 850, 863, 866 907 |

| Baldus, Staatssekretär | 848 |
|---|--|
| Eberhardt, Staatssekretär | 898 |
| Dr. Gasser, Innenminister | 868, 870 |
| Prof. Dr. Goebel, Kultusminister | 879, 901, 902, 903, 905, 910, 911, 927 |
| Illert, Staatssekretär | 899, 900 |
| Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit | 862, 881, 919, 926 |
| Scherer, Staatssekretär | 892 |
| Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr | 911, 918 |
| Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit | 852 |

Die Sitzung wird um 9.03 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich begrüße Sie recht herzlich, meine Damen und Herren Abgeordneten, verehrte Regierungsvertreter, Vertreter der Medien und liebe Gäste auf der Tribüne.

Ich eröffne die 9. Plenarsitzung des Thüringer Landtags. Als Schriftführer haben neben mir Platz genommen die Abgeordnete Künast und der Abgeordnete Worm. Frau Abgeordnete Künast wird die Rednerliste führen. Für die heutige Sitzung haben sich Herr Minister Schliemann und Herr Minister Wucherpfennig entschuldigt.

Wir treten damit in die Tagesordnung ein. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/404 ERSTE BERATUNG

Ich bitte Herrn Staatssekretär Baldus um die Begründung.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, am 1. Januar 2005 tritt das Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern in Kraft. Das so genannte Zuwanderungsgesetz löst u.a. das derzeit geltende Ausländergesetz ab und ändert auch das Asylbewerberleistungsgesetz. Aufgrund dieser bundesrechtlichen Regelungen bedarf es einer Novellierung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Mit den zu beschließenden landesrechtlichen Änderungen wird sichergestellt, dass für die im Zuwanderungsgesetz genannten Flüchtlingsgruppen auch künftig eine Aufnahmeverpflichtung für die Landkreise und kreisfreien Städte besteht. Das Land bleibt verpflichtet, die Kosten zu tragen. Keine Anwendung findet das Flüchtlingsaufnahmegesetz künftig auf Ausländer, die nicht abgeschoben werden können. Das sind insbesondere Ausländer mit schweren traumatischen Belastungen, deren medizinische Versorgung im Heimatland nicht sichergestellt ist. Nach dem Zuwanderungsgesetz wird dieser Personenkreis sowohl status- als auch leistungsrechtlich besser gestellt. Die statusrechtliche Besserstellung bedeutet, dass sie ab dem nächsten Jahr Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis haben. Finanziell werden sie dadurch besser gestellt, dass sie ab Januar 2005 anstelle der abgesenkten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz die höheren Sozialhilfesätze erhalten. Der Vollzug des Sozialhilferechts fällt aber in die originäre Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte. Das heißt, dass die Ausländer, die Anspruch auf Sozialhilfe haben, die kommunalen Haushalte belasten. Ausgeglichen werden diese Aufwendungen der Kommunen im Wesentlichen dadurch, dass das Land anstelle der Kommunen die Kosten für eine andere Ausländergruppe übernimmt. Es handelt sich hierbei um die Ausländer, die aus humanitären Gründen in Deutschland aufenthaltsberechtigt sind.

Ich komme zu einem weiteren wesentlichen Aspekt der Novelle. § 7 Abs. 1 des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes regelt die Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Städte. Diese Vorschrift ermächtigt den Innenminister, durch Rechtsverordnung das Verfahren, die Form sowie die Höhe der an die Landkreise und kreisfreien Städte zu erstattenden Kosten zu regeln. Wenn es im Gesetz auch nicht ausdrücklich aufgeführt ist, so umfasst die Verordnungsermächtigung nach Ansicht des Innenministeriums auch die Befugnis, den Zeitraum der Kostenerstattung festzulegen. In der Thüringer Flüchtlingskostenerstattungsverordnung ist der Erstattungszeitraum für sozialhilfeberechtigte Ausländer auf längstens 18 Monate begrenzt. Diese Befristung wurde bislang auch von allen akzeptiert. Die kommunalen Spitzenverbände haben aber in der Vergangenheit immer wieder die Frage gestellt, ob die in § 7 des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes genannte Ermächtigungsgrundlage auch tatsächlich diese zeitliche Begrenzung zulässt. Durch eine Ergänzung des § 7 Abs. 1 können diese Zweifel ausgeräumt werden.

Abschließend möchte ich auf ein weiteres Anliegen der kommunalen Spitzenverbände eingehen. Von Seiten der Verbände wurde im Rahmen der Anhörung angeregt, durch eine Streichung des § 2 Abs. 1 des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes eine vermehrte Einzelunterbringung ausländischer Flüchtlinge zu ermöglichen. Es mag zutreffend sein, dass es hierdurch den Kommunen erleichtert wird, auf sich ändernde Zugangszahlen zu reagieren. Das Bundesrecht schreibt jedoch vor, dass Asylbewerber in erster Linie in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen sind. Eine diesem Grundsatz entgegenstehende landesrechtliche Regelung wäre verfassungsrechtlich bedenklich.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Mit dem Gesetzentwurf wird das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz an bundesrechtliche Änderungen angepasst. Zugleich wird auch künftig ein tragfähiger Rechtsrahmen für die Kostenerstattung gewährleistet. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wir treten damit in die Aussprache ein. Das Wort hat die Abgeordnete Berninger, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Berninger, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung legt mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes in erster Linie eine redaktionelle Überarbeitung des Gesetzes hinsichtlich der Angleichung an das Zuwanderungsgesetz vom 30. Juli dieses Jahres vor, das am 1. Januar nächsten Jahres in Kraft treten wird. Auch wenn einige Behörden das Gesetz immer noch zu Ungunsten der Betroffenen auslegen, bleibt festzustellen, das Gesetz sieht keine generelle Nachrangigkeit der Einzelunterbringung von Flüchtlingen gegenüber der Gemeinschaftsunterkunft vor, sondern fordert zur Einzelfallentscheidung, zur Abwägung persönlicher und kommunaler Interessen auf. Und trotzdem wurde Einzelunterbringung in der Vergangenheit von einigen Thüringer Landkreisen grundsätzlich abgelehnt, häufig in Ermessensauslegung aus dem in § 2 des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 16. Dezember 1997 zu interpretierenden oder interpretierbaren Ausschluss bestimmter Flüchtlingsgruppen von der dezentralen Unterbringung. Die Landesregierung folgt mit der Streichung dieser Ausnahmen auch der Argumentation von Verwaltungsgerichten in Thüringen, die, wie zum Beispiel das Verwaltungsgericht in Meiningen am 13. November 1999, feststellten, dass die Auflage, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen, bei der Duldungsverlängerung rechtswidrig sei und die Betroffenen in ihren Rechten verletzt würden, sofern persönliche Belange für die dezentrale Unterbringung überwiegen würden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit Beachtung dieser Rechtsprechung wird der auf der von Flüchtlingsorganisationen und auch der PDS-Fraktion häufig wiederholten grundsätzlichen Forderung nach angemessener Bereitstellung von dezentralen Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge in allen Landkreisen und Städten entsprochen. Insbesondere für Familien, Kranke und traumatisierte Flüchtlinge sehen wir einen verstärkten Bedarf an Einzelunterbringung. Eine tatsächlich angemessene Bereitstellung von Einzelunterbringungsmöglichkeiten ist aus unserer Sicht eine sehr wichtige Voraussetzung für die Integration von in Thüringen leben-

den Menschen ausländischer Herkunft. Die Unterbringung von Asyl Suchenden in ganz normalen Wohnsiedlungen würde - anders als die Praxis, der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften am Stadtrand oder außerhalb von Wohngebieten - wegführen von der praktizierten Gettoisierung dieser Menschen. Sie bedeutet die Chance, durch persönliche Kontakte unbegründete und diffuse Vorurteile und darin begründete Ängste abzubauen. Die Menschen bekämen die Chance, miteinander zu leben statt weit voneinander entfernt und nebeneinander her. Die in verschiedenen aktuellen Studien belegten fremdenfeindlichen Einstellungen in der deutschen Bevölkerung, die in den letzten Jahren stark angestiegen sind, und ich will nicht schon wieder die Zahlen des Thüringen-Monitors und die erschreckenden Ergebnisse dieser Studie zitieren, sondern diesmal eine aktuelle Studie des Soziologen und Konflikt- und Gewaltforschers Wilhelm Heitmeyer. Nach den Daten seiner Studie sind fast 60 Prozent der Deutschen der Meinung - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis -, "es leben zu viele Ausländer in Deutschland." Ich erinnere, nicht einmal 2 Prozent der Thüringer Bevölkerung sind Menschen ausländischer Herkunft. Diese aus der Angst vor dem Fremden Herrührenden in den letzten Jahren unverhältnismäßig angestiegenen fremdenfeindlichen Einstellungen begründen sich aus Unkenntnis, aus dem Nichtwissen der Deutschen um die Situation von Flüchtlingen und aus dem Nichtwissen um die Zustände in den Ländern, aus denen diese Menschen flüchten müssen. Und sie begründen sich daraus, dass die Menschen kaum eine Chance haben, miteinander zu leben und einander kennen zu lernen und so eben Vorurteile und Ängste abzubauen. Sie begründen sich aus mangelnden Integrationsmöglichkeiten und Integrationsangeboten. Diese Möglichkeiten und Angebote sollten wir ausbauen, die Menschen im Exil in ihren sozialen Rechten stärken und nicht die Migranten bekämpfen, sondern die Fluchtursachen in den Herkunftsländern, für die wir Mitverantwortung tragen. Eine Leitkultur- und Patriotismusdebatte würde nur dazu dienen, den Graben zwischen Deutschen und Nichtdeutschen weiter zu vertiefen,

(Beifall bei der PDS)

Misstrauen in die Toleranzfähigkeit dieses Staates zu schüren und Wasser auf die Mühlen der extremen Rechten zu leiten. Eine humane Flüchtlingspolitik auf Landesebene könnte diesen Tendenzen, die sogar den sonst eher ruhigen Ausländerbeauftragten der Landesregierung, Herrn Peters, zu einer entschiedenen Kritik bewogen haben, etwas entgegensetzen. Auch wenn der politische Wille hierzu bisher kaum erkennbar ist, werden wir auch in dieser Legislatur den Finger in die Wunde einer restriktiven Flüchtlingspolitik legen und Vorschläge zum Beispiel zur Abschaffung der Residenzpflicht, zu menschenwür-

diger Unterbringung und Versorgung und zu angemessener sozialer, rechtlicher und ärztlicher Betreuung von Flüchtlingen unterbreiten. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit dem ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes schiebt die Thüringer Landesregierung vordergründig vor, eine Anpassung an das am 01.01.2005 in Kraft tretende Zuwanderungsgesetz erreichen zu wollen. Wird der vorliegende Gesetzentwurf aber unverändert verabschiedet, dann ergibt sich in Verbindung mit der durch das Haushaltsstrukturgesetz vorgeschlagenen Änderung der Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz eine deutliche Verschiebung der Kosten zu Lasten der Kommunen. Es ist - wie wir wissen - nicht die einzige ungerechtfertigte Verschiebung von Kosten zulasten der Kommunen, aber gerade in diesem sensiblen Bereich besonders schädlich. Die Thüringer Landesregierung hat den unzweifelhaft bestehenden Änderungsbedarf nicht genutzt, um Spielräume für Kommunen zu schaffen bzw. zu erhalten und den geänderten gefallenen Flüchtlingszahlen Rechnung zu tragen. Im Gegenteil, anstatt den Kommunen angesichts der sinkenden Flüchtlingszahlen Einzelunterbringung zu erleichtern, wie auch der Gemeinde- und Städtebund gefordert hat, stiehlt sich das Land durch eine Veränderung der oben genannten Kostenerstattungsverordnung - und die Grundlage wird hier im Gesetz gelegt - einfach aus der Verantwortung und will den Kommunen künftig nur noch Kosten für jeden tatsächlich aufgenommenen Flüchtling erstatten, ganz gleich, wie viele Plätze die Kommunen auf Veranlassung des Landes vorzuhalten verpflichtet sind. Bei der Stadt Erfurt könnte so leicht ein Betrag von einer halben Millionen Euro zustande kommen, auf dem die Stadt sitzen bleiben wird. Es ist eben nicht so - wie oft vermutet -, dass sich Landkreise und kreisfreie Städte mit der bisher geltenden pauschalen Erstattung den Haushalt sanieren konnten und nun nur dieses Missverhältnis gerade gezogen wird.

Die wirklichen Gewinner der Erstattung von Leistungen aus der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern, die gab es nur in den ersten vier Jahren nach der Wende. Da wurden mit freundlicher Unterstützung einiger zuständiger Bearbeiter in Mi-

nisterien und im Landesverwaltungsamt Verträge geschlossen, mit denen richtig Geld zu verdienen war. Dies änderte sich glücklicherweise nach 1995. Die Pauschalierung der Vergangenheit war auskömmlich für Kommunen. Dabei sind die heutigen Verträge in ihren Tagessätzen nur noch halb so hoch wie Anfang der 90er-Jahre. Die meisten zuständigen Kommunen haben mehrjährige Verträge mit den Betreibern dieser Unterkünfte geschlossen. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum die Landesregierung nicht zumindest eine Übergangsphase einräumt, die eine Abfinanzierung der bestehenden Verträge ermöglicht.

Ein weiterer Griff in die Kassen der Kommunen wird außerhalb des KFA erfolgen, und wenn man einmal greift, dann kann es auch ein bisschen mehr sein. Frau Diezel hatte uns ja gestern den Betrag von 2 Mio. € eröffnet. Zu den Änderungen im vorliegenden Flüchtlingsaufnahmegesetz zu diesen beiden schwer wiegenden Veränderungen möchte ich einige Worte sagen. Die Aufnahme der Flüchtlinge, die künftig eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzes erhalten werden, in dem Katalog des § 1 des FlüAG zu streichen - das sind Flüchtlinge, die eine Aufenthaltserlaubnis bei Verbot der Abschiebung besitzen, wenn diesen Ausländern Folter oder Todesstrafe droht oder sie nach der Menschenrechtskonvention aufenthaltsberechtigt sind. Es gibt überhaupt keinen Zweifel daran, dass diese Personen nicht unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, aber der Vergleich zu den jüdischen Flüchtlingen zeigt uns, dass das Land durchaus bereit sein kann, diese Kosten den Kommunen zu erstatten. Es gibt überhaupt keinen Grund, warum diese Kosten auch bei den Kommunen hängen bleiben sollen. Insofern müssen wir in der anschließenden Diskussion auch im Ausschuss das Thema klären. Die Festlegung des Erstattungszeitraums - also die Aufnahme dieses Begriffs - scheint ganz harmlos und eine Klarstellung zu sein. Herr Gasser hat darauf hingewiesen. Tatsächlich ist es aber so, dass diese Klarstellung dazu dienen soll, etwas festzuklopfen, worauf der Gemeinde- und Städtebund und auch der Thüringische Landkreistag hingewiesen haben, was nicht rechtens ist. Bei den von den Kommunen wahrzunehmenden Aufgaben nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz handelt es sich um eine staatliche Aufgabe, die auch nicht nach einem gewissen Zeitraum auf die Kommunen übergeht. Artikel 93 Abs. 1 der Thüringer Landesverfassung garantiert den Kommunen bei der Übertragung staatlicher Aufgaben, die zu einer Mehrbelastung führen, einen angemessenen finanziellen Ausgleich. Es kann nicht sein, dass es hier eine Eigeninteressenguote geben kann. Diesem widerspricht aber die oben genannte Festlegung mit dem so genannten Erstattungszeitraum.

Die genannten Beispiele zeigen auf, dass es dem Land darauf ankommt, sich finanziell zu entlasten. Was erwartet das Land von den kommunalen Spitzenverbänden, wenn sie - wie von der Landesregierung vorgesehen - zusammen mit den Wohlfahrtsverbänden in der Härtefallkommission sitzen. Sie müssen doch vor allem ihr Augenmerk darauf richten, welche finanziellen Auswirkungen eine jede Entscheidung für ihre Mitglieder hat, wenn die 18 Monate Erstattung, die das Land den Kommunen in diesen Fällen zugesteht, abgelaufen sind. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Stauche, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Stauche, CDU:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Abgeordnete, Sie erinnern sich sicher noch an die langen Debatten im Bundestag und Bundesrat zum Zuwanderungsgesetz. Erst nach vielen Beratungen ist es gelungen, Kompromisse zu dem Gesetzentwurf zu finden und in Gesetzesform zu gießen. Da das Gesetz am 1. Januar 2005 in Gänze in Kraft treten wird, bedarf es parallel dazu eines entsprechenden Landesgesetzes. Dies liegt uns heute zur ersten Beratung vor. Wir wissen schon, dass mit dem Gesetz ein großer Schritt getan wird. Denn unter anderem wird damit das seit langen Jahren geltende, an verschiedenen Passagen oftmals umstrittene Ausländergesetz ersetzt. Auch das Asylbewerberleistungsgesetz wird mit dem Zuwanderungsgesetz geändert. Dies hat wiederum zur Folge, dass der aufgrund dieses Gesetzes durch die Landkreise und kreisfreien Städte aufzunehmende Personenkreis einer Neufassung bedarf. Dazu soll mit dem Gesetz an den verschiedenen Stellen Klarstellung des bisher geltenden Gesetzes herbeigeführt werden. Die verschiedentlich in jüngster Vergangenheit diskutierte Einrichtung einer Härtefallkommission findet auch in diesem neuen Gesetz in § 1 Satz 1 Nummer 5 ihre Verknüpfung. Sofern dieses Gremium darum ersucht, kann durch die oberste Landesbehörde angeordnet werden, dass auch einem solchen Ausländer, der vollziehbar ausreisepflichtig ist, eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Dies stellt etwa einen Fall dar, der unter den Anwendungsbereich des hier zu beratenden Gesetzentwurfs fällt. Weiterhin erscheint die Nummer 7 des § 1 Satz 1 von Bedeutung, denn aufgrund des § 15 a Aufenthaltsgesetz können ab dem 1. Januar 2005 unerlaubt einreisende Ausländer, die nicht um Asyl nachsuchen, vor der Entscheidung der zuständigen Behörde über die Aussetzung der Abschiebung oder der Erteilung eines Aufenthaltstitels auf die Länder verteilt werden. Auch hierzu bedarf es im vorliegenden Gesetz einer Regelung zur Aufnahmepflicht der Landkreise und kreisfreien Städte. Schließlich erscheint mir die Nummer 3 a des Gesetzentwurfs hervorhebenswert, denn mit der bisherigen Regelung konnte die jeweils aktuelle Bevölkerungsstatistik für die Festsetzung des Verteilerschlüssels nicht berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren, auch die Einzelunterbringung - ich habe Probleme damit, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Ich habe es in der Praxis erlebt. Ich denke, dass die Gemeinschaftsunterkünfte auch bei uns in Thüringen sehr gut organisiert sind. Ich habe persönlich vor Ort erlebt, wie gut die Betreuung dort war und dass dort oftmals Ausländer, die nicht ortskundig waren, die nicht der Sprache mächtig waren, sehr gut betreut worden sind vom Sozialen und auch vom Ärztlichen her. Ich glaube nicht, dass das immer in Einzelunterkünften in dieser Art geleistet werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb finde ich das nicht in jedem Fall als das günstige Maß, das zu regeln. Aber Sie sehen, wir haben jetzt auch viele Probleme hier angesprochen. Es ist eine komplizierte Materie und deshalb bitte ich im Namen meiner Fraktion um Zustimmung, diesen Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. Wir haben dort noch einiges zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, es ist die Überweisung an den Innenausschuss beantragt worden. Da mir keine weiteren Redemeldungen vorliegen, stimmen wir über diesen Antrag ab. Wer stimmt der Überweisung an den Innenausschuss zu, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist gegen die Überweisung an den Innenausschuss? Keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Ausschussüberweisung einstimmig zugestimmt worden.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 7

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Tierseuchengesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/417 - ERSTE BERATUNG

Ich bitte Herrn Minister Zeh um die Begründung.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht in diesem Tagesordnungspunkt um die Änderung des Tierseuchengesetzes. Wir haben uns monatelang um die Gesundheitsreform Gedanken gemacht, dabei ging es um die Gesundheit der Menschen. Bei dem hier vorgelegten Gesetz geht es nun um die Gesundheit der Tiere. Aber wie sagte doch der französische Schriftsteller Emile Zola: "Die Sache der Tiere ist unlösbar verknüpft mit der Sache der Menschen."

(Beifall bei der SPD)

Das heißt also, der Schutz von Nutztieren dient erstens den Menschen, insbesondere dem Verbraucherschutz. Zweitens: Die Sicherung der Tiergesundheit bewahrt auch die Produzenten vor erheblichen Schäden. Das wissen wir nicht erst seit der so genannten BSE-Krise. Und drittens: Der Schutz von Nutztieren vor Tierkrankheiten und Seuchen ist natürlich auch ein Zweck an sich, denn wir tragen Verantwortung für unsere Mitgeschöpfe. Das ist sozusagen im Verfassungsrang der Bundesrepublik Deutschland so festgeschrieben.

Ihnen liegt die Drucksache 4/417 vor, es ist der Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Tierseuchengesetzes. Sein Ziel ist, die Thüringer Tierseuchenkasse mit dem Tiergesundheitsdienst zusammenzuführen. Dazu soll die Thüringer Tierseuchenkasse von einem nicht rechtsfähigen Sondervermögen des Landes in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt werden. Die Tierseuchenkasse soll zu einer Einrichtung in eigener Verantwortung gemacht werden. Das ist durch diese Rechtsform am besten gewährleistet. Zum anderen wird ihr die Aufgabe übertragen, die so genannten Tiergesundheitsdienste zu unterhalten. Bisher sind die Tiergesundheitsdienste in Thüringen privatrechtlich in einem Verein organisiert. Im Auftrag der Tierhalter und des Landes nehmen sie Aufgaben auf den Gebieten des Tierseuchenschutzes, des Tierschutzes und der Tiergesundheit wahr. Im Vordergrund der Gesetzesänderung steht das Anliegen, die Arbeit der Tiergesundheitsdienste effizienter zu gestalten. Die größtmögliche Effizienz ist geboten, denn diese Arbeit ist für die Sicherung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes unverzichtbar. Dabei denke ich insbesondere auch an die Erzeugung unbedenklicher und rückstandsfreier Lebensmittel. Ein weiterer Aspekt ist die Verbesserung der Tiergesundheit im Sinne einer präventiven Tierseuchenbekämpfung, sie ist auch für den Landwirt unverzichtbar. Und es ist völlig klar, wenn wir diejenigen, die am Ende für die Tierseuchen zahlen müssen, auch verantwortlich machen für die Tiergesundheit, dann haben wir einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen denen, die für die Gesundheit zuständig sind, und denen, die am Ende auch bezahlen. Das materielle Interesse ist hier verknüpft mit dem Anliegen der Tiergesundheit.

Nun zum Inhalt der Gesetzesänderung: Es soll durch eine engere Verzahnung zwischen der Solidargemeinschaft der Tierhalter und den Gesundheitsdiensten erreicht werden, dass die Tierhalter zukünftig als Hauptauftraggeber die Aufgabenerledigung der Tiergesundheitsdienste direkt beeinflussen können. Der Gesetzentwurf berücksichtigt somit die veränderten Bedürfnisse der Auftraggeber, sowohl der Landwirte als auch des Landes. Es ist im eigenen Interesse der Mitglieder notwendig, dass Tierhalter hinsichtlich der ordnungsgemäßen Durchführung von Maßnahmen, für die sie Leistungen aus der Solidargemeinschaft der Tierseuchenkasse erhalten, auch beraten, aber auch kontrolliert werden. Rechtsvorschriften, die freiwillige Teilnahme an Programmen oder andere Maßnahmen reichen bei weitem nicht mehr aus, um einen durchgängig hohen Standard der Tiergesundheit zu garantieren. All diese Instrumente müssen meines Erachtens auch umgesetzt werden in ein Gesetz; sie müssen auch sorgfältig kontrolliert werden. Zur Erreichung dieser Ziele soll die Tierseuchenkasse zukünftig selbst Tiergesundheitsdienste unterhalten, das sagte ich bereits, wie es übrigens auch in Sachsen, in Mecklenburg-Vorpommern, in Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg üblich ist.

Die bisherigen Vorstände der Tierseuchenkasse und des Tiergesundheitsdienstes Thüringen e.V. haben durch Beschlüsse dem Vorhaben zugestimmt. Sie haben bereits eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet, die zur Umsetzung des Vorhabens die notwendigen Schritte einleiten soll. Die an der Erhaltung und Förderung der Tiergesundheit beteiligten Organisationen und Verbände haben ebenfalls ihre Zustimmung zur Organisationsänderung erklärt. Auch aus ihrer Sicht ist dieser Schritt zweckmäßig und eröffnet neue Chancen für gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit.

Ein weiterer Punkt der Gesetzesänderung betrifft eine Situation, die gerade erst in der letzten Woche wieder aktuell geworden ist, ich meine das Auftreten der Scrapie-Erkrankung in unserem Freistaat. Mit dem Gesetz wird klargestellt, dass die Kosten, die durch in solchen Fällen behördlich veranlasste Genotypisierungen von Schafherden entstehen, jeweils zur Hälfte durch das Land und durch die Tierseuchenkasse zu tragen sind. Bei der Genotypisierung werden Erbanlagen der Schafe hinsichtlich einer Resistenz gegenüber Scrapie untersucht. Eine solche Untersuchung liegt im beiderseitigen Interesse, denn aufgrund der Ergebnisse müssen am Ende weniger Tiere getötet werden. Gerade aus

Gründen des Tierschutzes ist das besonders wichtig. Außerdem sparen das Land und die Tierseuchenkasse Kosten für die Entschädigungen, die ansonsten aufgrund des Tierseuchengesetzes jeweils zur Hälfte geleistet werden müssen. Des Weiteren werden mit der Gesetzesnovellierung einige redaktionelle Klarstellungen und Anpassungen an die Rechtsentwicklung vorgenommen.

Meine Damen und Herren, das vorliegende Gesetz besitzt sowohl für die Gesundheit unserer Tiere als auch für die gesundheitlichen Belange der Bürger, der Menschen im Sinne des Verbraucherschutzes große Bedeutung. Wenn die Tierseuchenkasse, um ein Bild zu gebrauchen, ein neues Dach erhält, unter dem auch die Tiergesundheitsdienste Platz finden, dann nützt das allen Beteiligten, sowohl den Menschen als auch den Tieren. Ich bitte Sie deshalb um zügige Fortberatung des Gesetzes in den Fachausschüssen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne hiermit die Aussprache zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Als erste Rednerin hat Frau Dr. Scheringer-Wright von der PDS-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ausführungen, die wir gerade gehört haben mit dem neuen Dach, die hören sich ja ganz gut an. Aber ich möchte darauf hinweisen, was auch hinter diesem Gesetzentwurf steckt. Der hier vorliegende Entwurf zur Änderung des Thüringer Tierseuchengesetzes dient der Landesregierung neben marginalen Anpassungen, die sich aus dem EU-Recht ergeben, offenbar zwei Zielen: Erstens Verantwortung loszuwerden, indem ein wirksames solidarisches Instrument aus der landeseigenen Struktur herausgebrochen wird, und zweitens die Risikoverlagerung und die de facto finanzielle Austrocknung des Thüringer Tiergesundheitsdienstes e.V.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: So viel Unsinn habe ich noch nie gehört.)

Diese zwei Ziele - ich gehe noch ins Detail, Herr Primas - werden aus dem neoliberalen, nicht wertkonservativen Credo gespeist, Geld bei gemeinschaftlichen Aufgaben einzusparen und den Staat als gemeinschaftliches Gebilde abzubauen. Geld einsparen ist angesichts des kompletten Bankrotts hinsichtlich des Haushalts des Landes nicht verwunderlich und den gemeinschaftlichen Staat ab-

zubauen, das ist in manchen Kreisen auch en vogue. Natürlich weisen Sie das von sich. Erstens wollen Sie nicht zugeben, dass Sie mit Geld nicht umgehen können

(Beifall bei der PDS)

und dass Sie daher alles kürzen müssen, was geht oder auch was nicht geht. Zweitens wollen Sie sich, wie mir schon öfter aufgefallen ist, mit der grundsätzlichen Motivation und den grundsätzlichen Konsequenzen Ihres Regierungshandelns einfach nicht auseinander setzen.

(Beifall bei der PDS)

Oder Sie wollen das nicht öffentlich machen, denn der Bürger muss ja nicht alles mitbekommen, um was es geht. Da wird dann von Ihrer Seite einfach fabuliert vom schlanken Staat und der wird als wunderbares Heilmittel verkauft. So weit zum Grundsätzlichen.

(Unruhe bei der CDU)

Doch nun einige Anmerkungen zum Gesetzentwurf und den Einrichtungen, um die es geht. Es geht um die Tierseuchenkasse, es geht um den Thüringer Tiergesundheitsdienst e.V. und um die Anstalt öffentlichen Rechts, in die angeblich beide Einrichtungen überführt werden.

Die Tierseuchenkasse ist ein auf die Solidargemeinschaft aller Tierhalter aufgebautes Instrument zur Vorbeugung und zur Bekämpfung von Tierseuchen. Sie ist bei dem für das Veterinärwesen zuständigen Ministerium angesiedelt. Dieses Ministerium übt die Dienst- und Fachaufsicht aus. Alle Tierbesitzer zahlen obligatorisch für jedes Stück Vieh Beiträge ein. Ein Betrieb, der meinetwegen 500 Kühe hat, 100 Stück Rindvieh als Nachzucht und 10.000 Legehennen, zahlt pro Kuh 5 €, pro Rind 4 € und pro Henne 3 Cent ein, also summa summarum im Jahr 3.200 €. Diese Beiträge werden in der Tierseuchenkasse angespart. Weiterhin werden bislang auch Erstattungen durch das Land für die Durchführung hoheitlicher Aufgaben eingezahlt. Diese Einnahmen und die Erträge aus den angelegten Mitteln und Rücklagen bilden ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen der Tierkasse.

(Beifall bei der PDS)

Aus diesem Sondervermögen werden Beihilfen für vorbeugende Maßnahmen gegen Tierseuchen gewährt. Im Seuchenfall werden die Tierbesitzer entschädigt. Aus den Beiträgen für eine Tierart dürfen auch nur solche toten Tiere für diese Tierart gedeckt werden. Alles andere benötigt der Sondergenehmi-

gung. So weit zur Tierseuchenkasse.

Der Thüringer Tiergesundheitsdienst e.V. ist ein Verein von Fachtierärzten, der als neutrale Stelle kostengünstig Beratung und Vorbeugung zu Tierkrankheiten anbietet. Aufgrund hohen Spezialwissens wird der Tiergesundheitsdienst von den landwirtschaftlichen Betrieben, aber auch von den Hoftierärzten gern in Anspruch genommen. Dazu ein Beispiel: Die Schaf- und Ziegenzucht stellt im Freistaat einen nicht zu unterschätzenden Produktionszweig in der Landwirtschaft dar. Zur Betreuung dieser Tiere ist ein spezielles Fachwissen erforderlich, das aber nicht jeder Hoftierarzt vorhalten kann. Der Tiergesundheitsdienst hat so einen spezialisierten Tierarzt, der den Hoftierärzten mit Rat und Tat zur Seite steht. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, und Herr Zeh hat es ja schon genannt, die Scrapieresistenz, die Untersuchungen zur Scrapieresistenz, wo die Umsetzung hier im Freistaat eine der höchsten ist im Vergleich mit anderen Bundesländern. Das ist schon ein Verdienst dieses Tiergesundheitsdienstes. Der Dienst leistete und leistet auch gegenwärtig einen entscheidenden Beitrag zur Tiergesundheit, zur Produktionssteigerung und zum gleichzeitigen Tierschutz. So bestanden beispielsweise bei der Milchproduktion große Probleme mit der Eutergesundheit der Kühe, was sich in hohen Keimzahlen, in hohen Gewebezellzahlen und letztendlich auch in einem frühen Ausmerzen der Kühe niederschlug. Hier gelang es dem Tiergesundheitsdienst zusammen mit den Landwirten, enorme Fortschritte zu erreichen und die Keim- und Zellzahlen in der Milch entscheidend zu senken. Diese Beispiele belegen, dass der Thüringer Tiergesundheitsdienst durch seine objektive Beratung einen entscheidenden Beitrag zur Produktionssicherung, Tiergesundheit, zum Tierschutz und - auch das machen die Beispiele Milch und Scrapie deutlich - auch zum Verbraucherschutz leistet.

Neben seinen selbst erwirtschafteten Finanzmitteln durch die Durchführung von Analysen und Untersuchungen wurde der Tiergesundheitsdienst institutionell vom Land unterstützt. Zum Beispiel sollten 2004 573.000 € für den Thüringer Tiergesundheitsdienst aufgewendet werden. Dann, laut Nachtragshaushalt, sollte er nur noch 477.000 € bekommen. Das ist eine Zahl, die von Fachleuten, auch von der Interessenvertretung der Landwirtschaft, als unbedingt notwendig erachtet wird. Im Haushaltsentwurf 2005 soll er nur noch 389.600 € bekommen. Das ist eine sehr massive Eindampfung, die den Aufgaben nicht gerecht wird. Also diese beiden Einrichtungen, die Tierseuchenkasse und der Thüringer Tiergesundheitsdienst e.V., sollen nun verzahnt werden.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Richtig!)

Dieser Anspruch auf Verzahnung wäre auch sinnvoll und ermöglichte vom Grundsatz her - wie Sie schon ausgeführt haben, Herr Zeh - Synergien und damit Effizienzsteigerungen. Die Frage aber ist, warum dieser Ansatz, das heißt, diese Verzahnung in einer Anstalt öffentlichen Rechts geschehen muss. Wäre eine Angliederung an die bestehende Struktur der Tierseuchenkasse nicht eine sinnvollere Alternative? Nur mal zum Ausmaß - der Tiergesundheitsdienst umfasst 24 Tierärzte. Hier im Gesetzentwurf wird aber der Weg beschritten, aus der Tierseuchenkasse eine Anstalt öffentlichen Rechts zu machen. Wie man mir erzählte, wurde das nach der Wende schon einmal versucht und scheiterte damals am Widerstand der Landwirtschaft. Aber das können Sie sicherlich besser beurteilen als ich. Die hier anvisierte Anstalt öffentlichen Rechts ist eine rechtsfähige Einrichtung. Das Sondervermögen, das die Tierseuchenkasse bislang einsparen konnte und das bislang nicht rechtsfähig war, wird mit Überführung Sondervermögen der Anstalt. Die Frage, die sich hier stellt, ist, ob weiterhin festgelegt ist, dass das Sondervermögen für nichts anderes verwendet werden darf als für den Seuchenfall. Die Einbeziehung der Beiträge für die Tiere bleibt wie gehabt. Auch die Vollstreckungsbehörde bei Nichtbezahlung bleibt weiterhin die Gemeinde. Die Tierseuchenkasse - und das ist jetzt das Problem - als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts soll jedoch keine institutionelle Förderung mehr erhalten. Sie ist aber auf der anderen Seite verpflichtet, Tiergesundheitsdienste zu unterhalten. Für Leistungen, die der Tiergesundheitsdienst übernimmt, wird die Tierseuchenkasse als Anstalt öffentlichen Rechts Gebühren oder Auslagen erheben, die der Auftraggeber, also der Landwirt oder das Land, je nachdem, ob es sich um privatwirtschaftliche Fragen oder hoheitliche Aufgaben handelt, zu begleichen hat. Die Finanzierung von Aufgaben, die das Land vergibt, wird im Vorabdruck des Gesetzentwurfs wie folgt beschrieben - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: "Für die vom Land veranlassten Leistungen der Tiergesundheitsdienste, die sich nach einem abzuschließenden Vertrag zwischen dem Land und der Tierseuchenkasse bestimmen und deren Umfang sich nach Maßgabe des Landeshaushalts bemisst, werden vom Land anstelle der bisherigen institutionellen Förderung des Tiergesundheitsdienstes e.V. ebenfalls Gebühren und Auslagen an die Tierseuchenkasse entrichtet." Was soll denn das heißen: "die Leistungen, deren Umfang sich nach Maßgabe des Landeshaushalts bemisst[®]? Da wird mir ja angesichts der Diskussion, die gestern geführt wurde, ganz schwummerig. Bedeutet das, wenn der Landeshaushalt immer mehr austrocknet, dass dann auch die Leistungen des Tiergesundheitsdienstes

eingedampft werden, und das bei gleichzeitig steigenden Anforderungen an Tierschutz, Tiergesundheit und Verbraucherschutz?

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Wir brauchen steigende Anforderungen an den Tierschutz.)

Schon jetzt, Herr Sklenar, steht im Tierseuchengesetz geschrieben, dass Fehlbeträge - das heißt, wenn die erhobenen Beiträge und Rücklagen nicht ausreichen, um Leistungen oder Verwaltungskosten zu bezahlen durch Erheben einer Umlage von den Tierhaltern finanziert werden. Der Verweis auf die Bemessung nach Maßgabe des Landeshaushalts wird doch dann mit Sicherheit dazu führen, dass die Tierbesitzer noch tiefer in die Taschen greifen müssen. Diese Aussicht ist bei den tierhaltenden Betrieben in der jetzigen Zeit, wo sich das Prämienrecht gerade für sie grundlegend ändert, gelinde gesagt, niederschmetternd. Die finanziellen Konsequenzen will ich jetzt hier gar nicht weiter ausmalen. Insgesamt wälzt das Land das finanzielle Risiko auf die Anstalt und damit letztlich auf die Bauern ab. Eine Gewährsträgerschaft des Landes im Krisenfall ist im Gesetzentwurf bislang nicht zu finden.

Neben diesen Grundproblemen gibt es bei diesem Gesetzentwurf noch eine Reihe von Detailproblemen, die wir lösen müssen. Es fehlt ja tatsächlich schon der Nachweis darüber, warum dieses neue Dach effizienter ist, so, wie das Dach gebaut werden soll. Es stellt sich auch die Frage, ob unter dem Anspruch der Verzahnung ein schleichender Personalabbau eingeläutet wird, denn man fragt sich, was mit dem Thüringer Tiergesundheitsdienst e.V. passiert, wenn die zukünftige Anstalt ihren eigenen Tiergesundheitsdienst unterhält. Zwar wurde festgeschrieben, dass die Mitarbeiter der Tierseuchenkasse in die Anstalt öffentlichen Rechts übernommen werden, für die Mitarbeiter des Thüringer Tiergesundheitsdienstes e.V. gibt es aber keine Aussage im Gesetzentwurf. Im Interesse dieser Fachleute, aber auch der Fachkompetenz der zu bildenden Einrichtung wäre es schon geschuldet, hier eine Präzisierung, das heißt zum Beispiel eine Übernahmeoption, einzubringen.

(Beifall bei der PDS)

Denn eine Arbeitsgruppe ist ja schon gut und da können die Beteiligten auch verhandeln, aber eine Arbeitsgruppe und ein Beschluss in einer Arbeitsgruppe hat keine Rechtskraft. Weiterhin fehlt jegliche Aussage der Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Dieser sollte paritätisch, also auch mit Vertretern der aktiven Einzahler besetzt werden. Und last, not least, ein kleiner Punkt: Der Geschäftsführer der neu einzurichtenden Anstalt bräuchte laut Gesetzentwurf kein Tierarzt mehr sein, trotz der sehr spezifischen Aufgaben. Ich will jetzt Buchhaltern nicht entgegentreten oder zu nahe treten, manche Aufgaben brauchen schon Sachverstand.

(Beifall bei der PDS)

Es wird deutlich, die Beratungen für diesen Gesetzentwurf brauchen noch einige Mühe. Und da dort durchaus landwirtschaftliche Kompetenz benötigt wird, beantrage ich im Namen der PDS-Fraktion, diesen Gesetzentwurf federführend an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen und mitberatend an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Weiterhin beantragt unsere Fraktion für die Beratung eine Anhörung der Betroffenen im Ausschuss.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Scheringer-Wright, Ihren Einstieg konnte ich nicht nachvollziehen, muss ich ehrlich sagen. Hier wird eine Sache, die seit zehn Jahren privatisiert ist, verstaatlicht. Das ist mal etwas anderes, was die Landesregierung sonst üblich tut, aber deshalb kann man doch nicht von Verschlankung des Staats reden, wenn sie gerade jetzt mal, wo der Bauernverband ja auch einer Meinung ist, dass das richtig ist, das Gegenteil tut. Da muss man schon auch zu der Sache reden, die wirklich hier vor uns liegt. Das hat nichts mit Entstaatlichung zu tun, sondern das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt nur noch in Bayern und in Thüringen einen privaten Tierseuchenschutzverein und der soll jetzt unter dieses Dach gebracht werden. Ich glaube, der Ansatz ist erst mal richtig, dass wir dann in den Einzelfragen noch darüber diskutieren müssen, was wird mit dem Personal aus dem Verein. Es soll da Zusagen geben, dass das überführt wird, dass die auch weiter beschäftigt werden. Es gibt diese 10-Mio.-€-Rücklage, wo wir sagen müssen, für was werden die eingesetzt. Die sollen nicht aufgebraucht werden oder irgendwie in diesem Haushalt verschwinden. Das wird auch nicht passieren, weil es eine Anstalt öffentlichen Rechts wird. Es gibt Probleme bei den einzelnen Sachen, dass es eben, wie Sie schon angedeutet haben, nicht zu einem Sparhaushalt oder zu einer Sparkiste der Landesregie-

rung wird. Aber ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, dass Verbraucherschutz und Tierschutz so wichtig ist, dass das nicht passieren kann und nicht passieren wird. Es muss ein Level erreicht werden. Ich nehme an, dass es so bei den 477.000 oder mehr oder weniger sich einpegeln wird. Da müssen wir im kleinen Rahmen im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Anhörung machen - dafür bin ich auch - und die Verantwortlichen zu Wort kommen lassen. Dann sprechen wir dort über die kleinen Details. Aber so, wie die Arbeit auch in den letzten Jahren hier vonstatten gegangen ist - natürlich hat der Tiergesundheitsdienst e.V. eine gute Arbeit geleistet, aber auf der können wir doch aufbauen, die können wir doch weiterführen, da brauchen wir doch das nicht so schlechtzureden. Ich meine, das ist doch das, was vorhanden ist und wo wir als SPD-Fraktion immer ein Lebensmittelamt verlangt haben, also eine Bündelung, dass es nicht im Sozialministerium und im Landwirtschaftsministerium beides ist, das haben wir immer verlangt, das geht zurzeit nicht, da brauchen wir uns nicht darüber streiten, in diesen Zeiten der schweren Kassen können wir jetzt nicht noch ein neues Amt fordern. Aber unter diesem Deckmantel gibt es eigentlich gute Voraussetzungen, dass wir weiter diskutieren können. Das können wir aber im Ausschuss machen, das muss man nicht hier in diesen Details machen. Ich glaube eigentlich, dass es zu diesem Gesetzentwurf keine größeren Auseinandersetzungen gibt, weil die Betroffenen damit einverstanden sind und die Betroffenen das wollen. Natürlich gibt es dann immer noch an der Ecke und an der Ecke ein paar Sachen, worüber wir diskutieren müssen. Das machen wir. Im Großen und Ganzen sind wir aber mit der Grundtendenz des Gesetzes vollkommen einverstanden. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Gumprecht, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das vorliegende Änderungsgesetz zum Tierseuchengesetz zielt zuerst auf eine Erhöhung des Verbraucherschutzes, nämlich durch die Verbesserung der Tiergesundheit. Das Gesetz beinhaltet natürlich die beiden Schwerpunkte, einmal die formale Änderung der Rechtsform der Thüringer Tierseuchenkasse von der Rechtsform des Sondervermögens in eine Anstalt öffentlichen Rechts und zweitens die strukturelle Zusammenführung der Verantwortung, nämlich von Tierseuchenschutz und Tiergesundheit.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, diese Hiobsmeldungen braucht man hier nicht, denn wir glauben, dass gerade unsere Bauern und die Bürger an verschiedenen Stellen mehr Verantwortung wahrnehmen, als Sie ihnen zumuten. Deshalb denken wir, dass gerade die Einbindung und die solidarische Verantwortung auch hier uns alle stärken kann.

Meine Damen und Herren, der Tiergesundheitsschutz hat in Thüringen bereits einen hohen Stellenwert. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf kommt es nun darauf an, durch die organisatorische Verknüpfung präventive, vorbeugende Anliegen weiterzuentwickeln und zu stärken. Die Tierseuchenkasse wird damit nicht erst dann wirksam, wenn ein Schaden eingetreten ist, sondern bereits prophylaktisch. Eine gute Tiergesundheit, verbunden mit einer artgerechten Haltungsform, gewinnt nämlich im Vertrauen der Verbraucher in das Nahrungsmittel und die Produktion von Nahrungsmitteln immer mehr an Bedeutung. Auch aus ökonomischer Sicht ist eine hohe Tiergesundheit von Bedeutung, denn Markterfolg erreicht ein Landwirt dann, wenn er gerade gesunde Nutztiere vorzuweisen hat.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt natürlich mit der zentralen Rolle der Thüringer Tierseuchenkasse als Nahtstelle zwischen der Landwirtschaft und dem Veterinärwesen eine Kräftebündelung und eine bessere Koordinierung. Die neue Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts verfügt über bessere Voraussetzungen zur Gewinnung beispielsweise auch von Information und zur Stellung von Datenbanken nach dem Bundestierseuchengesetz als ein privater Verein. Ich darf auch darauf noch am Schluss verweisen, dass die künftige Rechtsform in zahlreichen Nachbarländern bereits gewählt wird. Ich verweise speziell auf die beiden Nachbarländer Sachsen und Sachsen-Anhalt. Ich denke, damit können künftig noch wesentlich bessere Möglichkeiten gegeben sein, vor allem in der Zusammenarbeit. Wir werden im Ausschuss Gelegenheit haben, über das eine oder andere Thema zu diskutieren. Ich bitte Sie um Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und begleitend an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Rednermeldungen vor, deshalb kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung. Es liegen Anträge von der Fraktion der CDU und der Fraktion der PDS vor, einmal federführend an den Ausschuss für Soziales.

Familie und Gesundheit von der Fraktion der CDU und begleitend an den Ausschuss Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Der Antrag der PDS ist in Bezug auf die Federführung genau umgekehrt. Ich lasse jetzt erst einmal abstimmen über die Überweisung an die Ausschüsse. Wer dafür ist, den Antrag an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. Übergroße Mehrheit. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag überwiesen an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Ich lasse jetzt abstimmen über den Antrag der Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Wer ist für die Ausschussüberweisung? Wer ist gegen die Ausschussüberweisung? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist hier einstimmig der Überweisung zugestimmt worden. Es liegt der Antrag von Seiten der CDU-Fraktion vor, an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit federführend zu überweisen. Laut Geschäftsordnung kann durch die Präsidentin die Federführung festgelegt werden. Ich mache von diesem Recht Gebrauch und lege die Federführung für diesen Ausschuss fest und die Mitberatung erfolgt im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Abstimmung darüber.)

Fordern Sie Abstimmung darüber, Herr Stauch? Gut, dann werden wir darüber abstimmen. Wer ist für die Federführung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, den bitte ich um das Handzeichen. Übergroße Mehrheit. Wer ist gegen die Federführung? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist die Federführung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit festgelegt. Danke.

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt, das ist der **Tagesordnungspunkt 8**

Förderung für Langzeitarbeitslose

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/55 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Tech-

nologie und Arbeit

- Drucksache 4/324 -

Berichterstatter ist der Abgeordnete Heym. Ich bitte Sie, Ihren Bericht zu geben, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag der SPD-Fraktion ist nach intensiver Diskussion in der 3. Plenarsitzung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen worden. Der Ausschuss hat den Antrag in seiner 2. Sitzung am 5. November beraten und mehrheitlich dem Landtag die Ablehnung des oben genannten Antrags empfohlen. Der Ausschuss war mehrheitlich der Meinung, dass für ein in Punkt 1 der Drucksache 4/55 beantragtes neues Förderkonzept für Arbeitslose keine Notwendigkeit bestehe, da ein bewährtes Konzept vorliege. Langzeitarbeitslose sind schon seit längerer Zeit eine Zielgruppe, die eine besondere Aufmerksamkeit erfährt. Untermauert wird dies durch die Arbeitsmarktzahlen vom 31. Oktober 2004, welche einen deutlichen Rückgang von Arbeitslosen in Thüringen im Vergleich zu den Vorjahren zeigen. Im Übrigen halte man bereits praktizierte Einstellungszuschüsse für schwer vermittelbare Arbeitslose durch Programme wie "50 PLUS" und andere für eine effektivere Lösung zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen im ersten Markt als eine zusätzliche Landesförderung über das SGB II hinaus. Die Punkte 2 bis 4 des Antrags bauen auf den Punkt 1 auf und waren deshalb ebenfalls abzulehnen. Da eine weiter gehende Beratung in der Sache damit nicht erforderlich war, wurde die von der SPD-Fraktion beantragte Anhörung in öffentlicher Sitzung zum Thema "Förderung für Landzeitarbeitslose" durch mehrheitlichen Beschluss abgelehnt.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die Aussprache. Es hat sich gemeldet zur Aussprache die Abgeordnete Leukefeld von der PDS-Fraktion. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Leukefeld, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, aus der Beratung des vorliegenden SPD-Antrags im Landtagsplenum im September und danach im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit muss leider die Schlussfolgerung gezogen werden, dass es in Thüringen nicht zu einer geänderten Strategie in der Arbeitsmarktpolitik kommen wird. Für die Mehrheitsfraktion und die Landesregierung ist das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit offensichtlich noch nicht groß genug, deshalb wollen sie nicht tätig werden. Anders ist es nicht zu erklären, dass der Wirtschaftsminister keinen akuten Handlungsbedarf sah und sieht. Mir ist auch völlig unverständlich, dass es nicht einmal zu einer Anhörung zu diesem wichtigen Thema der Förderung Langzeitarbeitsloser im Ausschuss gekommen ist. Sie wurde, wie wir eben auch gehört haben, mehrheitlich abgelehnt. Dieser Verweigerungshaltung steht der Besorgnis erregende Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit in Thüringen seit 1999 gegenüber. Meine Damen und Herren, wir reden von einem Anstieg um

60 Prozent, wohlgemerkt.

In der wissenschaftlichen Debatte wird die Langzeitarbeitslosigkeit inzwischen als die - ich darf zitieren - "soziale Dauerkrise Europas" bezeichnet, die ein hohes gesellschaftliches, aber auch persönliches Konfliktpotenzial berge. Die Soziologin Astrid Rockstuhl von der Universität Zürich formuliert sehr eindrucksvoll zu diesem Konfliktpotenzial, von dem viele Menschen betroffen sind: "Langzeitarbeitslose sind unfreiwillig ausgegrenzt von den gesellschaftlich privilegierten und sanktionierten Entwicklungsräumen für ein tätiges Sein." Zu den vielen negativen Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit, die von Experten benannt werden, gehören gesundheitliche Probleme, Hoffnungslosigkeit, chronische Lethargie, Verlust von sozialen Kontakten und Freundschaften. Von diesen Folgen sind - das möchte ich noch einmal betonen in Thüringen derzeit deutlich mehr als 80.000 Menschen betroffen, die offiziell als Langzeitarbeitslose registriert sind. Da sind die Entscheidungen, die hier im Ausschuss getroffen wurden und heute sicherlich mehrheitlich getroffen werden, mehr als ignorant.

Es gilt auch, mit einem schlimmen Vorurteil aufzuräumen, das leider oftmals bei den Diskussionen zur Arbeitsmarktpolitik mitschwingt, nicht zuletzt geschürt auch von Bundeskanzler Gerhard Schröder mit seiner unsäglichen Faulenzerdebatte. Eine Umfrage unter langzeitarbeitslosen Männern hat klar ergeben, dass nur 5 Prozent von ihnen der Langzeitarbeitslosigkeit positive Aspekte abgewinnen, mehr Freizeit zu haben und keinen Berufsstress, mehr Zeit für Hobbys und die Familie zu finden. Andererseits sind jedoch 53 Prozent dieser Männer depressiv, 12 Prozent sogar schwer depressiv, also klinisch behandlungsbedürftig. Sie sind krank geworden durch ihre lange Arbeitslosigkeit. Meine Damen und Herren, ich sage, die einen werden krank vor Arbeit und die anderen werden krank, weil sie keine Arbeit haben. Das ist unerträglich.

(Beifall bei der PDS)

Wie hat sich die Situation in Thüringen entwickelt? Sind wir wirklich das ostdeutsche Musterland, wie es die Landesregierung ständig beschwört? Kann sich die Landespolitik also in diesem Bereich zurücklehnen, wie sie es demonstrativ tut? Ein eindeutiges Nein muss dafür als Antwort gegeben werden. Im Gegenteil, die Langzeitarbeitslosigkeit stieg in Thüringen in den letzten Jahren im Vergleich mit den anderen ostdeutschen Ländern sogar überdurchschnittlich, ich betone, die Langzeitarbeitslosigkeit. Während sie sich in Ostdeutschland von 2001 zu 2002 um 8 Prozent erhöhte, waren es in Thüringen 11 Prozent. Während sie in Ostdeutschland von 2002 zu 2003 um 14 Prozent anstieg, waren es in Thüringen 19 Prozent. Noch eine Bemerkung zum Ver-

gleich mit den anderen Bundesländern: Auch die niedrigste Arbeitslosenquote in Ostdeutschland - das ist so und darauf beruft sich die Landesregierung ja auch gern als vermeintlicher Nachweis ihrer guten Arbeitsmarktpolitik - hat andere Gründe. Studien von Forschungsinstituten kommen eindeutig zu dem Ergebnis, dass die Ursache für diese Arbeitslosenquote primär die hohe Zahl der Auspendler in die benachbarten Bundesländer ist.

Ich möchte noch einmal betonen, dass die Fraktion der PDS dringenden Handlungsbedarf in der Arbeitsmarktpolitik sieht. Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit gelingt in Thüringen bis jetzt nicht, also müssen die Strategie, der Mittelansatz und die Instrumente geändert werden. Dafür lagen ja mit dem SPD-Antrag ganz klare Schwerpunkte vor. An dieser Stelle sei auch noch gesagt: Der Haushaltsentwurf, den wir gestern in erster Lesung beraten haben, mit der nochmaligen Halbierung der Arbeitsmarktmittel geht in die falsche Richtung. Leider ist sie typisch, denn die CDU hat hier seit dem Beginn ihrer Alleinregierung die Landesmittel insgesamt um 80 Prozent zurückgefahren. Die Notwendigkeit einer aktiven Arbeitsmarktpolitik wird in der CDU-Landesregierung offenbar nicht begriffen, in der Ära Althaus noch weniger als bei seinem Vorgänger. Ich sage mal, die primitive Wachstumsideologie, die hier so weltfremd und dogmatisch daher kommt, ist aus meiner Sicht bedrückend. Ein Mittelansatz von nur noch 22 Mio. €, meine Damen und Herren, ist angesichts der Massenarbeitslosigkeit, mit der wir es zu tun haben, beschämend.

(Beifall bei der PDS)

Dabei ist eindeutig belegt, dass parallel zum Abbau der geförderten Arbeit die Langzeitarbeitslosigkeit in Thüringen gestiegen ist. Der Vorschlag der SPD würde aus Sicht der Fraktion der PDS zu Verbesserungen führen. Wir stimmen deshalb mit der ablehnenden Beschlussempfehlung des Ausschusses nicht überein. Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich möchte Ihnen auch eines sagen und Sie auffordern, Ihre Parteifreunde in der Bundesregierung endlich zur Vernunft zu bringen. Eine Werbekampagne für Hartz IV für 14 Mio. € angesichts dieser Situation - das ist eine Schande angesichts der Belastungen, die hier Arbeitslosen im Land Thüringen aufgebürdet werden. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Pilger, Fraktion der SPD.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Leukefeld, man kann sich über die Qualität ja gerne streiten, aber ich kann auch daran erinnern, dass es noch vor wenigen Wochen so war, dass sich alle Welt darüber mokiert und aufgeregt hat, dass zu wenig Informationen von Seiten der Veranstalter übermittelt wurden.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Zu Recht!)

Ich denke mal, dass man an der Stelle mit der Kritik zumindest ein bisschen vorsichtig umgehen sollte. Über die Qualität kann man sich wirklich unterhalten.

In den vergangenen Wochen und Monaten ist durch den Ministerpräsidenten, den Wirtschaftsminister und Mitglieder der CDU-Landtagsfraktion immer wieder betont worden, dass die Förderung der Langzeitarbeitslosen zu kurz komme. Es verwundert mich in Anbetracht der politischen Kultur dieser Landesregierung mittlerweile nicht mehr, dass sich solche Klagen und Befürchtungen stets an die Bundesregierung richten. Das haben wir auch gestern bei der Diskussion über das Thüringer Haushaltsstrukturgesetz zur Genüge gehört. Bei der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesregierung, dort und nur dort, würde die Förderung der Langzeitarbeitslosen nicht ausreichend bedacht. So klang und klingt das Klagelied dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktion landauf, landab. Dabei wird so getan, als habe weder die Regierung Thüringens noch die CDU irgendwas mit Hartz IV und der Förderung von Langzeitarbeitslosen zu tun.

Meine Damen und Herren von der CDU, auch wenn ich mich wiederhole, dieses Spiel ist mittlerweile so unglaubwürdig und so offensichtlich, dass Sie es endlich lassen sollten.

(Beifall bei der SPD)

In all der Kette Ihrer Doppelzüngigkeiten seit der Diskussion um Hartz IV gibt es ein neues, bezeichnendes Beispiel: Während Sie hier Lamento geschrien haben, stellt Ihre Bundestagsfraktion im Haushaltsausschuss des Bundestags Anträge, um den Zuschuss des Bundeshaushalts an die Bundesagentur für Arbeit zu reduzieren. Jeder weiß doch, was das bedeuten würde: nichts anderes als die Reduzierung im Bereich der aktivierenden Angebote, die Reduzierung der Förderung Arbeitsloser. Aber das ist nur der eine Teil der CDU-Arbeitsmarktpolitik in Thüringen. Es ist der Teil, in dem Sie immer und immer wieder in Berlin den arbeitsmarktpolitischen Brandstifter spielen und versuchen, das soziale Feuer zu schüren. Der auf Ihrem Bundesparteitag be-

schlossene Abbau des Kündigungsschutzes zeigt doch Ihr Verständnis von Förderung. Sie wollen beim treuherzigen Behaupten des Gegenteils die Arbeitnehmer als Bittsteller vor die Tore der Betriebe hinausbefördern, so sieht Ihre Förderung aus.

Dann aber gibt es noch den anderen Teil Ihrer ureigenen Zuständigkeit für das Landesarbeitsmarktprogramm und die dem Land zur Verfügung stehenden ESF-Mittel. Wir haben mit unserem Antrag zum wiederholten Mal versucht, dass diese Landesregierung endlich Verantwortung übernimmt und die Kommunen und die Langzeitarbeitslosen unterstützt. Da geht es nicht etwa darum, an irgendeiner Stelle Bundesmittel zu sparen. Nein, uns ging es darum, die Möglichkeiten des Europäischen Sozialfonds und des Landesarbeitsmarktprogramms für eine verbesserte, eine zusätzliche Förderung Langzeitarbeitsloser einzusetzen. Wir wollen den Vorrang von Qualifizierung, Ausbildung und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung durch den zusätzlichen Einsatz der dem Land zur Verfügung stehenden Mittel betonen. Wir wollen, dass Landesund ESF-Förderung endlich abgestimmt mit den Mitteln der Agenturen für Arbeit eingesetzt wird. Es geht uns darum, die Kommunen und die Regionen nicht allein zu lassen bei dieser wirklich großen Aufgabe der Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass wir schon in der vergangenen Legislaturperiode den Antrag zur Unterstützung von Jobcentern gestellt haben. Deshalb wollten wir nun erneut die Förderung für Langzeitarbeitslose und die Unterstützung der Kommunen mit den Möglichkeiten des Landes verstärken. Das einzige aber, was wir seit Beginn der Diskussion um das SGB II von dieser Landesregierung zu hören bekommen, lautet: Wir brauchen nichts zu verändern, wir haben alles im Griff. Untätigkeit, Abwarten und Ignorieren, das ist offenbar die vorgegebene Leitschnur. Außerdem kann doch nicht sein, was nicht sein darf. Deshalb meint diese Landesregierung offenbar unfehlbar zu sein. Egal, ob es sich um Anregungen der Opposition, um die Auseinandersetzung mit den Kommunalpolitikern und Experten vor Ort oder um eine verbesserte Kooperation mit der Agentur für Arbeit handelt, immer wieder klingt von oben herab der Refrain: Das kennen wir schon, das brauchen wir nicht.

Meine Damen und Herren, ich hätte mir noch vor wenigen Monaten nicht vorstellen können, dass schon das Gespräch im Rahmen einer Anhörung mit den in unserem Antrag genannten Institutionen und einem Vertreter der Europäischen Union zu viel ist und von der CDU-Mehrheit im Ausschuss abgelehnt werden musste. Wir sollten uns deshalb noch einmal vor Augen halten, dass einer der unstrittigsten

Grundüberzeugungen der Hartz-Kommission darin bestand, die Profis der Nation in diese gewaltige Aufgabenstellung der Modernisierung des Arbeitsmarkts auch auf allen Ebenen einzubeziehen. In Thüringen ist selbst die parlamentarische Anhörung offenbar schon zu viel verlangt.

Diese Landesregierung scheint wahrhaftig der Überzeugung zu sein, allein die Wahrheit gepachtet zu haben. Seit nunmehr mehr als einem Jahr verharrt sie mit ihren Verwaltungsapparaten in Untätigkeit, während draußen im Lande die Kommunen und die Agenturen für Arbeit in bewundernswerter Weise einen riesigen Arbeitsanfall zu bewältigen haben.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dort draußen nachfragen, dann werden Sie hören, dass die Gewährleistung der Auszahlung im Januar 2005 nahezu alle Arbeitskapazitäten bindet. Die Frage, wie denn die künftige Förderung konzeptionell umgesetzt werden kann und soll, ist deshalb aus völlig verständlichen Gründen vor Ort erst einmal zweitrangig. Genau dabei aber hätte das Land und hätte die GfAW seit Monaten konzeptionelle Unterstützung leisten und Arbeitskapazitäten einbringen können und müssen - hätte, hätte, wenn, ja wenn die Landesregierung ihren Ruf nach einer Verbesserung der Förderung für Langzeitarbeitslose selbst ernst nehmen würde. Ein Förderkonzept, Herr Kollege Kretschmer, ist eben kein demokratisches Monstrum, sondern es wäre eine sehr konkrete Hilfe für die Arbeit Suchenden, für die Arbeitsgemeinschaften sowie die optierenden Kommunen.

Es gehört zur Selbstverständlichkeit einer ernsthaften parlamentarischen Auseinandersetzung, dass man die betroffenen Institutionen, dass man die Profis hört. All das ist nicht gewollt und die CDU-Mehrheit im Wirtschaftsausschuss hat diese Ignoranz mal wieder eindrucksvoll dokumentiert. Deshalb, Herr Kollege Heym, haben Sie das Schlussergebnis korrekt berichtet. Ich aber erlaube mir zu ergänzen, diese CDU-Landtagsfraktion will keine bessere Förderung Langzeitarbeitsloser und sie will keine Unterstützung der Kommunen und der Regionen. Stattdessen tut sie vieles dafür, um eine erfolgreiche Umsetzung des SGB II zu erschweren. Dies, meine Damen und Herren von der CDU,

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Das ist ungeheuerlich.)

lässt sich nicht nur im parlamentarischen Umgang mit unseren Anträgen beweisen. Nein, sie dokumentieren dies auch, und da hat Frau Leukefeld auch gerade darauf hingewiesen, durch den vorgelegten Haushaltsentwurf. Wer in dieser Situation das Landesarbeitsmarktprogramm um weitere 50 Prozent reduziert, wer das Gespräch mit den Experten ver-

weigert, wer sich einer inhaltlichen Auseinandersetzung im Parlament über die Arbeitsmarktförderung widersetzt, wer dies geradezu verbissen immer wieder verhindert, der, meine Damen und Herren von der CDU, will nicht, dass die Arbeitsmarktreform der Bundesregierung ein Erfolg wird.

Wir haben den Eindruck, dass Sie durch Verweigerung und Untätigkeit auf dem Rücken der Arbeitslosen und der Kommunen viel dafür tun, den Karren möglichst vor den Baum zu fahren. Denken Sie daran, dass auch der Lenker des Karrens dabei Schaden nehmen kann. Erst dann wird diese Überheblichkeit und Verleugnung der Realitäten hoffentlich zu Korrekturen Ihrer ignoranten Arbeitsmarktpolitik führen. Ich kann nur hoffen, dass der eine oder andere Kollege aus den Reihen der CDU, dem das Schicksal der Arbeitslosen in seiner Region mehr am Herzen liegt als die Beweihräucherung angeblicher ministerieller Vollkommenheit, dass solche Kollegen endlich dazu beitragen, den Karren noch rechtzeitig auf eine andere Spur zu bringen. Wir alle werden erleben, dass der Druck der realen Verhältnisse im nächsten Jahr die Veränderungen und Forderungen erzwingen wird, die wir seit langem einfordern. Wir, die SPD-Fraktion, werden zwar dann nachträglich Recht behalten, aber Sie verantworten den Zeitverlust, den die Betroffenen ausbaden müssen. All das, liebe Kolleginnen und Kollegen, zählt aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion zur Vervollständigung der Berichterstattung. Ich konnte und wollte Ihnen das nicht ersparen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Günther von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Günther, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich werde nicht auf die polemischen Äußerungen meiner Vorredner eingehen. Ich denke

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD)

- Herr Gentzel, ich kann es machen, o.k. ich steuere um -, das Thema der Langzeitarbeitslosigkeit wird auch zukünftig weiter stark im Mittelpunkt stehen und ich verstehe sehr wohl das Interesse und die sich ständig wiederholenden Anträge, liebe Kollegen, um so auf eine kontinuierliche Arbeit, die arbeitsmarktfördernde Maßnahmen in Thüringen betreffen, aufmerksam zu machen. Wir haben momentan 195.000 Arbeitslose im Freistaat. Das sind 1.600 Arbeitslose mehr als noch im Vormonat. Bei einer trotzdem durchschnittlich respektablen Arbeitslo-

senquote im Vergleich mit den anderen jungen Bundesländern, die wir alleinig der Thüringer Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik zu verdanken haben, müssen wir dennoch mit 83.000 Langzeitarbeitslosen kämpfen. Das ist richtig, Frau Leukefeld. Das sind 43 Prozent aller Arbeitslosen und jährlich wächst diese Quote um 4 Prozent. Hier, Frau Kollegin Leukefeld und Herr Pilger, ist es richtig und es ist wichtig, an diesem Punkt ständig auf die Bundesregierung hinzuweisen. Denn nur dort liegen nun mal die Zuständigkeiten für die Rahmenbedingungen,

(Beifall bei der CDU)

die den Weg frei machen für mehr Arbeitsplätze. Nicht nur wir, sondern auch die Kammern und Verbände rufen hier immer wieder die richtige Adresse auf, in der Hoffnung, dass endlich der Ruf einmal gehört wird. Bei einem hoffentlich gut durchdachten Bundesgesetz, meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, das fast ausschließlich Langzeitarbeitslose betrifft, tritt sicherlich kein weiterer Bedarf an Finanzmitteln auf, um Qualifzierungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen zu garantieren. Denn die Arbeitsgemeinschaften und optierenden Kommunen sind für derartige Eingriffe in die Arbeitsmarktförderung durch den Bund mit Finanzmitteln hoffentlich gut ausgestattet. Wir müssen allerdings darauf achten, dass sie entsprechend eingesetzt werden. Langzeitarbeitslose bzw. Arbeitslosengeld-II-Empfänger müssen auch tatsächlich, wenn erforderlich, Leistungszugang zu den Leistungen des SGB III haben. Ich erinnere hier an die letzten Arbeitsmarktgespräche in den Agenturen, wo offensichtlich anderes deutlich geworden ist.

Wir werden als CDU-Fraktion nicht zulassen, dass sie die offensichtlich fehlenden Mittel des Bundes im Eingliederungstitel der Arbeitsgemeinschaften mit ESF- und Landesmitteln aufstocken.

(Beifall bei der CDU)

Das ist schon allein aus dem bestätigten Operationellen Programm für die Strukturfonds nicht möglich.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Die Beibehaltung bisheriger Mittel würde ja schon reichen.)

Zur Arbeitsmarktförderung stehen uns in Thüringen sowohl Mittel aus dem Eingliederungstitel des SGB II und SGB III - ich erwähnte es bereits - ESF- und Landesmittel zur Verfügung. ESF- und Landesmittel sind zur Kompensation der nicht abgedeckten Nischen der in der Verantwortung des Bundes liegenden Arbeitsmarktpolitik zu nutzen. Darüber hinaus garantieren sie unterschiedliche Eingriffsmöglichkeiten in bestehende Beschäftigung und lassen

Raum, um einen fehlenden Leistungsbezug mit den Maßnahmen des Landes zu erfassen. Arbeitsmarkt-politik heißt nämlich auch, vorhandene Beschäftigung zu erhalten,

(Beifall bei der CDU)

durch Projekte kleine Unternehmen und Handwerker zu unterstützen und schnellstmögliche Qualifizierungsmaßnahmen anbieten zu können. Der ESF muss auch weiterhin präventiv eingesetzt werden können. Genau diesen Spielraum würde uns Ihr Antrag nehmen. Dass Kommunen und Arbeitsagenturen mit in die Planung und Koordination der durch ESF-Mittel zu finanzierenden Projekte mit eingebunden werden, steht außer Frage. Um den finanztechnischen Überblick wahren zu können und alle Mittelströme entsprechend nachweisbar zu gestalten, ist es aber zwingend notwendig, die Verwaltung in den Ministerien zu belassen. Den Landkreisen und kreisfreien Städten kann eine solche Aufgabe nicht übertragen werden. Dann besteht die Gefahr, dass Regionalbeiräte eben nicht mehr in den Gestaltungsprozess mit eingebunden werden.

Die GfAW, meine Damen und Herren, hat diese Aufgabe mit ihren Regionalbüros bisher sehr gut erledigt und die Arbeit vor Ort effektiv mit den Antragstellern, ob das Landkreise oder Unternehmen waren, gestaltet. Der öffentliche Vorwurf, die jetzige Arbeitsmarktförderung sei weit entfernt von den Menschen, ist in diesem Zusammenhang, denke ich, völlig falsch. Dass die ESF-Mittel-Vergabe momentan noch sehr überreguliert ist und unverhältnismäßige Anforderungen an die Abwicklung einer Fördermaßnahme stellt, das wissen wir. Allerdings ist das ein Problem der Europäischen Union und nicht der nationalen Fördermittelvergabe. Deutschland muss sich hier besonders für eine Vereinfachung nach dem Subsidiaritätsprinzip einsetzen. Die Datenerhebung und die Kontrollsysteme übersteigen eindeutig das Maß an Regulierungsbedarf. Deswegen muss hier auf eine situationsabhängige und bedarfsgerechte Förderpraxis hingearbeitet werden, die auch im Land Thüringen zu einer weiteren dynamischen Arbeitsmarktförderung führt. Beteiligen müssen sich hier alle. Der Bundesrat tut das und auch ein Bundeskanzler, der für eine Vereinfachung von Fördersystemen steht, sollte sich auf EU-Ebene dafür stark machen.

(Beifall bei der CDU)

Grundsätzlich hat sich an der Situation in Thüringen durch die von Ihnen angesprochenen Änderungen der gesetzlichen Grundlage des SGB II nichts verändert, was momentan einer weiteren, tieferen Debatte bedarf. Etablierte Förderkonzepte bestehen, Fördereckwerte für Folgeprogramme sind erarbeitet und befinden sich bekanntermaßen in Abstimmung mit den Beiräten, so dass zum Beispiel auch das Programm mit Schwerpunkt der Förderung Jugendlicher im ersten Arbeitsmarkt zu Beginn des Jahres 2005 umgesetzt werden kann.

Anhand meiner Ausführungen hoffe ich deutlich gemacht zu haben, warum ich meiner Fraktion empfehle, der Beschlussvorlage des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu folgen und Ihren Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

Abschließend noch einen Satz, lieber Kollege Pilger, wo Sie vorhin von Ignoranz des Ausschusses sprachen hinsichtlich der EU-Anhörung: Geschickt wäre es gewesen, diesen Antrag schriftlich zu stellen, dann hätte es funktioniert.

(Beifall bei der CDU)

(Heiterkeit bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Herr Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Aussagen, die ich zu diesem vorliegenden Antrag im September-Plenum gemacht habe und am 05.11. im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, sind nach wie vor aktuell und ich glaube, ich brauche sie hier in epischer Breite nicht noch mal zu wiederholen. Eine grundlegende Veränderung der Arbeitsmarktpolitik des Freistaats Thüringen ist weder notwendig noch sinnvoll, wenngleich, das gebe ich zu und daran arbeiten wir, kleine Anpassungen vorgenommen werden. Die Landesregierung wird auch nach dem 1. Januar 2005 einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung und zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit leisten, denn schließlich ist die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ein Thema mit höchster Priorität hier im Freistaat. Das wird auch in der Gestaltung der entsprechenden Richtlinien deutlich und durch diese auch vollständig abgedeckt. Zusätzlich werden derzeit Fördereckwerte entwickelt und mit dem Landesbeirat für Arbeitsmarktpolitik abgestimmt, die besonders auf junge Langzeitarbeitslose und damit natürlich auf die zukünftigen Arbeitslosengeld-II-Bezieher zielen. Dieses Programm soll ab Januar 2005 greifen und die Integration in eine reguläre Beschäftigung fördern, denn das muss letztendlich Ziel jeder Arbeitsmarktpolitik sein. Neben Lohnkostenzuschüssen werden Gelder ausgegeben werden für Qualifizierung und für Anleitung, aber natürlich auch für Betreuung. Ich erinnere nochmals daran, dass Langzeitarbeitslose in Thüringen ab Januar kommenden Jahres überwiegend von den Arbeitsgemeinschaften des SGB II betreut werden, und dort, meine Damen und Herren, sind wir Vorreiter in ganz Deutschland. Die meisten Arbeitsgemeinschaften zwischen Landratsämtern und den regionalen Strukturen sind in Thüringen geschlossen; in keinem anderen Bundesland so viele wie bei uns. Für den 13.12.2004 hat das Wirtschaftsministerium die Arbeitsgemeinschaften eingeladen, um mit ihnen sowohl organisatorische als auch rechtliche Fragen, aber auch die Gestaltung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zu besprechen. Insbesondere, meine Damen und Herren, soll erörtert werden, wie arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Arbeitsgemeinschaften und des Landes sinnvoll miteinander verknüpft werden können. Ein entsprechendes Gespräch mit den beiden optierenden Kommunen Jena und dem Landkreis Eichsfeld hat dazu bereits in meinem Haus am 3. Dezember sehr erfolgreich stattgefunden. Ich denke, wir sind auf diesem Weg sehr weit vorangekommen, wesentlich weiter als Mecklenburg-Vorpommern, und wenn Sie es wirklich ernst gemeint hätten mit der Anhörung, dann kann ich mich meinem Vorredner nur anschließen, dann hätten Sie das schriftlich beantragen sollen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur Abstimmung. Bitte, Herr Abgeordneter Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Ich bitte um namentliche Abstimmung.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es ist namentliche Abstimmung beantragt, damit treten wir in die namentliche Abstimmung ein.

Ich möchte noch einmal ganz deutlich sagen, wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SPD.

Der Wahlgang ist abgeschlossen. Ich bitte um Auszählung.

Ich gebe Ihnen hiermit das Ergebnis bekannt. Es wurden 76 Stimmen abgegeben, davon sind 31 Jastimmen und 45 Neinstimmen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 9

Konzept der Landesregierung zur Schaffung großer und kostengünstiger Strukturen in der Wasser- und Abwasserwirtschaft Thüringens

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/183 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 4/356 -

Berichterstatterin ist Abgeordnete Taubert. Ich bitte Sie um Ihren Bericht.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD hatte den Antrag gestellt, die Landesregierung möge ein Konzept zur Schaffung großer und kostengünstiger Strukturen in der Wasser- und Abwasserwirtschaft Thüringens vorlegen. Der Landtag hat am 7. Oktober 2004 diesen Antrag beraten und hat ihn federführend an den Innenausschuss überwiesen. Im Innenausschuss wurde dieser Antrag in der 3. Sitzung am 29. Oktober 2004 beraten. Im Rahmen dieser Beratung fühlte sich die Landesregierung, vertreten durch ihren Innenminister, nicht in der Lage und auch nicht bereit, weil es dem Auftrag der Landesregierung wohl nicht entspräche, gemeinsam mit dem Innenausschuss Eckpunkte zu erarbeiten, respektive Eckpunkte vorzulegen, um die Diskussion um zukünftige Strukturen der Aufgabenträger im Bereich Wasser/Abwasser gemeinsam zielführend diskutieren zu können. Im Ergebnis dieser Beratung wurde mit der Mehrheitsfraktion dieser Antrag abgelehnt.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke für die Berichterstattung. Wir treten in die Aussprache ein. Mir liegt eine Wortmeldung vom Abgeordneten Hauboldt, PDS-Fraktion, vor. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Hauboldt, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit dem gestern beschlossenen Thüringer Kommunalabgabengesetz muss auch künftig über die Strukturen der Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung diskutiert werden. Darauf hat unsere Fraktion, denke ich, auch schon mehrfach hingewiesen. Auch gestern hat Minister Gasser in seinem Redebeitrag die Notwendigkeit in dieser Richtung nochmals unterstrichen, aber ich komme darauf noch einmal im Einzelnen zurück. Die

PDS-Fraktion hat auch hier ein Diskussionsangebot unterbreitet, namentlich Trinkwasser- und Abwasserkonzept Thüringen, abgekürzt TAKT. Ich hoffe, bei Minister Reinholz hat ja das einmal für etwas Amüsement gesorgt, dass das nicht noch weiter Verwirrungen im Abkürzungsdschungel hervorruft, aber, ich denke, der Inhalt ist diskussionswürdig. Die jetzige Aufgabenträgerstruktur ist aus unserer Sicht in großen Teilen uneffektiv, intransparent und weist auch aus meiner Sicht auf demokratische Defizite hin. Das muss sich ändern, weil andernfalls keine Ruhe beim Thema Kommunalabgaben eintritt. Auch das war gestern mehrfach Ausdruck in den Redebeiträgen und ich befürchte, dass vieles wieder auf dem Klageweg entschieden wird. Insofern, meine Damen und Herren, hat natürlich der SPD-Antrag seine Berechtigung und wurde auch zu Recht zur weiteren Beratung an den Innenausschuss überwiesen. Dem haben Sie selbst, meine Damen und Herren der CDU, man höre und staune, zugestimmt. Die Ausschuss-Sitzung allerdings war wenig ergiebig, um nicht zu sagen, eigentlich inhaltsleer und bezog sich leider, wie so oft, ausschließlich auf formale Tatbestände. Offensichtlich wollen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, in der Öffentlichkeit eben ihr Gesicht wahren und haben deshalb mit Sicherheit der Ausschussberatung zugestimmt, denn was da ablief, war wenig hilfreich und eigentlich am Thema vorbei.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat selbst angekündigt, soweit mir das in Erinnerung ist, bis März 2005, ein Konzept zur Neustrukturierung der Aufgabenträger der Wasser- und Abwasserversorgung vorzulegen. Wenn diese Ankündigung ernst gemeint ist, müssen jetzt zumindest bereits die Ziele und Grundzüge dieses Konzepts klar sein, die Landesregierung müsste bereits an den Details des Konzepts arbeiten. Das unterstelle ich einfach einmal. Doch die Landesregierung hüllt sich bisher in Schweigen. Das kann natürlich zwei Ursachen haben. Entweder weiß die Landesregierung noch nicht, wie die künftige Struktur der Aufgabenträger aussehen soll, oder sie hat diese Vorstellung bereits, aber will sie uns im Landtag nicht verkünden. Beide Optionen, denke ich, wären gleichermaßen schlimm und alarmierend. Der Innenminister war bisher nur bereit, zu verraten, dass er persönlich und seine Beamten im Ministerium, auch Teile der Landesregierung, noch nachdenken, ob gemeinsam oder getrennt, ist wiederum unbekannt. Von einer Landesregierung erwarte ich eigentlich mehr, Herr Minister, als nur dieses ergebnisoffene Nachdenken.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Ich auch!)

Den Zeitplan hat die Landesregierung selbst aufgestellt

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Das ist schon viel wert. Das ist der erste Schritt.)

und nach diesem Zeitplan müsste meines Erachtens die Phase des Nachdenkens längst abgeschlossen sein. Zumindest die Ziele und Grundzüge der Neustrukturierung müssten, meine Damen und Herren, klar sein. Wir als PDS-Fraktion sind uns sicher, dass die Landesregierung bereits in den Grundzügen die neue Struktur der Aufgabenträger entworfen hat.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Nein, sie hat jetzt Kopfschmerzen!)

Doch diese Landesregierung verfährt wie ihre Vorgängerin, sie entwirft neue Strukturkonzepte, ohne Einbeziehung und Beteiligung der Öffentlichkeit. Diese Art von Politik, meine Damen und Herren, lehnen wir als PDS-Fraktion ab. Wir verfahren hier anders, wir beteiligen die Betroffenen und die Öffentlichkeit frühzeitig an den Diskussionen der Lösungsfindung. Ich verrate auch kein Geheimnis, dies ist oftmals sehr schwierig und ich weiß, wovon ich rede, als eine Diskussion, wie Sie sie führen, hinter verschlossenen Türen. Allein nur am Beispiel der Entwicklung wie Sie beim Gerichtsstandort Mühlhausen verfahren sind, ist für uns Beweis genug.

Meine Damen und Herren, bedenklich ist für mich auch, wenn ein Innenminister meint, der Landtag und seine Ausschüsse müssten nicht informiert werden, solange die Landesregierung nachdenkt. Formalrechtlich mag der Minister Recht haben, politisch ist jedoch das Verhalten aus unserer Sicht mehr als bedenklich.

(Beifall bei der PDS)

Ein Solcher Umgang mit dem Parlament seitens der Landesregierung ist nicht mehr zeitgemäß, weder Vertrauen erweckend und schon gar nicht hilfreich.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung vermittelt bei der Diskussion über die Neustrukturierung der Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung den Eindruck, es sei keine Eile nötig. Hier unterliegen Sie schon wieder einem Irrtum. Ich denke, viel zu lange haben Sie an einer Lösung dieser Strukturprobleme gearbeitet und die dabei erreichten Ergebnisse lassen nur einen Schluss zu: Sie sind auf der ganzen Linie gescheitert. Bis 1992 gab es ja in Thüringen eine vernünftige Aufgabenträgerstruktur - ich weiß, da sind wir sicherlich strittiger Ansichten - mit den drei WAB-Betrieben. Diese wurden zerschlagen und es entstanden, man höre und staune, 220 Zweckverbände und Aufgabenträger. Diese kleingliedrige Struktur ent-

stand zumindest mit Duldung der Landesregierung. Auf die Folgen dieser Kleingliedrigkeit habe ich, denke ich, auch im Ausschuss mehrfach hingewiesen.

Nicht von ungefähr stößt die Arbeit der kommunalen Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung auf zu wenig Akzeptanz. Dies betrifft nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, das betrifft auch die Wirtschaft. Vielmehr fühlen sich auch viele Bürgermeister und Verbandsräte überfordert sowohl hinsichtlich der technischen Konzepte als auch der betriebswirtschaftlichen Anforderung.

Die Thüringer Landesregierung hat bereits 1995 erkannt, dass die Struktur der Aufgabenträger optimiert werden muss. Sie verfolgte dabei das Konzept der geförderten Freiwilligkeit, ohne jedoch die angestrebte optimierte Struktur auch jemals zu erreichen. Die 2003 durchgeführte Tiefenprüfung hat ergeben, dass von den Zweckverbänden nach Auffassung der Landesregierung 35, ich sage es noch mal, 35 wirtschaftlich nicht leistungsfähig sind. Über Finanz- und Strukturhilfen hat die Landesregierung versucht, neue, leistungsfähige Strukturen zu schaffen. Bis zu 500 Mio. € wurden hierfür seit 1995 aufgewendet. Doch die Landesregierung hat noch andere Versuche unternommen, diese Strukturprobleme zu lösen. Aber auch diese waren mehr oder weniger erfolglos, wenn ich hier nur auf die WAM GmbH verweisen darf in diesem Zusammenhang. Selbst die ständige Behandlung der Probleme im Innenausschuss der 3. Legislaturperiode hat nicht zur tatsächlichen Lösung beigetragen.

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion hat bereits im Jahr 2000 eine grundlegende Neustrukturierung der Aufgabenträger gefordert und dabei vorgeschlagen, die Anzahl der Aufgabenträger auf die Zahl der Landkreise und kreisfreien Städte zu reduzieren. Der Grundsatz lautet dabei pro Landkreis und kreisfreie Stadt ein Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung. Der Strukturvorschlag TAKT für die Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung basiert auf den Diskussionsangeboten, und da verrate ich Ihnen auch kein Geheimnis, für eine verwaltungs- und funktionale Gebietsreform und orientiert sich genau an deren Grundzügen. Mit diesem Strukturvorschlag will die PDS-Fraktion die Diskussion befördern und die Landesregierung motivieren, die eigenen Reformvorstellungen öffentlich zur Diskussion zu stellen.

Zur weiteren Untersetzung des Strukturvorschlags TAKT sind umfangreiche Analysen und logischerweise auch Untersuchungen bei den Aufgabenträgern notwendig. Das erforderliche Datenmaterial muss dabei von den Aufgabenträgern und auch der Landesregierung bereitgestellt werden. Aber auch

hierbei, meine Damen und Herren, gibt es derzeit eine mehr als starke Zurückhaltung. Es ist Ziel unseres Strukturkonzepts TAKT, die Zweckverbände an die neuen Herausforderungen zur Modernisierung des Landes und der Kommunen anzupassen. Dies bedeutet, die Wirtschaftlichkeit und die Transparenz der Zweckverbände müssen sich erhöhen. Die Anzahl der Aufgabenträger ist zu verkleinern und dabei gleichzeitig deren Effektivität zu erhöhen. Die Bürgerbeteiligung ist auszubauen, was zu einer höheren Akzeptanz der Arbeit führen würde. Ich denke, in einem ersten Schritt ist sicherzustellen, dass künftig in jedem Zweckverband mindestens 5.000 Einwohner zu versorgen sind. Diese Minimalgrenze leitet sich aus der Zielstellung ab, dass künftig in jeder Struktur diese Mindestanzahl an Einwohnern zu berücksichtigen ist. Zweckverbände, welche weniger als 5.000 Einwohner versorgen, sind mit anderen angrenzenden Zweckverbänden zusammenzuschließen. Beim Zusammenschluss gilt zunächst eine Übergangsphase der geförderten Freiwilligkeit von zwei Jahren. Zur Unterstützung dieser Fusionierung sind die jährlich ausgereichten Finanzmittel des Landes zur flächendeckenden Beihilfe der Zweckverbände auf solche Verbände zu konzentrieren, welche sich aus Gründen der Effektivitätssteigerung zusammenschließen wollen.

Ausgehend vom Planansatz des Haushalts für das Jahr 2004 würde dies bei den Finanzhilfen 37,5 Mio. € sowie bei den Strukturhilfen 15,3 Mio. € betragen. Die Investitionsförderungen, hier handelt es sich ja um 54 Mio. €, werden weiterhin bereitgestellt und fließen den zu bildenden Kommunalunternehmen zu. Zweckverbände, die sich nach Abschluss der geförderten Freiwilligkeitsphase nicht zusammengeschlossen haben und den Kriterien der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie der zu versorgenden Einwohneruntergrenze nicht entsprechen, werden per Gesetz mit anderen angrenzenden Zweckverbänden zusammengeschlossen.

Zweitens sollte es künftig in Anlehnung an die Regelung des Freistaats Bayern - da haben wir ja durchaus schon Erfahrungen, hier sage ich nur im Vergleich mit der bayerischen Gemeindeordnung Artikel 89 - pro Regionalkreis einen Aufgabenträger als selbständiges Unternehmen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts, also ein Kommunalunternehmen, geben. Die Kommunalunternehmen nehmen die Wasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung wahr. Diese Kommunalunternehmen gewährleisten zum Vorteil der zu versorgenden Bevölkerung eine effektivere Aufgabenwahrnehmung. Gleichzeitig wird eine perspektivische Privatisierung, insbesondere der Wasserversorgung, verhindert. Die bisherigen Zweckverbände treten dem jeweiligen Kommunalunternehmen ihres Regionalkreises bei. Jedes Kommunalunternehmen gibt sich eine Satzung

und bestellt einen Geschäftsführer, welcher gegenüber einem Vorstand oder einem Verwaltungsrat verantwortlich ist. Ich denke, das ist auch Praxis. Jedes Kommunalunternehmen führt mindestens einmal jährlich eine öffentliche Mitgliederversammlung durch. Dadurch, denke ich, ist auch die Transparenz gewährleistet. In dem zu bildenden Kommunalunternehmen hat jeder beigetretene Zweckverband ein gewichtiges Stimmrecht entsprechend der zu versorgenden Einwohner. Für je 5.000 zu versorgende Einwohner verfügt ein Zweckverband über jeweils eine Stimme. In jedem dieser Kommunalunternehmen soll es einen pflichtigen Verbraucherbeirat geben. Zur Wahrung der Bürgernähe nehmen die flächendekkend einzurichtenden Bürgerservicebüros Widersprüche von Beitrags- und Gebührenzahlern entgegen. Auch hier, denke ich, entspricht das genau unserem Modell, was ich vorhin kurz erwähnte. Zudem werden dezentral technische Stützpunkte zur Überwachung der Anlagen eingerichtet.

Meine Damen und Herren, die von der PDS-Fraktion vorgeschlagene Struktur gibt es ansatzweise bereits im Bereich der Abfallwirtschaft, wobei hier natürlich die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig sind, und auch im Bereich des Fernwassers ist das Praxis, also auch keine Erfindung der PDS-Fraktion. Alternativ soll verfassungsrechtlich geprüft werden, ob die Aufgaben der Wasserver- und Abwasserentsorgung auf der Grundlage des § 87 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung den Landkreisen übertragen werden kann. Dies würde aus meiner Sicht weitere Entwicklungspotenziale erschließen. Aus der Neustrukturierung sind betriebswirtschaftliche Effekte zu erwarten - ich denke, da sind wir einer Meinung mit der Landesregierung -, die zu einer Optimierung der Gebühren und Beiträge führen. Untersuchungen einzelner Aufgabenträger haben ergeben, dass bis zu 17 Prozent der Betriebskosten fixe Strukturkosten sind und bis zu 50 Mio. € im Jahr betragen.

Meine Damen und Herren, unseren Vorschlag kennen sie nunmehr. Darüber kann man sicherlich, und da freue ich mich auch besonders, streiten und diskutieren. Aber was Sie wollen, ist mir noch schleierhaft und ist noch völlig unklar. Ich wäre auch dankbar, wenn Sie in Ihren Redebeiträgen zumindest in Ansätzen sich dieser Problematik stellen und nähern.

Aber der Kollege Fiedler hat das bereits deutlich gemacht, als er sinngemäß sagte, es sei völlig unklar, was hinten rauskommt. Ich hoffe, meine Damen und Herren, dass damit nicht das biologische Produkt gemeint ist, denn dafür ist dieser Sachverhalt viel zu bedeutsam. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, mit dem gestern verabschiedeten Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes hat die Landesregierung und die zustimmende Fraktion der CDU allen, die bisher gute und umsichtige Arbeit geleistet haben - und das ist die überwiegende Mehrzahl der Aufgabenträger in Thüringen -, eine schallende Ohrfeige verpasst. Sie bestrafen nun endgültig den Fleißigen und Umsichtigen und belohnen die unsauber arbeitenden oder in technischem Größenwahn lebenden Aufgabenträger. Dank der verantwortungsbewussten Arbeit vieler Bürgermeister, Gemeinderäte, Verbandsräte und Mitarbeiter in den Zweckverbänden hat die überwiegende Mehrzahl der Grundstückseigentümer in Thüringen die Vorteile der Erschließung ihrer Grundstücke anerkannt und entsprechende Abgaben auch gezahlt. Und das waren in aller Regel verträgliche Abgaben.

Diese engagierte Arbeit wird nun zunichte gemacht und ein in weiten Teilen funktionierendes Abgabensystem wird ohne Not aufgegeben. Das heißt aber nicht, dass in Thüringen alles in Ordnung ist. Das wollen wir deutlich sagen. Noch ist die Anschlussquote im Abwasserbereich in Thüringen die niedrigste aller Bundesländer und auch in den kommenden Jahren wird ein erheblicher Investitionsbedarf vorhanden sein. Nur durch strukturelle Reformen der extrem kleinteiligen Wasser- und Abwasserwirtschaft können deshalb weitere und anstehende Probleme gelöst werden und eine verträgliche Abgabengestaltung für die Zukunft gesichert werden. Diese Aufgabe wird durch die Landesregierung aber bisher nicht angepackt und sie haben es auch in den vergangenen fünf Jahren nicht getan, zumindest nicht erfolgreich. Der Ministerpräsident hat in seiner letzten Regierungserklärung zwar die vorhandenen Strukturen als Ursache der Probleme benannt und eine deutliche Reduzierung der Zahl der Aufgabenträger vorgeschlagen, dieser Rede sind aber, wie so häufig, bei dieser Landesregierung keine Taten gefolgt.

Wie richtig und wie wichtig in diesem Zusammenhang unserer Antrag zur Schaffung großer und kostengünstiger Strukturen während des Oktoberplenums war, zeigen die Auskünfte, welche die Landesregierung im Innenausschuss zu diesem Antrag gab. Obwohl ein entsprechendes Konzept laut Ministerpräsident Althaus bereits im April vorliegen soll, befindet sich die Landesregierung laut Innenminis-

ter derzeit noch in der Phase der Überlegung. Aussagen über die genaue Ausrichtung des Konzepts und darüber, durch wen es erarbeitet werden soll, seien deshalb noch nicht möglich. Diese Herangehensweise lässt Schlimmes befürchten. Beleg dafür, dass die Landesregierung die Probleme auch weiterhin nicht an der Wurzel packen will, ist für mich auch die vorgesehene Halbierung der Mittel in der Strukturhilfe. Ich warne deshalb davor, die Lösung der eigentlichen Probleme wiederum auf die lange Bank zu schieben und fordere Sie deshalb, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, auf, zu verhindern, dass nur Sparen der Hintergrund für Strukturveränderungen wird und fordere Sie auf, unserem Antrag zuzustimmen.

Es wäre doch endlich einmal angebracht, durch Eckpunkte eine inhaltliche Diskussion zu diesem Thema im Vorfeld der Vorlage eines Konzepts gemeinsam mit allen Betroffenen zu führen, statt wie in allen momentan diskutierten so genannten Konzeptentwicklungen nur die Vorgabe zu machen, es muss gespart werden. Der Inhalt und die Umsetzungsprobleme sind nebensächlich. Wir halten es deshalb zum Beispiel bei der Strukturdebatte für besonders wichtig, die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenträger zu betrachten und nicht vordergründig deren Größe. Denn wir haben in Thüringen sowohl große als auch kleine Aufgabenträger, die wirtschaftlich arbeiten, aber auch Beispiele von großen und von kleinen Aufgabenträgern, die sich wenig Gedanken machen, dass der kleine Mann, der Durchschnittsverdiener als Hauseigentümer Beiträge oftmals nur schwer bezahlen kann. Die Versäumnisse der Innenminister der vergangenen fünf Jahre rächen sich.

Frau Lieberknecht sprach in ihrer Haushaltsrede davon, dass es endlich an der Zeit sei, die bittere Wahrheit um zukünftiger Haushaltsspielräume willen zu sagen. Der Ehrgeiz der CDU mit allen - und ich betone mit allen - zur Verfügung stehenden Mitteln die absolute Mehrheit in Thüringen zu behalten, hat aber doch gerade verhindert, dass das Problem der Strukturen im Wasser- und Abwasserbereich zielgerichtet gelöst werden kann. Seit fünf Jahren wird an den Problemen herumgedoktert. Gute Ansätze wurden aus Parteiräson abgewürgt und außer Prüfungen ist am Ende nichts passiert. Herr Gasser kann und möchte keine Eckpunkte zur gemeinsamen Diskussion vom März oder April vorlegen, denn er möchte persönlich erst einmal nachdenken. Ich biete Ihnen an, gemeinsam nachzudenken, denn nur so lassen sich für Thüringen auch gangbare Wege finden. Lassen Sie uns und lassen Sie vor allem die Aufgabenträger und deren Vertreter mitdenken, denn nur so können wir ein Konzept für die Neustrukturierung der Aufgabenträger finden, das nicht auf dem Tisch der Justiz landet.

Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Taubert, wir müssen uns, denke ich, im nächsten Innenausschuss darüber unterhalten, was eine Berichterstatterin hier vorträgt und was nicht. Denn das hat nicht dem entsprochen, wie es im Ausschuss stattgefunden hat. Aber das will ich jetzt hier nicht vertiefen, das müssen wir im Ausschuss machen.

Ich denke, dass es unbestritten ist, dass an den neuen Strukturen gearbeitet werden muss. Aber, Frau Taubert, ich will Sie noch einmal daran erinnern - Sie sagten gerade, die letzten fünf Jahre -, es gab auch einen SPD-Innenminister, der fünf Jahre Verantwortung getragen hat im Innenministerium. Es gehört doch dazu, dass man Sie wenigstens daran erinnert.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Du warst doch auch mit in dem Ausschuss.)

Natürlich waren wir 14 Jahre dabei. Ich will nur noch einmal daran erinnern, auch in Richtung PDS, dass gerade die Kommunen damals die Aufgabe haben wollten. Das muss man einfach akzeptieren, dass die Entwicklung so gelaufen ist, wie sie gelaufen ist. Denn die Auseinandersetzung musste erst einmal auf rechtlichem Wege passieren. Und jetzt kommen wir an den Punkt - und deswegen will ich auch noch einmal darauf verweisen -, wir reden hier vom kommunalen Bereich. Wir kommen wieder an das Thema "Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung" und das geht eben nicht so einfach. Wir haben das gestern ausgiebig diskutiert mit dem neuen Konzept, dem neuen Weg, den wir dort beschritten haben. Ich verweise da noch einmal in Richtung PDS. Sie wollten das alles schon vor der Sommerpause haben. Aber, Herr Kollege Ramelow, mittlerweile wissen sogar Sie, dass das überhaupt nicht gegangen wäre mit Anhörungsfristen etc. Das muss man doch einfach auch einmal konstatieren und auch einmal zugeben können. Und jetzt haben wir, dass die Landesregierung weiter daran arbeitet, ein Konzept auf den Tisch zu legen. Es ist nicht neu, dass über größere Strukturen natürlich nicht nur geredet, sondern auch darüber nachgedacht wird, wie man das umsetzt. Ich kann hier überhaupt nicht nachvollziehen, Frau Taubert und Herr Kollege Hauboldt, der Innenminister hat ganz klar im Ausschuss gesagt, die Landesregierung, sprich das Innenministerium, arbeitet am Konzept.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, PDS: Denkt darüber nach.)

Nein, sie arbeiten am Konzept. Und die Trennung von Exekutive und Legislative ist doch ganz normal. Man muss doch wenigstens einmal die Exekutive ein Konzept erarbeiten lassen, dann wird es natürlich - wie es sich gehört - in den Landtag eingebracht, dann natürlich selbstverständlich auch diskutiert und wir werden uns damit ausgiebig befassen. Es hindert doch niemand die Fraktionen daran - weder die SPD, noch die PDS -, dass sie sich im Rahmen ihrer Arbeit in den Fraktionen mit den Dingen beschäftigen. Sie können Anhörungen machen. Sie können Gutachter einschalten, Sie können ein Gutachten vielleicht an Herrn Kollegen Kuschel geben, dass er Ihnen einmal ein Gutachten erarbeitet und dann werden wir einmal sehen, was dort heraus kommt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Der ist zu teuer.)

Ja, gut, aber es gibt ja 25 Prozent Oppositionszuschlag. Also, es hindert Sie doch niemand daran, einmal eigene Ideen auf den Tisch zu legen, diese zu untermauern und vorzulegen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Haben wir doch.)

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, PDS: Da müssen Sie einmal zuhören.)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: TAKT.)

Ja, TAKT, immer im TAKT. Also, die PDS ist im Takt.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Nein, unser Konzept heißt "TAKT".)

Meine Damen und Herren, ich will noch mal darauf hinweisen in allem Ernst, natürlich muss es hier Veränderungen der Strukturen geben. Wir wissen, vorhin ist es genannt worden, es gibt jetzt ca. noch 180 Aufgabenträger und es ist doch unbestritten, dass diese Strukturen, erst müssen sie effektiv sein und dann kommen die größten natürlich mit dazu. Aber ich sage es noch mal, deswegen ist das so kompliziert: Wir können hier nicht einfach par ordre du mufti das Ganze machen. Es ist ein klarer Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Wie oft muss man denn das noch in dem Haus wiederholen? Es muss doch nun langsam mal angekom-

men sein, dass auch ein Landtag nicht einfach sich über Gesetze hinwegsetzen kann, sondern dass die Betroffenen mit einzubeziehen sind. Wir haben doch nun daraus gelernt,

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Habt ihr das nicht gelesen?)

dass wir jetzt wirklich hier mit Gelassenheit herangehen müssen, damit diese Dinge jetzt auf den Tisch kommen, wie man das umsetzt. Da, denke ich, ist es sehr, sehr wichtig, die Kommunen mit ins Boot zu nehmen, denn es ist ihre Aufgabe. Wir wollen gern unterstützend und helfend hier mit eingreifen, dass es dort zu weiteren Verbesserungen kommt. Ich denke, deswegen will ich das ausdrücklich noch mal sagen, die Landesregierung hat klar gesagt, dass sie das Konzept im ersten Halbjahr des nächsten Jahres vorlegt. Wir werden das natürlich auch weiterhin begleiten. Ich bin mir sicher, dass wir, und hier lege ich großen Wert darauf, mit den Verbänden, mit den Kommunen gemeinsam diskutieren, damit am Ende Strukturen herauskommen, die auch für die nächsten Jahrzehnte haltbar sind und die natürlich effizient sein müssen. Hier geht es mir nicht 5.000 Minimum und so viel Minimum, es müssen effiziente Strukturen herauskommen. Aber, Herr Minister, ich bin mir sicher, dass die Landesregierung das vorlegen wird und dann werden wir gemeinsam das auch diskutieren. Ich hoffe, dass wir dann auch wirklich in Kürze das weiterbehandeln werden. Die Landesregierung, ich gehe mal davon aus, lässt sich kein Denkverbot von irgendjemandem erteilen, sondern sie wird vorlegen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Minister Dr. Gasser zu Wort gemeldet.

Dr. Gasser, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der in dieser Angelegenheit federführende Innenausschuss des Landtags hat nach eingehender Diskussion auf seiner 3. Sitzung am 29. Oktober 2004 beschlossen, die Ablehnung des SPD-Antrags dem Landtag zu empfehlen. Dies kann ich nur unterstützen.

Die Überprüfung und Veränderung der Strukturen im Bereich Wasser/Abwasser ist der Landesregierung seit längerem ein Anliegen und sie hat bereits erhebliche Anstrengungen in diese Richtung unternommen. Seit Jahren unterstützt die Landesregierung in vielfältiger Weise freiwillige Maßnahmen zur

Schaffung leistungsfähiger und wirtschaftlicher Strukturen im Bereich Wasser/Abwasser. Unsere Bemühungen führten bislang in 27 Fällen zu Strukturveränderungen, die mit Struktur- und/oder Finanzhilfen unterstützt wurden.

Herr Ministerpräsident Althaus hat zuletzt in seiner Regierungserklärung vom 9. September 2004 noch einmal die Notwendigkeit unterstrichen, die Strukturen im Wasser-/Abwasserbereich weiterzuentwickeln. Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion kann dafür jedoch keine Grundlage sein.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Schade.)

Rechtsaufsichtliche Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung von Strukturveränderungen sind wegen der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung, wie Herr Abgeordneter Fiedler das soeben richtig ausgeführt hat, an restriktive Voraussetzungen gebunden. So bedarf es für die Gründung eines Pflichtverbandes - und ich bitte dies einmal zur Kenntnis zu nehmen - dringender Gründe des öffentlichen Wohls. Die zwingende Auflösung eines Zweckverbandes ist nur für den Fall vorgesehen, dass Gründe des öffentlichen Wohls dies erfordern, insbesondere wenn dieser seine Aufgaben dauerhaft nicht wirtschaftlich wahrnimmt. Damit wird deutlich, dass eine Lösung zur Schaffung größerer Aufgabenträger nicht von heute auf morgen und nicht schlicht nach dem Prinzip von Anordnung und Vollzug erfolgen kann.

Ungeachtet dessen, dass die Landesregierung bereits laufende Bemühungen zur Strukturveränderung einzelner Aufgabenträger weiterhin intensiv unterstützt, wird das Innenministerium der Landesregierung im I. Quartal 2005 ein tragfähiges Konzept für strukturelle Veränderungen bei den Aufgabenträgern vorlegen. Hierzu fanden im Innenministerium bereits Gespräche statt, in denen erste Überlegungen zu Möglichkeiten zur Umsetzung von Strukturveränderungen unter Einbeziehung betriebswirtschaftlichen Sachverstands diskutiert wurden. Bereits jetzt ist erkennbar, dass sich gegebenenfalls zwangsweise rechtsaufsichtlich umzusetzende Strukturveränderungen auch an wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu orientieren haben. Dafür ist eine nähere Betrachtung der Aufgabenträger unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten angezeigt. Da das Thüringer Innenministerium bereits in den Jahren 2001 bis 2003 eine so genannte Tiefenprüfung durchgeführt hat, die zwar nicht im Schwerpunkt, aber auch betriebswirtschaftliche Aspekte berücksichtigt hat, kann zur erforderlichen Bewertung der Aufgabenträger hierauf aufgebaut werden. Die genauere Konzeptionierung wurde einer Arbeitsgruppe übertragen, die sich aus Mitgliedern verschiedener Ressorts und dem Landesverwaltungsamt zusammensetzt. Im Rahmen der Tätigkeit der Arbeitsgruppe wird auch die Frage einzubeziehen sein, welche Möglichkeiten des Einsatzes vorhandenen Landespersonals mit betriebswirtschaftlicher Kompetenz bestehen. Dem Kabinett wird zunächst über den Fortgang der Überlegungen berichtet werden. Sicher ist bislang nur, dass es für dieses komplexe Problem keine Patentlösung gibt. Zu welchen Strukturvorschlägen wir gelangen werden, kann ich Ihnen heute noch nicht sagen.

Vielleicht noch zwei Anmerkungen: Frau Taubert, Sie hatten als Berichterstatterin angeführt, ich sei im Innenausschuss nicht bereit oder in der Lage gewesen, Ihnen etwas zu berichten, was wir konzeptionell vorhaben. Unsere Art ist es und auch meine Art, dass wir zunächst einmal nachdenken, bevor wir reden. Und dieses Nachdenken, das hatte ich Ihnen auch im Innenausschuss schon gesagt, lasse ich mir nicht vorgeben von Ihnen. Ich glaube auch, dass Sie das letztlich akzeptieren werden. Ich bin aber auch nicht bereit, gemeinsam mit dem Innenausschuss ein Konzept zu erarbeiten, sondern ich werde - es gibt doch sonst nur Quasselrunden - ein Konzept erarbeiten und werde Ihnen das vorlegen und dann können wir das diskutieren. Ansonsten müssten wir uns vielleicht in endlosen Runden über Tage und Wochen dort mit Ihnen unterhalten. Das machen wir nicht, sondern wir legen Ihnen etwas vor, was Hand und Fuß hat, was auf Fakten aufbaut. Danach können wir das ausführlich diskutieren, aber nicht nur im Innenausschuss, sondern das werden wir selbstverständlich auch mit den Verbänden und natürlich den entsprechenden Gemeinden diskutieren. Dann hatten Sie, Frau Taubert - nein, das reicht, glaube ich. Damit war gemeint, dass ich darauf hingewiesen hatte, dass wir erst mal nachdenken, intern diskutieren, das Kabinett unterrichten. das Kabinett einbinden und dass wir das dann in den parlamentarischen Bereich hineinbringen, in den Innenausschuss, wie das Verfahren auch üblich und richtig ist. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ach doch, Herr Gentzel kam ja extra her, um zwei Sätze anzukündigen. Herr Abgeordneter Gentzel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zwei Sätze, machen wir mal zwei Bemerkungen daraus, die ich schlicht und einfach machen wollte zu dem zunächst, was hier gesagt worden ist, und dann mal etwas, was hier überhaupt noch nicht gesagt worden ist. Zunächst, Herr Minister, Sie haben von einer eingehenden Diskussion im Innenausschuss gesprochen. Sie haben wortwörtlich von einer eingehenden Diskussion, ich habe mir das hier notiert, gesprochen. Ich will mich ja diesem nicht verweigern, aber damit nicht ein falscher Eindruck entsteht, wir haben im Innenausschuss zu zwei Dritteln der Zeit darüber diskutiert, warum Sie dem Innenausschuss fachlich keine Auskunft geben wollen. Wir haben nicht über die Problematik geredet, sondern Sie haben ziemlich klar und deutlich gesagt, Sie haben einen Auftrag der Landesregierung ein Konzept zu erarbeiten, und Sie fassen diesen Auftrag der Landesregierung gleichzeitig als eine Art Maulkorb den Landtagsabgeordneten gegenüber auf.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Lieberknecht, CDU: Erst denken, dann reden!)

Genau das spiegelt sich in der Art und Weise wider, wie Sie Ihre Ausführungen beendet haben.

(Beifall bei der PDS)

Ich halte es für eine Unverschämtheit,

(Unruhe bei der CDU)

egal welchen Ausschuss hier im Thüringer Landtag zu einer Quasselrunde abzuqualifizieren.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das gilt ausdrücklich für jeden Ausschuss. Herr Innenminister, ich ziele jetzt ausdrücklich auf andere Abgeordnete als auf mich, es gibt einige hier in diesem Haus, die sich schon länger mit dieser Problematik Wasser und Abwasser beschäftigen und die sitzen auch im Innenausschuss. Und die bei einer so wichtigen Frage - wo wir uns, was die Wichtigkeit betrifft, alle einig sind - von Vornherein zu einer Quasselrunde abzuqualifizieren, ist eine Unverschämtheit.

(Unruhe bei der CDU)

Jetzt komme ich zu dem, was hier bisher nicht gesagt worden ist. Wir haben dieses Konzept eingefordert, wir haben einen Zeitplan von der Landesregierung, wir wollen ein Konzept, ein Konzept ist nicht da, aber es wird ja gearbeitet, und zwar wird im Hintergrund gearbeitet.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, PDS: Hinter geschlossener Tür.)

Ich will mal ein Beispiel geben. Ich weiß ja gar nicht, ob Sie darüber informiert werden, Herr Innenminister, was da läuft im Augenblick in Thüringen, gerade in Anbetracht der Haushaltsdebatte, die wir gestern geführt haben. Herr Köckert schaut mich schon an, er ahnt sicherlich, was an dieser Stelle kommt. Wir haben in Eisenach den Wasser-Abwasser-Verband umstrukturiert, das war schlicht und einfach nötig. Die Umstrukturierung hat unter anderem ein Ziel - man will sich vergrößern, und zwar denkt man in Richtung Hörselberg-Gemeinde. Die Hörselberg-Gemeinde hat alles in den Sand gesetzt, was man in den Sand setzen kann und hat 13 Mio. € Schulden. Da gibt es die feste Zusage der Landesregierung, wir entschulden euch - 13 Mio. €, Zusage der Landesregierung, wir entschulden euch. Da stehen die Vertreter der Ministerien in großen Runden auf und sagen, wir warten ja nur darauf, dass wir ihnen die 13 Mio. € geben können. Dann sage ich Ihnen mal was. Mit den gestrigen Haushaltsbeschlüssen fehlen meiner Heimatstadt, der Stadt Eisenach, im nächsten Haushalt 4,5 Mio. €.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir haben gestern keinen Haushalt beschlossen.)

Wir wissen ja, wie hier beschlossen wird. Denen werden definitiv 4,5 Mio. € fehlen, obwohl sie Personal abgebaut haben, obwohl sie Hebesätze angehoben haben, obwohl sie kommunale Steuern angehoben haben. Die haben ihre Aufgaben gemacht und werden bestraft. Und in der Hörselberg-Gemeinde hat man nun wirklich alles vor die Wand gefahren, was man vor die Wand fahren kann, und die werden belohnt. Die kriegen jetzt 13 Mio. €, damit die entschuldet werden. Da wird überhaupt nicht gefragt, was ist da schief gelaufen. Wir reden ja immer über die persönliche Verantwortung von Verbandsräten. Da wird auch nicht gefragt, was ist dort im Verband passiert. Da redet der eine mit dem Ministerium und der andere redet mit dem Ministerium. Der eine oder andere Ehrgeizige spricht schon mal in seinem Umfeld, man muss ja vorweg arbeiten, damit man nicht eingeschlossen wird - da muss man schneller sein und versuchen, die anderen rüberzuziehen. Da entstehen solche Sachen. Gestern im Haushalt erfahren wir, wie hart das Leben wird. Der Innenminister erzählt uns heute, dass wir noch keine Konzepte haben. Und wenn man in das Land reinguckt, weiß man, dass mit den Millionen rumgeschmissen wird. Das hätten wir ganz gern erfahren, auf welcher Grundlage solche Dinge hier in dem Land diskutiert und zugesagt werden, Herr Innenminister. Wie kommt man denn dazu? Ich wusste ja, dass Sie nicht informiert sind, deshalb sagen Sie ja, ich weiß es nicht. Das wird wahrscheinlich auf ganz anderen Schienen geregelt als dass mit Ihnen gesprochen wird. Das scheint im Land sowieso effektiver zu sein,

wenn es um die Kommunen geht.

Meine Damen und Herren, wir haben das Recht darauf, hier eine Auskunft zu bekommen. Diese Auskunft ist nicht gegeben worden im Ausschuss, das muss man klar und deutlich sagen. Der Antrag ist wie so viele Anträge einfach nur versenkt worden, weil man uns nicht antworten wollte. Das muss hier in der heutigen Debatte noch mal klargestellt werden. Ich habe allerdings keine Hoffnung, dass es bei der Abstimmung zu einer Erleuchtung hier im Mittelblock kommt. Das war es von meiner Seite.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung Minister Dr. Gasser noch einmal.

Dr. Gasser, Innenminister:

Jetzt gibt es keine Entschuldigung, vielleicht ziehe ich jetzt mal die Samtpfötchen aus. Also, Herr Gentzel, ich möchte mal was richtig stellen. Erstens, ich habe nicht gesagt, dass wir im Innenausschuss das ausführlich diskutiert haben, sondern ich habe gesagt, dass wir das im Innenausschuss ausführlich diskutieren werden, wenn ich das Konzept dort vorlege, wenn es fertig ist.

(Beifall bei der CDU)

Das ist das Erste und ich bitte, mich da nicht falsch zu interpretieren. Dann, das Zweite ist - und da muss man vielleicht mal zur Kenntnis nehmen, dass dazu gehört, dass man auch richtig zuhört -, ich hätte den Arbeitsauftrag als Maulkorb der Landesregierung oder so etwas aufgefasst. Ich hatte deutlich, klar gesagt, dass wir zunächst einmal arbeiten, uns überlegen, was wir Ihnen präsentieren und dann wird das ausführlichst dort in dem Ausschuss beraten. So ist das auch der richtige parlamentarische Weg.

Der weitere Punkt, dass ich den Ausschuss als Quasselbude bezeichne, ist auch unzutreffend. Das ist jetzt Ihre Interpretation. Ich will nur vermeiden - und ich habe von Quasselrunden gesprochen - wenn kein Konzept vorgelegt wird, das man diskutieren kann, dann hat man auch keine Grundlage zur Diskussion und man muss das etwas vorstrukturieren. Genau das werde ich machen und Sie sollten nicht solche Folgerungen hier aus dem, was ich gesagt habe, ziehen, die nicht zutreffend sind.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ach doch, der Abgeordnete Köckert.

Abgeordneter Köckert, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich glaube, hier muss noch eine Richtigstellung erfolgen, weil sonst der Eindruck stehen bliebe, dass der Vorwurf von Herrn Gentzel, hier würde mit Millionen herumjongliert ohne rechtliche Grundlage, gerechtfertigt wäre. Herr Gentzel ist erst neu in seinem Amt als innenpolitischer Sprecher und deshalb kann man ihm das vielleicht nachsehen,

(Unruhe bei der CDU)

dass er in den Regularien nicht so ganz genau Bescheid weiß. Es gibt ein Strukturhilfeprogramm des Landes, das ist 1998 eingerichtet worden. Mit diesem Strukturhilfeprogramm sind in den letzten Jahren mehrere Verbände schon zusammengeführt worden. Dieses Strukturhilfeprogramm wird auch in dem konkreten Fall Eisenach Erbstromtal mit der Gemeinde Hörselberg angewandt werden. Es gibt also eine Rechtsgrundlage für den Vorgang, auch für eventuelle Zahlungen von Geldern. Herr Gentzel sollte sich die entsprechenden Richtlinien anschauen,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ich halte es nicht für gerecht.)

um in weiteren Diskussionen nicht irgendwelche Halbwahrheiten oder Andeutungen zu machen, die nur ein schräges Licht auf eigentlich sehr korrekte Verwaltungsvorgänge werfen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Kann ich jetzt feststellen, dass keine Wortmeldungen mehr angezeigt werden? Ja, so ist es. Ich schließe die Aussprache und wir stimmen ab direkt über den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4/183. Der Abgeordnete Höhn möchte vielleicht namentliche Abstimmung beantragen?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, Sie haben es erkannt, die SPD-Fraktion beantragt namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann werden wir namentlich über diesen Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Ich nehme an, es hatte jeder die Möglichkeit, seine Stimmkarte abzugeben. Damit kann jetzt ausgezählt werden.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 4/183 vor. Es wurden 80 Stimmen abgegeben: mit Ja haben 35 gestimmt, mit Nein 45, es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9.

Ich komme zum Aufruf des Tagesordnungspunkts 10

Etablierung einer Mitteldeutschen Wissenschaftsregion Leipzig-Halle-Jena

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/304 -

Die einreichende Fraktion hat beantragt, dass Abgeordneter Bausewein die Begründung vornimmt.

Abgeordneter Bausewein, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Leipzig, Halle und Jena sind Wissenschaftsstandorte mit jeweils eigener Tradition und individuellen Profilen, aber auch mit sich überschneidenden Forschungs- und Entwicklungsinteressen. Ich nenne hier nur die Biotechnologie, die von allen drei Standorten in fast ihrer gesamten Bandbreite abgedeckt wird. Trotz dieser Schnittmengen und auch trotz geringer geographischer Distanzen zwischen Leipzig, Halle und Jena sowie einer großen Ballung universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen gibt es bislang nur marginale Ansätze standortübergreifender wissenschaftlicher Kooperation. Sie bewegen sich weit gehend im Rahmen des Mitteldeutschen Universitätsverbundes der Universitäten Halle, Jena und Leipzig und schöpfen das beachtliche gemeinsame Forschungspotenzial der Region bei weitem nicht aus. Gleichzeitig wissen wir, meine Damen und Herren, dass Clusterbildung, also die Vernetzung der Innovationskräfte von Wissenschaft und Wirtschaft, von hoher Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit, nicht nur Thüringens, sondern ganz Ostdeutschlands ist. Ein gutes Beispiel für eine gelungene Clusterbildung bildet die "BioRiver-Region" in Nordrhein-Westfalen. Diese auf Biotechnologie ausgerichtete Wissenschaftsregion erstreckt sich zwischen Aachen, Bonn, Köln, Düsseldorf und Jülich. Obwohl "BioRiver" erst im Oktober 2003 offiziell ins Leben gerufen wurde, ist die Kooperationsintensität der einzelnen Standorte untereinander bereits erstaunlich hoch. Es bestehen in der "BioRiver-Region" rund 380 thematischorientierte biotechnologische Arbeitsgruppen und 18

unter der Dachmarke "BioRiver-Parks" zusammengeschlossene Gründerzentren mit biotechnologischer Ausrichtung. Die "BioRiver-Region" wird von einem Trägerverein zentral vermarktet und koordiniert. Als seine Mitglieder fungieren Unternehmen, die Industrie- und Handelskammer, Forschungseinrichtungen sowie die Städte der Region.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da fragt man sich doch, wieso geht so etwas nicht zwischen Leipzig, Halle und Jena? Warum haben wir dort noch keine Mitteldeutsche Wissenschaftsregion? Beim Fragenstellen wollen wir es aber nicht belassen, deshalb hat die SPD-Fraktion den Ihnen vorliegenden Antrag eingebracht. Als länderübergreifendes Projekt geht die Etablierung einer Mitteldeutschen Wissenschaftsregion natürlich mit einigem juristischen, materiellen und organisatorischen Regelungsbedarf zwischen Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt einher. Insofern besteht natürlich ein Unterschied zur "BioRiver-Region", die ja nur einen Teil eines ganz bestimmten Bundeslandes, sprich Nordrhein-Westfalen, umfasst. Bei der Mitteldeutschen Wissenschaftsregion sind die Landesregierungen Thüringens, Sachsens und Sachsen-Anhalts hingegen gleichermaßen in der Pflicht. Deshalb fordert unser Antrag die Thüringer Landesregierung auf, gemeinsam mit Sachsen und Sachsen-Anhalt vorzugehen, gemeinsam zunächst eine Konzeption zur Realisierung einer Mitteldeutschen Wissenschaftsregion zu erarbeiten und dann zügig die notwendigen Schritte zu deren Umsetzung einzuleiten. Ein Ansatzpunkt für ein derartiges konzentriertes Vorgehen findet sich in der von den drei Ländern vor einiger Zeit ins Leben gerufenen Initiative "Mitteldeutschland". In deren Agenda haben alle drei Landesregierungen ein klares Bekenntnis zur länderübergreifenden, engen wissenschaftlichen Kooperation und Clusterbildung abgegeben. Die entsprechenden Passagen finden Sie in unserem Begründungstext umfänglich zitiert. Eigentlich müssten wir also bei der Mehrheitsfraktion in diesem Hause offene Türen einrennen. Meine bisherige Erfahrung aus den letzten sechs Monaten lässt mich allerdings eher das Gegenteil befürchten. Deshalb bitte ich Sie an dieser Stelle noch einmal nachdrücklich um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. Helfen Sie mit, eine Mitteldeutsche Wissenschaftsregion Leipzig-Halle-Jena zu etablieren und gleichzeitig die Initiative "Mitteldeutschland" endlich mit Leben zu erfüllen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Schwäblein zu Wort gemeldet.

Herr Schwäblein, Ihre Wortmeldung ist abgegeben worden und die Landesregierung wird sich sicher an gegebener Stelle zu Wort melden, wenn sie das möchte.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch das ist mir bekannt, dieser Erklärung bedarf es wahrlich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Durch meine vierzehnjährige parlamentarische Praxis weiß ich sehr wohl, dass die Landesregierung jederzeit das Rederecht hat. Ich hatte aber vorher Kunde davon, dass sie von ihrem Rederecht sehr bald Gebrauch machen wollte und habe deshalb schlicht noch mal nachgefragt. Vielleicht hatte ich da einen Wissensvorsprung, es hat sich als nicht korrekt herausgestellt, insoweit bin ich trotzdem in der Lage, darauf zu reagieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass der Minister nachher noch ausgiebig und detailliert vortragen wird, welche Wissenschaftskooperationen Thüringer Hochschulen mit Hochschulen Mitteldeutschlands und darüber hinaus vorhanden sind.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: War das jetzt eine Drohung?)

Dem Antrag der SPD kann ich insoweit Gutes abgewinnen, dass es heute die Möglichkeit gibt, über unsere vielfältige Hochschul- und Wissenschaftslandschaft und die Forschungskooperation zu sprechen, auch über deren Notwendigkeit. Insoweit finden Sie uns durchaus gedanklich an Ihrer Seite. Was wir nicht nachvollziehen können, ist der Umstand, dass man Wissenschaftskooperation ausschließlich auf eine einzige Thüringer Hochschule - und hier eine Universität, die dem politischen engeren Wirkungskreis des Herrn Fraktionsvorsitzenden sehr nahe steht - reduzieren will. Thüringen, Herr Matschie, ist mehr als Jena. Und die Hochschullandschaft Thüringens ist wahrlich mehr als die Jenenser Universität, auch wenn sie die größte ist, die einzige Volluniversität und sehr wohl zu Recht eine bedeutsame Rolle in der Thüringer Wissenschaftslandschaft spielt. Aber über die Jahre - und das mag bei Ihrem Aufenthalt in Berlin vielleicht dort nicht angekommen sein, obwohl Sie eventuell sogar mit dem Gebiet fachlich zu tun hatten - hat sich ein Campus Thüringen herausgebildet, der arbeitsteilig funktioniert und durch den wir sehr wenig Dopplungen in der wissenschaftlichen Ausrichtung unserer Hoch-

schulen haben. Das, was andere Länder, insbesondere Sachsen-Anhalt, im Moment gerade erst mühsam nachvollziehen - angesichts knapper Kassen, sich jeweils auf ein wesentliches Gebiet zu konzentrieren, Dopplungen möglichst zu vermeiden -, hat Thüringen im Wesentlichen vermieden und dort, wo es sie mal gab, bei der Medizin, unter Schmerzen korrigiert. Insoweit ist es uns unverständlich, dass Sie sich ausschließlich auf Jena, Leipzig und Halle konzentrieren, Mitteldeutschland hat also auch noch Magdeburg, hat insbesondere noch Chemnitz, hat insbesondere noch Dresden, aber auch Ilmenau, Weimar und vielleicht noch den geisteswissenschaftlichen Bereich Erfurt zu bieten. Sie ignorieren mit Ihrem Antrag, dass mittlerweile auch die ein oder andere Fachhochschule sehr gute Forschungsansätze bietet. Das nicht in den Blick zu nehmen, offenbart ein solches Maß an Naivität oder was immer man dazu sagen kann, dass ich es schier nicht mehr verstehe.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie verstehen so manches nicht, Herr Schwäblein.)

Nein. Und Sie im Speziellen überhaupt nichts und Sie tun auch nichts dazu, daran etwas zu ändern. Was haben Sie denn gemacht die letzten paar Jahre? Sie waren

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Erwachsenenqualifizierung.)

doch mal für die Wissenschaftslandschaft ganz Deutschlands zuständig. Sind Sie mit Ihrer Nasenspitze nicht über Berlin hinausgekommen? Dass das Ihre Kreisverbände kritisieren, dass Sie in Thüringen nicht anwesend waren, hat man ja nun gehört. Sie hatten nun doch ausreichend Zeit, ein halbes Jahr lang, und hätten bei Ihren Kreisbereisungen außer Ihren SPD-Hinterzimmern auch mal ein paar Thüringer Hochschulen besuchen können und hätten mit eigenen Augen sehen können, was es dort schon an Forschungen und Forschungskooperationen gibt. Spätestens das Internet bietet die Möglichkeit, sich darüber zu informieren. So gut und richtig es ist, dass Jena, Halle und Leipzig kooperieren, so wichtig ist es, dass Jena auch mit Boston und anderen Hochschulen weltweit kooperiert. Forschungsverbünde sind heute weniger nach Regionen, sondern nach wissenschaftlichen Leistungsfähigkeiten zu bilden. Da sollten sich die Stärksten nicht nur in Mitteldeutschland zusammentun, sondern deutschlandweit und darüber hinaus. Die Europäische Union verlangt geradezu, heute Forschungskooperation über Ländergrenzen hinaus anzusiedeln, um ausreichend Förderung zu bekommen. Sollten wir diesen Gedanken gemeinsam befördern, dann würden wir uns wieder treffen. Aber Ihr kleinkarierter Antrag des

Jenenser SPD-Kreisverbandes, den sollten Sie schnell wieder zurückziehen. Herzlichen Dank.

(Unruhe bei der SPD)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich tue das nur sehr ungern und stimme Herrn Schwäblein zu, aber in einem Fall möchte ich Herrn Schwäblein zustimmen, der Antrag der SPD-Fraktion lautet: "Etablierung einer Mitteldeutschen Wissenschaftsregion Leipzig-Halle-Jena" und in den beiden Beschlusspunkten wird dann aufgefordert, es zu etablieren und dafür die juristischen, materiellen und strukturellen Voraussetzungen zu schaffen. In der Begründung geht die SPD wesentlich weiter und redet dann von Mitteldeutschland und von einer mitteldeutschen Initiative. Aber, Herr Matschie, es ist tatsächlich so, Mitteldeutschland ist groß. Also, wenn Sie bis Salzwedel gucken und darüber hinaus oder bis Freiberg und was noch so alles dazwischenliegt, das ist schon ein wesentlich größerer geographischer Bereich.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das bestreitet doch keiner, Frau Kaschuba.)

Ich glaube, es nur auf Leipzig, Halle und Jena zu beziehen, das ist wirklich zu kurz gegriffen. Ich denke, dahinter stehen auch, ich will mal sagen, Ihre Ideen und Intentionen, die Sie ja sicher als Staatssekretär im Ministerium zur Wirkung bringen konnten und die Ihre Ministerin öffentlich auch besprochen hat, der Gründung von Exzellenzzentren. Vielleicht ist das der Gedanke, den Sie dahinter haben, dass Sie hier in besonderer Weise eine Struktur schaffen wollen. Aber, ich denke, und das denke nicht nur ich, ein Exzellenzzentrum kann man nicht schaffen, das kann man nicht gründen, das entwickelt sich und dafür muss Politik die Rahmenbedingungen schaffen

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Genau um die Rahmenbedingungen geht es.)

und sozusagen die Leitplanken, in denen sich das entwickeln kann. Dann kann man auch

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Genau diese Rahmenbedingungen!)

per Definition nicht festlegen, in welcher Region oder in welchem geographischen Bereich sich so ein Exellenzzentrum eventuell entwickeln könnte.

Ich möchte dazu mal etwas ganz Einfaches sagen, es wird nicht jeder hier im Raum wissen, wie viele Einrichtungen es eigentlich insgesamt gibt. Thüringen lasse ich weg, da hoffe ich, dass es jeder weiß, aber ich fange mal mit Sachsen an: Der Freistaat hat 27 Hochschuleinrichtungen, 5 Universitäten, 5 Kunsthochschulen, 5 Wirtschaftshochschulen, dazu die Berufsakademie Sachsen und weitere 11 nicht staatliche Hochschulen, 21 Forschungseinrichtungen, 14 davon gehören zur Leibniz-Gemeinschaft oder zur Fraunhofer-Gemeinschaft und zu Gesellschaften wie Max Planck. Von den 27 Hochschuleinrichtungen entfallen 6 auf den Standort Leipzig, von den 21 Forschungseinrichtungen sind es mehr als die Hälfte, nämlich 13.

In Sachsen-Anhalt befinden sich 10 Hochschuleinrichtungen, 2 Universitäten, 1 Kunsthochschule, 5 Fachhochschulen und 2 nicht staatliche Hochschulen. Von den 10 Hochschuleinrichtungen sind 3 in Halle, 15 sind Forschungseinrichtungen, darunter ebenfalls viele Leibniz-, Max Planck- und Fraunhofer-Institute und die große Masse davon verdichtet sich auf den Standort Halle, nämlich 10.

Thüringen, hatte ich gesagt, wird jeder selbst kennen, das werde ich also weglassen. Wir haben, das ist vielleicht dem einen oder anderen bekannt, in dieser Woche eine Anhörung der Hochschulen des Landes und der außeruniversitären und wirtschaftsnahen Forschungeinrichtungen gemacht. Die Beteiligung an dieser Anhörung war sehr hoch und dort sind auch viele Vorstellungen und Wünsche geäußert worden. Frau Lieberknecht hat gestern gesagt, wir sollten uns hier nicht dem partikulären Lobbyismus verschreiben in der Politik. Diese Aussage halte ich also auch an dieser Stelle für tragfähig. Aber in einer gewissen Weise möchte ich für die Lobby im Wissenschafts- und Forschungsbereich werben, weil ich denke, dass genau aus diesem Bereich die Kompetenzen entwickelt werden für Beschäftigung und für wirtschaftliche Entwicklung in Thüringen. Ich denke, wir sollten alle ernsthaft darüber nachdenken, ohne uns auch gegenseitig die Schuld an irgendwelchen Dingen zuzuweisen.

Ich möchte auf einige Dinge hinweisen oder einige Dinge benennen, von denen ich denke, dass sie tatsächlich ein Mittel wären, um in dieser Mitte-Deutschland-Region, die ich also deutlich weiter fasse als Herr Matschie das tut, zu Voraussetzungen zu kommen, die Zusammenarbeit möglich machen. Ich beginne mit dem Hochschulbereich. Wir haben nach wie vor eine Vervielfachung der Studierendenzahlen, obwohl sie in diesem Jahr erst-

malig zurückgegangen sind, egal aus welchen Gründen auch immer, die Gründe sind ja noch nicht so bekannt. Es gibt immer noch einen gewissen Dirigismus in der Hochschulpolitik, wo in die Hochschulen hineinregiert wird. Und es gibt, da wird die Landesregierung nicht mit einverstanden sein, auch eine nachhaltige Unterfinanzierung der Hochschulen auch in Thüringen trotz des Hochschulpakts. In allen drei Ländern müssen sich die Hochschulen auseinander setzen mit der Internationalisierung der Hochschulsysteme.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch das Stichwort "Föderalismus" erwähnen. In der von uns durchgeführten Anhörung wurde zu meiner großen Verblüffung die Föderalismusdebatte sehr genau ins Auge gefasst und auch sehr große Besorgnis geäußert, was sich auf dieser Ebene abspielt, insbesondere im Bereich der Hochschulen, der Hochschulfinanzierung, des Hochschulbaus u.Ä., wo wirklich auch um die Töpfe gekämpft wird durch die Länder, was in Länderhoheit kommt, was beim Bund bleibt. Diese Sorgen sollten wir ernst nehmen. Es wurde dort nachdrücklich betont, dass man sich nach wie vor eine Mischfinanzierung zwischen Bund und Ländern in diesen Bereichen vorstellt und wünscht, dass es aber auch sehr wünschenswert ist, Herr Matschie, dass die Mammutprogramme des Bundesministeriums abgespeckt werden und die Mittel mehr in die DFG gegeben werden, um auch gezielt und gut evaluiert in diese Bereiche hineinfördern zu können. Das waren klare Ansagen, die wir dort gehört haben.

Dann will ich doch noch mal etwas zu den Eliteuniversitäten sagen und der im Sommer sehr kühn verkündeten Idee der Abschaffung - sag ich jetzt mal so der Leibniz-Institute, also der Institute der Leibniz-Gemeinschaften, die wohl an die Hochschulen angebunden werden sollten. Irgendwoher wollte man wahrscheinlich auch das Geld realisieren, um dieses Elitekonzept umsetzen zu können. Ich denke, das sind alles keine Diskussionen, die langfristig kontinuierlich förderlich sind für die Ausrichtung des Wissenschafts- und Hochschulbereichs und auch nicht, wenn man über eine Mitteldeutschlandinitiative sprechen will. Das ist chaotisch, was dort abläuft. Bis heute ist dieser Diskussionsprozess auch nicht zu Ende geführt worden. Ich denke, für eine gute Zieldebatte muss man davon ausgehen, dass wir in Thüringen auch die Voraussetzungen schaffen müssen, einmal um Alleinstellungsmerkmale für die Einzelnen zu ermöglichen, denn nur über deutliche Alleinstellungsmerkmale kann mit diesen Einrichtungen für Kooperation und Zusammenarbeit geworben werden, sonst funktioniert es gar nicht. Man muss nicht alles doppelt und dreifach machen, da haben Sie schon Recht, aber für die Entwicklung dieser Alleinstellungsmerkmale sollten wir Einiges tun. Im

Bereich der Hochschulen, denken wir, ist in der Hochschulautonomie der Abbau von hemmenden Regelungen erwünscht und insgesamt das Aufeinanderabstimmen von Förderrichtlinien der drei Bundesländer, um ein funktionierendes Netzwerk entstehen zu lassen. Ich denke auch nicht, dass man ein Netzwerk aufbauen kann; Netzwerke bilden sich heraus. Politik kann nur die Bedingungen dafür schaffen und kann nur dafür sorgen, dass es dort zu guten, verlässlichen Beziehungen kommt.

Ich würde Ihnen vorschlagen, dass Thüringen eine Initiative ergreift, dass unter gleichen Bedingungen Autonomie an den Hochschulen gewährt wird, dass es eine Bundesratsinitiative gibt zur Entrümpelung von Bundesgesetzen und überflüssigen Regelungen und dass in den jeweiligen Landesgesetzen nach einer ähnlichen Verschlankung in der Konformität gesucht wird.

Ich möchte jetzt zu den Hochschulen noch einige wenige Sätze sagen. Wir halten es für wünschenswert, dass den Hochschulen Globalhaushalte gewährt werden, dass die Hochschulverträge ohne einschränkende und detaillierte Regelungen verabschiedet werden, dass man über die Schaffung von zwei Sonderfonds nachdenken könnte, eines Fonds als Ausgleich bei speziellen, noch konkret zu formulierenden Problemlagen von Hochschulen, zum Beispiel wenn die Studentenzahlen deutlich überschwappen, und zweitens eines Sonderfonds zur Förderung von Spitzenleistungen in Forschung und Lehre. Darüber könnte man auch gemeinsam in allen drei Ländern nachdenken. Ich dächte, wenn Thüringen dort die Initiative ergreift, wäre das für alle ein großer Fortschritt.

Ich will nichts sagen zu der Vergleichbarkeit von Abschlüssen, Bachelor- und Masterabschlüssen, auch der gleichen Zugangsmöglichkeiten zum Masterabschluss, aber auch dort könnte man initiativ werden und sagen, das will ich. Allerdings sollte man sich von der Verbeamtung im Bildungsbereich als Relikt vergangener Zeiten doch zum gegenwärtigen Zeitpunkt verabschieden. Ein grundsätzlicher Verzicht in allen drei Ländern wäre ein bundespolitisches Signal und würde auch gleiche Ausgangslagen bedeuten. Dazu gehört natürlich auch die Erarbeitung und Verabschiedung eines Wissenschaftstarifs.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, im Rahmen dieser Debatte möchte ich noch Einiges zum Bereich Forschung und Entwicklung sagen. Ich will mit der Grundlagenforschung beginnen. Wir haben den Haushalt vorliegen. Wir wissen, dass es wieder deutliche Kürzungen in diesem Bereich gibt. Ich hatte zu Anfang schon gesagt, ich hatte mich auf diese Aussage zum Lobbyismus bezogen, aber ich denke, in diesem Bereich sollte man nicht kürzen, weil auch

die Akteure aus den Einrichtungen, mit denen wir gesprochen haben, immer wieder betont haben, dass ihre Einrichtungen zum Ziel haben müssen, Beschäftigung zu schaffen, zu sichern und auch nachhaltig zu installieren. Ich denke, darüber muss man sich verständigen, sowohl in den Fraktionen als auch hier im Landtag, ob das wirklich der Bereich ist, wo Beschäftigung entsteht, oder ob wir zu einem Land werden wollen, das Hersteller ins Land hineinholt -Minister Reinholz ist da ja ein großer Könner, er macht das auch gut, es entstehen auch Arbeitsplätze, aber es entstehen auch Probleme. Ich bleibe in Jena. da weiß ich das: Wenn ich an den Schering-Konzern denke, dort gab es eine Entwicklungsabteilung Fermentierung, das ist einfach herausgenommen worden von Schering, das ist nicht mehr am Standort Jena erhalten worden durch den Konzern und damit ist die Forschung und Entwicklung raus. Wir haben es jetzt bei der Firma Brooks, dort ist zuerst die Produktfertigung gekauft worden und jetzt wird sozusagen noch die Entwicklungskapazität nachgekauft. Das sind Probleme, die hängen sicher mit Internationalisierungsprozessen zusammen. Sie hängen aber auch damit zusammen, dass wir in der Wirtschaft und in der Industrie kaum eigene F- und E-Potenziale haben. Insofern, glaube ich, muss man diese Potenziale deutlich stärken. Die Grundlagenforschung ist für mich einer dieser Punkte an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen, in die investiert werden muss. Der Minister Reinholz hatte ein Interview gegeben, das habe ich gelesen, da sagte er, er möchte viel mehr, dass projektbezogen und nicht mehr institutionell gefördert wird. Ich glaube, das ist auf lange Sicht eine sehr kurzsichtige Sicht auf diese Prozesse. Das ist nicht nur meine Auffassung, das ist auch die Auffassung der Akteure.

Ich möchte jetzt einige Dinge benennen, die uns mitgeteilt wurden, dass man sich den Dialog von Politik und Wissenschaft wünscht; welches sozusagen die Anforderungen an uns sind. Geld ist sowieso geklärt, also eine stetige institutionelle Förderung, auch um Ersatzinvestitionen machen zu können. Sie kennen auch das Gutachten zum Wissenschaftsland Thüringen, wo darüber sehr durchgreifende Aussagen getroffen wurden, wenn man dort nicht investiert, dass dort beizeiten das Licht aus ist, das ist wie bei der Raumstation MIR, wenn man nicht weiter investiert, irgendwann ist es mit jedem mal vorbei und es muss abgeschaltet werden. Also ich denke, diese institutionelle Förderung muss erhalten werden. Auch eine gezielte Projektförderung wurde gefordert. Dazu ist der Wunsch der Fortsetzung der Technologiekonzeption Thüringen klar formuliert worden, aber mit der eindeutigen Leitbildentwicklung, in welche Bereiche man gehen will, welche man stringent verfolgen will. Diese Anforderung ist von allen mehr oder weniger sehr deutlich ausgesprochen worden. Es gab auch Aussagen zu Evaluierungsprozessen, wo man sehr deutlich einen Bürokratieabbau in diesem Bereich formuliert hat. Das betrifft natürlich dann auch die Zusammenarbeit in einer Mitteldeutschlandinitiative, das haben wir bereits 2000 diskutiert. Was den Bürokratieabbau anbelangt, was die Vereinfachung und Abgleichung von Förderrichtlinien und Elementen anbelangt, das ist die Aufgabe der Politik, dort schafft Politik auch Voraussetzungen für Zusammenarbeit.

Ich muss jetzt noch mal zurückkommen auf die Grundlagenforschung und möchte die Landesregierung zitieren: "Grundlagenforschung ist die Basis jeder Suche nach Erkenntnis, das heißt jeglicher Forschung überhaupt, und sie sollte" - so wörtlich -"auf hohem Niveau gefördert werden." Ähnliche Sätze lassen sich in der Regierungserklärung von Herrn Althaus finden oder in der Anmeldung zum Teil 3 des 24. Rahmenplans der GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für den Zeitraum 2005 bis 2008. Die Frage ist nun tatsächlich: Kommen wir dieser Forderung nach der Förderung von Grundlagenforschung nach oder tun wir das nicht, wollen wir auch Verlässlichkeit herstellen, verlässliche Rahmenbedingungen in der institutionellen Förderung und in der Projektforschung, ich beziehe mich jetzt einmal auf die Verbundforschung? Wenn es in jedem Haushalt immer wieder Kürzungen in diesen Bereichen gibt, ist das keine Verlässlichkeit, sondern das geht dann amplitudenhaft. Keiner weiß mehr, ob er sich auf wen verlassen kann. Die Unternehmen wissen nicht, ob sie sich auf die Einrichtungen verlassen können. Die Einrichtungen wissen sowieso nicht, ob sie sich auf die Unternehmen verlassen können. Aber, ich denke, die Politik muss einen Korridor schaffen, in dem sozusagen Verlässlichkeit hergestellt wird und nicht ein wackliger Boden installiert wird. Wir haben es in der Diskussion gesehen, es gibt ietzt schon anhand der Haushaltsdiskussion wirklich keine Wettbewerbsdiskussion mehr zwischen den Einrichtungen, sondern die Diskussion entwickelt sich zur Karikatur, zur Neiddiskussion, zum Beispiel zwischen den wirtschaftsnahen und den Forschungseinrichtungen. Da, glaube ich, muss man andere Bedingungen schaffen. Jemand von den Anzuhörenden hat gesagt, Forschung und Entwicklung sind ihrer Natur nach risikobehaftet. Risikoarmut führt zur Armut. Hier sei noch nebenbei bemerkt, dass ein Wissenschaftspreis, der mit 1.000 € dotiert ist, ein bisschen auch den Charakter einer Prämie trägt. Es ist ein Preis, aber man sollte auch einmal über die Wertigkeit nachdenken. Ich möchte noch aus der Stellungnahme einer Hochschule zitieren: "Die Schaffung von F- und E-Netzwerken sollte mit Bezug zu den existierenden Wirtschaftsclusterstrategiefeldern erfolgen. Die Zielstellung sollte nicht primär in der Generierung von mehr Fördermitteln, sondern in der Optimierung der Marktstellung der Thüringer Unternehmen durch bessere Erzeugnisse und Verfahren liegen. Die Begrenzung der F- und E-Netzwerke auf Thüringen erscheint mittelfristig nicht zielführend. Eine regionale Erweiterung erscheint dringend erforderlich. Die für Grundlagenforschung zur Verfügung stehenden Mittel sind nicht ausreichend. Dies betrifft nicht nur die institutionelle, sondern auch die Projektförderung. Auch sind alle relevanten Forschungseinrichtungen - ausdrücklich auch die Hochschulen - von den vorgenommenen Kürzungen in diesem Bereich betroffen." Die Kleinteiligkeit der Thüringer Wirtschaft sollte nicht zu einer Kleinteiligkeit der Forschungs- und Entwicklungsstrukturen führen. Die Forschungs- und Entwicklungsstrukturen müssen Öffnungsmöglichkeiten haben, sie müssen sich internationalisieren können und dafür müssen wir als Politiker auch die Voraussetzungen schaffen. Insofern bin ich der Meinung, dass der Antrag von Herrn Matschie ein Anstoß sein kann, darüber nachzudenken, wie die Initiative Mitteldeutschland, über die so viel geredet wird - und das ist uns auch sehr kritisch gesagt worden, dass diese Reden alle sehr, sehr schön sind -, umgesetzt werden kann, dass es dort jetzt auch Strukturen geben muss, aber für Gesamtmitteldeutschland, dass es also auch Taten geben muss, die es ermöglichen, zusammenzuarbeiten, die es schnell und zügig ermöglichen. Herr Matschie, bevor Sie reden - ich weiß nicht, ob Sie es tun werden - über die Exzellenzzentren oder die Schaffung von Forschungsexzellenzen, die man vielleicht auch etablieren kann, die Vertreter des IMB haben uns gesagt, der Aufbau eines Exzellenzzentrums ist deshalb auch bei konsequenter Politik ein Jahrzehntprojekt; die Forschung entwickelt sich aus der Forschung heraus und kann nicht gesetzt werden von oben herab durch die Politik. Die Politik kann nur Rahmenbedingungen schaffen und um diese Diskussion bitte ich Sie. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Matschie zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Kaschuba, Sie haben hier sehr viel gesagt, aber sehr wenig zu dem, was in diesem Antrag steht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, PDS: Da steht nicht mehr drin.)

Herr Schwäblein, ich kann ja verstehen, dass ein neuer, ein ungewohnter Gedanke Mühe macht. Aber man sollte nicht sofort auf Gegenwehr schalten, sondern man sollte erst einmal überlegen: Was könnte

denn an einer solchen Idee dran sein? Um Ihnen alle Ängste zu nehmen, die Sie hier formuliert haben, will ich zunächst einmal deutlich machen, natürlich gibt es auch heute schon vielfältige Forschungskooperationen. Solche Kooperationen gibt es zwischen Forschungseinrichtungen, zwischen Hochschulen, die gibt es aber auch zwischen einzelnen Wissenschaftlern. Es gibt Wissenschaftler, die haben ein weltweites Netz von Forschungskooperationen. Es gibt natürlich den Campus Thüringen und die Zusammenarbeit und auch die Abstimmung innerhalb der Hochschullandschaft in Thüringen. Das soll hier doch überhaupt nicht in Frage gestellt werden, sondern hier geht es um eine neue Überlegung, um eine zusätzliche Entwicklung und auch eine, die sich jetzt eben mal nicht kurzfristig jemand in der Politik ausgedacht hat, sondern eine Entwicklung, die ansetzt an schon bestehenden Initiativen. Sie wissen vielleicht, dass in der Diskussion der letzten Jahre, auch in der wirtschaftswissenschaftlichen Diskussion, die Frage der Clusterbildung von immer stärkerer Bedeutung geworden ist. Denn wir sind heute international in einer Situation, dass nicht mehr nur einzelne Unternehmen gegeneinander konkurrieren, dass nicht Länder oder Staaten gegeneinander konkurrieren, sondern auch gerade bei der Standortpolitik Cluster gegeneinander antreten. Cluster bedeutet eine hohe Dichte von Forschungsmöglichkeiten, Ausbildungsmöglichkeiten und Unternehmen ein und derselben Branche oder sich gegenseitig befruchtender Branchen. Jetzt geht es darum, wo solche Möglichkeiten in Ansätzen vorhanden sind. Wie können wir wirtschaftliche Entwicklung weiter forcieren und beleben? Dieser Frage geht unser Antrag nach und ich hoffe und wünsche mir, dass wir das auch weiter diskutieren im Ausschuss, dass Sie jetzt nicht sofort auf Gegenwehr schalten und sagen, da will der Matschie allein und isoliert für Jena etwas unternehmen oder der hat den Rest von Thüringen nicht im Blick. Darum geht es überhaupt nicht. Es gibt einen Ansatzpunkt für diese Kooperation, den ich gern verstärken und ausbauen würde. Das ist der Hochschulverbund Halle-Jena-Leipzig. Ich bin dem Jenaer Rektor Herrn Prof. Dicke sehr dankbar, dass er auch kürzlich erst deutlich gemacht hat, dass dieser Hochschulverbund weiter ausgebaut werden soll, dass es da neue Initiativen geben soll. Er hat auch deutlich gemacht vor kurzem in einem Vortrag, den er dazu gehalten hat, dass es eben nicht nur auf die interne Hochschulkooperation dabei ankommt, sondern dass inzwischen auch eine Reihe von anderen Initiativen in dieser Region dazugekommen sind, dass es verschiedene von der Politik, von der Wirtschaft bis hin zur Kultur getragene Initiativen im Raum Halle-Jena-Leipzig gibt und dass der Hochschulverbund sich mit diesen Initiativen auch zu strategischen Partnerschaften verbinden muss. Das ist die Überlegung, um die es in diesem Zusammenhang geht. Wir haben hier eine Region vor uns, die auch in Europa Ihresgleichen sucht mit traditionsreichen, sehr leistungsfähigen Hochschulen, mit rund 20 hochkarätigen Forschungseinrichtungen, von der Max-Planck-Gesellschaft, von der Fraunhofer-Gesellschaft, von Leibniz, von der Helmholtz-Gemeinschaft, und das in einem geographisch sehr engen Raum. Auch das gehört zur Clusterbildung dazu, dass man eben nicht einen ganz weiten Raum versucht in den Blick zu nehmen, also Gesamtmitteldeutschland, Gesamtthüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen, sondern dass man schaut, wo sind denn Räume mit sehr hoher Verdichtung, sehr hoher Vernetzung und wie kann man solche Räume zum Wohle aller drei beteiligten Bundesländer weiterentwickeln. Das ist doch der Punkt, um den es in diesem Antrag geht. Dazu müssen auch politische Rahmenbedingungen gesetzt werden. Es geht doch nicht darum, Frau Kaschuba, dass wir jetzt sagen, wir heben jetzt einfach mal ein solches Projekt aus der Taufe, sondern die Forschung ist hier schon auf dem Weg, die Hochschulen sind auf dem Weg, die Industrie ist auf dem Weg. Jetzt kommt es darauf an, all diese Initiativen aufzugreifen, sie politisch zu begleiten, sie zu befördern und zu unterstützen. Dazu gehört die Kooperation der drei beteiligten Länder. Dazu gehört aber auch die Kooperation mit dem Bund und seinen Möglichkeiten, Forschungslandschaft auszubauen, weiter zu unterstützen und weiter zu entwickeln, und nicht zuletzt die Initiative, die ja 2002 ins Leben gerufen wurde von den drei beteiligten Landesregierungen. Ich wünsche mir, dass wir dieser Initiative wieder etwas mehr Leben einhauchen. Herr Althaus hat ja da vor der Landtagswahl kräftig auf die Bremse getreten, weil er offenbar Angst hatte, dass aus dieser intensiven Kooperation der drei Bundesländer wieder die Debatte kommt, gibt es jetzt irgendwann eine Fusion dieser drei Länder. Ich kann ja solche Ängste alle nachvollziehen. Nur, jetzt sind wir nach der Landtagswahl und wir müssen alles daran setzen, sinnvolle Kooperationen zwischen den drei Ländern auszubauen und zu befördern. Wir haben auch nicht ewig Zeit dafür, denn andere Länder haben sich längst auf den Weg gemacht, ihre Clusterstrukturen auszubauen. Ein Beispiel hat Andreas Bausewein genannt aus Nordrhein-Westfalen, wo sich entlang des Rheins mehrere Hochschulen, Forschungseinrichtungen und weit über 100 Unternehmen zu solch einem Cluster in der Biotechnologie verbunden haben. Jeder, der sich solche Entwicklungen anschaut das bekannteste Beispiel für so ein Cluster ist das Silicon Valey -, der weiß, welches Entwicklungspotenzial da drinsteckt. Und diese Potenziale zu heben, auszuschöpfen, darum geht es mir mit diesem Antrag. Ich bitte Sie also, spielen Sie das nicht aus gegen die vielfältigen Kooperationen, die es gibt. Spielen Sie es nicht aus gegen den Campus Thüringen, den wir natürlich haben, und die Kooperation, die es innerhalb Thüringens gibt, sondern sehen Sie es als eine zusätzliche Initiative an. Wenn es gelingt, diesen

Raum so zu vernetzen und gemeinschaftlich zu vermarkten, wie ich mir das vorstellen kann, dann kann das eine herausragende Forschungs- und Wirtschaftsregion in Europa werden. Das ist eine Region von internationalem Gewicht, die wir hier gemeinsam schaffen können. Ich bitte Sie darum, das konstruktiv zu begleiten. Wir werden beantragen, dass der Antrag, den wir heute gestellt haben, an den Ausschuss überwiesen wird. Ich wünsche mir da eine intensive Debatte, in die jeder seine Ideen, seine Vorstellungen auch einbringt. Hier geht es nicht darum, irgendeine Universität in diesem Land besser zu stellen, sondern es geht darum, ein Potenzial, was drei Länder gemeinsam haben, in einem engen geographischen Raum so zu nutzen, dass alle davon profitieren können. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Matschie, meinen Sie den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien?

(Zuruf Abg. Matschie, SPD: Eben diesen meine ich.)

Gut. Für die CDU-Fraktion hat sich im Weiteren Herr Abgeordneter Seela zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Seela, CDU:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, weil bald das Fest von Weihnachten ist, bin ich durchaus geneigt, dem Antrag der SPD-Fraktion etwas Positives abzugewinnen, zugegeben, obwohl mir dies schwer fällt aufgrund der in Ihrer Begründung gelieferten Argumente, Herr Bausewein, die schlichtweg die Realität der überaus zahlreichen Kooperationsprojekte zwischen den Wissenschaftsstandorten Jena, Halle und Leipzig ignorieren. Ich bin mir ziemlich sicher, dass der Minister uns dann detailliert und ausführlich berichten wird über zahlreiche Projekte, die bereits angelaufen sind, die auch noch zu realisieren sind. So kurz vor Weihnachten möchte ich dann doch der SPD-Fraktion positiv unterstellen, dass sie ihrem Fraktionsvorsitzenden bei seiner Wahlkreisarbeit unter die Arme greifen wollte, also musste ein Antrag her, der vermeintlich Jena etwas Gutes tut,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Herr Seela, hören Sie doch mal zu, was ich gesagt habe. Nehmen Sie doch mal Ihre vorgefertigte Meinung beiseite.)

und ganz nebenbei, Herr Matschie, natürlich auch parlamentarisch Schaum schlägt. Auf der Strecke bleibt dabei allerdings der gute Vorsatz, Herr Mat-

schie, dass jedes politische Handeln von der Verantwortung für das Ganze getragen sein muss, für Thüringen, Herr Matschie, für Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Sie müssen doch mal auf die Rede hören.)

Herr Matschie, Sie haben Ihre Schlagzeilen in der Thüringer Presse bereits vor drei Wochen bekommen, doch eine in der Tat zukunftsorientierte Wissenschaftspolitik vermittelt Ihr Antrag nicht und auch das werde ich Ihnen am Ende noch aufzeigen darüber hinaus schadet er dem Wissenschaftsstandort Jena.

Meine Damen und Herren von der SPD, wer Thüringens Wissenschaftslandschaft voranbringen möchte, darf nicht in klein klein denken,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Eben.)

sondern sollte den Blick über den Tellerrand hinaus wagen.

(Unruhe bei der SPD)

Weder die Stadtgrenzen Jenas noch ein Gebiet, was ich in einer Autofahrstunde durchqueren kann, sollten dabei der Maßstab unseres politischen Handelns sein. Etwas Ähnliches sagten Sie auch. Provinzialität und Gartenzwergmentalität - so will ich es beschreiben - in der Wissenschaftspolitik -

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Provinzialität, genau.)

anders kann ich Ihre ausschließliche Fokussierung auf Mitteldeutschland, konkret Halle, Leipzig, Jena, nicht umschreiben - werden Thüringen nicht voranbringen. Wenn wir nicht Mittelmäßigkeiten und Stillstand haben wollen, wenn wir große Räder drehen wollen, brauchen wir ein klares Bekenntnis zum Aufbau und Erhalt der globalen Wettbewerbsfähigkeit unserer universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Allerdings trägt die Reduzierung des auf Thüringen entfallenen Anteils von Bundesmitteln für den Hochschulbau von 48 auf - das wissen Sie ja - 39 Mio. € in keiner Weise zum Aufbau einer internationalen Wettbewerbsfähigkeit bei. Ich glaube, Herr Matschie, war das nicht Ihr früheres Betätigungsfeld zumindest bis Sommer? Sie waren ja da in Ihrer entsprechenden Funktion als Parlamentarischer Staatssekretär und haben da auch einiges mit zu verantworten.

Meine Damen und Herren, die Zauberformel heißt also Globalisierung und nicht Regionalisierung. Die wichtigsten Kennzeichen von Globalisierung sind Entgrenzung, also auch keine neue mitteldeutsche Grenzziehung, sind Deregulierung, globaler Wettbewerb

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Es geht um Kooperation, Herr Seela.)

und gesellschaftliche Autonomie. Ob wir, ich oder Sie, Herr Matschie von der SPD, es wollen oder nicht, spielt keine Rolle, wir sind längst auf Gedeih und Verderb darauf angewiesen,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Schmeiß das Manuskript in den Papierkorb.)

Globalisierung gerade im Forschungsbereich als Chance zu ergreifen und, meine Damen und Herren von der SPD, auch zu begreifen.

Auch der Campus Thüringen profitiert vom globalen Wettbewerb, der allerdings auch Gefahren birgt, denen wir uns stellen müssen.

Was steckt eigentlich hinter dem Begriff "Globalisierung"? Globalisierung heißt vor allem weltweite Kommunikation mit modernster Technik, heißt auch schwinden und nicht verschwinden staatlicher Steuerung, heißt kooperativer Politikstil, heißt vordergründig das Abarbeiten weltweiter und nicht provinzspezifischer Probleme. Globalisierung heißt neben Wettbewerb natürlich auch Standortpolitik. Die Gefahr dabei liegt auf der Hand, das Verschlafen zukunftsorientierter Chancen.

Meine Damen und Herren, Globalisierung bietet Chancen, die dazu beitragen, im Land eine Aufbruchstimmung zu erzeugen und dabei eigene Kräfte und Möglichkeiten zu aktivieren. Theoretisch funktioniert dies ganz einfach, man schaue auf Erfolgsmodelle weltweit und frage sich: Können wir so etwas nicht auch? Genau an dieser Stelle, meine Damen und Herren von der SPD, ist eben der Blick auf Mitteldeutschland, auf Halle, Leipzig, Jena, zu kurz bzw. zu begrenzt.

Erlauben Sie mir noch auf einen Aspekt hinzuweisen: Seit Jahren versuchen wir Wissenschaftspolitiker in der Öffentlichkeit - nicht nur in der Politik - auch eine Art Akzeptanz zu erzeugen, eine Akzeptanz dafür, dass wir in Bildung und Wissenschaft mehr investieren müssen, vielleicht auch auf Kosten von anderen Bereichen, von sozialen Bereichen. Mit Ihrem Aspekt, mit Ihrer Fokussierung auf Jena erzeugen Sie - Frau Dr. Kaschuba hat das auch angedeutet - eine Neiddebatte.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Sie wissen gar nicht, was Europa betrifft.)

Mit dieser Neiddebatte helfen Sie dem ganzen Thüringen eben nicht. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Per Fingerzeig tat nun auch mir der Minister kund, dass er reden wolle. Herr Minister Prof. Dr. Goebel, bitte

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich ist das ein Thema, zu dem auch ich einiges sagen möchte und einiges zu sagen habe. Die Landesregierung fördert, unterstützt und begleitet bereits seit vielen Jahren Aktivitäten zur Zusammenarbeit der Region Mitteldeutschland und wird das auch künftig tun. Die Landesregierung hat zu keiner Zeit, Herr Matschie, auf die Bremse getreten, sondern wir geben auch in dieser Frage der Zusammenarbeit der Länder in Mitteldeutschland in vielen Bereichen tüchtig Gas. Das betrifft auch die Kooperation der Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Auch da sind wir uns in den Bestrebungen mit Sachsen-Anhalt und Sachsen durchaus einig. Aber, da muss ich ein Argument vieler meiner Vorredner aufgreifen, man darf dabei nicht verkennen, dass es natürlich in allererster Linie Angelegenheit der Akteure selbst ist, die Vernetzung miteinander kooperationsfähiger Einrichtungen und Strukturen zu bewerkstelligen. Das kann in der Tat nicht durch die Politik geleistet werden, sonst hätten wir den Dirigismus, von dem Frau Kaschuba in ihrem Beitrag sprach, den ich allerdings nicht sehen kann, denn ich denke, die Thüringer Hochschulpolitik ist inzwischen weit weg von Dirigismus. Wir werden auch in dieser Legislaturperiode in der Verschlankung unserer Gesetzgebung so weit voranschreiten, dass die Gestaltungskräfte der Hochschulen, auch was Kooperationen über die Landesgrenzen - und das meint nicht nur die Grenzen zwischen Bundesländern - hinaus angeht, dass es solche Kooperationen weiter und intensiv geben wird. Ich bin froh, Herr Matschie, dass Sie inzwischen einräumen, dass es intensive Kooperationen der Jenaer Hochschulen, der Thüringer Hochschulen in andere Bereiche gibt. In Ihrem Antrag hat sich das anders gelesen. In Ihrem Antrag lese ich, es gäbe bislang zwischen den Standorten Leipzig, Halle und Jena nur wenige Kooperationsansätze. Das ist nicht so. Sie haben selbst davon gesprochen. Es gibt eine vertragliche Zusammenarbeit zwischen der Friedrich-Schiller-Universität und den Universitäten in Halle und Leipzig und diese Zusammenarbeit lebt. Daran sind alle Fakultäten der Friedrich-Schiller-Universität beteiligt.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das habe ich nie bestritten.)

Es werden gemeinsame Studiengänge, gemeinsame Jahrestagungen, Doktorandenseminare, Workshops, Ringvorlesungen, Ferienkurse und andere Veranstaltungen durchgeführt, Sonderforschungsbereiche initiiert, Drittmittelprojekte und Diplomarbeiten auf den Weg gebracht und gemeinsame Publikationen herausgegeben. Deshalb kann man eben auch nicht von wenigen Kooperationsansätzen sprechen. Ich hatte mir eine Liste von allen möglichen Kooperationen zwischen Jena und den Universitäten in Sachsen und Sachsen-Anhalt aufgeschrieben, ich habe hier auch die Kooperationen der Fachhochschule Jena und vieler anderer Fachhochschulen aufgeschrieben. Herr Staatssekretär Juckenack hat mir zugearbeitet die Kooperation der Fachhochschule Nordhausen in den niedersächsischen Raum. Es gibt breite Netzwerke

> (Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das bestreitet doch keiner. Man kann doch zusätzlich was tun.)

und diese breiten Netzwerke fördern und unterstützen wir auch, Herr Matschie, aber es müssen Netzwerke sein, die entstehen aus der Kooperation der Wissenschaftler selbst. Das Projekt, was in Ihrem Antrag genannt wurde, die BioRiver-Region in Nordrhein-Westfalen, ist einerseits untauglich und zeigt andererseits die Richtigkeit auch des Ansatzes der Thüringer Landesregierung. Bei der BioRiver-Region, Herr Bausewein hat das ja hier schon ausgeführt, handelt es sich nämlich nicht um eine Aktivität zur länderübergreifenden Koordinierung, BioRiver dient einzig und allein der Vermarktung von fünf so genannten Bioregionen in Nordrhein-Westfalen. BioRiver ist auch keine bemerkenswerte neue Aktivität, sondern der im Oktober 2003 neu geprägte Markenname einer längst vorhandenen Struktur, nämlich der im BioRegio-Wettbewerb des BMBF im Jahre 1997 siegreichen Modellregion Rheinland - siegreich übrigens neben zwei weiteren Regionen und der Region Jena, das heißt, eine vergleichbare Struktur zu BioRiver ist mit dem BioRegio Jena e.V. geschaffen. Eine solche Initiative gibt es in Thüringen längst; und BioRiver ist ebenso wie die Initiative Bioinstrumente Jena das Ergebnis einer zwar durch das Land und den Bund unterstützten, aber eben einer unmittelbar von den Akteuren getragenen Initiative. Das, denke ich, sollte auch weiter in Thüringen und in der Zusammenarbeit zwischen den Wissenschaftsstandorten Thüringens, Sachsens und Sachsen-Anhalts gegebenen Einrichtungen so sein. Die Thüringer Landesregierung hält jedenfalls wenig von einer von oben verordneten Schaffung zusätzlicher Institutionen. Sie setzt vielmehr auf das Handeln der verantwortlichen Akteure, welches, wie ich Ihnen an vielen Beispielen hier noch verdeutlichen könnte, in wünschenswerter Vielzahl und Vielfalt vorhanden ist. Wo immer es angebracht ist, die Rahmenbedingungen für eine Zusammenarbeit der Regionen Mitteldeutschlands zu verbessern, wird die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten und im Zusammenwirken mit den Regierungen in Magdeburg und in Dresden das Erforderliche dazu beitragen. Eines Antrags, wie Sie ihn hier gestellt haben, jedenfalls bedarf es dazu nicht. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe keine weiteren Redemeldungen und schließe die Aussprache. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden, und zwar die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien. Herr Abgeordneter Buse?

Abgeordneter Buse, PDS:

Frau Präsidentin, im Namen der PDS-Fraktion beantrage ich auch die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann stimmen wir in dieser Reihenfolge ab: zunächst Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist dieser Antrag zur Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien abgelehnt worden.

Wir kommen als Nächstes zur Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen? Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist jetzt auch eine Mehrheit von Gegenstimmen, die etwas größer geworden ist. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag direkt. Wer diesem Antrag der SPD-Fraktion zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen. Es gibt auch eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen. Der Antrag der SPD-Fraktion ist abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10.

Ich komme zum Aufruf des Tagesordnungspunkts 11

Entwurf einer EU-Richtlinie zur Schaffung eines Binnenmarkts für Dienstleistungen KOM (2004) 2

Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 4/393 -

Die einreichende Fraktion hat keine Begründung beantragt und die Landesregierung hat signalisiert, dass Minister Reinholz als Erster sprechen möchte. Bitte. Herr Minister.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Dienstleistungssektor hat in Europa, aber auch in Deutschland und in Thüringen einen ganz entscheidenden Anteil an der Wirtschaftsleistung und der Beschäftigung. So generiert er allein fast 70 Prozent des Bruttoinlandprodukts und der Beschäftigung in der EU. Das vom Europäischen Rat in Lissabon im Jahre 2000 gesetzte Ziel lautet, die EU bis zum Jahre 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Wenn dieses Ziel Realität werden soll, dann wird es gerade im Dienstleistungsbereich darauf ankommen, rechtliche und bürokratische Hindernisse abzutragen. Um das enorme Potenzial des Dienstleistungssektors für Wachstum und Beschäftigung besser nutzen zu können, hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt vorgelegt. Ziel ist, die Hindernisse für die Niederlassungsfreiheit von Dienstleistungserbringern und für den freien Dienstleistungsverkehr zwischen den Mitgliedstaaten zu beseitigen und die erforderliche Rechtssicherheit zu schaffen. Um es gleich vorwegzunehmen: Nach meiner Einschätzung würde auch Thüringen von einer besseren Dienstleistungsfreiheit in Europa profitieren. Immerhin spielt der Dienstleistungssektor auch im Freistaat eine recht gewichtige Rolle; im Jahre 2003 lag sein Anteil an der Bruttowertschöfung immerhin bei 67 Prozent. Grundsätzlich ist es deshalb wichtig, bestehende Hemmnisse für grenzüberschreitende Dienstleistungen zu beseitigen und Verfahren zu vereinfachen, damit auch Thüringer Dienstleistungsunternehmen leichter in anderen Europäischen Mitgliedstaaten ihre Dienstleistungen anbieten können. Sicherlich sind einige der aufgeworfenen Fragen und Bedenken nicht von der Hand zu weisen - ich denke da zum Beispiel an die Verletzung des Subsidiaritätsprinzips -, allerdings komme ich im Ergebnis doch nicht zu einer Ablehnung des gesamten Richtlinienvorschlags. Vielmehr betrachte ich ihn als einen ersten und sicher diskussionswürdigen, aber doch wichtigen Schritt, um in Europa einen wirklich einheitlichen Binnenmarkt zu schaffen, einen Binnenmarkt also, der allen Akteuren gleiche Marktchancen bietet. Einige Artikel des Richtlinienvorschlags entsprechen nicht unseren Vorstellungen und denen anderer Bundesländer. Sie greifen zu tief in die Kompetenzen der Mitgliedstaaten ein, deshalb hat der Bundesrat schon frühzeitig Änderungsvorschläge formuliert. So wurden beispielsweise die Regelungen zum so genannten Herkunftslandprinzip und die Verletzung des Subsidiaritätsprinzips kritisiert. Des Weiteren legt der Bundesrat im Hinblick auf wirtschaftliche Tätigkeit im Rahmen der Daseinsvorsorge - ich zitiere wörtlich - "Wert auf die Feststellung, dass die Regelungen der Daseinsvorsorge grundsätzlich Sache der Mitgliedstaaten sind. Bestrebungen, die die grundsätzliche Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Daseinsvorsorge infrage stellen, tritt er entschieden entgegen." Zudem stellt der Bundesrat fest, dass der Geltungsbereich der geplanten Richtlinie nicht überall klar erkennbar sei, und fordert entsprechende Ausnahmen für bestimmte Berufsgruppen und Dienstleistungsbereiche. Hierunter fallen zum Beispiel Notare und Rechtsanwälte, audiovisuelle Dienstleistungen, Glücks- und Gewinnspiele, Berufe und Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Ausübung der öffentlichen Gewalt stehen, Verkehrsdienstleistungen wie bestimmte Hafendienste, Bereiche des Schienenverkehrs und des öffentlichen Nahverkehrs, Tätigkeiten von Sachverständigen und Kfz-Überwachung sowie wirtschaftliche Tätigkeiten der Daseinsvorsorge. Und schließlich fordert der Bundesrat auch eine Beteiligung der EU, zumindest an den Kosten für die Stellen der einheitlichen Ansprechpartner.

Meine Damen und Herren, Sie werden feststellen, dass dies eine Menge von Änderungswünschen und Forderungen sind, die jetzt im Rahmen der Verhandlungen über den Vorschlag mit Nachdruck im Europäischen Parlament und im Rat vertreten werden müssen. Aber ich meine auch, meine Damen und Herren, dass sich dieser Aufwand lohnen wird. Eine Ablehnung des Richtlinienvorschlags in seiner Gesamtheit, meine Damen und Herren, wie Sie es von der PDS fordern, würde die Schaffung des einheitlichen europäischen Binnenmarkts behindern, weil sich an den bisherigen Hindernissen dann auch nichts ändern würde.

Wie eingangs schon festgestellt, ist der Dienstleistungsbereich ein enormer Wirtschaftsmarkt. In einem Handelsblattartikel vom 29. November dieses Jahres ist davon die Rede, dass durch die Liberalisierung des Dienstleistungsmarkts EU-weit bis zu 2,5 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden können. Die Chance, daran zu partizipieren, würden wir durch eine generelle Ablehnung der Dienstleistungsrichtlinie jedenfalls verspielen. Anstatt auf Ab-

lehnungskurs zu gehen, meine Damen und Herren, sollten wir den Richtlinienvorschlag konstruktiv begleiten, damit er in seiner Umsetzung auch rasch vorankommt. Aus dem Grund, denke ich, ist der Antrag der PDS-Fraktion abzulehnen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Höhn in der Aussprache zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wer kennt eigentlich von ihnen Frits Bolkestein?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Ich.)

Also um es vorwegzunehmen, es ist nicht die holländische Antwort auf die Niederlage von München 74. Der in der Öffentlichkeit als umstritten bezeichnete EU-Binnenmarktkommissar Frits Bolkestein entspricht nach meiner Auffassung zumindest zu Recht dem Idealtyp eines Neoliberalen. Kurzer Ausriss aus seiner Biographie: 17 Jahre diente der 1933 geborene Niederländer dem Ölmulti Shell. Später war er Aufsichtsrat beim Pharmakonzern Merck, und nach einigen Jahren, Jahrzehnten als Abgeordneter und Minister in den Niederlanden wurde er schließlich Kommissar für den europäischen Binnenmarkt. Die grenzenlose Privatisierung des öffentlichen Dienstleistungsgewerbes wurde praktisch somit zu seiner Lebensaufgabe. Ein Zitat von ihm ist überliefert, das da lautet, Frau Präsidentin: "Die nationalen Vorschriften sind zum Teil archaisch, übertrieben, aufwändig, und sie verstoßen gegen das EU-Recht." beschied er bereits im Januar dieses Jahres. Diese Vorschriften müssen daher schlichtweg verschwinden - zweifellos eine Herkules-Aufgabe. Das Abschiedsgeschenk des scheidenden Binnenmarktkommissars an seinen Nachfolger, das kann man zumindest mit Fug und Recht behaupten, ist das wohl brisanteste politische Projekt der Europäischen Union der letzten Jahre. Es ist dieser Vorschlag für eine EU-Dienstleistungsrichtlinie. Man kann auch sagen, dass selten ein Vorschlag der Kommission auf so einmütige Ablehnung der Rechtsexperten, Gewerkschaften, Verbände der kleinen und mittleren Unternehmen, der sozialen Verbände, der Krankenkassen, der freien Berufe etc. gestoßen ist. Vom Bundesrat bis zum französischen Staatsrat ist die Kritik deutlich vernehmbar. Herr Minister Reinholz, Sie haben eben erwähnt, die Beschlusslage aus dem Bundesrat, sie datiert vom 2. April dieses Jahres, und ich finde es bemerkenswert, dass der Bundesrat einen so umfänglichen Fragen-, ja ich möchte sogar sagen, Kritikkatalog als Beschlusslage aufgenommen hat, so dass es sich durchaus lohnt, darüber nachzudenken, ob man dieser Richtlinie seine Zustimmung erteilt.

Dieser so genannte Bolkestein-Entwurf ist die komplexeste, komplizierteste und in sich mit dem existierenden europäischen Recht und der künftigen Verfassung widersprüchlichste Vorlage in der Geschichte der Europäischen Union. Er greift umfassend wie nie in die nationale Souveränität ein, setzt sich über den Wortlaut der EG-Verträge und die ausschließlichen Zuständigkeiten einzelner Mitgliedstaaten schlichtweg hinweg und verlangt sogar, dass neue Gesetze, Vorschriften hier nur mit Zustimmung der Brüsseler Bürokratie beschlossen werden dürfen. Eklatant sichtbar wird der Eingriff in die nationale Souveränität durch den faktischen Wegfall der öffentlichen Kontrolle für ausländische Dienstleistungsunternehmen, die auf heimischem Boden tätig werden.

Welche Bedeutung - es wurde hier schon angerissen - haben die Dienstleistungsbranchen in der Europäischen Union? Herr Minister Reinholz hat es ausgeführt, ich möchte es nur kurz umreißen. Es ist in der Tat so, zwischen 60 und 70 Prozent des Bruttoinlandprodukts in den Mitgliedstaaten, mehr als 50 Prozent, entfällt auf die nicht vom Staat erbrachten Dienstleistungen. Die noch unregulierten Bereiche beschäftigen über 60 Millionen Arbeitnehmer und erwirtschaften im Jahr rund 3 Billionen €.

Kommen wir zum geplanten Geltungsbereich dieser Richtlinie. Der Geltungsbereich umfasst bis auf einige Ausnahmen, wie zum Beispiel die regulierten Bereiche, alle Dienstleistungen, die als wirtschaftliche Tätigkeiten auch solche nichtwirtschaftlicher Art, soweit sie in der Regel gegen Entgelt erbracht werden. Weil Entgelt nicht nur vom Empfänger der Leistung bezahlt werden muss, sondern auch vom Staat in Form von Beihilfen gezahlt werden kann, sind damit auch direkt und indirekt Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, wie beispielsweise Gesundheitsdienstleistungen, soziale und kommunale Dienste, erfasst.

Das Ziel, meine Damen und Herren, dieser Richtlinie laut Kommission ist, alle in der Europäischen Union noch bestehenden Hindernisse im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr zu beseitigen, damit in der EU ansässige Unternehmen ihre Dienstleistungen gemeinschaftsweit anbieten können. Die Unternehmen sollen allein den Gesetzen ihres Herkunftslandes folgen und dies ohne andere oder zusätzliche Regelungen des Landes beachten zu müssen, in dem sie ihre Leistungen erbringen. Der Kommission geht es um nicht mehr oder weniger als um den Abbau aller Verwaltungs- und rechtlicher Barrieren im Dienstleistungsverkehr, ob nun berechtigt oder unberechtigt. Allen vorgeschlagenen Maß-

nahmen liegt die Idee eines umfassenden mehrjährigen Prozesses der Deregulierung, Liberalisierung und letztlich Privatisierung zugrunde.

Meine Damen und Herren, in dieser Richtlinie kristallisiert sich ein ganz entscheidender Punkt sehr dominant heraus - ich habe es angerissen -, das ist die Frage des Herkunftslandprinzips. Es besagt, dass die Dienstleistungserbringer nur den Rechtsvorschriften ihres Herkunftslandes unterliegen, und zwar bezüglich der Aufnahme und der Ausübung der Dienstleistung, in dem er niedergelassen ist, und der Regelung des Verhaltens der Dienstleistungserbringer, der Qualität oder des Inhalts, der Regelung der Werbung, der Verträge und der Verantwortlichkeit.

Meine Damen und Herren, natürlich stellt sich die Frage der Konsequenzen aus einer solchen Absicht. Das bedeutet, dass auf dem Boden ein und desselben Staates 25 parallele Rechtssysteme in zwanzig Sprachen gültig sein können und in Konkurrenz miteinander treten können. Das anzuwendende Recht wäre von Person zu Person bzw. Betrieb zu Betrieb je nach Herkunft des Dienstleisters völlig verschieden. Eine solche Situation, und das kann man mit Fug und Recht behaupten, ist in der Geschichte ohne Beispiel und selbst beim Turmbau zu Babel gab es zwar verschiedene Sprachen, aber es galt das Recht des Stadtkönigreiches Babylon.

In der Konsequenz für Deutschland werden sich inländische Betriebe strengeren Auflagen unterziehen müssen als ausländische. Da steht die Fragefür manche ist es ein böses Wort, ich will es aber dennoch hier nennen - der so genannten Inländerdiskriminierung. Sie würden die Gleichstellung mit der ausländischen Konkurrenz einklagen oder aber ihre Unternehmen dorthin verlagern, wo günstigere Normen, günstigere Standards, Sozialauflagen, Umweltabgaben, sowie Steuern angeboten werden. Nach der Richtlinie - so, wie sie momentan im Entwurf vorliegt - genügt bereits eine Briefkastenfirma, sagen wir, in Riga oder der Slowakei oder vielleicht auch auf der Insel Jersey, um von den einschlägigen deutschen Belastungen befreit zu sein.

Meine Damen und Herren, es braucht nicht viel Fantasie, um die möglichen Folgen der Umsetzung einer solchen Richtlinie abzuschätzen. Es ist absehbar, dass es ein relativ rasches Sozial-, Steuerund Qualitätsdumping geben kann, und zwar ebenso ein breiter Outcourcing- oder Betriebsverlagerungsprozess, man kann sogar sagen Wettlauf. Die Zentrale ab ins Niedrigsteuerland, der arbeitsintensive Dienstleistungsunternehmensteil ins Niedriglohnland und mit den geringsten Sozialabgaben, die Informations- und Werbeabteilung ins Land mit den schwächsten Verbraucherinformationen und

die Entsorgung von gefährlichsten Stoffen ins Land mit den schwächsten Umweltauflagen.

Der Druck, meine Damen und Herren, in Richtung einer Harmonisierung auf niedrigstem Niveau wird immer stärker und so ein Tohuwabohu könnte sich eine Europäische Union, die sich doch wohl in Lissabon das Ziel gesetzt hat, Herr Minister hat es erwähnt, der wettbewerbsfähigste und dynamischste wissensbasierte Wirtschaftsraum der Welt werden zu wollen, nicht auf Dauer leisten. Der Abbau der Bürokratie und Belastung durch Nichtbeachtung staatlichen Rechts für die Dienstleistungerbringer würden erkauft durch - und man höre - eine weit gehende Marktintransparenz und zusätzliche Belastungen durch vervielfachte Rechtsberatungen und Informationen und vor allem - und das in der Anfangszeit, man spricht da von etwa einem Jahrzehnt - bei der Umsetzung der Richtlinie eine weit verbreitete Rechtsunsicherheit. Da solche Kosten weit gehend unabhängig von der Größe des Unternehmens entstehen, würden die kleinen und mittleren Unternehmen, vor allem, wie sie auch hier in unserem Land Thüringen vorherrschend sind, besonders stark belastet.

Meine Damen und Herren, mit dieser Dienstleistungsrichtlinie attackiert die Kommission offen die soziale Dimension im EG-Vertrag und die noch weiter gehenden Vorschriften in der künftigen EU-Verfassung. Schon im EU-Vertrag war nicht nur der einheitliche Binnenmarkt ein Ziel, sondern auch ein hohes Niveau an Beschäftigung, sozialem Schutz, Umweltqualität, sowie die Hebung von Lebensstandards. Während in dem weiter gehenden Vorschlag der künftigen Verfassung Vollbeschäftigung und sozialer Fortschritt, Förderung von sozialer Gerechtigkeit und sozialem Schutz verlangt wird, wird die Richtlinie allein auf ökonomische Ziele - besser gesagt, einzelunternehmerische Erfolgskriterien wie Wettbewerb, Kostensenkung und Gewinnmaximierung - ausgerichtet.

Mit diesem vorgeschlagenen Entwurf versucht die Kommission unter Berufung auf die Dienstleistungsfreiheit den grundlegenden Gleichheitsbehandlungsgrundsatz des Artikel 50 des EG-Vertrages schlicht auszuhebeln. Dort ist nämlich verbindlich festgelegt, dass die Person, die ihre Dienstleistung zeitweilig in einem anderen Staat erbringt, dies unter den selben Bedingungen tun muss, die der betreffende Staat seinen eigenen Staatsangehörigen auferlegt.

Diese Richtlinie, meine Damen und Herren, übergeht bewusst den Vertrag und die Verfassungen der Mitgliedstaaten. Damit ist absehbar, wenn an einem Ort in einem Betrieb nach dem Recht des Herkunftsstaats verschiedene Löhne und Abgaben gezahlt werden und verschiedene Arbeitsrechte

gelten, dann ist eine allgemeine Senkung der realen Masseneinkommen bzw. ein Einfrieren der Nominallöhne sehr, sehr wahrscheinlich.

Meine Damen und Herren, aus diesen wenigen grundlegenden Argumenten wird klar, dass diese EU-Richtlinie nicht allein durch das Herausnehmen wichtiger Dienstleistungsbereiche akzeptabel wird, sondern nur - ich sage das in aller Deutlichkeit - durch ein Zurückziehen und eine grundlegende Überarbeitung, die sie sozial vom Kopf auf die Füße stellt, ihre Annahme überhaupt erst möglich macht. Die EU-Kommission darf an dieser Stelle nicht mehr allein mit dem Ministerrat hinter verschlossenen Türen über diese Richtlinie verhandeln, sie muss öffentlich diskutiert und mit den Betroffenen beraten werden.

Meine Damen und Herren, welche Maßnahmen und Änderungen sind nach unserer Auffassung denn nun im Konkreten notwendig? Zum Ersten möchte ich einfordern, fundierte Folgeabschätzungen dieser Richtlinie, die bisher vollständig fehlen, müssen in Auftrag gegeben werden, für die einzelnen Dienstleistungsbranchen, die Auswirkung auf die Arbeitsmärkte etc. Weiterhin - Herr Minister hat es vorhin angeführt, das ist auch Beschlusslage im Bundesrat - die grundsätzliche Herausnahme der Bereiche der Daseinsvorsorge, zum Beispiel Gesundheit, Bildung, Wasser/Abwasser, Abfall und öffentlicher Personennahverkehr. Ebenso sollte als weiterer Punkt, solange keine Harmonisierung der Besteuerung in der Europäischen Union eingeleitet ist, die EU-Kommission keine Regelungsmöglichkeit bei Steuern erhalten. Und Letztens: Das Herkunftslandprinzip in der von der EU-Richtlinie vorgeschlagenen Form ist unter anderem deshalb nicht akzeptabel - und ich muss mich an dieser Stelle wiederholen -, weil 25 parallel gültige Rechtssysteme in 20 Sprachen in einem Land zu einer weit gehenden Intransparenz und Rechtsunsicherheit führen. Die Verlagerung der öffentlichen Kontrolle von Recht und Gesetz ist nicht hinnehmbar.

Meine Damen und Herren, die unveränderte Anwendung der Richtlinie und besonders die Dominanz des Herkunftslandprinzips würde nach meiner Auffassung zu einem Experiment führen, das auf die Dauer von sicher mehr als einem Jahrzehnt wichtige wirtschafts- und wachstumsrechtliche Regelungen, fehlende öffentliche Kontrolle zur Verhinderung von unfairem Wettbewerb und einer weit verbreiteten Rechtsunsicherheit aussetzen würde. Große international agierende Unternehmen mit Wissensvorsprüngen und auch Rückgriffsmöglichkeiten auf kostspielige Beratung hätten dabei deutlich mehr Chancen, kleine und mittlere Unternehmen müssten als Folge mit größerer Konkurrenz und Wettbewerbsnachteilen kämpfen. Europa würde dadurch weder produktiver und innovativer oder vielleicht auch mehr wachsen oder auch mehr Arbeitsplätze schaffen. Ich finde, auf ein solches Experiment sollte Europa verzichten. Deshalb, meine Damen und Herren, wird die SPD-Fraktion den Antrag der PDS unterstützen. Das heißt, in dieser vorliegenden Form lehnen wir diese Richtlinie ab. Das bedeutet allerdings nicht, dass bei entsprechenden Änderungen im Sinne der von mir vorgebrachten Punkte eine erneute Befassung und gegebenenfalls Zustimmung möglich ist. Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Schröter zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Zu Beginn der Ausführungen möchte ich vielleicht zu allererst auf die bisherigen Beiträge eingehen. Zur PDS meine ich, es ist schon verwunderlich, dass man eine solche Beschlussvorlage hier einbringt und sich dann dazu nicht äußert, zumal die Materie nicht ohne Erklärung sein kann.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: So ein Quatsch.)

Herr Ramelow, Sie haben keine Begründung zum Antrag abgegeben, ob Sie das nun wahrhaben wollen oder nicht. Eine Erklärung wäre schon einmal notwendig gewesen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Die Redeanmeldung liegt vor und wird von der Präsidentin aufgerufen und nicht von mir.)

Zweiter Punkt: Herr Höhn, ob man an der Personalie des Herrn Bolkestein festmachen kann, in welcher Art und Weise die Europäische Kommission eine Richtlinie erarbeitet, das halte ich für sehr fragwürdig.

(Beifall bei der CDU)

Das, was Sie gesagt haben, zur einmütigen Ablehnung aller Verbände, ist schlicht und ergreifend falsch.

(Beifall bei der CDU)

Im Europäischen Parlament gibt es eine große Diskussion zu diesem Punkt. Damit befasst ist federführend der Ausschuss - Moment, ich schaue nach -,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Für Recht und Binnenmarkt.)

ja, für Recht und für Binnenmarkt und es ist mitberatend der Sozialausschuss. Außerdem hat sich geäußert, das will ich an der Stelle schon mal sagen, vorgestern in der Fachkommission Wirtschaft und Soziales im Ausschuss der Regionen die Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Währung. Sie hat deutlich Folgendes gesagt: Es gibt unterschiedliche Meinungen innerhalb des Europäischen Parlaments. Zum einen gibt es Leute, die dies ablehnen. Das ist durchaus da. Zum Zweiten gibt es eine Anzahl von Mitgliedern, die mit dem Herkunftslandprinzip einige Probleme haben. Das ist auch klar. Aber es gibt genauso gut Mitglieder im Europäischen Parlament, die der Richtlinie uneingeschränkt zustimmen wollen. Sagen Sie also bitte nicht, es sei so ein eindeutiges Bild vorhanden, dass man das Ganze so nicht will. Das Ziel der Richtlinie - und da haben Sie ein Horrorszenario aufgebaut, das will ich deutlich sagen - ist, Regelungsbedarf dort noch einzuführen, wo bisher keine Regelungen vorhanden sind. Es ist nicht das Ziel der Richtlinie, dass bestehende Regelungen überhaupt abgeschafft werden sollen. Insofern ist die Begründung in dem Antrag falsch, dass 70 Prozent der Bruttoinlandsproduktanteile von dieser Regelung direkt betroffen wären. Abgezogen werden müssen davon die Bereiche, die durch andere Regelungen bereits betroffen sind.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das habe ich aber gesagt.)

Sie sagten etwas von 50 Prozent. In der Antragsbegründung steht 70 Prozent sind betroffen und deshalb sei es abzulehnen.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Herr Höhn hat das nicht gewusst.)

Im Übrigen: Die Arbeitnehmerentsenderichtlinie wird mit der Regelung Dienstleistungsrichtlinie nicht außer Kraft gesetzt. Das sind die größten Bedenken auf Arbeitnehmerseite, die dort überhaupt geäußert worden sind.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie entfaltet keine Wirkung mehr.)

Nein, das ist doch gar nicht raus, Sie postulieren das doch. Die Diskussion ist im Gang und man wird am Ende erst sehen, wie das ganze Verfahren läuft. Falls es vielleicht einige der hier Anwesenden nicht so ganz wissen: Die Kommission hat einen Richtlinienvorschlag erarbeitet und hat das Europäische Parlament, die genannten Ausschüsse - den Ausschuss der Regionen, in dem ich Mitglied bin, und den Wirtschafts- und Sozialausschuss, der eine ähnliche Funktion wie der Ausschuss der Regionen hat um Stellungnahmen gebeten. Das Sekretariat des AdR hat den Ausschuss für Wirtschaft und So-

ziales beauftragt, die Stellungnahme gegenüber der Kommission abzugeben und ich hatte das große Glück, diese Stellungnahme für den Ausschuss der Regionen gegenüber der Kommission formulieren zu dürfen.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Damit ist nichts geändert.)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sehr gut, ich habe ihn hier.)

(Beifall bei der CDU)

Die ist dort dargestellt, sicherlich in dem ... Das ist der Standpunkt, der in Brüssel dargestellt worden ist von meiner Seite gegenüber der Kommission in der Richtlinie. Daraus folgt, es gibt nachfolgend eine Überarbeitung der Richtlinie und erst dann kommt es zu einer neuen Vorlage für Rat und Europäisches Parlament. Die Seite, die die Bundesregierung betrifft über den Bundesrat und somit auch die Landesregierungen, das hat Minister Reinholz schon dargelegt, welche Dinge es gegeben hat. Der Bundesrat, und dort sind wir vertreten, hat mehrfach zu diesen Problematiken getagt und die Standpunkte sind hier gesagt worden.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie mahnen Änderungsbedarf an.)

Natürlich gibt es Änderungsbedarf, wir sind ja auch in einem Diskussionsprozess, Herr Höhn.

Zunächst einmal zu Inhalten und Zeitabläufen: Der Europäische Rat hat im Jahr 2000 auf seiner Sitzung in Lissabon einen tief greifenden Wirtschaftsreformprozess eingeleitet. Die Europäische Union soll bis zum Jahr 2010 zum wirtschaftsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt werden. Dazu gehört auch die Vollendung des Binnenmarktes für Dienstleistungen. Die Richtlinie und diese Stellungnahme, die der AdR abgegeben hat und die ich hier noch einmal vertreten will, sind auch zu sehen unter Beachtung der im Dezember 2000 von der Kommission vorgelegten Binnenmarktstrategie, der Stellungnahme des Ausschusses der Regionen dazu vom Juni 2001 und dem Bericht der Kommission zum Stand des Binnenmarktes für Dienstleistungen im Rahmen der ersten Stufe der Binnenmarktstrategie. In den Mitgliedstaaten erzeugt der Dienstleistungssektor, wie heute schon mehrfach gesagt, fast 70 Prozent des Bruttosozialprodukts und der Beschäftigung. Bisher konnte dieses beachtliche Potenzial für Beschäftigung und Wachstum nicht ausreichend ausgeschöpft werden. Deshalb ist es Ziel der Richtlinie, den Binnenmarkt für Dienstleistungen zu vollenden und noch bestehende Hemmnisse abzubauen.

Wie soll nun der Binnenmarkt für Dienstleistungen verwirklicht werden? Es gibt eine Vielzahl von betroffenen Bereichen, die von diesem Richtlinienvorschlag erfasst werden. Aus diesem Grund hat die Kommission einen horizontalen Ansatz gewählt, dadurch wird ein Höchstmaß an Übersichtlichkeit und Transparenz gewährleistet. Das wesentliche Element dieses Ansatzes ist das Herkunftslandprinzip. Es sieht vor, dass Dienstleister einzig den Rechtsvorschriften des Landes unterliegen, in dem sie niedergelassen sind. Dieses Prinzip gilt für die Aufnahme, für die Ausübung, die Qualität und den Inhalt der Dienstleistung genauso wie für die aus der Dienstleistung resultierende Haftung des Dienstleistungserbringers. Obwohl eine ganze Reihe von sektorspezifischen Regelungen vorhanden ist, sieht die Richtlinie selbst - die von der Kommission vorgelegte Richtlinie - auch noch Ausnahmen vom Herkunftslandprinzip vor. Wir müssen uns jedoch darüber im Klaren sein, dass eine grundsätzliche Aufhebung des Herkunftslandprinzips einen Dschungel von sektorspezifischen Regelungen erzeugen würde. Dies kann nicht in unserem Interesse sein. Trotzdem erscheint es uns als sinnvoll, im vorliegenden Stellungnahmeentwurf weitere folgende Klarstellungen zu verlangen:

- 1. Es ist zu verdeutlichen, dass über die bereits in der Richtlinie enthaltenen Ausnahmen hinaus überall dort nicht angewandt werden kann, wo sektorspezifische Regelungen bereits bestehen. So zum Beispiel können Überschneidungen wirksam ausgeschlossen werden.
- 2. Es muss deutlicher erkennbar sein, dass teilweise vorgesehene spezialgesetzliche Regelungen in den betreffenden Spezialgesetzen und nicht in der Dienstleistungsrichtlinie aufgenommen werden. Dies betrifft beispielsweise die in Artikel 24 des Entwurfs der Richtlinie vorgesehene Regelung im Zusammenhang mit der Entsendung von Arbeitnehmern.
- 3. Es ist noch einmal zu betonen, dass die Richtlinie im Bereich der Daseinsfürsorge keine Anwendung findet und
- 4. ebenso auch nicht in dem Bereich des Sozialund Gesundheitswesens. Die Bestimmungen des Artikels 23 des Richtlinienentwurfs sollten daher gestrichen werden. Das Herkunftslandprinzip darf nicht bei seiner Anwendung dazu führen, dass hohe inländische Standards der beruflichen Qualifikation oder der Qualität der Dienstleistung umgangen werden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Höhn?

Abgeordneter Schröter, CDU:

Bitte schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Vielen Dank, Herr Kollege. Die von Ihnen jetzt eben vorgetragenen Änderungstatbestände, halten Sie die nicht für so fundamental, dass sie die gesamte Richtlinie infrage stellen?

Abgeordneter Schröter, CDU:

Wissen Sie, Herr Höhn, ich glaube dies nicht, denn wenn wir so an diesen Prozess der Einigung Europas herangehen, tun wir so, als wollten wir um Deutschland und andere Nationalstaaten herum ein Mäuerchen hier aufbauen, so dass keiner mehr hier hinein kann. Das Ganze funktioniert nicht. Wir müssen in dem europäischen Einigungsprozess auch wirtschaftliche und politische Regelungen treffen, die diesen Prozess weiterführen. Zugegebenermaßen gibt es dabei Probleme, aber die sind nicht so gravierend, als dass man eine solche Richtlinie nicht in Anwendung bringen sollte.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind uns darüber im Klaren, dass vor allem die örtlichen und regionalen Gebietskörperschaften hier betroffen sind. Diese dürfen in diesem Prozess nicht überfordert werden und es muss zumindest für eine angemessene Übergangszeit eine Unterstützung bzw. Kompensation gewährt werden. Außerdem wird es auf nationaler Ebene zu einer Reihe von Problemen kommen, die sogar größere länderübergreifende Zusammenarbeit erfordern. Genannt seien hier das geforderte einheitliche Verwaltungsverfahren oder auch die Überprüfung innerstaatlicher Genehmigungsverfahren oder die Einrichtung eines einheitlichen Ansprechpartners im Nationalstaat. Bekannt ist, dass es in bundesstaatlich organisierten Staaten möglicherweise zu Widersprüchen zu den Verfassungsgrundlagen kommen kann. Es soll jedoch keinesfalls zu einer Kollision mit den nationalstaatlichen Verfassungen oder dem Verfassungsvertrag der Europäischen Union kommen, denn auf die nationale Identität der Mitgliedstaaten ist zu achten. Es gibt eine Vielzahl von Äußerungen von Interessenvertretern und Standesorganisationen verschiedener Ebenen. Dazu haben Sie, Herr Höhn, sich auch geäußert. Diese betonen eine zu erwartende Anzahl von Risiken, die bei einer grenzüberschreitenden Öffnung des Dienstleistungsmarktes erwartet oder befürchtet werden, wie zum Beispiel mangelnde

Qualität, fehlendes Vertrauen in die Vergleichbarkeit der Dienstleistung, unzureichender Verbraucherschutz oder auch soziales Dumping.

Meine Damen und Herren, an der Stelle will ich einmal auch darauf hinweisen, dass der Verbraucherschutz nicht davon ausgehen soll, dass der Verbraucher selbst nicht in der Lage ist, eine Dienstleistung auch zu verantworten. Ich will mal ein Beispiel nennen. Ich weiß nicht, wer hier im Hause von einem portugiesischen Architekten unbedingt sich ein Haus planen lassen wollte, wenn der dann vielleicht sprachliche Probleme schon allein mit der Baubeschreibung hätte. Also, das hat auch lokale Grenzen, auch für kleine und mittlere Unternehmen, die sich besonders im Grenzbereich vielleicht über die Grenze hinweg bewegen, aber bei einer gewissen Entfernung wird es ihnen nicht möglich sein, ihre Dienstleistungen in anderen Staaten zu erbringen. Der Verbraucher selbst hat also hier eine Verantwortung und er ist auch nicht zu belehren. Er ist gut in der Lage einzuschätzen, was er selbst verantworten will. Solche Aspekte haben in der Debatte zum Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie im Binnenmarktausschuss und im mitberatenden Sozialausschuss des Europäischen Parlamentes stattgefunden. Wir müssen allerdings aufpassen - und das geht in Richtung Ihrer Zwischenfrage -, dass wir nicht die Chancen verspielen, die sich aus einer gemeinsamen Binnenmarktstrategie und den Dienstleistungen im Binnenmarkt ergeben: Chancen für Wachstum, Chancen für Beschäftigung und Chancen für den Wettbewerb. Ich möchte noch einmal unterstreichen: Bei allen Problemen, die dieser Prozess in sich birgt, würde eine Richtlinie ohne den gewählten horizontalen Ansatz mit Sicherheit keinen Erfolg in dem ins Auge gefassten Zeitraum ermöglichen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Schröter, der Abgeordnete Ramelow möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie das? Bitte, Herr Abgeordneter Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Ich würde gern noch einmal auf Ihr Beispiel zurückkommen. Wie bewerten Sie den gleichen Vorgang, wenn ein Deutscher Architekt sein Büro in Lissabon eröffnet und dann in Deutschland zu den Konditionen von Lissabon, zum Beispiel auch zu der Frage der rechtlichen Auseinandersetzung, seine Dienstleistung hier im Binnenmarkt anbietet und dann nicht mehr den Strukturen der hiesigen Region entspricht?

Abgeordneter Schröter, CDU:

Der horizontale Ansatz geht davon aus, dass der Dienstleistungserbringer die Dienstleistung unter den

Kriterien in seiner Niederlassung zu erbringen hat. Damit sind auch alle anderen Dinge geregelt wie auch die Forderungen, die gegebenenfalls aus der Dienstleistung bei nicht qualitätsgerechter Erfüllung vorhanden sind, resultieren. Das ist damit eigentlich klar gesagt.

Zu den zeitlichen Abläufen möchte ich noch eine Bemerkung machen. Im kommenden Jahr soll die Dienstleistungsrichtlinie voraussichtlich verabschiedet werden. Der Vorschlag der Kommission zur ergänzenden Harmonisierung soll dazu eingebracht werden. Nach Ablauf der Umsetzungsfrist, voraussichtlich 2007, sollen folgende Dinge weiterbearbeitet werden, so sieht das die Richtlinie der Kommission vor: die Abschaffung von unzulässigen Anforderungen, die Abschaffung von Beschränkungen der Dienstleistungsfreiheit mit Ausnahme der Bereiche, die für die vorübergehende Ausnahmeregelung gelten, das ist ja auch Inhalt der Richtlinie, die Harmonisierung der Genehmigungserfordernisse sowie die Harmonisierung betreffend die Qualität der Dienstleistungen. Das war etwas, was Sie gerade gefragt haben, Herr Ramelow. Eine gegenseitige Evaluierung allerdings ist auch vorgesehen in diesem Zeitraum. Bis zum 31. Dezember 2008 sollen die einheitlichen Ansprechpartner festgelegt sein. Es soll ein Recht auf Information auch für den Dienstleistungsempfänger vorhanden sein, elektronische Verfahrensabwicklungen sollen möglich sein und die gegenseitige Evaluierung soll weitergehen, gegebenenfalls auch mit ergänzenden Vorschlägen und Initiativen, die sich daraus ergeben. Ab dem 1. Januar 2010 soll die Übergangszeit, die bis dahin festliegt, beendet werden. Die Übergangsregelungen zum Herkunftslandprinzip bezüglich der Geldtransporte und gerichtlichem Beitreiben von Forderungen zum Beispiel soll das betreffen. Es gibt auch eine Reihe von Festlegungen, die noch nicht terminisiert sind, so zum Beispiel die Durchführungsmaßnahmen, elektronische Verfahrensabwicklung, Unterstützung der Dienstleistungsempfänger, Information der Dienstleistungserbringer und ihre Leistungen, finanzielle Sicherheiten und Berufshaftpflichtversicherungen, gegenseitige Unterstützung und gegenseitige Evaluierung. So weit zu dem zeitlichen Ablauf. Noch einmal kurz gesagt, Anfang 2004 ist die Richtlinie zur Diskussion gestellt worden. Die Standpunkte des Ausschusses der Regionen habe ich dargelegt, die auch dort geteilt worden sind. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat sich dazu noch nicht geäußert. Dort gab es bisher nur die Anhörung, die eben auch auf die Arbeitnehmerentsenderichtlinie besonders abzielte. Zusammenfassend: Eine Überarbeitung des Richtlinienvorschlags ist im Gange, aber dies ist ein dynamischer Prozess, wie der Zeitplan, den ich vorgetragen habe, auch beweist.

Zur Bewertung Ihres Antrags:

Erstens, die Begründung ist fehlerhaft. Nicht die Deregulierung von 70 Prozent der Leistungen vom Bruttoinlandsprodukt, sondern in den Bereichen, die noch nicht geregelt sind, steht zur Debatte. Das hat Herr Höhn übrigens gesagt, welche Größenordnung dies betrifft.

Zweitens, die Daseinsvorsorge soll spezialgesetzlich geregelt bleiben. Und wenn es so eingearbeitet wird in die Richtlinie, ist das Argument, dass es einen Kompetenzeingriff in die Nationalstaaten gäbe, eigentlich hinfällig.

Drittens, die Verfahrenshinweise haben die Möglichkeiten, die die Landesregierung und der Landtag haben, aufgezeigt. Ich weise darauf hin, dass der Artikel 263 des EG-Vertrages die Rechtsstellung der Mitglieder des AdR, nämlich des Herrn Minister Wucherpfennig und meiner Person, darstellt. Ich will auch an der Stelle sagen, ein imperatives Mandat ist auch dort ausgeschlossen.

Viertens, der Antrag ist abzulehnen, weil er politisch und wirtschaftlich falsch ist. Im Übrigen gab es zu der Stellungnahme, die ich erarbeitet habe, ein Abstimmungsergebnis, was ich Ihnen, wenn Sie sagen, man solle dies ablehnen und es wäre überall eine Ablehnung zu hören, wie folgt einmal verdeutlichen möchte: Der Ausschuss der Regionen hat 317 Mitglieder aus 25 Staaten. Die von mir vorgelegte Stellungnahme zu der Dienstleistungsrichtlinie ist bei fünf Stimmenthaltungen und drei Gegenstimmen angenommen worden. So falsch kann das also nicht sein. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Naumann zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Naumann, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werter Kollege Schröter, ich hatte eigentlich gedacht, dass Sie hier für die CDU vortragen und nicht für den Ausschuss der Regionen, aber ich denke, die beiden Stellungnahmen decken sich. Ihrem Beitrag konnte ich eigentlich nur entnehmen, es gibt zwar viele Mängel, aber sonst ist die Sache ganz toll und die Mängel lassen Sie einfach nicht gelten und viele Mängel hat Kollege Höhn schon benannt. Kollege Höhn, ich habe mich sehr über Ihren Beitrag gefreut.

(Beifall bei der PDS)

Ich muss allerdings sagen, schicken Sie Ihren Beitrag Ihrem Bundeskanzler, denn er hat in einem Gastbeitrag im Handelsblatt vom 26. Oktober in einem vierten Punkt gesagt, die Dienstleistungsrichtlinie schafft für EU-Unternehmen einen Ordnungsrahmen, der ihre Wettbewerbsfähigkeit stärkt und zu mehr Arbeitsplätzen führen soll.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: In unserer Partei kann man eine andere Meinung haben.)

Das ist in Ordnung. Ich sage ja nur, vielleicht lässt er sich von Ihnen belehren, das wäre ja nicht schlecht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, stellen wir uns einmal vor, wir sind im Jahr 2008, die Erfurterin Erna Friese hat die Wahl: entweder sie ist weiter ohne Job

(Beifall Abg. Dr. Scheringer-Wright, PDS)

oder sie arbeitet zu tschechischen Bedingungen für einen privaten Pflegedienst vier Monate lang. Denn so lange wird das Pflegeprojekt in Erfurt dauern, das der tschechische Pflegedienst übernommen hat. Für Erna Friese bedeutet die Unterschrift unter dem Arbeitsvertrag niedrigere Sozialstandards und weit weniger Geld als wenn sie bei einem deutschen Pflegedienst angestellt wäre. Doch deutsche Pflegedienste gibt es kaum noch. Sie haben aufgegeben als Folge einer Dienstleistungsrichtlinie, die 2005 in Kraft trat. Nach und nach ersetzten die ausländischen Pflegedienste die deutschen Anbieter, nach und nach sanken die Einkommen und die Sozialstandards. Meine Damen und Herren, dieses Szenario - und wie Kollege Schröter sagte, Horrorszenario - wird bittere Realität, wenn der uns seit Januar vorliegende Entwurf einer Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt, auch genannt Frankenstein-Direktive, eins zu eins umgesetzt wird. Dieses Abschlusswerk wird, wie von Kollegen Höhn schon charakterisiert, vom Niederländer Frits Bolkestein, dem ehemaligen EU-Kommissar für den Binnenmarkt, vorgelegt und ist in seinem Kern antieuropäisch und wird überall mehr Europafeindlichkeit hervorrufen, da die Richtlinie nicht zu besseren, sondern überall zu schlechteren Verhältnissen führen wird. So schätzt es nicht nur der IG-Bau-Vorsitzende Klaus Wiesehügel ein.

(Beifall bei der PDS)

Diese Richtlinie ist im Zusammenhang mit der bis 2006 angelegten Strategie der Kommission zu sehen, mit der neue Liberalisierungsprojekte angeschoben werden sollen. Es geht, wie bereits gesagt, um die Schaffung eines Binnenmarkts für die Dienstleistungen bis 2010. Als großes und lockendes Motto hat man ausgegeben "Abbau der bürokratischen Hin-

dernisse für die Wettbewerbsfähigkeit Europas". Das klingt zunächst gut, im gewissen Sinne auch überzeugend. Niemand hat generell etwas dagegen einzuwenden, dass Dienstleister, Selbständige, Handwerker und Krankenpfleger weniger Formulare ausfüllen müssen und sich weniger mit Ämtern herumschlagen müssen, aber bekanntlich steckt der Teufel im Detail.

Meine Damen und Herren, wenn der Entwurf so gut ist, wie uns suggeriert wird, warum wird dann in der Öffentlichkeit dieses Vorhaben nicht gelobt und gefeiert oder zumindest diskutiert? Was sind die Gründe, weshalb sich bislang nur Insider damit beschäftigten und weshalb drang so wenig davon bislang an die Öffentlichkeit? Da drängt sich doch die Frage auf: Verbirgt sich hinter der Richtlinie vielleicht mehr als Bürokratieabbau? Äußerst merkwürdig ist auch. dass die Masse derjenigen, die von der Richtlinie betroffen sein werden, oft überhaupt keine Kenntnisse von dem Vorhaben besitzen. Warum bemühen sich diejenigen, die sich mit der Thematik auseinander zu setzen haben, zum Beispiel die staatlichen Gremien in Deutschland wie der Deutsche Bundesrat, fast im stillen Kämmerlein zu beraten? Während im Ausland, zum Beispiel in Schweden und Belgien, bereits eine heftige öffentliche Debatte über die Richtlinie entbrannt ist, kann von öffentlicher Debatte in Deutschland nicht ansatzweise die Rede sein. Zwar meldeten sich einige Institutionen mit ihrer Ablehnung zu Wort, wie der Europäische Gewerkschaftsverband für den öffentlichen Dienst, die Aktionsgemeinschaft wirtschaftlicher Mittelstand, der Deutsche Kulturrat und vereinzelte Handwerkskammern, dennoch bleibt die ganze Problematik aus dem öffentlichen Bewusstsein ausgeblendet, von einer Medienberichterstattung ganz zu schweigen. Doch es gibt nicht nur die Notwendigkeit, sondern auch die Pflicht, die Bürgerinnen und Bürger als auch die Kommunen, Verbände und die Wirtschaft über dieses Vorhaben zu informieren. Denn eines lässt sich jetzt schon sagen: Der Entwurf der Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt der EU-Kommission lässt im öffentlichen Dienst und im Sozialsystem keinen Stein auf dem anderen.

(Beifall Abg. Dr. Scheringer-Wright, PDS)

Offensichtlich spüren die offiziellen deutschen staatlichen Gremien wie der Deutsche Bundesrat dies sehr wohl. Der Bundesrat hat sich mehrfach mit dem Richtlinienentwurf beschäftigt und am 2. April und am 9. Juli Beschlüsse gefasst. Hinzu kommen noch Empfehlungen der Fachausschüsse, zuletzt vom 13. September dieses Jahres. Auch der Ausschuss der Regionen - Kollege Schröter hat es erwähnt - hat sich am 30. September mit der Thematik beschäftigt und eine Stellungnahme verabschiedet. Bundesrat und der Ausschuss der Regionen begrüßen zwar das

Vorhaben im Grundsatz, sparen aber nicht mit Kritik. In den Bundesratsbeschlüssen wird in 26 Punkten Änderungsbedarf thematisiert. Hinzu kommen weitere 16 Punkte der Empfehlung auf Veränderungen der Fachausschüsse, um die auch Minister Reinholz nicht herum kommt. Als Hauptproblempunkt wird darauf hingewiesen, dass die Regelungen über das Herkunftslandprinzip in Artikeln 16, 19 und 37 von der Regelungskompetenz der Gemeinschaft nach Artikel 47 Abs. 2 i.V.m. Artikel 55 des Vertrags der Europäischen Gemeinschaft nicht gedeckt ist. Darüber hinaus beschränkt der Entwurf die Möglichkeiten der Behörden und führt - ich zitiere - "zu einer weitestgehenden Verdrängung der Vorschriften des Staates, in dem die Dienstleistung erbracht wird, zugunsten der Vorschriften des Herkunftsstaates". Weiterhin verletzt der Vorschlag mit Artikel 5 ff. das sind die Verwaltungsvereinfachungen - und Artikel 9 ff. - das sind die Genehmigungen - Grundzüge der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit. Ergänzend weist der Bundesrat auf noch nicht abschätzbare Kosten bei der Umsetzung des Vorschlags hin. Das hat Minister Reinholz bereits angesprochen. Zu ähnlichen Schlussfolgerungen kommt auch der Ausschuss der Regionen. Er stimmt dem Grundsatz zwar zu, fordert aber ebenfalls in 30 Punkten deutliche Nachbesserung. Solche Textstellen wie "weist jedoch darauf hin", "befürchtet deshalb", "fordert deshalb", "gibt ferner zu bedenken", "sieht das Problem" oder "hält es für unerlässlich" kann man wiederholt in der Stellungnahme finden und sie haben einige Punkte davon angesprochen. Es ist schon die Frage zu stellen, wenn in so vielen Aspekten Kritik geäußert und auf viele Änderungsnotwendigkeiten hingewiesen wird, warum man dann den ganzen Richtlinienentwurf nicht zurückweist.

Meine Damen und Herren, wenn man die Wirkungen des Entwurfs in der Realität betrachtet, dann kann es nur um eine Zurückweisung gehen. Denn was zunächst einleuchtend klingt, stellt in der Realität das bisher umfassendste Liberalisierungsvorhaben der EU dar. Sämtliche Dienstleistungen einschließlich großer Bereiche der Daseinsvorsorge sind von dem Entwurf betroffen - und das sind nahezu 70 Prozent, Kollege Schröter. Die Richtlinie greift damit tief in die Kompetenzen der Bundes-, Landes- und kommunalen Ebene ein und verletzt das im EG-Vertrag verankerte Subsidiaritätsprinzip. In ihrer Wirkung trifft die Richtlinie Arbeitnehmer, Unternehmer, Kommunen und gemeinnützige Einrichtungen gleichermaßen. So werden sämtliche Tätigkeiten erfasst, die gegen Entgelt erbracht werden. Damit sind auch all jene öffentlichen Dienste gemeint, für deren Nutzung schon jetzt Gebühren zu entrichten sind wie zum Beispiel Gebühren für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, für Verkehrsunternehmen, für Wasser/Abwasser, Kindergärten, Krankenhäuser und Bildungseinrichtungen. Erstmals werden damit auch Zuständigkeiten für die durch Sozialversicherungen geregelten Gesundheits- und Pflegedienste sowie für den Hörfunk für die Kommission reklamiert.

Besondere Konsequenzen hat vor allem das Herkunftslandprinzip. Danach kann ein EU-Land nicht mehr die Form der Niederlassung eines - wohlgemerkt - auf öffentlichem Sektor tätigen Unternehmens vorschreiben.

Für die Bereiche der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sowie die Gesundheitspolitik nimmt der Bundesrat unter anderem wie folgt Stellung - ich zitiere: "Der vorliegende Richtlinienvorschlag wirft jedoch in zahlreichen Punkten, wie etwa dem Geltungsbereich und der Reichweite des Herkunftslandprinzips erhebliche Probleme auf." In der gleichen Stellungnahme heißt es dann: "Der Bundesrat lehnt die unterschiedslose Anwendung des von Binnenmarktgesichtspunkten bestimmten Vorschlags auf Tätigkeitsfelder wie zum Beispiel Gesundheits- und Pflegedienst ab. Da es sich im Bereich der Sozial- und Gesundheitspolitik überwiegend nicht um rein marktbezogene Dienstleistungen handelt, in denen sich Dienstleistungserbringer und -verbraucher ebenbürtig gegenüberstehen, sondern um aus öffentlichen Mitteln oder Solidaritätsbeiträgen finanzierte Leistungen der sozialen Daseinsvorsorge, erfordert auch die langfristige Finanzierungsfähigkeit dieser Systeme regulierende Maßnahmen. Der Regelungsinhalt des Richtlinienvorschlags steht dieser Notwendigkeit entgegen, indem er vorrangig auf die Interessen der Dienstleistungserbringer abstellt." Es heißt dann weiter: "Ferner wäre die Folge einer Einführung des Herkunftslandprinzips, dass im jeweiligen Mitgliedstaat gerade in den sensiblen Bereichen des Sozialschutzes und des Gesundheitswesens kein einheitliches Recht gelten würde." Die besonders schutzwürdigen Empfänger sozialer und gesundheitlicher Dienstleistungen sehen sich mit Dienstleistungen aus zahlreichen, höchst unterschiedlichen Rechtssystemen konfrontiert. In Zukunft brauchen sich also Unternehmen weder registrieren zu lassen noch kann ihre Tätigkeit kontrolliert werden. Das wurde hier bereits erwähnt. Die EU-Kommission meint dazu quasi als Beruhigungspille, flankierend gelte das Bestimmungslandprinzip der EU-Entsenderichtlinie weiter. Diese sieht vor, dass die Kernarbeitsnormen des Bestimmungslandes gelten, etwa gleiches Mindestentgelt, gleiche Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten, Arbeitsschutz für entsendende wie einheimische Arbeitnehmer am gleichen Ort - so weit, so gut. Aber in der realen Praxis würde die Situation völlig anders aussehen. Der Bolkestein-Entwurf meint nämlich: Für die Einhaltung dieser Normen sei das Land zuständig, aus dem die Arbeitnehmer kämen. Doch welches Interesse sollte beispielsweise Portugal haben, dass von seinem im Ausland tätigen Dienstleistungsunternehmen in Thüringen geltende Kernarbeitsnormen eingehalten werden? Wie sollte es diese Einhaltung effektiv kontrollieren, da es ja mangels Hoheitsbefugnissen keine Kontrollen außerhalb seines Staatsgebiets vornehmen kann? Mit dem Herkunftslandprinzip würde ein radikaler Wettbewerb der mitgliedstaatlichen Rechtssysteme eingeleitet. In jedem einzelnen Mitgliedstaat würden, wie bereits erwähnt, bis zu 25 verschiedene Unternehmens-, Sozial- und Tarifrechtssysteme neben und miteinander konkurrieren. Im Vorteil wären Dienstleistungserbringer aus jenen Mitgliedstaaten, welche die jeweils niedrigsten Standards in Bezug auf die Kontrolle der Unternehmertätigkeit, die Qualifikationsanforderungen, Qualitätsstandards und Qualitätskontrolle, die Besteuerung und die sozialen Beschäftigungsbedingungen sowie den Umwelt- und Verbraucherschutz ausweisen.

Vizepräsidentin Pelke:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schröter zu?

Abgeordnete Naumann, PDS:

Am Ende bitte.

Vizepräsidentin Pelke:

Am Ende.

Abgeordnete Naumann, PDS:

Im Ergebnis würden durch die Richtlinie ungleiche Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EU geschaffen, die in einem radikalen Unterbietungs- und Dumpingwettlauf münden. Das kann doch nicht unser Ziel sein, meine Damen und Herren. Bereits jetzt treten in der Praxis unzählige Verstöße gegen das Entsenderecht auf, die zum Beispiel mangels EU-Regelungen zur Vollstreckung von Bußgeldbescheiden in andere Mitgliedstaaten, mangels flächendeckender Kontrolle etc. nicht verfolgt werden. Die vorgesehene Neuregelung regelt nicht, sondern schafft Lücken. Sie verwandelt damit diesen Bereich in ein Paradies für Lohndumping, für Scheinfirmen, für zwielichtige Personalvermittler und für Sozialabgabehinterzieher. Es ist somit abzusehen, dass sowohl die Arbeitnehmer als auch die seriösen Unternehmen und die Kommunen auf der Strecke bleiben. Dem thüringischen Arbeitnehmer wird durch Dumpingpreise die Arbeit genommen, doch sein ausländischer Kollege ist auch nicht zu beneiden, denn er reist im Grunde genommen zu Spottpreisen europaweit der Arbeit hinterher. Die einheimischen Unternehmen bekommen eine Konkurrenz, der sie vor allem durch mangelnde Kontrollmöglichkeiten und Kapazitäten gar nicht gewachsen sein können. Den Kommunen wird darüber hinaus eine weitere Regelung der Richtlinie schwer zu schaffen machen. Sie

müssen zahlreiche Vorschriften im Dienstleistungssektor überprüfen und gegebenenfalls beseitigen. So droht die Streichung von bestimmten Rechtsformen, festgesetzten Mindestpreisen oder Zulassungsgrenzen. In der Folge könnten dann Vergünstigungen für Gesellschaften ohne Erwerbszweck auf den Prüfstand kommen, was vor allem die Gemeinnützigkeitsprivilegien freier Träger sozialer Dienste beträfe. Die Deregulierung festgesetzter Mindestpreise hebelt darüber hinaus Honorarordnungen und Dumpingverbote aus mit der Folge eines hemmungslosen Konkurrenzwettbewerbs in vielen Gewerben vom Taxiunternehmen bis zur Arztpraxis.

Meine Damen und Herren, die Richtlinie soll nun 2005 beschlossen und dann binnen zwei Jahren umgesetzt werden. Nutzen wir die Zeit und die Chance, uns in die Debatte einzubringen, denn der jetzige Entwurf kann nur unseren Protest und unsere Ablehnung hervorrufen. Beschäftigen wir uns also intensiv mit der Richtlinie, führen wir eine öffentliche Debatte auch mit den Betroffenen, noch ist die Zeit dazu. Kollege Schröter hat ja auch gesagt, dass er noch Vorschläge machen möchte. Die PDS-Fraktion beantragt deshalb die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, an den Haushalts- und Finanzausschuss und federführend an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Und jetzt war die Nachfrage zugelassen.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Frau Naumann, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass die Dientsleistungsrichtlinie im Binnenmarkt bestehende spezialgesetzliche Regelungen nicht auflösen soll?

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Das stimmt doch gar nicht.)

Abgeordnete Naumann, PDS:

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass es viele Regelungen geben soll, die die auflösen und die über unsere Regelungen hinausgehen. Das ist das Problem, was ich versucht habe hier darzustellen, aber offensichtlich haben Sie das jetzt von mir nicht verstanden, also wäre es doch wichtig, im Ausschuss noch mal darüber zu reden.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Die Landesregierung? Auch nicht mehr. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden, und zwar an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, den Haushalts- und Finanzausschuss und federführend an den Ausschuss für Justiz, Bundesund Europaangelegenheiten.

Wir stimmen jetzt erst über die Ausschussüberweisung in dieser Reihenfolge ab. Wer dafür ist, dass der Antrag der PDS-Fraktion - Drucksache 4/393 - an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit mehrheitlich abgelehnt.

Wer dafür ist, die Drucksache 4/393 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Danke. Damit ist das ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist ebenfalls mit Mehrheit abgelehnt, demzufolge müssen wir auch nicht über die Federführung abstimmen.

Wir kommen jetzt direkt zur Abstimmung über den Antrag der PDS-Fraktion - Drucksache 4/393 -. Wer dem Antrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und rufe auf **Tagesordnungspunkt 12**

Gewährleistung des parlamentarischen Kontrollrechts gegenüber Landesgesellschaften und Unternehmen mit unmittelbaren Mehrheitsbeteiligungen

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 4/394 -

Wird Begründung durch den Einreicher gewünscht? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung hat einen Sofortbericht angekündigt. Herr Staatssekretär Scherer, bitte.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, für die Landesregierung erstatte ich folgenden Sofortbericht. Die parlamentarische Kontrolle von Landesgesellschaften war in der Vergangenheit schon mehrfach Gegenstand von Erörterungen im Plenum. Bei dem Antrag der Fraktion der PDS handelt es sich also um eine Art Wiederaufruf dieser Thematik. Dieser Wiederaufruf ist umso erstaunlicher als der Antrag keinen konkreten Grund für diesen Wiederaufruf benennt. Anhaltspunkte für Defizite oder gar Missstände bei der parlamentarischen Kontrolle von Landesbeteiligungen sind im vorliegenden Antrag nicht zu entnehmen. Deshalb beschränke ich mich die grundsätzliche Position der Landesregierung zu dieser Thematik darzustellen.

Die Landesregierung bekennt sich nachdrücklich dazu, dass zur Wahrung demokratischer Grundsätze eine angemessene parlamentarische Kontrolle der Landesgesellschaften gewährleistet sein muss. Es gilt insoweit der Grundsatz, dass für jedes staatliche Handeln durch die Exekutive auch in privater Rechtsform eine Legitimations- und eine Verantwortungskette herzustellen ist. Die Übertragung staatlicher Aufgaben auf juristische Personen des privaten Rechts darf nicht zu einer Flucht in das Privatrecht und damit zu einer Aushöhlung verfassungsrechtlicher Verantwortungsstrukturen führen.

(Beifall Abg. Buse, PDS)

Die Landesregierung ist daher auch in der Vergangenheit stets davon ausgegangen, dass dem Thüringer Landtag das parlamentarische Kontrollrecht über die privatrechtlichen Landesbeteiligungen im verfassungsrechtlich vorgesehenen Rahmen zu ermöglichen ist. Die Landesbeteiligungen nehmen als Teil der Exekutive keinen Sonderstatus ein. Da sich die parlamentarischen Kontrollinstrumente an die Regierung richten, erfolgt auch die Kontrolle der

Landesgesellschaften mittelbar im Wege der Kontrolle der Landesregierung. Konkret geschieht dies mit Hilfe der üblichen in der Thüringer Verfassung und der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags geregelten Kontrollinstrumente. Das heißt, durch Anfragen, Anträge und Berichtsersuchen an die Landesregierung können Auskünfte und Informationen zu den Landesgesellschaften eingeholt werden.

Aus verfassungsrechtlichen Gründen abzulehnen ist demgegenüber ein direkter Einfluss des Parlaments auf die Tätigkeit von Landesgesellschaften. Eine unmittelbare Mitwirkung der Legislative bei der Verwaltung von Landesbeteiligungen würde zu einer Vermischung von exekutivem Handeln und parlamentarischer Kontrolle führen und wäre mit dem verfassungsrechtlich verankerten Grundsatz der Gewaltenteilung nicht vereinbar. Letztlich würde das Parlament die Verantwortung übernehmen, die die Regierung zu tragen hat. Auf Basis der Grundsätze der Gewaltenteilung informiert die Landesregierung den Landtag kontinuierlich über die Geschäftsaktivitäten und über die wirtschaftliche Lage von Landesbeteiligungen. Dies erfolgt unaufgefordert, indem die Landesregierung im Abstand von zwei Jahren umfassende Beteiligungsberichte erstattet. Die letzte Aktualisierung wurde Anfang 2004 mit Berichtsstichtag 31. Dezember 2003 vorgelegt. Zudem nimmt die Landesregierung jederzeit im Rahmen des parlamentarischen Fragerechts zu einzelnen Sachverhalten Stellung.

Darüber hinaus unterstützt der Rechnungshof den Landtag bei der Ausübung seiner Kontrolltätigkeit. Dem Rechnungshof stehen im Hinblick auf die Landesbeteiligungen umfassende Prüfungsrechte zu. Zu diesem Zweck stellt die Landesregierung dem Rechnungshof Unternehmensunterlagen zur Verfügung, unterrichtet ihn über die Begründung, über wesentliche Änderungen oder auch Auflösungen von Landesbeteiligungen. Insgesamt wird damit die verfassungsrechtlich gebotene parlamentarische Kontrolle gegenüber Landesgesellschaften und Unternehmen mit unmittelbarer Landesbeteiligung effektiv gewährleistet. Dies gilt auch bei der im Antrag der Fraktion der PDS angesprochenen Frage der Umstrukturierung von Landesgesellschaften. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke für die Berichterstattung. Wird Aussprache zum Bericht gewünscht? Die Fraktion der PDS beantragt Aussprache. Damit eröffne ich die Aussprache. Es hat sich zu Wort gemeldet Abgeordneter Dr. Schubert, Fraktion der SPD.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Scherer, wenn man Ihren Ausführungen hier gefolgt ist, dann habe ich den Eindruck, dass Sie der Meinung sind, dass die parlamentarische Kontrolle der Landesgesellschaften ausreichend ist. Dem kann ich aber überhaupt gar nicht zustimmen, gerade wenn Sie den Beteiligungsbericht erwähnen. Den habe ich sehr intensiv angesehen. Zum Beispiel bei der LEG, das sind eineinhalb Seiten, da ist erstmal eine Seite darüber, wer im Aufsichtsrat sitzt - das wissen wir eh - und dann kommt ein ganz kleiner Auszug aus der Bilanz und das war alles. Das soll die parlamentarische Kontrolle sein oder dass wir die Möglichkeiten haben hier Anfragen zu stellen, das ist doch nicht ausreichend. Ich will Ihnen auch sagen warum. Die so genannte formelle Privatisierung, das heißt, die Erfüllung öffentlicher Aufgaben mit Hilfe privater Organisationsformen, darf nach einhelliger Auffassung nicht dazu führen, dass diese Bereiche der parlamentarischen Kontrolle durch Flucht ins Privatrecht entzogen werden. Auch in diesen Fällen verlangt das Demokratieprinzip eine ununterbrochene Verantwortungskette staatlichen Handelns und daher, soweit das Unternehmen öffentliche Aufgaben erfüllt, eine umfassende Kontrolle der Unternehmen. Es ist nicht hinnehmbar, dass eine Kontrolle mit dem Hinweis auf Geschäftsgeheimnisse oder gesellschaftsrechtliche Vorschriften in diesem Bereich verweigert wird. Es wäre nämlich auch möglich, in nicht öffentlichen Sitzungen, die ja die Ausschüsse in der Regel sind, diese Dinge mal darzulegen. Wie kann man nun aus unserer Sicht die Kontrolle der Unternehmen, vor allen Dingen derer mit Mehrheitsbeteiligung, verbessern? Zum einen sollten bereits in den Satzungen der Unternehmen bestimmte Berichtspflichten festgeschrieben werden, sofern die angesprochenen Umstrukturierungen, die demnächst anstehen sollen und auf die wir ja alle ganz gespannt warten, natürlich die Möglichkeit dazu bieten, das entsprechend in die Satzung hineinzuschreiben. Zum anderen denke ich, sollte der Landtag Unterlagen zeitnaher vorgelegt bekommen, insbesondere Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse von wichtigen Landesgesellschaften. Die Fraktion der SPD hatte dazu schon in der letzten Legislaturperiode einen Antrag gestellt, der ist aber aus wenig überzeugenden Gründen von der CDU-Mehrheit abgelehnt worden. Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass auch die Berichtspflicht der Landesregierung ausgeweitet werden sollte und eben nicht nur alle zwei Jahre ein Beteiligungsbericht, der in der Form, wie wir ihn jetzt kennen, vorgelegt wird, sondern dass das in einer ganz anderen Form stattfindet, dass auch mal zur Lage der Gesellschaft Einiges dargelegt wird.

Dann komme ich noch zum letzten Punkt, der auch schon in den letzten Tagen oft diskutiert worden ist, das ist die Frage der Aufsichtsräte von Gesellschaften. Es ist ja durch juristischen Sachverstand geprüft worden, dass es durchaus möglich ist, dass auch Mitglieder des Landtags in den Aufsichtsräten sitzen. Denn sofern die Aufsichtsräte natürlich in erster Linie eine Aufsichtspflicht haben - das ist in der Regel so, zum Beispiel bei der LEG - und nicht selbst die Geschäfte führen, in den Fällen ist es möglich. Warum sollte sich der Landtag denn dieses Rechts beschneiden? Warum kann es denn nicht möglich sein, dass zum Beispiel bei der LEG oder bei der TDG auch sich die Mehrheitsverhältnisse des Landtags widerspiegeln? Was nützt es denn, wenn dort das halbe Kabinett am Tisch sitzt und sich letztendlich dann in den Gesellschaften selbst kontrolliert? Auf der kommunalen Ebene ist das völlig anders, ich weiß auch, dass Kreistage und Stadträte Teil der Exekutive sind, aber trotzdem könnte man die dort übliche Praxis mal zum Anlass nehmen, das auf Landesebene ähnlich zu gestalten.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte jetzt an der Stelle schon ankündigen, dass wir zu den genannten Punkten in absehbarer Zeit weitere parlamentarische Initiativen starten werden. Ich denke, das ist notwendig, um eine bessere Kontrolle der Landesgesellschaften zu gewährleisten. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Als nächster Redner hat das Wort Abgeordneter Dr. Krapp, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Dr. Krapp, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, diesmal ist es also die Fraktion der PDS, die der Landesregierung vorwirft, dem Landtag parlamentarische Kontrollrechte gegenüber Landesgesellschaften vorzuenthalten.

(Beifall bei der PDS)

In der vergangenen Legislaturperiode war es die Fraktion der SPD, die eine Verringerung dieser parlamentarischen Kontrollrechte beklagte. Immer waren Änderungen der Struktur von Landesgesellschaften durch die Landesregierung Anlass für dieses Klagelied, niemals jedoch konkrete Behinderungen des Kontrollrechts. Im Gegenteil, meine Damen und Herren, diese Kontrollrechte sind, sofern es der Landtag für notwendig erachtet hat, immer ausgiebig genutzt worden.

(Beifall bei der CDU)

So hat zum Beispiel der Untersuchungsausschuss 3/2 "Geschäftsführung der Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungsgesellschaft mbH - Aufsichtstätigkeit der Landesregierung über die Geschäftsführung der TSI und Effektivität der TSI" einen 150-Seiten-Bericht hinterlassen, in dem akribisch insbesondere auch die Aufsicht der Landesregierung über diese Landesgesellschaft untersucht wurde. Mehr noch, meine Damen und Herren, im Ergebnis dieses Untersuchungsausschusses wurde das Parlamentsrecht weiterentwickelt, indem die Zulässigkeit solcher Untersuchungen, der eingeschränkte Betroffenheitsstatus von landeseigenen Unternehmen, die grundsätzliche Öffentlichkeit der Untersuchung und die Aktenvorlagepflicht der Regierung festgestellt wurden. Der vorliegende Antrag der Fraktion der PDS läuft, wie auch schon der frühere Antrag der Fraktion der SPD, nun aber darauf hinaus, dass das Parlament diese Aufsicht einer Landesgesellschaft in Form regelmäßiger Gremienbesetzungen durch Abgeordnete selbst übernehmen soll. Damit, meine Damen und Herren, würden aber exekutive und legislative Aufgaben unzulässig vermischt und, Herr Staatssekretär Scherer hat auch schon darauf hingewiesen, die Verantwortlichkeiten verwischt, weshalb die Fraktion der CDU den PDS-Antrag in diesem Sinne ablehnt. Sie sieht sich dabei von einem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Thüringer Landtags vom 25. April 2000 bestärkt, ich darf hier für das Protokoll zitieren, es ist die Vorlage 3/293 zu Untersuchungsausschüssen, deren Gegenstand vollständig oder mehrheitlich im Besitz des Landes Thüringen befindliche Unternehmen bilden. Dieses Gutachten wurde übrigens von der Fraktion der PDS des 3. Thüringer Landtags in Auftrag gegeben.

Herr Ramelow, wenn Sie eine Frage haben?

Vizepräsidentin Pelke:

Am Ende oder gleich?

Abgeordneter Dr. Krapp, CDU:

Zulassen, bitte.

Vizepräsidentin Pelke:

Bitte, Herr Abgeordneter Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Herr Kollege Krapp, ich würde gerne nachfragen, ob Ihnen die Drucksache 3/50, die Ihre heutige Fraktionsvorsitzende damals in den Landtag eingebracht hat, nicht gegenwärtig ist. Da wird eindeutig die Frage aufgeworfen, wie die Kontrolle zwischen dem Parlament und den Landesgesellschaften erfolgen sollte. Ich würde gerne wissen, ob Sie die Drucksache 3/50 in Erinnerung haben.

Abgeordneter Dr. Krapp, CDU:

Herr Ramelow, vielen Dank für den Hinweis. Sie greifen meinen Äußerungen voraus, ich komme darauf zu sprechen.

Vizepräsidentin Pelke:

Lassen Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Schubert zu?

Abgeordneter Dr. Krapp, CDU:

Bitte schön.

Vizepräsidentin Pelke:

Bitte.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Herr Dr. Krapp, Sie hatten davon gesprochen, dass eine Besetzung von Aufsichtsräten mit Landtagsmitgliedern unzulässig wäre. Ist Ihnen der Bericht des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags aus dem Jahre 2002 bekannt, der zu dem Schluss kommt, dass es sehr wohl möglich ist, dass es nur kein Recht des Parlaments auf diese Besetzung gibt?

Abgeordneter Dr. Krapp, CDU:

Herr Dr. Schubert, lesen Sie bitte im Protokoll nach, was ich gesagt habe. Ich habe von der regelmäßigen Besetzung der Gremien durch Landtagsabgeordnete gesprochen, was nicht ausschließt, dass dies möglich ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme darauf noch zu sprechen.

Meine Damen und Herren, und deshalb nimmt unsere Fraktion den von der Landesregierung, in Person Staatssekretär Scherer, soeben gegebenen Bericht zustimmend zur Kenntnis, ein Bericht, der eben diese Trennung von Exekutive und Legislative im Falle der Kontrolle von Landesgesellschaften noch einmal grundsätzlich begründet hat. Im Übrigen werden wir die aktuell angekündigten Strukturänderungen der Landesgesellschaften, die Dr. Schubert auch schon erwähnt hat, dann auch hinsichtlich effizienter Kontrolle prüfen, wenn die Vorschläge auch auf dem Tisch des Parlaments und, wie ich auch annehme, des entsprechenden Ausschusses liegen werden.

Meine Damen und Herren, Staatssekretär Scherer hat dankenswerterweise auch darauf hingewiesen, dass nicht unbedingt der Untersuchungsausschuss, den ich eben herangezogen habe, das Mittel der Wahl für das Parlament sein muss, sondern dass sinnvollerweise zunächst die milderen Mittel der Anfragen, Anträge und Berichtsersuchen einzusetzen sind. Diese Mittel werden, wie dies das Archiv des Thüringer Landtags ausweist, auch intensiv genutzt bzw. angeboten, zum Beispiel mit entsprechenden Plenardebatten, wie diese jetzige, mit Ausschussberatungen oder dem periodischen Beteiligungsbericht des Finanzministeriums, der auch schon erwähnt worden ist. Von diesem Ministerium, Herr Dr. Schubert, sind übrigens bereits 1994 Grundsätze für die Verwaltung von Beteiligungen des Freistaats Thüringen herausgegeben worden, die zu einer einheitlichen und ordnungsgemäßen Verwaltung und Kontrolle von Landesgesellschaften beitragen. Auch der Hinweis aus dem Justizministerium auf den Rechnungshof ist völlig zutreffend, denn dieses scharfe Kontrollinstrument ist bekanntermaßen unabhängig und nur diesem Parlament und dessen Gesetzgebung verpflichtet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren und insbesondere Herr Kollege Ramelow, ich komme jetzt auf Ihren Einwurf zurück. Die Privatisierung staatlicher Aufgaben ist eines der Mittel, das zur gewünschten Verschlankung des Staates beitragen kann. Aber natürlich stellt das die betroffenen Parlamente vor neue Herausforderungen. Die frühere Landtagspräsidentin Frau Lieberknecht hat dazu gemeinsam mit Ihren Kolleginnen und Kollegen im Jahre 1999 ein Thesenpapier verfasst, was unter eben dieser Drucksache 3/50 auch hier veröffentlicht worden ist. In diesem Thesenpapier wird insbesondere die Wahrung parlamentarischer Rechte bei Aufgaben- und Organisationsprivatisierungen durch die Regierung thematisiert. Neben der frühzeitigen Information des Parlaments über Privatisierungspläne der Regierung sind es nach diesem Thesenpapier vor allem Gesetze und Gesellschaftsverträge, die vom Parlament im Sinne einer effizienten Kontrolle zu gestalten bzw. zu beeinflussen sind. Hinsichtlich der von Ihnen, also von der PDS-Fraktion, geforderten parlamentarischen Kontrolle innerhalb der Gesellschaftsgremien darf ich eben dieses Thesenpapier mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren: "Das Parlament kann vorsehen, dass Abgeordnete in Gremien der Gesellschaft oder Stiftung vertreten sind. Dies ist aber kein Instrument der Kontrolle und Steuerung des Parlaments und kann deshalb solche Instrumente nicht ersetzen, sondern allenfalls ergänzen. Im Übrigen besteht die Gefahr, dass es zu Interessenkollissionen kommt und die Unabhängigkeit der parlamentarischen Kontrolle gefährdet wird." Dem habe ich nichts hinzuzufügen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Als Nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Buse, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Buse, PDS:

Frau Präsidentin, werte Damen und Herren, wir alle wissen - und das hat Herr Staatssekretär Scherer hier zu Beginn auch ausgeführt -, dass eine angemessene parlamentarische Kontrolle und Steuerung der Aufgabenerfüllung durch Landesgesellschaften oder Unternehmen mit unmittelbarer Mehrheitsbeteiligung durch das Parlament gewährleistet sein muss. Strittig ist das Wie. Ich werde in einigen Fragen darauf eingehen. Was das Gutachten anbelangt. Herr Krapp. da stimme ich Ihnen ja auch zu, dass gutachterlich bestätigt ist auch durch den Wissenschaftlichen Dienst des hohen Hauses, aber auch durch andere Institutionen, dass sich eine Landesregierung einerseits dieser parlamentarischen Kontrolle nicht unter Berufung auf gesellschaftsrechtliche Vorschriften oder auf Grundrechte privater Dritter entziehen kann. Da denke ich an Diskussionen des Jahres 2001. Da wurde mir von dem jetzigen Minister für Bau und Verkehr vorgehalten, Aktiengesetz oder Gesellschaftsrecht würden diesen Kontrollen diametral entgegenstehen. Sie stehen dem entgegen, wenn wir in Thüringen keine ausreichenden gesetzlichen Regularien dazu haben. Ich werde auf einige zurückkommen. Aber andererseits sollen die Regeln für die Gewährleistung des parlamentarischen Kontrollrechts eben aus unserer Sicht klar fixiert sein und das kann per Gesetz oder Verordnung erfolgen. Unter diesem Gesichtspunkt ist es doch also legitim, solche Fragen hier zu behandeln. Herr Scherer, Sie sagen. Sie können es nicht nachvollziehen, warum wir solche Anträge stellen oder auch wiederholt diese Anträge stellen. Was die Landesregierung nachvollziehen kann oder nicht, das muss sie mit sich selber ausmachen. Aber im Prozess der Umstrukturierung der Landesgesellschaften, der ja gegenwärtig läuft, und wenn ich den Wirtschaftsminister höre, zum vierten Mal, nun soll es aber richtig erfolgen, mit Effekten, die hinten rauskommen sollen,

(Beifall bei der PDS)

dann sage ich, das Parlament sollte diese Umstrukturierung begleiten können. Dazu gibt es Informationen im Wirtschaftsausschuss und auch Diskussionen dazu. Aber immer erst im Nachhinein wird der Wirtschaftsausschuss informiert, es sei denn, die Kollegen der Mehrheitsfraktion wissen aus ihrer Arbeitskreisberatung mehr als der Rest des Parlaments.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Natürlich nicht.)

Das ist mir ganz klar, dass Sie das abstreiten.

(Beifall bei der PDS)

Zweitens, ist im Zuge der Umstrukturierung der Landesgesellschaften auch zu berücksichtigen, dass dieses Parlament seine Kontrollrechte über Regierungshandeln auch ausüben kann, vielleicht entgegen dem, was gegenwärtig vorhanden ist, auch noch besser ausüben kann. Nein, es ist so wie es ist und es soll bleiben, so wie es ist, unabhängig des Antrags der SPD aus dem Jahre 2001.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Reiner Zufall.)

Herr Schubert hat davon berichtet. Unabhängig jetzt von unserem Antrag, der ja lediglich eine Berichterstattung ist, weil wir dachten, dass Gedanken in der Landesregierung reifen, bei der Umstrukturierung von Landesgesellschaften diesen Fragen auch die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Herr Scherer, ich muss Ihnen sagen, aus Ihrem Bericht entnehme ich, dass das nicht so ist. Sie haben hier im Wesentlichen dasselbe dargelegt, was Herr Trautvetter damals in seiner Eigenschaft als Finanzminister am 11.10.2001 auf den Antrag der SPD-Kollegen schon dargelegt hat. Man könnte also meinen, Sie stehen weiterhin fest und treu zu dem, was schon einmal gesagt worden ist. Möge vielleicht Ihre vorherige Tätigkeit, die ja eng an den Kollegen Trautvetter gebunden war, dazu beigetragen haben, ich weiß es nicht. Ich glaube, wenn Sie hier hervorheben, dass die Landesregierung eine angemessene parlamentarische Kontrolle sichert, dann sind es doch Ihre Definitionen, was die Angemessenheit angeht. Da gibt es Kollegen hier, nicht nur bei der PDS, auch bei den anderen, Herr Schubert hat davon gesprochen, die Zweifel haben, dass das angemessen genug ist. Sie ist auch nicht, wie Sie behaupten, effektiv gestaltet. Wir glauben, dass zum Beispiel landesgesetzliche Regelungen nicht durch den Verweis auf Bundesrecht, insbesondere was Gesellschaftsrechte oder Aktiengesetz angeht, negiert werden können. Hier bedarf es einer Handlung und wir werden dieses auch demnächst tun.

Ich muss dazu sagen, Herr Krapp, Sie unterstellen dem Antrag der PDS, dass er darauf abzielt, die Tätigkeit von Abgeordneten in Aufsichtsräten der Landesgesellschaften in Thüringen anzuschieben, zu sichern oder irgendetwas in der Art. Ich muss Ihnen sagen, da stimme ich ja mit den Beschlüssen der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landtagsparlamente voll überein, die Vertretung einzelner Abgeordneter in Gremien der

Landesgesellschaften oder Stiftungen - also wie in Aufsichtsräten, Beiräten oder Ähnlichem - betrachte ich auch nicht als ein ausschließliches Instrument der Kontrolle und Steuerung durch das Gesamtparlament, weil es dort eine personenbezogene Tätigkeit wäre, die durch die Kollegen wahrgenommen wird. Es kann deshalb nicht als alleiniges Instrument der parlamentarischen Kontrolle angesehen werden und ersetzt auch die anderen nicht, sondern ergänzt sie höchstens. Das sehen wir genauso. Die Ergänzung parlamentarischer Kontrolle, das würde ich Ihnen gern mit auf den Weg geben, setzt aber - sofern sie ernst gemeint ist und nicht nur ein demokratisches Mäntelchen sein soll, zum Beispiel den Fraktionsvorsitzenden der PDS in den Beirat der TAB zu berufen - eines voraus, dass bei der Auswahl der Mitglieder des Parlaments für die einzelnen Gremien alle Fraktionen berücksichtigt werden und dies für alle Gesellschaften und Stiftungen gilt. Sie alle wissen ganz genau, dass dies für Thüringen nicht zutrifft, und warum sollte es denn Unterschiede bei Landesgesellschaften dabei geben. Aber, wie gesagt, für uns ist das nicht das Mittel der parlamentarischen Kontrolle. Im Thüringer Landtag waren die Abgeordneten der Opposition bisher ausschließlich auf die herkömmlichen Instrumente der Kontrolle von Regierungshandeln wie das Fragerecht, Berichtsersuchen, Befassung in Ausschüssen oder auch mit den Mitteln des Untersuchungsausschusses - Sie haben hingewiesen auf den Untersuchungsausschuss 3/2 in der vergangenen Legislaturperiode - angewiesen. Aber alle diese parlamentarischen Kontrollrechte haben immer nur eine Wirkung, sie erhellen immer nur rückwirkend. Das Fragerecht baut auf Tatsachen, auf die wir keinen Einfluss mehr nehmen können, wie auch im Untersuchungsausschuss, die wir einfach hinzunehmen haben - egal wie es ist. Einfluss auf Steuerung oder Regierungshandeln beeinflussen, das ist über diese parlamentarischen Kontrollrechte. die dem Parlament unbenommen sind, aber in keiner Weise gegeben. Da unterscheiden wir uns auch von anderen Landesparlamenten. Die Ausnutzung, vielleicht auch manchmal die Überstrapazierung dieser Kontrollmöglichkeiten, die mag der Landesregierung lästig erscheinen, wenn ich an das Fragerecht denke, aber sie ist vielmehr für mich Ausdruck mangelnder anderer Regularien. Der Wirtschaftsminister und alle, die aufmerksam das Fragerecht verfolgen, wissen, dass Mitglieder unserer Fraktion in den letzten Wochen zahlreiche Anfragen zur Arbeit der ehemaligen TIB stellten und auch weitere stellen werden das ist das Fragerecht - zu einer Gesellschaft, die es schon gar nicht mehr gibt. Aber wir wissen so gut wie nichts über diese Gesellschaft.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Doch, dass die Geld vernichtet hat.)

Ja, aber um dieses nachzuweisen, um Handeln auch richtig kritisieren zu können, dazu brauchen wir mehr Informationen. Ich glaube nicht, dass jemand ernsthaft behaupten könnte, dass wir uns das, wonach wir gerade im Zusammenhang mit der TIB in den letzten Wochen gefragt haben, auf andere Art und Weise hätten erarbeiten können. Ich gebe zu, dass dieser Weg zur Erlangung von Informationen zur Ausübung unseres Kontrollrechts und unseres Kontrollauftrags als Parlament für beide Seiten, auch für das Ministerium, ein mühsamer Weg ist, aber uns bleiben ja keine anderen.

Wie immer wird betont, dass Abgeordnete auch über Wirtschaftspläne beispielsweise im Rahmen der Haushaltsberatungen Informationen bekommen; Herr Kretschmer hat in der Debatte im Jahr 2001 sinngemäß sich so ausgedrückt, und heute kam das auch im Bericht zum Ausdruck. Wir haben ja seit gestern in der parlamentarischen Debatte den Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2005 und auch, wie in jedem Jahr, sind in einzelnen Einzelplänen Wirtschaftsberichte mit abgedruckt, aber längst nicht alle Landesgesellschaften und längst nicht die aus unserer Sicht - das mögen Sie vielleicht anders sehen - wichtigsten Landesgesellschaften. Ich habe zum Beispiel den Wirtschaftsplan der LEG im Haushaltsentwurf nicht gefunden. Das mag an mir liegen, was ich nicht glaube, aber hier wird unterschieden zwischen einzelnen Landesgesellschaften. Warum soll es in Thüringen nicht möglich sein, die Wirtschaftspläne der im Landesbesitz befindlichen Gesellschaften dem Entwurf des Haushaltsplans beizufügen? Warum soll es in Thüringen nicht möglich sein, dass Unternehmen darüber hinaus verpflichtet werden, dem Parlament bzw. zuständigen Ausschüssen unmittelbar zu berichten? Bisher wurden alle solche Ansinnen abgewiesen. Nein, wir haben nicht die Möglichkeit, hat Herr Trautvetter auf ein solches Ansinnen gesagt, solche Instrumente zu schaffen, weil Bundesrecht Landesrecht bricht und wir nicht ein Landesgesetz schaffen können, was die §§ 394 bzw. 395 des Aktiengesetzes außer Kraft setzt. Das trifft meines Erachtens nicht zu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bekanntlich ist das Budgetrecht eines der wesentlichsten Instrumente der parlamentarischen Regierungskontrolle. Mit dem Budgetrecht ist die Steuerungs- und Kontrollfunktion des Parlaments als dem vom Volk gewählten Repräsentationsorgan verbunden. Deshalb darf sich die Regierung der Kontrolle nicht unter Berufung auf gesellschaftsrechtliche Vorschriften oder auf die Wahrung von Grundrechten privater Dritter, wie ich es eingangs sagte, entziehen. Privatisierung von Landesaufgaben mittels Organisationsprivatisierung darf grundsätzlich nicht zu einem Verlust an Öffentlichkeit bei der Kontrolle führen, denn nur öffentliche Kontrolle sichert die uneingeschränkte Rückbindung

an das Volk.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb ist in diesem Zusammenhang nicht nur die parlamentarische Kontrolle zu sichern, sondern das Parlament bereits bei der Privatisierungsvorbereitung einzubeziehen. Damit das Parlament entscheiden kann, ob zum Beispiel eine gesetzliche Regelung zur Kontrolle notwendig oder wünschenswert ist, muss es von der Regierung frühzeitig vorab über geplante Privatisierungsmaßnahmen unterrichtet werden. Wenn ich da an die Umstrukturierung der TTG denke, also damit die Gründung der neuen Landesgesellschaft, da kommen mir so meine Zweifel, wie frühzeitig das Parlament einbezogen worden ist. Es nur mal hier zu sagen oder in der Tourismuskonzeption den einen Satz schreiben, ist nicht die Information. die ich meine. Mit Einbeziehung meine ich, dass wir beteiligt werden an dem Prozess und der Diskussion, so wie es in vielen anderen Fragen auch geschehen ist.

Vorhin ist durch die Finanzministerin und auch durch Kollegen Krapp der Landesrechnungshof als Kontrollorgan benannt worden. Die Landesregierung hat bei der Gewährleistung der Kontrolle der Landesgesellschaften und privatrechtlichen Unternehmen vorrangig auf den Thüringer Rechnungshof gesetzt, wenn ich die Landeshaushaltsordnung, den § 69 nehme. Aber in den hier aufgeführten Berichterstattungen des Finanzministers gegenüber dem Rechnungshof über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Landesgesellschaften und Beteiligungsunternehmen muss es, betrachtet man dabei die zu verzeichnenden Verluste des Landes, nicht weit her sein. Warum regeln wir die Kontrollmöglichkeiten in diesem Zusammenhang nur für den Landesrechnungshof und nicht für das Gremium, dem der Landesrechnungshof auch Bericht erstatten muss? Ich glaube, das könnten wir. Wir brauchen weitere Ausgestaltung der parlamentarischen Kontrolle. Heute war das ein Antrag auf Berichterstattung, das war so gewollt von der PDS-Fraktion. Ich schließe mich den Ausführungen von Herrn Schubert an und sage, ich werde deshalb meiner Fraktion empfehlen, entsprechende Anträge zur Gewährleistung und Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle gegenüber Landesgesellschaften in die parlamentarische Behandlung einzubringen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen nicht vor. Möchte die Landesregierung noch mal? Nein. Damit schließe ich die Aussprache und stelle fest, dass das Berichtsersuchen erfüllt ist. Hier gibt es keinen Widerspruch, dann schließe ich Tagesordnungspunkt 12.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 22

Fragestunde

Ich beginne mit der Drucksache 4/434, Mündliche Anfrage der Abgeordneten Reimann.

Abgeordnete Reimann, PDS:

Förderrichtlinie zur Schuljugendarbeit 2005

Die Förderrichtlinie für die Schuljugendarbeit wird zum Ende des Jahres 2004 auslaufen, so dass die Schulen keine neuen Honorarverträge abschließen dürfen. Eine kontinuierliche Fortsetzung der außerunterrichtlichen Arbeit an den Regelschulen und Gymnasien scheint daher nicht möglich zu sein. Da im Landeshaushalt 2005 Mittel für die Schuljugendarbeit eingestellt sind und die Zusammenführung mit dem Titel Jugendpauschale erst für den Doppelhaushalt 2006/2007 geplant ist, ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Kann im I. Quartal des Jahres 2005 Schuljugendarbeit fortgesetzt werden und wenn ja, auf welcher Grundlage?
- 2. Wird für 2005 eine neue Richtlinie erarbeitet und wann tritt sie in Kraft?
- 3. Wie hoch werden prozentual die durch die Schulträger zu erbringenden Zuschüsse sein?
- 4. Wird dieser Bereich für die so genannten Ein-Euro-Jobs geöffnet?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Herr Staatssekretär antwortet.

Eberhardt, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Reimann beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, auf der Grundlage der Förderrichtlinien zur Gewährung von Zuwendungen für Projekte der Schuljugendarbeit vom 13. März 2003.

Zu Frage 2: Nein, die Förderrichtlinie des Thüringer Kultusministeriums zur Gewährung von Zuwendungen für Projekte der Schuljugendarbeit vom 13. März 2003 wird derzeit überarbeitet und soll bis zum 31. Dezember 2005 verlängert werden. Eine Veröf-

fentlichung ist noch im Monat Dezember vorgesehen.

Zu Frage 3: Die Regelungen der oben genannten Richtlinie bezüglich der Finanzierungsart bleiben unverändert. Es ist ein Eigenanteil von 20 Prozent durch den Maßnahmeträger oder Schulträger zu erbringen.

Zu Frage 4: In der Verlängerung der Richtlinie wird dieser Bereich nicht berücksichtigt.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine Nachfrage.

Abgeordnete Reimann, PDS:

Für das zweite Schulhalbjahr sind die Anträge ja schon gestellt: Ab wann ist damit zu rechnen, dass den Anträgen stattgeben wird, so dass die Arbeit tatsächlich kontinuierlich fortgesetzt werden kann? Mir liegen Informationen vor, dass über die Schulämter gewissermaßen das erst einmal blockiert worden ist.

Eberhardt, Staatssekretär:

Voraussetzung ist einerseits die abschließende Genehmigung der Richtlinie. Es ist bekannt, dass alle Schulen sich für das zweite Schulhalbjahr vorbereitet haben, dass die Anträge vorliegen. Wir werden, sobald dann die entsprechende Richtlinie vorliegend ist und auch die entsprechenden haushalterischen Beschlüsse gefasst sind, auch die entsprechende Genehmigung erteilen.

Vizepräsidentin Pelke:

Eine weitere Nachfrage.

Abgeordnete Reimann, PDS:

Das heißt, wenn der Haushalt erst im Februar oder März von uns hier beschlossen wird, kann bis dahin also nicht weitergearbeitet werden?

Eberhardt, Staatssekretär:

Davon ist nicht auszugehen.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen liegen nicht vor. Dann danke ich und wir kämen zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/435 des Abgeordneten Pilger, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Zukunft des Landesjugendamts

Die Zukunft des Landesjugendamts ist aufgrund der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten und nachfolgenden widersprüchlichen Verlautbarungen von Vertretern der Landesregierung unverändert ungewiss.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche Organisationsform (eigenständig oder Bestandteil welcher Verwaltung) an welchem Standort oder welchen Standorten ist für das Landesjugendamt beabsichtigt?
- 2. Welche konkreten Aufgaben mit welcher Personalausstattung sollen zukünftig vom Landesjugendamt in Abgrenzung zur obersten Landesjugendbehörde und zu den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe wahrgenommen werden?
- 3. Welche zusätzlichen Belastungen müssen aufgrund der beabsichtigten Umstrukturierung des Landesjugendamts die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die freien Träger der Jugendhilfe erwarten?
- 4. In welcher Form und mit welchem Ergebnis wurden die Mitarbeiter des Landesjugendamts bzw. die Personalvertretung in die beabsichtigte Umstrukturierung eingebunden?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Anfrage des Abgeordneten Pilger folgendermaßen:

Ich möchte die Fragen 1 bis 3 zusammenfassen: An dem neuen Strukturkonzept für das Landesjugendamt wird derzeit gearbeitet. Es ist selbstverständlich, dass die durch Bundesrecht dem Landesjugendamt übertragenen Aufgaben weiterhin gesetzmäßig erfüllt werden. Wegen der Vielfalt und des Umfangs der Aufgaben sind die Arbeiten an dem Konzept für das gesamte Landesamt für Soziales und Familie und dessen nachgeordneten Bereich noch nicht abgeschlossen. Zusätzliche Belastungen für freie und öffentliche Träger sind nicht zu erwarten.

Zu Frage 4: Die Personalvertretungen nehmen an den Arbeiten der dazu gebildeten Arbeitsgruppe des

Ministeriums teil. Die Kernüberlegungen des von Personalräten erarbeiteten Mitarbeitermodells werden im Rahmen dieser Arbeiten natürlich berücksichtigt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön, dann kommen wir zur nächsten Anfrage in Drucksache 4/436 der Abgeordneten Ehrlich-Strathausen, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar (EJBW)

Die EJBW sieht entsprechend ihrem Konzept einen Schwerpunkt in Angeboten der Jugendbildung zu "Fragen der Demokratie-Entwicklung und Fragen der Gefährdung der Demokratie". Die oberste Landesjugendbehörde ihrerseits hat eine besondere Verantwortung für die Weiterentwicklung, Anregung und Förderung der Jugendhilfe und in diesem Zusammenhang sowie als wesentlicher Stifter auch für die Förderung und inhaltliche Mitverantwortung der EJBW.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Arbeit der EJBW im Hinblick auf die oben genannte Zielsetzung?
- 2. Gibt es externe Bewertungen oder Evaluationen und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- 3. In welcher Form hat die oberste Landesjugendbehörde bisher inhaltliche Mitverantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts wahrgenommen und wie beabsichtigt sie, dies zukünftig zu tun?
- 4. Werden wesentliche konzeptionelle Veränderungen und wenn ja, welche angestrebt?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet wiederum Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Europäische Jugendbildungsstätte Weimar bietet ein sehr vielfältiges und umfangreiches Bildungsprogramm auf hohem Niveau an. Das Enga-

gement der EJBW in den Themen "Demokratie und Toleranz" ist wichtiger Bestandteil des Gesamtprogramms und wird durch die Landesregierung positiv bewertet.

Zu Frage 2: Eine im III. Quartal 2003 durch das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit initiierte externe Evaluation der EJBW ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Der Evaluationsbericht liegt vor und wird sorgfältig geprüft. Anschließend wird eine Befassung und Bewertung innerhalb der Stiftungsgremien der EJBW erfolgen. Erst danach können die Ergebnisse veröffentlicht und diskutiert werden.

Zu Frage 3: Bei der EJBW handelt es sich um eine eigenständige Stiftung des Bürgerlichen Rechts. Die Arbeit wird von den Stiftungsgremien und den Stiftungsmitarbeitern inhaltlich und organisatorisch völlig selbständig und in eigener Verantwortung geleistet. Gemäß Satzung der EJBW stellt die oberste Landesjugendbehörde mit dem für Jugend zuständigen Minister den Stiftungsratsvorsitzenden. Darüber hinaus ist eine Mitarbeit im Stiftungsvorstand möglich, aber die EJBW ist keine staatliche Einrichtung. Politische Bildung in einer freiheitlichen Demokratie sollte Spielräume für eigene Wege haben. Die oberste Landesjugendbehörde ist darüber hinaus gemäß § 82 Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch gehalten, trägerneutral die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern.

Zu Frage 4: Die Verantwortung für die inhaltliche Arbeit der EJBW haben die Stiftungsgremien und dabei insbesondere der Programmbeirat. Nach der unmittelbar bevorstehenden Neukonstituierung der Gremien wird die konzeptionelle Weiterentwicklung der EJBW wohl eine wichtige Rolle in diesen Gremien spielen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Wann rechnen Sie damit, dass die Ergebnisse für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?

Illert, Staatssekretär:

Wenn die Stiftungsgremien sie behandelt haben. Ich denke, es gibt hierzu eine Neukonstituierung, dass das Ende des ersten Vierteljahres des nächsten Jahres der Fall sein wird.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen liegen nicht vor. Vielen Dank. Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/406 des Abgeordneten Hauboldt, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Hauboldt, PDS:

Vorfristige Kündigung des Verwaltungsvertrags der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten mit dem Runneburg-Verein in Weißensee (Landkreis Sömmerda)

Der Runneburg-Verein von Weißensee hat in einer Pressemitteilung in der "Thüringer Allgemeinen" die Gründe, welche die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten zur Kündigung des Verwaltungsvertrags ohne vorherige Abmahnung bewogen hat, auf das Schärfste zurückgewiesen und mit Klage gedroht. Nach Auffassung der Stiftung seien vertragliche und vereinbarte Informations- und Fürsorgepflichten unzureichend wahrgenommen worden und erhebliche Nachteile für die Stiftung entstanden. Das Fällen eines Baumes auf dem Stiftungsgrundstück wird u.a. als Beweis aufgeführt, wofür ein Ausgleich zu zahlen sei. Gesprächsangebote sind bisher vom Stiftungsdirektor negiert worden, welche den Runneburg-Verein zu einer Dienstaufsichtsbeschwerde veranlasste. 1995 hatte der Runneburg-Verein, dem in der Öffentlichkeit eine sachkompetente Arbeit bescheinigt wird, den Auftrag zur Übernahme der Schlossverwaltung erhalten, welcher nun zum Jahresende gekündigt werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche stichhaltigen Gründe sind bekannt, die eine Kündigung des Verwaltungsvertrags rechtfertigen?
- 2. Wie schätzt die Landesregierung das bisherige ehrenamtliche Engagement des Runneburg-Vereins ein und wie wird die Arbeit der Runneburg-Betriebsgesellschaft bewertet?
- 3. Welche Vorteile sieht die Landesregierung, die Schlossverwaltung in die Verantwortung der Stadt Weißensee zu übertragen?
- 4. Die Kündigung des Verwaltungsvertrags bewirkt auch den Verlust von Personalstellen. Wird es eine Empfehlung der Stiftung an den neuen Betreiber geben, begründet auf der fachlichen Eignung des bisherigen Personals, diese auch entsprechend bei der neuen Vertragsgestaltung zu berücksichtigen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Es liegt eine besonders schwer wiegende Treuepflichtverletzung durch den Verein vor. Die Schlossverwaltung hat ihre Stellungnahme zu eigennützigen privaten Nutzungszwecken missbraucht, obwohl eine schriftliche, ausdrücklich gegenläufige Weisung der Stiftung erfolgt war. Es erfolgten durch den Verein weiterhin ehrverletzende Äußerungen gegen den Direktor der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten. Der Verein hat versucht, das Bild der Stiftung in der Öffentlichkeit zu schädigen. Hinzu kommt die bereits erwähnte Beseitigung eines Baumes auf dem Gelände der Burg unter Verstoß gegen die Baumschutzsatzung. Der Verein hat seine mit der Schlossverwaltung verbundenen Informations- und Aufklärungspflichten verletzt, wodurch auch Verdachtsmomente für finanzielle Unregelmäßigkeiten entstanden.

Zu Frage 2: Das kulturelle Engagement des Vereins ist positiv zu bewerten. Deshalb soll dem Verein weiterhin die kulturelle Nutzung der Runneburg ermöglicht werden. Der Vertrag hierzu läuft unverändert bis zum 31. Dezember 2005. Anschließend kann der Verein einen neuen Mietvertrag abschließen. Die Arbeit der Betriebsgesellschaft war in der letzten Zeit durch Differenzen mit der Schlösserstiftung gekennzeichnet, die letztendlich zu dieser Kündigung geführt haben.

Zu Frage 3: Neben den geschilderten Problemen ist ein weiterer Aspekt für die Entscheidung der Stiftung, dass vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation auch in den nächsten Jahren kaum Investitionsmittel für die Burg zur Verfügung stehen und so dringend erforderliche Sicherungsund Sanierungsmaßnahmen nur dann finanziert werden können, wenn auch Städtebaufördermittel zur Verfügung gestellt werden können. Dies wird durch eine engere Kooperation mit der Stadt Weißensee möglich. Der Stadtrat hat in diesem Sinne bereits entsprechende Beschlüsse gefasst.

Zu Frage 4: Im Laufe des Dezember wird die Abwicklung des Vertrags zwischen den Parteien geklärt. Es bleibt dabei abzuwarten, wie die Frage der Personalstellen gelöst wird.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke, gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Hauboldt.

Abgeordneter Hauboldt, PDS:

Herr Minister, der Landkreis Sömmerda ist ja nicht gerade mit touristischen Highlights gespickt. Sehen Sie eine Möglichkeit, im Interesse des Tourismus, der Initiativen auf der Burg, des Blieteschießens etc., was alles dort stattgefunden hat, die beteiligten Parteien, die hier im Clinch liegen, noch mal an einen Tisch zu holen, um die Probleme auszudiskutieren und für die Zukunft, wie gesagt, auch die touristischen Aspekte auf der Runneburg weiter zu fördern?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Also durch die Vertragskündigung des Verwaltungsvertrags wird an der touristischen Infrastruktur ja nichts geändert. Es bleibt den beteiligten Parteien jetzt im Rahmen der Abwicklung der Geschäfte, die notwendig ist im Hinblick auf die Kündigung des Vertrags, natürlich die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass alle kulturellen Aktivitäten und das kulturelle Engagement der Menschen weitergeführt werden können. Was wir dazu tun können, wollen wir gern tun.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit kämen wir zur letztmöglichen Anfrage für heute in der Drucksache 4/425. Abgeordneter Bausewein, SPD-Fraktion:

Abgeordneter Bausewein, SPD:

Arbeitsgruppe "Ausbildungsfähigkeit" des Thüringer Kultusministeriums

Im Rahmen der Berichterstattung zu den Ergebnissen des Thüringer Ausbildungspaktes wurde seitens des Staatssekretärs des Thüringer Wirtschaftsministeriums die Zunahme mangelnder Ausbildungsfähigkeit von Ausbildungsplatzbewerbern beklagt. Dennoch wurde im Landesjugendhilfeausschuss wiederholt berichtet, dass eine seit längerer Zeit beim Thüringer Kultusministerium eingerichtete Arbeitsgruppe zur Verbesserung der "Ausbildungsfähigkeit" offenbar nicht mehr tagte. Ich frage die Landesregierung:

- 1. Von wem und wann wurde die vorgenannte Arbeitsgruppe in welcher Zusammensetzung einberufen?
- 2. Wie oft und wann tagte die Arbeitsgruppe?

- 3. Welche Ergebnisse wurden erzielt?
- 4. Welche Maßnahmen wurden mit welchem Erfolg aufgrund der Ergebnisse der Arbeitsgruppe eingeleitet?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet wiederum Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Bausewein beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Arbeitsgruppe wurde vom Thüringer Kultusministerium einberufen und arbeitet seit 1997. Zur Mitarbeit wurden eingeladen und haben Vertreter benannt das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, die Arbeitsagentur Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen, die Arbeitsgemeinschaft Schule/Wirtschaft und die regionalen Arbeitskreise Schule/Wirtschaft, die Thüringer Industrie- und Handelskammern, die Thüringer Handwerkskammern, der Verband der Wirtschaft Thüringens, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Deutsche Angestelltengewerkschaft, der Thüringer Beamtenbund, die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Thüringen, insbesondere die kommunalen Spitzenverbände, das Landesjugendamt, der Verein Jugendberufshilfe e.V., der Landesjugendring Thüringen e.V., die Arbeitsgemeinschaft freier Schulen in Thüringen, die Landeseltern- und die Landesschülervertretung.

Zu Frage 2: Die Arbeitsgruppe tagte zwei- bis dreimal jährlich. Darüber hinaus waren die Mitglieder zu bestimmten Themenfeldern in Expertengruppen tätig. 2003 tagte die Arbeitsgruppe am 15. Mai und am 27. November. Eine weitere Veranstaltung fand im Rahmen der Übergabe der Thüringer Berufswahlpässe im Mai dieses Jahres statt.

Zu Fragen 3 und 4: In Beschränkung auf das Wesentliche können folgende Punkte benannt werden: Nach der Diskussion um die Ziele der Berufswahlvorbereitung und um Unterstützungsmöglichkeiten der Schule in der Vorbereitung der Schüler auf das Berufsleben durch Partner aus der Wirtschaft wurde am 1. August 1999 die "Vereinbarung über die Gestaltung der Zusammenarbeit zur weiteren Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit, insbesondere der Abgänger der Regelschulen im Freistaat Thüringen", so der Titel der Vereinbarung, unterzeichnet. Diese Vereinbarung bildet die Grundlage für eine Vielzahl gemeinsamer Projekte und Vorhaben. Es wurde

eine unabhängige wissenschaftliche Untersuchung zur Ausbildungsfähigkeit im Jahre 2001 in Auftrag gegeben, die seit 2002 vorliegt. Die Aussagen, zu denen Prof. Winkler von der Friedrich-Schiller-Universität im Ergebnis kommt, sind sehr differenziert und stellen die Stärken der Schüler als Ansatzpunkte zum Handeln heraus.

Zur Förderung von Eigeninitiative und Unternehmergeist wurden in einer abgestimmten Veröffentlichung die Grundlagen zur Begründung von Schülerfirmen gelegt. In gemeinsamer Förderung durch die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung und das Thüringer Kultusministerium wird seitdem eine Beratungsstelle zur Unterstützung und Gründung von Schülerfirmen gefördert.

Eine weitere Expertengruppe beschäftigte sich mit Aufgabenstellungen im Mathematikunterricht mit dem Ergebnis, dass seit Jahren die Aufgaben für die zentralen Abschlussprüfungen möglichst praxisnah, problemorientiert und lösungsoffen erarbeitet werden, logischerweise in dem Maße, in dem Prüfungsaufgaben das zulassen.

Durch Mittel des Europäischen Sozialfonds werden Maßnahmen zur praxisorientierten Berufswahlvorbereitung gefördert. Insbesondere über diese Projekte werden von den in der Arbeitsgruppe Ausbildungsfähigkeit zusammenarbeitenden Partnern konkrete Maßnahmen der Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft unterstützt. Genannt sei hier auch die Erprobung des Thüringer Berufswahlpasses. Nach den positiven Erfahrungen und nach der eindeutigen Empfehlung der Enquetekommission "Erziehung und Bildung in Thüringen" ist nach Abschluss der Erprobungsphase die flächendeckende Einführung erfolgt. Der Berufswahlpass wird durch ein Lehrerheft zur Berufswahlorientierung und durch systematische Fortbildung flankiert.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage.

Abgeordneter Bausewein, SPD:

Herr Minister, Sie sagten, dass die Arbeitsgruppe sich im Mai dieses Jahres das letzte Mal getroffen hat. Sind weitere Zusammenkünfte geplant und wenn ja, für wann?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Es sind selbstverständlich weitere Zusammenkünfte geplant. Eine genaue Terminierung kann ich Ihnen jetzt nicht mitteilen, aber da informiere ich Sie gern separat.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Nachfragen und Anfragen gibt es nicht.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 22 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Bedarfsermittlung an berufsbildenden Schulen für eine Schulnetzplanung bis 2020

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 4/395 -

Die Begründung wird durch Abgeordnete Skibbe, PDS-Fraktion, vorgenommen.

Abgeordnete Skibbe, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete, wir als Fraktion der PDS glauben, dass sich der Rückgang der Schülerzahlen, der durch Geburtenknick und Abwanderung besteht, noch drastischer auf das Netz der berufsbildenden Schulen auswirken wird, als es jetzt schon der Fall ist, auf das Netz der allgemein bildenden Schulen. Dabei wird sich die demographische Entwicklung bis zum Jahr 2012/ 2014 etwa für die berufsbildenden Schulen sehr schwierig gestalten. Nur noch 45 Prozent der Schülerinnen und Schüler des Jahres 2004 werden in 2012 die berufsbildenden Schulen besuchen. In § 41 des Thüringer Schulgesetzes wird die Zusammenarbeit zwischen Schulträgern bei der Schulnetzplanung und die Zustimmung des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums für die Schulnetzpläne und deren Fortschreibung geregelt. Es besteht für beide Seiten ein objektives Interesse an einer analytischen Betrachtung der Berufsbildungsentwicklung der nächsten Jahre.

Das vorzulegende Konzept soll dabei auf einer Analyse des Bedarfs an berufsbildenden Schulen basieren. Es soll Vorschläge zur Anpassung der Schulstandorte und deren Struktur geben und es soll Empfehlungen geben zu unterstützenden Vorgaben der Schulnetzplanung. Wir unterstützen dabei den Thüringer Landkreistag, der bereits einen Beschluss in dieser Richtung gefasst hat. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke, damit eröffne ich die Aussprache. Als erster Redner hat sich Minister Prof. Dr. Goebel gemeldet.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist mir geradezu ein Bedürfnis, zu dem Antrag der Fraktion der PDS, der doch eine ganze Reihe von Ungenauigkeiten und Begriffsunschärfen enthält und vielleicht auch die geltende Rechtslage etwas missinterpretiert, Stellung zu beziehen. Es ist immerhin interessant, den Antragstext und die Begründung genau zu lesen. Der vorliegende Antrag ist überschrieben mit "Bedarfsermittlung an berufsbildenden Schulen für eine Schulnetzplanung bis 2020". Im Antragstext dann wird dazu aufgefordert, ein Konzept zur Unterstützung Thüringer Berufsschulnetzplanungen vorzulegen. Dieses Konzept soll dann schließlich auf einer Bedarfsanalyse basieren, Vorschläge zur Anpassung von Schulstandorten und deren Struktur machen und Empfehlungen zu unterstützenden Vorgaben geben. Wer das liest, gewinnt schnell den Eindruck, die Antragsteller wissen selbst nicht so genau, was sie eigentlich wollen. Geht es jetzt um Bedarfsermittlung, um ein Unterstützungskonzept, wollen sie durch die Hintertür und entgegen dem geltenden Recht eine Thüringer Berufsschulnetzplanung einführen?

Meine Damen und Herren, die Begründung des Antrags wird da deutlicher. Ihnen, meine Damen und Herren von der PDS, geht es um eine gemeinsame man könnte auch sagen - zentrale Planung und Steuerung des Berufsschulnetzes. So steht es da: Planung und Steuerung des Berufsschulnetzes. Und als ehemaliger DDR-Bürger frage ich mich natürlich, ob wir so etwas nicht schon einmal hatten.

Ich erlaube mir, zu einigen der in Ihrem Antrag auftauchenden Passagen etwas anzumerken. Zunächst einmal, die Schulnetzplanung ist im Thüringer Schulgesetz in § 41 geregelt. Dort heißt es wörtlich im 1. Absatz, ich zitiere: "Schulnetzpläne werden von den Schulträgern im Benehmen mit den betroffenen Gemeinden bzw. Landkreisen und kreisfreien Städten für ihr Gebiet aufgestellt und fortgeschrieben." Für die Schulnetzplanung sind also eindeutig die Schulträger zuständig. Die Landesregierung respektive das Kultusministerium hat keinerlei Befugnis, selbst Schulnetzplanung zu betreiben. Diese Aufgabe gehört gemäß dem Subsidiaritätsprinzip dorthin, wo sie am besten erledigt werden kann und das heißt, es ist möglichst bedarfsnah zu entscheiden. Das Kultusministerium muss diesen Schulnetzplanungen entsprechend § 41 Abs. 4 des Thüringer Schulgesetzes lediglich zustimmen. Es kann diese Zustimmung jedoch nur bei Verstoß gegen klar geregelte Kriterien verweigern. Dies dient dazu, eine ausgewogene Entwicklung im ganzen Land zu garantieren. Und um es klar zu sagen: Eine Thüringer Schulnetzplanung oder gar eine Thüringer Berufsschulnetzplanung ist nach

geltendem Recht nicht vorgesehen. Und wir werden den Landkreisen und kreisfreien Städten dieses Recht auch nicht wegnehmen. Diese Landesregierung nimmt die kommunale Selbstverwaltung ernst.

(Beifall bei der CDU)

Wir respektieren Entscheidungen der Schulträger und unterstützen sie, wenn dies gewünscht wird, bei ihrer Arbeit.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: ... dabei rausschmeißen.)

Entscheidend ist jedoch, Herr Döring, unsere Unterstützung muss von den Zuständigen gewünscht werden

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das ist ja richtig.)

Meines Erachtens kann das keine Fraktion, weit weg von schulischer Realität, von oben verordnen wollen. Die Landesregierung jedenfalls will das nicht.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Moderator kann das Land sein.)

Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der PDS, scheint allerdings genau das tun zu wollen. Oder wie soll man sonst die Forderung nach Empfehlungen zu unterstützenden Vorgaben der Schulnetzplanung verstehen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Wir hatten schon einmal eine Richtlinie. Die haben Sie wegge...)

Wir nehmen die Schulen ernst, Herr Döring, und haben mit der Novelle des Thüringer Schulgesetzes den Schulen mehr Freiheit eröffnet. Wir fordern die Nutzung dieser Freiheiten und das Wahrnehmen von Gestaltungsverantwortung. Warum sollte das, was für die Schulen richtig ist und sich mehr und mehr bewährt, in Bezug auf die Schulnetzplanung für die Kreise und kreisfreien Städte falsch sein. Die Zeiten der zentralen Planung und Leitung sind vorbei.

(Zwischenruf Abg. Hennig, PDS: Das steht überhaupt nicht im Antrag.)

Das System hat 40 Jahre Zeit gehabt, sich zu bewähren und ist gescheitert im Bereich der Wirtschaft, genauso wie im Bildungswesen und allen anderen Bereichen der Gesellschaft. Noch einmal: Wir respektieren die Zuständigkeit der Schulträger für die Schulnetzplanung, auch im Bereich berufsbildender Schulen. Gleichwohl sieht natürlich das Kultusministerium und sehe ich die Problematik, die durch die

demographische Entwicklung - das ist angesprochen worden -, sprich die sinkenden Schülerzahlen, entsteht. Gegenüber der Planung von Schulnetzen im allgemein bildenden Bereich treten für den Bereich der berufsbildenden Schulen verschiedene Spezifika auf. Beispielhaft wäre da zu nennen die nur bedingt prognostizierbare Zahl der künftigen Berufsschüler, die von der Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft respektive vom Umfang möglicher Ergänzungsmaßnahmen abhängen, oder der damit korrelierende Bedarf an ergänzend einzurichtenden Vollzeitbildungsgängen oder die ebenfalls nur bedingt prognostizierbare Zahl der Berufsschüler in einzelnen Berufen bzw. Berufsfeldern und deren regionale Verteilung und natürlich auch die nur bedingt prognostizierbare qualitative Entwicklung des Berufsbildungssystem. Damit meine ich die Schaffung neuer Berufe bzw. Neuordnung bestehender Berufe oder Berufsfelder.

Eine mögliche Prognose kann deshalb nur vom aktuellen Angebot und vom Nachfrageverhalten an bzw. nach Ausbildungsstellen ausgehen und dabei die Entwicklung der Schulabgängerzahlen als Basisgröße nutzen. Diese werden bis 2010 von derzeit 83.700 auf ca. 40.000 sinken und ab dem Jahr 2012 langsam auf ca. 49.100 im Jahr 2020 wieder ansteigen. Um auch künftig ein regional ausgewogenes Schulnetz der berufsbildenden Schulen zu erstellen, müssen Umfang, Art und regionale Verteilung der Schulen sowie des Lehrpersonals mit dem Bedarf in Übereinstimmung gebracht werden. Bei der Datenlage eine nicht ganz einfach Aufgabe, der sich die Schulträger zu stellen haben. Das Thüringer Kultusministerium übernimmt dabei in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden eine koordinierende Funktion. In Vorbereitung des jeweils künftigen Schuljahres werden die Schulträger und staatlichen Schulämter zunächst aufgefordert, ihre Änderungsvorstellungen zum Schulnetz vorzulegen. In regionalen Beratungen werden dann die Änderungsvorschläge diskutiert. Weit gehend unproblematisch können so die vollzeitschulischen Bildungsgänge abgestimmt werden. Im Bereich der Berufsschulen wirken sich aber die angespannte Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt einerseits und der nunmehr einsetzende Rückgang der Anzahl an Schulabgängern andererseits problematisch aus, da die Schulträger den Erhalt bzw. die Ausweitung des eigenen Schulangebots anstreben, die Notwendigkeit des effizienten Einsatzes des Lehrpersonals aber durchaus auch Standortkonzentrationen erfordert. Das Thüringer Kultusministerium hat hierbei die Schulträger im Rahmen der jährlich stattfindenden Abstimmungsgespräche bereits seit mehreren Jahren auf die Schülerzahlentwicklung und die damit zusammenhängende Problematik der Schulnetzentwicklung aufmerksam gemacht.

Das Kultusministerium hat insbesondere aufgrund des Mangels an originär berufsfeldbezogen ausgebildeten Lehrkräften sowie deren steigendem Durchschnittsalter darauf hingewiesen, dass eine effiziente Klassenbildung notwendig ist. Das kollidiert gelegentlich mit dem Bestreben der Schulträger, auch weiterhin ein breites Bildungsangebot an allen Schulstandorten aufrechterhalten zu wollen. Zugleich steigen die Anforderungen an die räumlich-sächliche Ausstattung der berufsbildenden Schulen. Die Einführung des handlungsorientierten Unterrichts, die Notwendigkeit von Gruppenunterricht, Projektarbeit und erhöhtem Weiterbildungsbedarf wirken sich verschärfend auch auf die Lehrkräftesituation aus. Deshalb ist die Entwicklung der Schulnetzkonzeption durch die dafür zuständigen Schulträger auch aus der Sicht des Kultusministeriums von großer Bedeutung. Das Kultusministerium ist selbstverständlich bereit, gemeinsam mit den Schulträgern sowie unter Einbeziehung der Prognosen an der Erarbeitung eines tragfähigen Schulnetzkonzepts mitzuarbeiten, welches mittelfristig stabile und bedarfsgerechte Schulstandorte sicherstellt. Dazu bedarf es allerdings auch des Mitwirkungswillens der Schulträger, der, das darf ich anmerken, durchaus noch ein wenig ausgeprägter sein könnte.

Mit Blick auf ein zukünftiges Schulnetzkonzept ist es sicher auch wieder sinnvoll, ein entsprechendes Gutachten, wie dies auch für die Entwicklung der allgemein bildenden Schulen damals von Prof. Zedler, Universität Erfurt, eingeholt wurde, in Auftrag zu geben. Hierzu laufen derzeit Gespräche mit Wissenschaftlern und mit dem Thüringer Landkreistag.

Es nützt nichts, die sicher zum Teil sogar schon quantifizierbar auf unsere berufsbildenden Schulen zukommenden Probleme auf die lange Bank zu schieben, da gebe ich den Antragstellern Recht, aber das wollen wir auch nicht tun. Das Thüringer Kultusministerium ist wie bisher bereit, die für die Schulnetzplanung zuständigen Schulträger bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Wesentlich stärker als in den vergangenen Jahren wird es dabei darauf ankommen, ein auch auf die Regionen übergreifendes Denken und Handeln der Landkreise und kreisfreien Städte zu entwickeln. Das Thüringer Schulgesetz lässt dies ausdrücklich zu. Ich fordere daher auch von dieser Stelle die Schulträger auf, ihrer Verantwortung für die künftige Schulnetzplanung gerecht zu werden.

Der Antrag der Fraktion der PDS, meine Damen und Herren, hilft dabei allerdings wenig. Sie fordern quasi eine Schulnetzplanung per ordre de mufti aus dem Ministerium heraus. Hätten Sie in den Landkreisen etwas zu sagen, würden Sie übrigens vermutlich das genaue Gegenteil fordern. Das gehört zum Populismus, den wir von Ihnen gewohnt sind. Uns ist die Zukunft der jungen Leute dafür zu wichtig. Wir meinen,

es kommt auf Dialog an, auf gemeinsam getragene Lösungen und dafür bedarf es des Zusammenwirkens zwischen den Beteiligten und nicht solcher wie immer gearteter Empfehlungen oder gar Vorgaben von oben, wie Sie sie fordern. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Bitte.

Abgeordnete Hennig, PDS:

Darf ich, Herr Goebel?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Ja

Abgeordnete Hennig, PDS:

Sie haben vorhin so vorzüglich auf die Schulnetzplanung im Thüringer Schulgesetz Bezug genommen. Dort heißt es in Absatz 4 tatsächlich: Das Ministerium kann die Zuständigkeit versagen, wenn Absätze 1 bis 3 nicht erfüllt werden. Das heißt also eine Mindestzügigkeit, ein vollständiges und wohnortnahes Bildungsangebot usw. Auf welcher Grundlage entscheidet denn das Ministerium, was angemessen ist und was nicht?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Immer im Gespräch mit den Schulträgern und auf der Basis der Verteilung entsprechender Angebote innerhalb des Landes Thüringen.

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner hat das Wort Herr Abgeordneter Bausewein, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Bausewein, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir, Frau Präsidentin, dass ich eingangs aus dem Thüringer Schulgesetz zitiere, und zwar aus § 41 Abs. 3 und 4: "Die Schulnetzplanung soll ein möglichst vollständiges und wohnortnahes Bildungsangebot sichern, die Grundlage für einen langfristig zweckentsprechenden Schulbau schaffen und den Planungsrahmen für ein ausgeglichenes Bildungsangebot in Thüringen berücksichtigen. Die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung sind zu beachten." Und in Absatz 4 heißt es: "Die Schulnetzpläne sowie ihre Fortschreibung bedürfen der Zustimmung des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums. Diese ist zu versagen, wenn der vorge-

legte Plan den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Anforderungen nicht entspricht."

Die Schulnetzplanung sollte in Thüringen insbesondere abgestimmt sein auf das Vorhalten eines umfassenden, differenzierten und flächendeckenden Bildungsangebots sowie auf Wohnortnähe. Laut Gesetz ist sie zudem Element der Infrastruktur und Landesentwicklung und es kommt dem Kultusministerium eine deutliche Mitwirkungskompetenz bei der Schulnetzplanung zu - so weit jedenfalls die Theorie.

In der Praxis sieht das Ganze jedoch völlig anders aus. In den vergangenen zehn Jahren sind im Freistaat rund 400 Schulstandorte geschlossen worden. Damit ist seit 1994 fast jede dritte Thüringer Schule dem Rotstift zum Opfer gefallen. Die Schulträger sind dabei weit gehend unkoordiniert vorgegangen, sie haben neben dem tatsächlichen Schülerzahlenrückgang insbesondere ihre eigene Kassenlage im Blick gehabt. Die im Schulgesetz genannten Kriterien der Schulnetzplanung, also der Erhalt eines ebenso umfassenden wie differenzierten und wohnortnahen Bildungsangebots sind dagegen oftmals von drittrangiger Bedeutung für die Entscheidungsfindungen gewesen.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wehner zu?

Abgeordneter Bausewein, SPD:

Zum Ende, ja.

Vizepräsidentin Pelke:

Zum Ende.

Abgeordneter Bausewein, SPD:

Wie hat sich das Kultusministerium dabei verhalten? Hat es seine im Schulgesetz verankerte Mitwirkungskompetenz wirklich aktiv genutzt? Hat es dafür Sorge getragen, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Kriterien der Schulnetzplanung eingehalten werden und die übergeordneten Ziele der Raumplanung und der Landesentwicklung Beachtung finden? Nichts von alledem. Das Kultusministerium hat jede geplante Schulschließung einfach abgenickt und sei sie auch noch so fragwürdig in ihren Auswirkungen für die Betroffenen und die Thüringer Bildungslandschaft gewesen. Und klammheimlich hat das Kultusministerium im vergangenen Jahr auch noch jene Richtlinie außer Kraft gesetzt, durch die die Länge der Schulwege begrenzt wurde. Jetzt entscheidet der Schulträger weit gehend nach Gutdünken, welche Wegstrecke den Schülern als Wohnortnähe zuzumuten ist

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das passive Verhalten des Kultusministeriums bei der Schließung allgemein bildender Schulen zeigt, dass sich die Landesregierung der Bedeutung der Schulnetzplanung für eine aktiv betriebene Landes- und Infrastrukturentwicklung offenbar überhaupt nicht bewusst ist.

(Beifall bei der PDS)

Die bisher gemachten Negativerfahrungen lassen mich zudem befürchten, dass wir bei berufsbildenden Schulen in den nächsten Jahren eine ähnliche Entwicklung erleben werden. Derzeit haben wir in Thüringen etwa 87.000 Schüler an 115 berufsbildenden Schulen, von denen sich etwa die Hälfte in Trägerschaften der Landkreise und kreisfreien Städte, die andere Hälfte in freier Trägerschaft befinden. Laut offizieller Prognose des Kultusministeriums wird sich diese Schülerzahl bis 2012 auf 39.000 reduzieren; das ist ein Rückgang von 55 Prozent. Rein rechnerisch würden im Jahr 2012 also nur noch maximal 50 Schulstandorte benötigt. Wir stehen somit vor einer tiefgreifenden strukturellen Veränderung der Thüringer Berufsschullandschaft. Entscheidungen, die in den kommenden Jahren über den Erhalt oder die Aufgabe von Berufsschulstandorten getroffen werden, werden aller Voraussicht nach irreversibel sein. Bis 2019 wird es laut Prognose des Kultusministeriums nur zu einer geringen Erholung bei der Zahl der Berufsschüler kommen. Sie sollen dann wieder leicht auf ca. 47.000 steigen. Dieses Szenario verlangt förmlich nach einem konzertierten Handeln im Interesse der weiteren Entwicklung des Bildungsund Ausbildungsstandorts Thüringen.

(Beifall bei der SPD)

Allerdings steht zu befürchten, dass die Schulträger erneut unkoordiniert vorgehen und insbesondere nach eigener Kassenlage über das Wohl und Wehe der Berufsschulstandorte entscheiden werden. Ob da noch ein regional ausgewogenes, differenziertes und wohnortnahes Berufsschulangebot bestehen wird, ist mehr als zweifelhaft. Ich habe außerdem wenig Hoffnung, dass das Kultusministerium dieses Mal eine aktive Rolle bei der Schulnetzplanung spielen wird. Wahrscheinlich soll dort wieder nur so alles abgenickt und notfalls auch per Ausnahmegenehmigung gestattet werden. Das darf so nicht eintreten, meine Damen und Herren. Die Landesregierung muss endlich ihre Mitwirkungskompetenz bei der Schulnetzplanung aktiv nutzen. Das Land muss als Moderator zusammen mit den Schulträgern und den Kammern dafür Sorge tragen, dass die unbestreitbar notwendigen Einschnitte

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Moderator!)

in das landesweite Netz der berufsbildenden Schulen mit Sorgfalt, Augenmaß und Ausgewogenheit erfolgen. Nur so wird es möglich sein, in Zukunft noch ein regional ausgewogenes, differenziertes und flächendeckendes Berufsschulangebot vorzuhalten und den Schülern Wohnortnähe zu bieten. Überlassen wir die Dinge weiter dem Selbstlauf, dann werden wir in wenigen Jahren ein stark ausgedünntes, regional zerklüftetes Berufsschulnetz haben. Wir werden den Berufsschülern lange Fahrzeiten und Wohnheimunterkunft zumuten müssen und wir können die hohen Investitionen, die das Land und die Schulträger zur Sanierung und zum Neubau berufsbildender Schulen getätigt haben, ebenso in den Wind schreiben wie die für die gleichen Zwecke in Anspruch genommenen EU-Fördermittel.

Die SPD-Fraktion unterstützt daher die Forderung nach einem auf einer konkreten und regional differenzierten Bedarfsanalyse beruhenden, mit den Schulträgern und den Kammern abgestimmten Landeskonzept zur Berufsschulnetzplanung. Wir sehen es als ersten und dringend notwendigen Schritt an, wenn die Schulnetzplanung bei den berufsbildenden Schulen künftig so betrieben werden soll, wie es das Thüringer Schulgesetz vorsieht, nämlich als Element der Infrastruktur und Landesentwicklung. Die SPD-Fraktion wird daher dem Antrag der PDS-Fraktion zustimmen. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Jetzt bitte noch die Anfrage, Herr Abgeordneter Wehner.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Herr Abgeordneter Bausewein, Sie haben vorhin von Schulschließungen gesprochen. Meine Frage: Wie viele Schulschließungen im Bereich der berufsbildenden Schulen sind Ihnen denn bekannt? Sie haben hier mit Horrorzahlen agiert.

Abgeordneter Bausewein, SPD:

Herr Wehner, wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie mitbekommen, dass es nicht um Schulschließungen im Bereich berufsbildende Schulen ging, sondern um Schulschließungen im Bereich der allgemein bildenden Schulen.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Der Antrag geht aber ausschließlich über berufsbildende Schulen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Als nächster Redner folgt Abgeordneter Emde, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin jetzt schon etwas verwundert über die Worte von meinem Kollegen aus der SPD-Fraktion. Ich dachte schon, man ist etwas mehr mit den Gesetzlichkeiten vertraut und hält auch etwas mehr auf Seiten der SPD-Fraktion von kommunaler Selbstverwaltung. Herr Bausewein,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Moderator!)

ich kenne Kollegen aus Ihren Reihen, zum Beispiel den Landrat Rosner - der ist ja SPD-Landrat im Saale-Orla-Kreis -, der weiß sehr wohl mit seinen Möglichkeiten umzugehen hinsichtlich Schulnetzplanung. Ich würde manches anders machen. Sie haben hier von Schulschließungen gesprochen. Diese sind manchmal sinnvoll und das hat nichts mit Geld allein zu tun, sondern hat auch etwas damit zu tun, wie man Schule sinnvoll organisieren kann.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Das macht er doch aber.)

Da nehme ich das Beispiel Pößneck - Frau Künast sitzt ja auch da. Frau Künast, in Pößneck gibt es drei Grundschulen und jede hat nicht genügend Schüler, um vernünftige Schule zu organisieren. Dasselbe trifft für die Regelschulen zu. Da muss man fragen: Wird denn die Kompetenz wahrgenommen oder nicht? Aber es gibt wahrscheinlich auch unterschiedliche Auffassungen davon, wie man Schule günstig organisiert. Wir wollen in jedem Falle die kommunale Selbstverwaltung aufrechterhalten und wir lehnen diesen Antrag ab, weil er zwar ein kommendes Problem richtig benennt, aber aus unserer Sicht falsche Lösungen aufzeigt und von falschen Voraussetzungen ausgeht. Denn in der Begründung wird den Schulträgern unterstellt, dass sie die Herausforderungen an strukturelle Änderungen beim Berufsschulnetz nicht bewältigen können.

Frau Skibbe, wenn Sie sagen, Sie unterstützen den Landkreis, ich sage, Sie unterstützen ihn nicht, sondern Sie nehmen dem Landkreistag Kompetenzen weg. Da zeigt sich ganz deutlich ein völlig anderes Verständnis von Staat, in dem Subsidiarität offen-

sichtlich keinen Platz hat. Gestern war hier in diesem Raum von Seiten der PDS gebetsmühlenartig der Ruf nach Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung zu hören. Aber immer dann, wenn eine Aufgabe schwierig wird, dann muss die Lösung von oben kommen.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das sind die noch gewohnt.)

(Beifall bei der CDU)

Aber Vorsicht, denn dann ist es so, ist die Verantwortung einmal nach oben abgegeben an die Zentrale, dann bleibt die Verantwortung auch bei der Zentrale und das für alle Zeit. Und am Ende - hört, hört - werden alle Entscheidungen von der Zentrale getroffen. Ich sage hier nur, Vorsicht all denen, die sich durch die PDS Hilfe bei ihren Problemen erhoffen.

Die Kommunen klagen derzeit, dass das Land zu harte Standards vorschreibt für die Aufgaben, die sie in ihrem eigenen Wirkungskreis erfüllen. Schulnetzplanung ist ein deutliches Beispiel dafür, dass das Land eben nichts vorgibt. Schulstandorte, Organisationsformen, Schulgrößen und -netze werden durch die Kommunen festgelegt. Mag man zu den Ergebnissen, die dabei entstehen, stehen wie man will, wir halten jedenfalls diese Ansiedlung der Entscheidungskompetenz vor Ort für die richtige und stärken damit kommunale Selbstverwaltung.

An die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände geht aber trotzdem die Bitte, bis zum Frühjahr das Gespräch abschließend geführt zu haben, damit rechtzeitig eine Datenbasis vorliegt, auf deren Basis dann das Schulnetz der berufsbildenden Schulen für Thüringen weiterentwickelt werden kann. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das geht nicht, ich bitte dann auch Zwischenfragen so anzuzeigen, dass es während der Redezeit erfolgt, weil es gibt keine Nachfragen zu Rednern. Nachfragen gibt es nur in der Aktuellen Stunde. So, das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Hennig, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Hennig, PDS:

Dann kann ich vielleicht gleich mal meine Frage so an Herrn Emde stellen. Wissen Sie überhaupt, wer diese Studie vom Thüringer Landkreistag finanzieren soll? Wenn Sie genauso auf diesem Stand sind wie ich, dann wissen Sie, dass dies das Thüringer Kultusministerium machen soll.

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, ich muss sagen, ich bin schon erstaunt, was man alles auch als Minister aus einem Antrag lesen kann, der relativ deutlich ist, wo kein Wort von Planung, von Steuerung durch das Zentralorgan Ministerium drinsteht, sondern wo wirklich absichtlich - und auch so gemeint - formuliert ist, dass es um Empfehlungen, um Vorschläge geht, die meines Erachtens auch das Kultusministerium unterbreiten muss, und das aber nicht aus irgendeiner Laune heraus, sondern auf einer wirklich datenbasierten Analyse. Genau das fordert dieser Antrag. Und entschuldigen Sie bitte die Unschärfe. Wenn man das nicht will, dann kann man das natürlich auch so ausdrücken.

(Beifall bei der PDS)

Dann möchte ich mich noch dafür entschuldigen, dass ich für die letzten 40 Jahre nichts kann

(Beifall bei der PDS)

und auch in keinster Weise in dieser Tradition weiterführen möchte. Herr Goebel, vielleicht sollten wir uns bei Gelegenheit mal über den Unterschied zwischen "zentral" und "gemeinsam" unterhalten.

(Beifall bei der PDS)

Das wäre vielleicht angebracht.

Zu Herrn Abgeordnetenkollegen Bausewein: Ich kann ja schon fast nicht viel mehr sagen. Er hat schon eine sehr, sehr gute Begründung abgeliefert, warum dieser Antrag eigentlich Zustimmung finden sollte. Ich will aber mal ganz pragmatisch beginnen, um Ihnen das Problem noch einmal zu verdeutlichen, vor dem wir stehen. Von Anfang bis Ende der 90er-Jahre sind die Schülerzahlen an berufsbildenden Schulen aus den unterschiedlichsten Gründen kontinuierlich angestiegen und haben dabei den Höchststand von 95.000 Schülerinnen und Schülern erreicht. Natürlicherweise haben sich die berufsbildenden Schulen auch so entwickelt. Doch seit 2003 greift der demographische Knick in den berufsbildenden Schulen und die Schülerzahlen beginnen zu sinken. Mein Kollege hat es schon gesagt, wir haben etwa 87.000 Schülerinnen und Schüler derzeit an 115 berufsbildenden Schulen im Freistaat. Nach den Vorausberechnungen der KMK muss Thüringen in acht Jahren, das heißt also 2012, und Sie wissen, was das für Schulnetzplanung und Bildungsplanung heißt, mit mehr als der Hälfte weniger Berufsschülerinnen und -schülern rechnen. Das bedeutet, statt der derzeitigen 84.000, ich sage es noch mal, 84.000 Schülerinnen und Schüler werden nur noch

38.000 Schülerinnen und Schüler die berufsbildenden Schulen besuchen. Die drastischen Auswirkungen dieser Entwicklung auf das Netz berufsbildender Schulen können Sie sich wahrscheinlich auch ohne große Fantasie vorstellen und Sie wissen, wir haben im Bereich der allgemein bildenden Schulen schon einmal ohne Konzept eine Entwicklung erlebt. Dabei habe ich die derzeitigen Probleme wie Unterrichtsausfall, Lehrermangel und materielle Ausstattung noch gar nicht betrachtet.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Bedeutung vollzeitschulischer Schulformen ist in den vergangenen Jahren gewachsen. Der Mangel an betrieblichen Ausbildungsplätzen muss durch vollzeitschulische Maßnahmen überbrückt werden und Wartezeiten oder berufliche Teilgualifikationen werden eben in berufsbildenden Schulen absolviert. Die Vorausberechnungen der KMK ergeben für Teil- und Vollzeitschüler keine größeren Unterschiede, sondern gehen in beiden Bereichen von etwa 55 Prozent weniger Schülern aus. Erst 2020 werden sich die Schülerzahlen sichtbar erholt haben, trotzdem nie den alten Stand erreichen, zumal - um Ihnen das Problem noch deutlicher zu formulieren - mit dem Rückgang der Schülerzahlen natürlicherweise auch der Abgang der Absolventinnen und Absolventen an berufsbildenden Schulen einhergeht. Auch diese Zahlen werden sich drastisch reduzieren. In einem anderen Punkt der heutigen Tagesordnung werden wir dieses Thema noch mal problematisieren, nämlich beim Fachkräftebedarf in Thüringen.

Sehr geehrte Damen und Herren, um die Auswirkungen der dargestellten Entwicklung auf das Berufsschulnetz deutlich zu machen, zitiere ich mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, Dr. Detlef Klaas, seines Zeichens Referent beim Thüringer Landkreistag für Jugend und Bildung aus Heft 9/2004 des Thüringer Landkreistags, in dem er formuliert - jetzt bitte ich Sie einfach mal zuzuhören, Herr Minister: "Die demographische Entwicklung wird in das Berufsschulnetz einschneiden und seinen gegenwärtigen Bestand infrage stellen." Ich glaube, da sind wir uns einig. "Im statistischen Durchschnitt kamen 2002 auf jede Klasse 18,7 Schüler und auf jede berufsbildende Schule 42 Klassen. Hält man an diesen Durchschnittswerten fest, dann würde der Bestand an berufsbildenden Schulen bis 2012 um 59 Prozent reduziert werden. Das wären 68 Schulen." 68 von derzeit 115 Schulen werden einfach nicht mehr gebraucht. Jetzt möchte ich von Ihnen noch mal eine Begründung hören, warum wir keine Bedarfsanalyse brauchen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das hat er doch gerade gesagt. Hören Sie doch mal zu!)

(Beifall bei der PDS)

Natürlich. Ich weiß nicht, auf welcher Grundlage Sie dieses Berufsschulnetz entwickeln wollen, wenn Sie keine Bedarfsanalyse machen. Man braucht keine Bedarfsanalysen zu machen, ohne hinterher Empfehlungen oder Vorschläge zu machen. Wo sind wir denn?

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich hatte dem Landtag mehr Fachwissen zugetraut, ich gebe es zu.

(Beifall bei der PDS)

Es wäre fatal, sich angesichts dieser Zahlen zurückzunehmen und darauf zu warten, dass sich das Problem von selbst erledigt. Denn der Verlust an Leistungsfähigkeit der Thüringer berufsbildenden Schulen könnte Ausbildungs- und Arbeitsmarkt extrem beeinflussen und nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung in Thüringen zum Stillstand bringen, von den persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten junger Menschen in Thüringen ganz abgesehen. Ganz nebenbei - wir schauen ja auch immer in andere Länder, das habe ich dieses Mal natürlich auch getan - handelt es sich hier nicht um ein Thüringer Spezifikum, sämtliche ostdeutschen Länder haben aufgrund ihrer ähnlichen Entwicklung im Berufsbildungsbereich seit 1990 damit zu kämpfen, die Berufsschulen leistungsfähig zu halten. In Mecklenburg-Vorpommern werden daher zum Beispiel Bemühungen unternommen, regionale Berufsbildungszentren mit Schulzahlen im ganzen Land zu entwickeln. Bei der vorgestellten Zeitleiste des dortigen Ministeriums wurde deutlich, dass die Umstellung des Berufsschulnetzes einige Jahre in Anspruch nimmt und daher auch in Ableitung auch für Thüringen gilt, je eher, desto besser.

Werte Abgeordnete, auch mir ist bewusst, dass eine Bedarfsplanung für berufsbildende Schulen relativ schwierig ist. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation wirken sich unmittelbar auf berufsbildende Schulen aus. Komplexe Interessenlagen und zunehmend schwierig vorhersehbare Einzugsbereiche führen zu weniger verlässlichen Prognosen. Andererseits wären für eine bedarfsgerechte Berufsschulnetzplanung bei den Schulträgern und den Landkreisen und kreisfreien Städten verlässliche Daten und prognostizierte Bedarfe Grundbedingung einer Planung. Die bisherigen Herausforderungen für eine bedarfsgerechte Berufsschulnetzplanung stehen vermutlich in keinem Verhältnis zu denen der letzten Jahre. An dieser Stelle ist förmlich spürbar, dass die einzelnen Schulträger mit den zu erwartenden Entwicklungen - und jetzt möchte ich bitte, dass Sie

hinhören - nicht allein gelassen, sondern unterstützt werden.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das haben wir doch gesagt.)

Sie haben mir doch in den Mund gelegt bzw. in den Antrag hineingelesen, dass wir die Schulträger entmachten wollen bzw. eine zentrale Berufsbildungsplanung möchten. Genau das wollen wir nicht. Unterstützen heißt nicht zentrale Planung von oben.

(Beifall bei der PDS)

Die im Antrag der PDS formulierten Ansprüche an die Bedarfsermittlung und sich daraus ergebende Vorschläge und Empfehlungen für eine Schulnetzplanung knüpfen meines Erachtens an die in § 41 des Thüringer Schulgesetzes genannten Kriterien an. Die Bedarfsermittlung soll der Unterstützung der Thüringer Berufsschulnetzplanung dienen und ist daher natürlicherweise mit den Schulträgern zu ermitteln bzw. zu bearbeiten und zu erarbeiten.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: ... Vorgaben.)

Dort steht, Vorschläge zu Vorgaben, Empfehlungen zu Vorgaben. Es gibt Vorgaben zu Klassengrößen, zu Klassen in berufsbildenden Schulen, und genau dazu meine ich Vorschläge.

(Beifall bei der SPD)

Die bevorstehenden Änderungsbedarfe und daraus entstehende Gestaltungsmöglichkeiten müssen diskutiert und erörtert werden. Ziel muss es trotz drastischer demographischer Auswirkungen sein, ein leistungsfähiges und ausgewogenes Berufsbildungsangebot unterhalten zu können. Nur in diesem Sinne kann ich auch den Beschluss des Thüringer Landkreistags von dieser Woche Mittwoch verstehen, der in Anwesenheit des Thüringer Kultusministeriums beschlossen hat, ein externes Gutachten in Auftrag zu geben, das Vorschläge zu Standortentwicklung der berufsbildenden Schulen erarbeiten soll.

Ich betone es noch einmal für meine Fraktion: Ich halte eine positive Entwicklung unserer Berufsbildungslandschaft nicht für unmöglich. Allerdings kann die Landesregierung den Schulträgern nur auf der Basis sicherer Daten Vorschläge zur Anpassung der Schulstandorte und ihrer Struktur unterbreiten,

(Beifall bei der SPD)

was - und ich betone noch einmal - nicht heißt, sie zu bestimmen. Empfehlungen zu unterstützenden Vorgaben der Schulnetzplanung dienen einer flexiblen und bedarfsgerechten Planung der Träger. Es geht nicht darum, den Schulträgern mit diesem Antrag die Stimme zu entziehen, sondern zu erhalten. Den Berichtszeitraum halte ich in dieser Form für erforderlich, da sich eine zeitnahe Lösung förmlich aufdrängt. Ich gehe nicht davon aus, dass das Thüringer Kultusministerium über eigene Kapazitäten zur Ermittlung des Bedarfs verfügt, aber es sollte nach zwei Jahren, in denen nicht ein Gutachten vom Thüringer Kultusministerium in Auftrag gegeben wurde, zumindest darüber nachgedacht werden, ob die angedachte Studie des Thüringer Landkreistags finanziert werden könnte oder noch besser die Chance zu nutzen, den Auftrag im Sinne unseres Antrags zu erweitern und als eigenständiger Auftraggeber den Ergebnissen besonderes Gewicht zu verleihen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich halte den Antrag der PDS-Fraktion auch nach Ihren beiden Reden schlicht für fachlich und politisch nicht ablehnbar.

(Beifall bei der PDS)

Das Argument, das Ministerium sei in diesem Fall schon tätig und der Thüringer Landkreistag handelt schon, sollte kein Problem sein, denn dann ist es ja auch keine Frage, dass Sie am Ende des nächsten Jahres ein Ergebnis präsentieren können. Ich will den hier behandelten Antrag wirklich nicht tiefer hängen als eine Chance für ein leistungsfähiges und bedarfsgerechtes Berufsschulnetz in Thüringen auch 2020 noch. Deshalb möchte ich auch mit den Worten von Picasso schließen: "Wenn jemand sich auf seine Chance nicht vorbereitet hat, macht sie ihn nur lächerlich."

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir von den Abgeordneten nicht vor. Bitte, Herr Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Hennig, das Problem, was Sie mit Blick auf die demographische Entwicklung bei den Berufsschülern und Schülern berufsbildender Schulen skizziert haben, das - das habe ich in meiner Rede ausgeführt - sehen wir durchaus, den Handlungsauftrag gibt das Gesetz aber den Schulträgern, und die Unterstützung dabei leistet die Landesregierung. Auch das habe ich sehr deutlich gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Auch bei der Frage der Bedarfsanalyse zitiere ich noch einmal: "Mit Blick auf ein zukünftiges Schulnetzkonzept ist es sicher wieder sinnvoll, ein wissenschaftliches Gutachten in Auftrag zu geben. Hierzu laufen derzeit Gespräche mit Wissenschaftlern und dem Thüringer Landkreistag." Was Sie mit Ihrem Antrag allerdings bezwecken, ist, den Handlungsauftrag der Landesregierung zu geben, tätig zu werden. Die Landesregierung unterstützt die Schulträger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, aber macht nicht von sich aus Handlungsangebote oder gar Vorschriften. Das ist das grundsätzlich unterschiedliche Verständnis, das wir haben. Wir wollen an dem gesetzlichen Auftrag aber festhalten, so wie ihn das Schulgesetz Thüringens liefert. Allein deshalb ist dieser Antrag nicht nur überflüssig, sondern er geht in die falsche Richtung.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Gut, dann bitte.

Abgeordnete Hennig, PDS:

Also sage ich zusammenfassend: Sie sind schon für eine Bedarfsermittlung, haben aber keine Lust unserem Antrag zuzustimmen. Ich habe aber trotzdem noch eine Frage.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Diese Frage muss ich mit Nein beantworten.

Abgeordnete Hennig, PDS:

Ich habe noch eine Frage. Sie haben ja gesagt, die Schulträger sind für die Berufsschulnetzplanung zuständig, das sehe ich auch genauso wie Sie. Es gibt das Gerücht, dass Minister Reinholz ein Berufsbildungszentrum in Eisenach bauen möchte, was einen Kostenwert von 4,1 Mio. € hat. Jedenfalls ist das in der öffentlichen Diskussion und hat auch schon sehr viel Ärger ausgelöst. Wie stehen Sie dazu?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Wenn es ein solches Gerücht gibt, dann sollten Sie dies mit Herrn Minister Reinholz klären. Ich kann Ihnen dazu nichts sagen.

Vizepräsidentin Pelke:

Damit beende ich die Aussprache. Wir kämen dann zur Abstimmung. Eine Ausschussüberweisung war nicht beantragt. Jetzt kommt der Antrag zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Ich bitte um namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Pelke:

Es wird jetzt in namentlicher Abstimmung abgestimmt über den Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 4/395 -. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln.

Hatte jeder die Möglichkeit ...?

(Zwischenrufe aus dem Hause: Nein.)

Gut, nicht, das ist angekommen.

Es hatte jetzt jeder die Möglichkeit seinen Stimmzettel abzugeben. Ich schließe den Wahlgang und bitte um Auszählung.

Damit komme ich zur Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses. Es wurden 80 Stimmen abgegeben: Jastimmen 35, Neinstimmen 45 und keine Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3). Damit ist der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 4/395 - mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

Zukunft des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im Ergänzungsnetz und des regionalen Schienengüterverkehrs Thüringens

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 4/396 - Neufassung -

Wird Begründung durch den Einreicher gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann hat die Landesregierung einen Sofortbericht angekündigt. Minister Trautvetter hat das Wort.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Freistaat Thüringen hat als Aufgabenträger gemäß Regionalisierungsgesetz bei sieben Eisenbahnverkehrsunternehmen Leistungen im Schienenpersonennahverkehr bestellt. Die Mittel zur Finanzierung, die der Freistaat dafür einsetzt, stammen zu 100 Prozent aus Bundeszuweisungen nach dem Regionalisierungsgesetz. Die Verkehrsleistungen sind im Wesentlichen langfristig bis Ende 2011 bzw. 2016 vertraglich vereinbart. Das Land erwartet von den Verkehrsunternehmen die Einhaltung der bestehenden Verträge, das heißt, dass die vereinbarten Leistungen im Schienenpersonennahver-

kehr auch erbracht werden. Grundlage für die Bestellung ist die Nahverkehrsplanung des Landes, diese muss gemäß Thüringer ÖPNV-Gesetz alle fünf Jahre fortgeschrieben werden. Der gegenwärtig gültige Nahverkehrsplan umfasst den Zeitraum 2003 bis 2008 und im Rahmen der Fortschreibung bis 2008 ist festzulegen, in welchem Umfang die Schienenpersonennahverkehrsleistungen nach Auslaufen der Verkehrsverträge weiter bestellt werden. Bei dieser Entscheidung sind insbesondere die wettbewerblichen Rahmenbedingungen und die im Ergebnis der Revision des Regionalisierungsgesetzes zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu berücksichtigen. Bei der Bewertung der zukünftigen Angebote werden auch weitere Faktoren einbezogen wie zum Beispiel die Fahrgastnachfrage, Parallelverkehre sowie die verkehrliche und wirtschaftliche Bedeutung der Strecke.

Bevor ich auf die Punkte im Einzelnen eingehe, gestatten Sie mir einige begriffliche Klarstellungen: Das Eisenbahnnetz in Deutschland wird seitens der DB Netz AG in Fern- und Ballungsnetz sowie Regionalnetz unterschieden. Beim Regionalnetz wiederum wird unterschieden zwischen den Grund- und Zusatzangebotsstrecken. Für die Grundangebotsstrekken hat die DB Netz AG im Rahmen der Revision des Regionalisierungsgesetzes eine langfristige Bestandsgarantie gegeben. Zu den Zusatzangebotsstrecken, die in der Regel ein sehr geringes Fahrgastaufkommen aufweisen, sollen gesonderte Vereinbarungen mit den Ländern getroffen werden, zum Beispiel langfristige Bestellgarantien. Ein so genanntes Ergänzungsnetz bzw. ergänzendes Nebenstrekkennetz gibt es nicht. Zum Zusatzangebot in Thüringen zählen die folgenden sieben Strecken: Straußfurt-Kölleda-Sömmerda-Großheringen, Brettleben-Sondershausen, Hockeroda-Blankenstein, Fröttstedt-Friedrichroda, Gotha-Crawinkel-Gräfenroda, Schleiz-Schönberg/Sachsen, Landesgrenze Rottenbach-Katzhütte-Cursdorf. Als solche sind auch die in der Begründung aufgeführten Strecken nicht alle dem Zusatzangebot zuzuordnen. Diese Eisenbahnstrekken weisen einen sehr unterschiedlichen Erhaltungsstand auf und teilweise besteht erheblicher Investitionsbedarf. Allein der Investitionsbedarf für die Strekken des Zusatzangebots wird auf 60 bis 80 Mio. € geschätzt. Zur Absicherung dieser hohen Investitionsmittel benötigt die DB Netz AG Aussagen über langfristige Bestellungen durch die jeweiligen Aufgabenträger, um den erforderlichen Einsatz von Steuermitteln abzusegnen.

Meine Damen und Herren, die jetzigen Leistungsverträge für das Schienenpersonennahverkehrsangebot auf den Strecken des Zusatzangebots betragen jährlich ca. 1 Mio. Zugkilometer. Eine langfristige Finanzierungszusage, wie sie von der DB Netz gefordert wird, über 20 Jahre würde einen

Leistungsumfang von ca. 200 Mio. € haben, für die die Bereitstellung der Regionalisierungsmittel vom Bund zurzeit nicht garantiert werden kann und auch nicht gegeben ist. Inwieweit das Land eine langfristige Zusage über den Zeitraum nach 2011 geben kann, wird im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2007 erarbeitet. Erst im Ergebnis dieser Bewertung und nach Abschluss der Revision des Regionalisierungsgesetzes können hierzu konkrete Aussagen getroffen werden. Daher können gegenwärtig Bestellgarantien nur in Ausnahmefällen erteilt werden.

Das Land muss dabei einerseits den künftigen Finanzrahmen nach 2008, andererseits verkehrspolitische Ziele berücksichtigen. Dabei werden grundsätzlich die Bedeutung und Perspektive des Schienenpersonennahverkehrs und des Schienengüterverkehrs auf den betreffenden Strecken insgesamt berücksichtigt. Das Land erwartet in diesen Fällen vom Eisenbahninfrastrukturunternehmen die Instandsetzung und Vorhaltung der Infrastruktur in erforderlicher Qualität. Entsprechende Beispiele in jüngster Vergangenheit sind die Wiederherstellung des Sonneberger Netzes und der Oberweißbacher Bergbahn und der Schwarzatalbahn sowie aktuell die langfristige Erhaltung der Strecke Straußfurt-Sömmerda-Großheringen. Während die Bestellung der Verkehrsangebote im Schienenpersonennahverkehr in die Zuständigkeit des Landes fällt, obliegt es gemäß Grundgesetz und Bundesschienenwegeausbaugesetz dem Bund und der DB Netz AG, für die Vorhaltung des bundeseigenen Schienennetzes zu sorgen. Trotz aller bisher getätigten Investitionen in das Regionalnetz, insgesamt in Höhe von ca. 720 Mio. €, entspricht die Qualität noch nicht den Wünschen des Landes.

Meine Damen und Herren, wer es mal insgesamt betrachtet in Deutschland, für die gesamten Bestandserhaltungen des deutschen Schienennetzes wären etwa 4,5 Mrd. € jährlich Bestandsinvestitionen notwendig. Wir reden momentan von langfristig 2,5 Mrd. €, das heißt, mit den jetzt bereitgestellten Bundesmitteln ist die Erhaltung des Schienenetzes langfristig durch den Bund nicht zu gewährleisten. Das merken wir auch in Thüringen. Das Regionalnetz ist gekennzeichnet durch zahlreiche Defizite und erlaubt daher nicht überall einen attraktiven Schienenpersonennahverkehr nach den Vorgaben des Linienkonzepts. Insgesamt sind ca. 130 km von 1.462 km des Netzes des Schienenpersonennahverkehrs von teilweise akuten Mängelstellen betroffen. Einige Regionalstrecken wie zum Beispiel die Strecken Erfurt-Sangerhausen oder Leinefelde-Weimar-Kranichfeld oder das Sonneberger Netz sind bereits umfassend saniert und ausgebaut worden. Auf anderen Strecken gibt es zum Teil erhebliche Investitionsrückstände. Der Investitionsbedarf des

regionalen Netzes beträgt nach Aussage der DB Netz AG für Ober- und Ingenieurbau ca. 220 Mio. € und zur Modernisierung und Rationalisierung der Sicherungstechnik geht die DB Netz AG von einem zusätzlichen Bedarf in Höhe von ca. 470 Mio. € aus. Die Realisierung dieser Investitionen erfolgt durch die DB Netz AG. Die Finanzierung wird über Bundeszuweisungen und Eigenmittel der DB Netz AG unter Beachtung von Wirtschaftlichkeitsprämissen gewährleistet.

Meine Damen und Herren, zur Problematik der Stilllegung ist festzustellen, dass die abgeschlossenen Verkehrsverträge und die Festlegungen im Allgemeinen Eisenbahngesetz die Grundlage für die Vorhaltung des Schienenetzes bilden. In diesem Sinne fordert § 4 dieses Gesetzes, dass die Infrastruktur in einem betriebssicheren Zustand vorgehalten werden muss. Sollte dies dem Infrastrukturbetreiber wirtschaftlich nicht zuzumuten sein, dann ist die Einstellung des Betriebes nur gemäß § 11 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes möglich. Da nur ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen einen solchen Antrag stellen kann, trifft es nicht zu, dass die DB Regio AG eine Strecke stilllegen kann. Das Eisenbahnbundesamt ist allein zuständig für eine Genehmigung zur Stilllegung für die Eisenbahnen des Bundes nach § 11 Allgemeines Eisenbahngesetz. Das Land ist nur im Rahmen der Benehmensherstellung eingebunden. Eine Versagung der Genehmigung ist maximal für ein Jahr möglich, wobei derjenige die entstehenden Betriebsverluste tragen muss, auf dessen Veranlassung die Ablehnung erfolgte. Von besonderer Bedeutung im Stilllegungsverfahren gemäß § 11 Eisenbahngesetz ist die Suche nach einem anderen Betreiber für die abzugebenden Strecken. Erst wenn dies nicht zum Erfolg führen sollte, kann die Stilllegung durch das Eisenbahninfrastrukturunternehmen beantragt werden. Unter Berücksichtigung verkehrspolitischer Interessen macht das Land seinen Einfluss dahin gehend geltend, dass tatsächlich andere Betreiber gefunden werden. Ein gutes Beispiel in diesem Sinne war die Ubertragung der Strecken des Sonneberger Netzes auf die private Thüringer Eisenbahn GmbH. Gegenwärtig laufen zwei weitere Stilllegungsverfahren. Im Falle der Strecke Straußfurt-Sömmerda-Großheringen konnte wiederum ein privater Betreiber gefunden werden. Ab Fahrplanwechsel wird voraussichtlich die Thüringer Eisenbahn GmbH die Strecke betreiben und damit können Personen- und Güterverkehr langfristig gesichert werden. Bei der ebenfalls ausgeschriebenen Strecke Brettleben-Sondershausen war kein Unternehmen bereit, die Infrastruktur weiter zu betreiben. Deshalb hat, wie Sie wissen, die DB Netz AG die dauernde Einstellung des Betriebs beim Eisenbahnbundesamt beantragt. Seitens des Landes wird hierzu das Benehmen verweigert, da mit der DB Regio AG ein langfristiger Verkehrsvertrag bis 2011 existiert. Dessen Einhaltung fordert das Land. Eine diesbezügliche Entscheidung des Eisenbahnbundesamts wird für Ende 2004 erwartet.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der Verhandlungen mit der DB Netz AG konnte erreicht werden, dass für das nächste Jahr Baumaßnahmen auf den wichtigsten von Mängelstellen betroffenen Strecken zugesagt wurden. Beispielsweise sollen die Langsamfahrstellen auf den Strecken Gera-Saalfeld, Weida-Mehlteuer und Halle-Nordhausen-Kassel sowie auf den Streckenabschnitten Mühlhausen-Leinefelde beseitigt werden, damit die ursprünglichen Fahrplankonzepte wieder umsetzbar sind und die Reisezeiten verkürzt werden können. Entgegen der Situation im Schienenpersonennahverkehr muss der Schienengüterverkehr seine Angebote marktwirtschaftlich ohne Zuschüsse der öffentlichen Hand realisieren. Voraussetzung ist wie beim Schienenpersonennahverkehr ein intaktes und leistungsfähiges Netz und neben der Verladung auf öffentlichen Güterbahnhöfen erfolgt der Güterumschlag in Thüringen in ca. 200 nicht öffentlichen Anschlussbahnen. Zielsetzung des Landes ist die Stärkung des Güterverkehrsaufkommens auf der Schiene, positives Beispiel zur Einflussnahme des Landes zum Erhalt des Schienengüterverkehrs ist die Strecke Straußfurt-Sömmerda-Kölleda-Großheringen. Im Ergebnis der gerade laufenden Streckenübernahme durch die Thüringer Eisenbahn GmbH könnte die langfristige Erhaltung des Schienengüterverkehrs und damit die Erhaltung des Güterverkehrs in Weißensee-Kölleda-Buttstädt-Eckartsberga erreicht werden. Eine flankierende, aber wesentliche Voraussetzung hierfür war die Bestellung des Schienenpersonennahverkehrs durch das Land auf der Strecke. Gegenwärtig wird aufgrund der großen Bedeutung der Strecke Hockeroda-Blankenstein für den Schienengüterverkehr eine Entscheidung zum langfristigen Erhalt vorbereitet. Es zeichnet sich ab, ohne dass bereits eine formelle Anfrage vorliegt, dass zur Erreichung der erforderlichen Wirtschaftlichkeit für das Eisenbahninfrastrukturunternehmen das Land eine verbindliche Zusage zur Bestellung des Schienenpersonennahverkehrs bis 2014 auf der Strecke Hockeroda-Blankenstein abgeben müsste. Erst dann könnte die DB Netz AG den Erhalt der Strecke und die Beseitigung von Mängelstellen garantieren. Hierfür bleibt das weitere Verfahren abzuwarten. Grundsätzlich findet, um Synergien zu bilden, der Schienengüternahverkehr bei der Bewertung von Regionalstrecken entsprechende Berücksichtigung.

Meine Damen und Herren, als solches werden wir in den nächsten Jahren sehr intensiv zu beraten haben, wie wir einen attraktiven Schienenpersonennahverkehr und ein für den Schienengüterverkehr leistungsfähiges Streckennetz auch über 2010 hinaus gestalten. (Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke der Landesregierung für den Sofortbericht. Mir liegen Wortmeldungen aus jeder Fraktion vor. So gehe ich davon aus, dass von allen drei Fraktionen die Aussprache gewünscht wird. Hiermit rufe ich Herrn Lemke auf aus der PDS-Fraktion und bitte ihn um seinen Redebeitrag.

Abgeordneter Lemke, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn sich die Thüringer Landesregierung in letzter Zeit zum Thema "Bahn" geäußert hat, dann ging es entweder um den ICE oder um geplante Fahrpreiserhöhungen. Zur Zukunft des Schienenpersonennahverkehrs oder des regionalen Schienengüterverkehrs hörte man gar nichts oder wenn man nachgefragt hat, sehr wenig und das war dann mehr als unbefriedigend. Auch heute, Herr Minister, verstecken Sie sich hinter Allgemeinplätzen, ohne ein Bekenntnis zum, wie Sie richtigerweise sagen, theoretischen Zusatzangebot, die Praktiker sagen allerdings Ergänzungsnetz. Wenn Sie sich da mal umhören würden, würden Sie es wissen. Vorab sollten wir uns jedoch noch einmal daran erinnern, dass es Aufgabe staatlicher Daseinsvorsorge ist, ein angemessenes Mobilitätsniveau zu garantieren. Mobilität ist in einer modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft nicht nur eine Grundvoraussetzung zur Sicherheit der Wettbewerbsfähigkeit und des Wirtschaftsstandorts, sondern auch zur Wahrung beruflicher Chancen und zur Sicherheit einer angemessenen Lebensqualität. Die Verkehrsgestaltung muss dabei umwelt- und sozialverträglich sein, sonst würde sie Mensch und Umwelt unerträglich belasten. Die Bahn ist das umweltfreundlichste motorisierte Verkehrsmittel. Die Erhaltung des Verkehrssystems Schiene sowohl für den Personen-, aber auch den Güterverkehr in Thüringen sollte deshalb mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt werden. Während die Hauptstrecken in Thüringen in einem relativ guten Zustand sind, erfordern viele Eisenbahnstrecken jenseits dieser Haupttrassen einen hohen Instandhaltungsaufwand bzw. einen schnellen und teilweise umfangreichen Mitteleinsatz, um weiter betriebsfähig zu sein. In diesem so genannten Ergänzungsnetz gibt es in Thüringen inzwischen auf einigen Strecken so große technische Probleme, dass die DB Netz über Streckenstilllegungsanträge nachdenkt bzw. sie in einigen Fällen bereits gestellt hat. Ich spreche hier ganz speziell und beispielhaft über die Kyffhäuserbahn - dazu haben Sie gar nichts gesagt, doch Sie haben etwas dazu gesagt,

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Na, na, na.)

Entschuldigung, Sie haben etwas dazu gesagt -, die von Brettleben nach Sondershausen führt. Diese Strecke ist so heruntergekommen, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit bei 30 km/h liegt. Für die Strecke von 31 km benötigt man inzwischen eine Stunde.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das stimmt.)

Der bestehende Fahrplan ist aufgrund der zahlreichen Langsamfahrstellen nicht mehr einzuhalten, was dazu führt, dass Anschlüsse nicht erreicht werden können. Den Bahnkunden wird dann das Warten auf den nächsten Anschlusszug zugemutet, was einen zusätzlichen Zeitaufwand von bis zu einer weiteren Stunde bedeutet. Das Ergebnis der Vielzahl an Zumutungen ist es. dass es immer weniger Mitfahrer gibt. Der Zugverkehr wurde ab 01.11.2004 eingestellt. Durch eine Investition von mehreren 10.000 € war es möglich, die Strecke Mitte November wieder in Betrieb zu nehmen. Die Bahn kündigte jedoch an, und Sie haben es heute wieder getan, dass die Strecke zum Fahrplanwechsel am 14. Dezember 2004 nicht mehr angeboten wird. Warum dann diese kurzfristige Investition von etwa 40.000 € im November?

> (Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Muss man mal die Bahn fragen.)

Der gestellte Stilllegungsantrag ist inzwischen vom Eisenbahnbundesamt für diese Strecke abgelehnt worden. Das ist gut so, denn das bietet die Chance, durch weitere Investitionen in die Strecke der Stilllegung zu begegnen. Das muss auch gewollt sein. Der Antrag ist nicht abgelehnt worden, weil inzwischen etwa der Betreiber des Netzes oder der Besteller von Leistungen auf dieser Strecke aktiv geworden sind. Nein, er wurde abgelehnt, weil die Antragstellung fehlerhaft war. Das Verhalten vom Betreiber der Strecke, aber auch vom Besteller der Leistungen auf dieser Strecke lassen jedoch nicht erkennen, dass die Chance nun genutzt werden soll. Aber dazu später mehr. Wir reden hier beispielhaft über eine Strecke, die zukünftig genug Potenziale erschließen könnte, um mehr Menschen in die Bahn zu bekommen. So liegen an der Strecke zwei Garnisonen der Bundeswehr, in Sondershausen und in Bad-Frankenhausen. Beide Garnisonen sind als gesicherte Standorte zu betrachten, da sie sogar personell aufgestockt worden sind. Bad-Frankenhausen ist Kurstadt, auch das bietet Zukunftsperspektiven. Darüber hinaus existiert ein vom Kyffhäuserkreis in Auftrag gegebenes Gutachten zum Schülerverkehr, in dem festgestellt worden ist, dass der Schülerverkehr auf die Schiene verlagerbar sei und dieses dann bis zu 700 Fahrgäste pro Tag auf dieser

Strecke zur Folge hätte.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Machen!)

Der Kreis würde die Verlagerung bei der Sicherung der Strecke sogar vollziehen und Sie wissen das.

(Beifall bei der PDS)

Genug gute Gründe dafür, diese Strecke auf alle Fälle zu sichern und für die Zukunft fit zu machen, Herr Minister. Aber leider reichen die guten Gründe nicht. Auf Nachfrage, ob der Betreiber denn bereit sei, diese Strecke zu sanieren, antwortet dieser: "Ja, wir sind dazu bereit, aber nur dann, wenn der Besteller von Nahverkehrsleistungen, das Land Thüringen, eine Bestellergarantie von mindestens 18 Jahren erteilt". Der zuständige Minister darauf angesprochen, antwortet: "Erstens haben wir einen gültigen Verkehrsvertrag bis 2011" -, das haben wir heute auch gehört - "Daraus ergeben sich die zu erbringenden Leistungen, wenn nicht auf der Schiene, dann im Bus mit Schienenersatzverkehr, notfalls bis zum Jahr 2011". Wirklich toll.

Zweitens antworteten Sie, "2007 werden die Regionalisierungsmittel novelliert und wir wissen nicht, was dann kommt". Das ist korrekt. "Wir sind deshalb nicht gewillt, Bestellgarantien über 2011 hinaus zu erteilen". So weit, so schlecht. Beide in der Verantwortung stehenden Seiten ziehen sich auf aus ihrer Sicht verständliche Standpunkte zurück. Das Dilemma dabei jedoch ist, dass bis 2007 bzw. 2011 der technische Zustand der Strecken nicht besser wird. Die DB Netz erklärt auf Nachfrage: "Sollte es auf anderen Ergänzungsstrecken ebenfalls zu gravierenden technischen Problemen kommen, dann kommen wir auch dort nicht daran vorbei, Stilllegungsanträge zu stellen".

Meine Damen und Herren, wir dürfen doch davon ausgehen, dass die DB Netz zukünftig keine fehlerhaften Anträge mehr stellen wird. Folglich werden diese dann auch nicht mehr vom Eisenbahnbundesamt zurückgewiesen. Die Folge wäre, eine Flächenbahn in Thüringen gibt es in Zukunft nicht mehr. Damit dieses Szenario doch nicht Wirklichkeit wird, ist es nötig, dass die Landesregierung sich politisch eindeutig zum Ergänzungsnetz positioniert, was ich bei Ihrem Bericht, den Sie gegeben haben, vermisst habe, dass sie gegebenenfalls bereit ist, auch im Bundestag dafür zu streiten, dass die bisherigen Gesetze bzw. Vorschriften so geändert werden, dass es möglich wird, auch durch eigene Landesaktivitäten bestehende Strukturen zu erhalten. Dabei wäre auch die Möglichkeit der Übernahme von Netzabschnitten oder das Ergänzungsnetz durch das Land - Stichwort Landesschiene - einschließlich der Übernahme eines gesicherten Bundesfinanzierungsanteils zu überdenken. Die Landesregierung sollte aber in jedem Fall alles dafür tun, dass die Finanzierungsbedingungen im Bereich der Schieneninfrastruktur flexibler werden. Hören Sie doch zu, Herr Minister, es kommt doch jetzt. Es kann doch nicht sein, dass die DB Netz durch die Vorgaben des Eigentümers gezwungen ist, eine bis zu 20-jährige Bestellgarantie als Voraussetzung für die Umsetzung von Instandhaltungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen zu fordern, weil ansonsten die entsprechenden Mittel zurückgezahlt werden müssen. Eine solche lange Bestellgarantie ist angesichts der Unsicherheit, wie sich langfristig die Mittelzuweisungen des Bundes entwickeln, vom Aufgabenträger kaum realisierbar. Da gebe ich Ihnen ja Recht. Dass aus diesem Grund die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen jedoch unterbleiben und damit zwangsläufig Stilllegungsverfahren eingeleitet werden, ist nicht hinnehmbar und bedarf deshalb sehr schnell einer politischen Lösung.

Die angekündigte Novelle des allgemeinen Eisenbahngesetzes, bei der auch die Kontrolle bei Stilllegung von Strecken verschärft werden soll, sollte deshalb von Ihnen im Bundesrat unterstützt werden.

(Beifall bei der PDS)

Die Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die vorgenommene Kürzung der Regionalisierungsmittel um 2 Prozent ein einmaliger Vorgang bleibt. Sie muss alles dafür tun, dass die Mittel bis 2007 in voller Höhe bereitgestellt werden, wie es sich aus dem novellierten Regionalisierungsgesetz von 2002 ergibt. Darüber hinaus ist sie in der Verpflichtung, Regionalisierungsmittel auch dafür einzusetzen, wofür sie auch gedacht sind, nämlich für die Schiene. Sie sollte nicht durch weitere abenteuerliche Auslegungen des Regionalisierungsgesetzes dem Schienennetz Thüringens weitere Mittel entziehen. Die bereits vorgenommenen Änderungen im ÖPNV-Gesetz sind zu überdenken und rückgängig zu machen, so dass alle Mittel aus der Bundeszuweisung auch im System Schiene eingesetzt werden können.

Meine Damen und Herren, der Erhalt des Ergänzungsnetzes soll natürlich nicht nur dem Schienenpersonennahverkehr in der Fläche dienen. Es soll genauso für den regionalen Schienengüterverkehr genutzt werden. Sie hatten es angedeutet.

(Beifall bei der PDS)

Im Güterverkehr werden für die nächsten Jahre für Deutschland, in der EU, aber auch für Thüringen Verkehrssteigerungen erwartet, deshalb besteht hier dringender Handlungsbedarf. Es muss darum gehen, dass die Verkehre möglichst kundenfreundlich und ressourcenschondend transportiert werden.

Die Holzindustrie im Südosten Thüringens in und um Ebersdorf beispielsweise hat bereits ein erhöhtes Transportvolumen angekündigt. Auch hier ist durch einen angekündigten Stilllegungsantrag der DB Netz Verunsicherung bei der Industrie erzeugt worden.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: So ein Unfug!)

Die Bau- und Holztechnik Thüringen GmbH aus Ebersdorf plante, ein Gleis für 1 Mio. € direkt an ihr Gelände legen zu lassen, aber durch die von der Bahn erzeugte Unsicherheit zur Zukunft der Strecke liegen diese Pläne auf Eis, da können Sie "Unfug" sagen, wie Sie wollen, das sind Fakten. Aber das ist kein Einzelbeispiel in Thüringen. Auch im Norden des Freistaats gibt es vermehrtes Interesse für mehr Güterverkehr auf der Schiene. Diese noch in Betrieb befindliche Strecke Hohenebra-Ebeleben soll nicht nur erhalten werden, sie soll bis Menteroda verlängert, das heißt, der noch vorhandene Strang soll reaktiviert werden. Eine private Gesellschaft hat sich eigens dazu gegründet, um diesen Abschnitt zu übernehmen, und vor allem, sie wollen es auch. Doch leider scheint diese Unternehmung aufgrund zu hoher Forderungen seitens der Bahn zu scheitern. Sollte jedoch ein tragfähiges Konzept durch die Gesellschaft vorgelegt werden, dann ist die Landesregierung gefordert, dieses Vorhaben zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, um den Inhalt des hier gehörten Berichts sachlich und fachlich entsprechend weiter würdigen zu können, beantrage ich namens meiner Fraktion die Weiterbehandlung im Ausschuss für Bau und Verkehr. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Ohl, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Ohl, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beginne dort, wo Herr Lemke aufgehört hat und sage gleich im Auftrag meiner Fraktion, dass auch wir gern hätten, dieses Thema im Ausschuss zu erörtern, im Ausschuss zu behandeln. Weil die Problematik Schienenpersonennahverkehr und des regionalen Schienengüterverkehrs, überhaupt die ganze Problematik, auf die Tagesordnung gekommen ist, denke ich mir mal, dass Theorie und Praxis doch in der Wahrnehmung zweierlei Dinge sind. Der Herr Minister hat aus meiner Sicht einen Bericht abgegeben, so wie das, denke ich, auch in Ordnung ist, aber, ich sage, man muss Theorie und Praxis sehen. Wie gesagt, was für

den Abgeordneten in der Region vielleicht schwer nachzuvollziehen ist und man auch in Erklärungsnöte in dieser und jener Situation kommt. Um das ganz einfach zu vermeiden und Fehler der Vergangenheit zu vermeiden und in der Zukunft vieles besser zu machen hinsichtlich dieses wichtigen Themas, sehen wir die Problematik also auch, dass es dementsprechend im Ausschuss behandelt werden sollte.

Ich greife nicht allzu weit in die Vergangenheit, aber aus eigenem Erleben sage ich ganz einfach, die Stilllegung der Bahn zwischen Schlotheim und Mühlhausen hat zumindest etliche Millionen Mark gekostet. Das hätte nicht nötig sein müssen, weil die Stilllegung der Bahn nicht zu verhindern war, aber im Jahr vor der Stilllegung drei moderne Schienenübergänge, eine Ortsumgehung zur Stilllegung eines Bahnübergangs etc. gebaut worden sind. Damit sich solche Dinge nicht wiederholen und die Zusammenarbeit eine bessere wird, denke ich, ist es nötig über dieses Thema zu reden.

Es wurde bereits die Problematik Hohenebra-Ebeleben angesprochen. Hier geht es nicht nur darum weiterzubauen bis Menteroda, sondern auch weiterzubauen in Richtung Schlotheim, um eventuell den Flughafen, wo es ja doch diese oder jene Anfrage in jüngster Zeit gibt, vielleicht doch noch mit dem Highlight zu versehen, an den Flugplatz einen Bahnlinienanschluss zu bringen. Aber ich persönlich sehe die Sache trotzdem sehr von der praktischen Seite her, und sage, jede Mark, die man hier anfasst, muss man ordentlich und sauber beleuchten und dafür ist der Ausschuss der richtige Platz. Ich bin einer von drei Bürgermeistern, die eine regionale GmbH dort gegründet haben, um von der Bahn diese Strecke zu erwerben, einen Betreiber zu suchen, der hier einspringt. Die Tonnage momentan nachzuweisen wird sehr schwierig sein. Wir benötigen für die Entwicklung die Mithilfe des Wirtschaftsministeriums bzw. der LEG, um dort auch Ansiedlungen stärker zu betreuen und voranzutreiben, aber das muss im dementsprechenden Ausschuss behandelt werden, weil es durchaus ein sehr feinfühliges, diffiziles Thema ist. Allein schon zu trennen, wo die Notwendigkeit, den Personennahverkehr in den Vordergrund zu stellen, überwiegt und wo die Notwendigkeit überwiegt, das Thema des Schienengüterverkehrs stärker ins Auge zu fassen. Deswegen von unserer Fraktion der Wunsch, tragen Sie bitte mit, dass wir uns im Ausschuss diesem Thema ganz einfach ernsthaft widmen und gemeinsam für die Zukunft Lösungswege finden, die Fehler der Vergangenheit zu vermeiden helfen und zukunftsorientiert das knappe Geld, was da ist, so effektiv wie möglich einzusetzen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Schugens, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der öffentliche Personennahverkehr in diesen Zeiten in angespannter Finanzsituation und zum Teil mangelnder Nachfrage und in der Fortsetzung die Zukunft der Bahn bzw. die Vollendung der Bahnreform - Themen, die uns in den nächsten Jahren beschäftigen werden. Für die Zukunft stehen in der Tat einige Fragezeichen: Individuelles Verhalten der Bürger, Alters- und Einwohnerentwicklung, Angebote der Verkehrsleistung auf Straße und Schiene, Strukturprobleme, Strukturänderungen und vieles mehr lassen eine Fülle von Fragen offen. Da wäre auch noch die Frage der Daseinsvorsorge und die Frage der Verantwortung für das Netz. Letztere liegen eindeutig beim Bund.

Wo gibt es Reserven, die Attraktivität und die Angebote des ÖPNV zu erhöhen? Wo gibt es unnötige Parallelverkehre? Wo ist der SPNV noch die ökologische und wirtschaftliche Vorzugsvariante? Welche Schlüssel im Ergänzungsnetz sind zu sehen? Meine Damen und Herren, kann es der SPNV auf der Schiene allein richten oder ist nicht viel mehr der Güterverkehr mit ins Auge zu fassen? Dazu kommen Ziel und Angebote der Aufgabenträger auf Straße und Schiene. Offensichtlich ist, es gibt einen enormen Nachholbedarf und der Bund muss erneut über den Erfolg und die Ziele der Bahnreform nachdenken. will er seiner Gesamtverantwortung gerecht werden und gemeinsam mit den Ländern und Kommunen für den Begriff Daseinsvorsorge, besser Fürsorgepflicht des Bundes, stehen.

Minister Trautvetter hat schon in der letzten Landtagssitzung darauf hingewiesen, in der er sich zu den Problemen Langsamfahrstrecken bis zur Streckenstilllegung äußerte und eindeutig die Pflichten des Bundes anmahnte. Damit wurde deutlich, wie die Landesregierung zu dem Problem, das heißt Instandsetzung/Instandhaltungsstau, steht. Dazu kommt, dass einzelne Strecken in einem sehr unterschiedlichen Erhaltungszustand sind. Der Bund muss hier die DB Netz für die Erhaltung und Vorhaltung von Schienennetz in die Pflicht nehmen. In der Regel war es der Bund, der seinen Verpflichtungen nicht nachkam, und nicht so, wie mein Vorredner dies auf das Land schieben wollte. Das Land hat sich vielfältig in die Pflicht genommen und auch Vorleistungen erbracht. Positive Beispiele sind die Bergbahn Oberweißbach und das Sonneberger Netz, dies einschließlich von Planungsleistungen, die das Land immer erbracht hat.

Meine Damen und Herren, dazu müssen auch die Vorschläge der Pellmann-Kommission zur Trennung von Netz und Betrieb weiter diskutiert werden. Wenn heute Vertragslaufzeiten von 20 Jahren erwartet werden, ist das für das Land eine Frage nicht nur der Bestellung und Leistung, sondern es gibt die Probleme der Finanzierung, wie bereits erwähnt wurde. Weiß man denn die finanzielle Ausstattung nach 2008 durch den Bund? Wie entwickeln sich bei der sinkenden Einwohnerzahl Nachfrage- und Schwerpunktstrecken und vieles mehr? So bleibt eine Vielzahl offener Fragen und nachstehender Probleme, die bis 2008 mit der Fortschreibung des SPNV-Konzepts zu betrachten sind und mit den Mitwirkenden wie Kommunen und Bund abgestimmt werden müssen. Über die im Antrag angesprochenen Strecken hat der Minister ausführlich berichtet und auch Alternativen und Suche nach anderen Betreibern aufgezeigt. Es bleibt: Wie entwickeln sich die Regionalisierungsmittel nach 2007? 18 bis 20 Jahre Bestellungsgarantie kann heute kein verantwortungsvoll Handelnder geben. Die Konzepte im ÖPNV sind besser abzustimmen und doppelte Subventionen zu vermeiden und effizient zu erhöhen. Dazu sind unsere kommunalen Träger gefordert. Mobilität und Erreichbarkeit mit öffentlichem Verkehr bleibt weiterhin politisches Ziel auch der CDU-Fraktion. Aber nur eine effiziente Verzahnung von Straßen- und Schienenpersonennahverkehr kann eine wirkliche Alternative zum motorisierten Individualverkehr bieten, aus der auch eine positive ökologische Gesamtbilanz abgeleitet werden kann. Der Bund kann sich auch mit der Privatisierungsstrategie seiner Verantwortung zumindest in Fragen "Netz" nicht entziehen. Und, meine Damen und Herren, leere Züge, also ungenügend ausgelastete Strecken, sind weder ökologisch noch ökonomisch, geschweige denn zukunftsträchtig und bezahlbar. Ein paar Bemerkungen zu dem, was zu dem Netz in Südthüringen gesagt wurde oder in meinem Wahlkreis: An dieser Stelle ist die Aktivität der Wirtschaft eingebunden und erfreulicherweise hat sich in den letzten Tagen die Wirtschaft auch dazu bekannt, an der Erhaltung dieses Streckennetzes aktiv mitzuwirken. Das war auch immer im großen Interesse der Landesregierung, dafür zu sorgen, dass diese Möglichkeiten offen gehalten werden. Ich glaube, gerade in der letzten Zeit hat sich unser Minister dort verstärkt interessiert und eingebracht. Der Vorwurf, dass man an dieser Strecke Saalfeld-Hockeroda - Richtung Ebersdorf-Friesau - nichts tun würde, ist hier sehr unpässlich.

Meine Damen und Herren, ich glaube, hier müssen sich Wirtschaft und die Kommunen verstärkt einbringen und wir haben in der Zukunft schon zu entscheiden, was finanziell geleistet werden kann; ganz besonders fordern wir dazu den Bund heraus.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Von den Fraktionen der SPD und der PDS ist Ausschussüberweisung beantragt worden.

(Zwischenruf Abg. Ohl, SPD: Hallo!)

Bitte? Gut, Herr Minister Trautvetter, eine Wortmeldung.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Lemke, nur zwei Bemerkungen, vielleicht auch drei: Erstens, Sie sollten zuhören, was der Minister berichtet, und nicht vorbereitete Reden ablesen, dann kämen Sie nicht zu Falschaussagen; denn ich habe gesagt, dass wir für die Strecke Ebeleben einen Betreiber haben und dass wir demnächst mit einem Betreiber dort einen neuen Netzbetreiber installieren werden, was Sie verneint haben.

Zweitens, man behauptet immer, die Bahn ist das umweltfreundlichste Verkehrsmittel.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Oh ja!)

Wissen Sie, was so ein moderner Regiosprinter für einen Dieselverbrauch hat? Das sind 60 Liter auf 100 Kilometer. Der Vorgänger hat 100 Liter auf 100 Kilometer verbraucht. Dass heißt, wenn man wirklich von Umweltfreundlichkeit und wenig Dieselverbrauch redet, dann muss man mal wirklich Vergleiche ziehen. Es müsste das Dreifache in einem Zug sitzen als in einem Bus, ehe die Bahn wirklich umweltfreundlicher ist. Nicht umsonst wird auch deswegen Wert darauf gelegt, dass die Bahn eine bestimmte Fahrgastzahl hat, bevor sie ins Grundnetz hineinkommt, denn erst dann kommt auch die Wirtschaftlichkeit und dann trägt sich auch die Umweltfreundlichkeit.

Die dritte Bemerkung noch einmal zu Ebersdorf-Friesau: Gerade dort sind wir mit den Unternehmen ganz intensiv im Gespräch, wie wir die ganze Strecke für den Güterverkehr so ertüchtigen, dass man sogar in ein paar Jahren vielleicht Kapazitäten drauf hat, wo wir nicht einmal mehr den Personennahverkehr drauf kriegen aus Kapazitätsgründen. Da geht es nämlich um 360.000 Lkw, die von der Straße weg und auf die Schiene müssen. Gerade dort gibt es eine intensive Zusammenarbeit, bis hin, dass wir mit den Oberfranken jetzt reden, ob man nicht die Höllentalbahn wieder eröffnet und installiert, weil die nämlich genauso viele Transporte Richtung Süden haben.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Ja, schön, das hat lange gedauert)

Das ist nicht unser Problem, sondern das bayerische Problem, weil das Höllental mittlerweile ein FFH-Gebiet geworden ist, und da werden wir einmal sehen, wie sich dann die Naturschützer dazu stellen, wenn man in einem FFH-Gebiet wieder eine Bahnstrecke eröffnen will. Also dass die Landesregierung nichts tut, ich glaube, das können Sie uns in keinem Fall vorwerfen.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Das hat auch keiner gesagt.)

Aber dass Sie hier von mir verlangen,

(Beifall bei der CDU)

dass ich ohne Rechtsgrundlage 20-jährige Verträge abschließen soll ...

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Das hat er auch nicht gesagt.)

Natürlich hat er gesagt: Warum schließt die Landesregierung nicht einen 18-jährigen Betreibervertrag mit der Kyffhäuserbahn ab? Das hat er doch gefordert.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Lesen und dann reden!)

Aber hier die Landesregierung auffordern, dort tätig zu sein für 18-jährige Leistungsverträge, die einen jährlichen Leistungsumfang von 1,5 Mio. € haben, ohne dass die Finanzierung gesichert ist durch die Revision der Regionalisierungsmittel,

(Unruhe bei der PDS, SPD)

das halte ich schon für etwas unverfroren. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Minister, eine Nachfrage von Herrn Lemke. Nein! Beantworten Sie nicht? Gut, hat sich erledigt. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Es war Ausschussüberweisung beantragt worden von den Fraktionen der SPD und der PDS. Die CDU-Fraktion hat mir signalisiert, dass sie dieser Ausschussüberweisung nicht zustimmt. Demzufolge wird keine weitere Beratung durchgeführt. Ich frage: Gibt es Widerspruch zu der Feststellung, dass das Berichtsersuchen gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung erfüllt ist? Es gibt keinen Widerspruch, das Berichtsersuchen ist erfüllt und wir kommen damit zum Aufruf des nächsten Punktes, Tagesordnungspunkt 15, Entwicklung des Fachkräftebedarfs in Thü-

ringen, Antrag der Fraktion der PDS. Bitte?

Abgeordneter Buse, PDS:

Frau Präsidentin, entschuldigen Sie, ich dachte, es reicht nicht aus, wenn eine Fraktion nur sagt, sie ist nicht damit einverstanden, die Fortberatung im Ausschuss weiterzuführen, sondern dass abgestimmt wird darüber.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Nein, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass laut Geschäftsordnung wir festgestellt haben, dass alle drei Fraktionen den Antrag gestellt haben, hier die Aussprache durchzuführen, und eine Fraktion hat widersprochen. Demzufolge ist die Voraussetzung nicht erfüllt und deshalb brauchen wir nicht darüber abzustimmen.

Damit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt, **Tagesordnungspunkt 15**

Entwicklung des Fachkräftebedarfs in Thüringen

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 4/397 -

Es wird eine Begründung durch den Einreicher, durch die Frau Abgeordnete Hennig von der PDS-Fraktion, gegeben. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Hennig, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Studie zur Entwicklung des Fachkräftebedarfs in Thüringen wurde fortgeschrieben und soll, so Minister Reinholz, Handlungsempfehlung zur Deckung des Fachkräftebedarfs sein. In der Fortschreibung der Studie "Entwicklung des Fachkräftebedarfs in Thüringen" wird mit einem Fachkräfterückgang für Thüringen gerechnet. Das ist nicht neu und auch nicht unbekannt. Die Ergebnisse der Studie beschreiben im Fazit fast ausschließlich Aufgabenstellungen für die Wirtschaft zur Lösung des Problems, die Wirtschaft natürlich als "Träger der Hauptlast". Politische Entscheidungsträger sollen die Rahmenbedingungen so gestalten und somit der Wirtschaft Handlungsgrundlagen schaffen, so die eindringliche Formulierung der Studie. Aber was macht die Landesregierung, wo liegen ihre Verantwortlichkeiten? Es ist im Fazit dieser Studie nur Schwammiges beschrieben und die Studie kann ihrer Funktion als Arbeitsgrundlage für Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik nur gerecht werden, wenn die Landesregierung zielführend formuliert, wo politische Gestaltungsmöglichkeiten liegen und wie Strategien und Maßnahmen wirken können und sollen. Das wird nicht formuliert bzw. lässt die Studie im Fazit offen. Wir möchten mit unserem Antrag, dass Sie sich positionieren, insbesondere zu folgenden Punkten, den Punkten 1 bis 3 unseres Antrags:

- 1. Eine Vereinheitlichung der statistischen Daten würde u.a. Analysen sichern, sie vereinfachen und die Grundlagen für sachgerechte Diskussion bieten.
- 2. Auch wenn die Wirtschaft vom Grundsatz her in der Hauptverantwortung ist und mit Recht auf ihr Eigeninteresse zur Ausbildung und Entwicklung von Fachkräften verwiesen wird, kann die Landesregierung nicht wirklich erwarten, dass sie ihren zukünftigen Bedarf erkennt und entsprechend ausbildet. Die Landesregierung trägt die Verantwortung Rahmen zu setzen, Voraussetzungen zu schaffen, sei es bei der Flankierung der betrieblichen Aus- und Weiterbildung mit möglichen Gesetzesinitiativen, bei Veränderungen von Richtlinien, beim gezielten Einsatz von Fördermitteln usw.
- 3. Der Begriff der Nachhaltigkeit ist, was Abwanderung angeht, negativ besetzt. Das Hoffen auf Rückkehr hatte wenig Aussicht auf Erfolg. Zuzüge nach Thüringen sind weniger als Fortzüge und Zahlen der Abwanderung steigen wieder stetig an. Eine Landesregierung, die auf eine Arbeitsmarktpolitik setzt, die Standards senkt und die das dann noch als Wettbewerbs- oder Standortvorteil beschreibt, liegt falsch, wenn sie Menschen im Land halten will. Abwanderung betrifft die gut und besser Ausgebildeten. Die verstärkte Abwanderung von jungen Frauen verschärft das demographische Problem und damit das Problem des Fachkräfterückgangs. Es ist offensichtlich mitnichten so, dass Appelle, Werbung, FrITZI-Programme oder auch Mentoring-Programme ausreichend seien, um Mädchen hier wirklich eine Perspektive zu sichern. Deshalb wollen wir, dass Sie Ihre ureigensten Aufgaben konkretisieren und mit Maßnahmen unterlegen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Die Landesregierung hat einen Sofortbericht angekündigt. Bitte, Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass die Studie des Wirtschaftsministeriums "Entwicklung des Fachkräftebedarfs in Thüringen" so guten Anklang gefunden hat. Zu den von der PDS aufgeworfenen Punkten will ich deshalb auch gern berichten.

Zu Punkt 1 und den Ergebnissen der Managementgruppe: In der Managementgruppe zur Sicherung des Fachkräftebedarfs der Thüringer Wirtschaft arbeiten seit dem Frühjahr 2001 Vertreter der Industrieund Handelskammern und der Handwerkskammern, des Verbandes der Wirtschaft Thüringens, des DGB Thüringen und von ver.di, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, des Thüringer Landesamts für Statistik, der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen sowie der Thüringer Staatskanzlei und der zuständigen Fachressorts gemeinsam daran, Handlungsempfehlungen und Lösungsvorschläge zu entwickeln, wie der Bedarf an qualifizierten Fachkräften bis 2010 zu decken ist. Von Anfang an wurde insbesondere Wert darauf gelegt, die Erfahrungen, Erkenntnisse und Lösungsansätze von Kammern und Verbänden, Gewerkschaften und Arbeitsverwaltungen einzubeziehen und nicht allein Strategien der Ministerien zu entwickeln. Insofern ist diese Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller relevanten Akteure eine wichtige Grundlage für abgestimmte Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in Thüringen. Vergleichbare Arbeitsgruppen dieser Beteiligungsbreite in anderen Ländern sind mir nicht bekannt. Die Managementgruppe ist insbesondere in folgenden Bereichen tätig:

Erstens: Analyse des in Thüringen in den nächsten Jahren tatsächlich zu erwartenden Fachkräftebedarfs. Der Bedarf an Fachkräften wird dabei sektoral, regional und nach dem Qualifizierungsstand differenziert. Zur Ermittlung des Fachkräftebedarfs wurde durch das TMWTA im Jahr 2002 erstmals eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben. 2004 wurde die Thüringer Fachkräftestudie auf der Grundlage der neuesten Beschäftigtendaten sowie der Ergebnisse der Betriebsbefragung im Rahmen des IAB-Betriebspanels 2003 fortgeschrieben. Eingeflossen sind weiterhin die Ergebnisse von Unternehmensbefragungen der Kammern sowie der Quartalsberichte der Qualifizierungskoordinatoren.

Ein zweiter Bereich ist die Aktualisierung und Weiterentwicklung der zur Deckung des Fachkräftebedarfs zur Verfügung stehenden Potenziale und Quellen. Dazu gehört vorrangig die Verbesserung des Angebots an betrieblichen Ausbildungsplätzen sowie die Aktivierung arbeitsloser Fachkräfte. Dazu gehören aber auch Maßnahmen gegen Abwanderung Jüngerer und hoch Qualifizierter und die Verbesserung der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung in den Thüringer Schulen. Daneben wird der weitere Ausbau des Netzwerks Wirtschaft-Wissenschaft zur frühzeitigen Bindung von Studierenden an Thüringer Hochschulen an die Thüringer Unternehmen über die Durchführung von Betriebspraktika und die Vergabe von Forschungsaufträgen sowie Themen für Diplomarbeiten betrieben. Zudem verweise ich auf die bislang vorgelegten drei Berichte der Managementgruppe, die im Internet der Landesregierung nachzulesen sind.

Änderungen der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsplatzstatistik unterliegen allerdings nicht der Länderkompetenz, meine Damen und Herren. Hier handelt es sich um bundesrechtlich geregelte Statistiken, die nicht durch Empfehlung der Managementgruppe einfach geändert werden können. Im Übrigen liegen die Probleme auch nicht in der Statistik, sondern im direkten Fall vor Ort, wenn Qualifizierung und Anforderung des Arbeitsplatzes eben nicht übereinstimmen. In der Fachkräftediskussion wird nach meiner Auffassung insgesamt zu wenig differenziert und oftmals der Eindruck eines generellen Mangels an Fachkräften als pauschale Gefahr für die wirtschaftliche Entwicklung der nächsten Jahre erweckt. Dies trifft nicht zu, wie Ergebnisse der Fachstudie eindeutig belegen. Solche pauschalen Aussagen erschweren, meine Damen und Herren, zudem die Akquisition von Investitionsentscheidungen für Thüringen. Das vorhandene Fachkräftepotenzial Thüringens ist nach wie vor ein ganz besonders wichtiger Standortvorteil. Und, meine Damen und Herren, ich verweise in diesem Zusammenhang auf die kürzlich erfolgte Entscheidung zur Ansiedlung eines gemeinsamen Unternehmens von Lufthansa und Rolls Royce zur Wartung von Airbustriebwerken in Arnstadt mit rund 500 qualifizierten Arbeitsplätzen. Gerade durch die guten Qualifizierungsmaßnahmen und Facharbeiterpotenziale konnte Thüringen Vorteile bei der Standortentscheidung von Rolls Royce und Lufthansa erwirken. Die aktuellen Untersuchungen zum betrieblichen Fachkräftebedarf in Thüringen belegen, dass eine erfolgreiche Fachkräfteentwicklung eine differenzierte Herangehensweise erforderlich macht. Die fortgeschriebene Thüringer Fachkräftestudie enthält die Schlussfolgerungen, dass Thüringen über ein erhebliches Potenzial an qualifizierten Arbeitskräften verfügt und dass nicht mit einem generellen Fachkräftedefizit zu rechnen ist.

Ausdrücklich hinweisen möchte ich auch darauf, dass es in der Studie um einen prognostizierten Bedarf bis zum Jahr 2010 von 110.000 einzustellenden Fachkräften und nicht um die Quantifizierung eines voraussichtlichen Mangels geht. In Teilbereichen können sich trotzdem Fachkräftedefizite entwickeln oder verstärken, wenn die berufsfachlichen Strukturen von Arbeitskräftenachfrage und Arbeitskräfteangebot nicht genügend übereinstimmen. Dies trifft nicht nur akademische Berufe und Ingenieurberufe, sondern auch Technikerberufe und hoch qualifizierte Facharbeiterberufe. Den Schwerpunkt der Fachkräftenachfrage, meine Damen und Herren, bilden bestimmte Branchen, insbesondere Metall und Elektro sowie die unternehmensnahen Dienstleistungen.

Ich möchte nun auf den Punkt 2 des PDS-Antrags eingehen. Der Staat kann und soll der Wirtschaft die Aufgaben der Aus- und Weiterbildung nicht abnehmen, sondern die erforderlichen Rahmenbedingungen hierfür schaffen und unterstützend tätig werden. Genau das wird im Freistaat Thüringen getan. Ich werde deshalb beispielhaft einige Ansätze nennen. Im Übrigen gehört dazu auch die Errichtung der Managementgruppe und die dadurch institutionalisierte laufende Abstimmung aller Beteiligten. Ich verweise außerdem auf den im Juni dieses Jahres abgeschlossenen Thüringer Ausbildungspakt sowie die erfolgreiche Förderung der Thüringer Ausbildungsverbünde. Neben einer verbesserten Berufsorientierung der Schüler durch gezielte Informationsmaßnahmen wird zudem das Angebot an berufsvorbereitenden Maßnahmen erweitert. Weiter werden Zusatzgualifikationen zur Erstausbildung angeboten und gefördert, um damit besonderen Anforderungen und Belangen der Unternehmen konkret entsprechen zu können. In Thüringen wird zudem die Weiterbildung von Beschäftigten der kleinen und mittleren Unternehmen besonders gefördert, um damit die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Unternehmen zu stärken und die dort vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern. In den Hochschulen des Freistaats Thüringen steigen erfreulicherweise die Zahlen der Studienanfänger in ingenieurtechnischen Fächern. Neben der Ausbildung an Universitäten und Fachhochschulen in den klassischen Formen haben wir hier in Eisenach und in Gera die Berufsakademie. Es gibt inzwischen in Erfurt, Schmalkalden und in Jena duale Studiengänge an den Fachhochschulen.

Außerdem, meine Damen und Herren, werden 21 Qualifizierungskoordinatoren zur Beratung der Thüringer Unternehmen in Fragen der Fachkräftegewinnung und -qualifizierung gefördert, die bei Kammern und Wirtschaftsverbänden, der Sozialwirtschaft und dem DGB angesiedelt sind. Neben den vorgenannten unmittelbaren Initiativen gehören zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen vorrangig die Vorbereitung, Verbreiterung und Stärkung der wirtschaftlichen Basis in Thüringen. Dazu zähle ich vor allem die Infrastrukturentwicklung und die Forschungs- und Technologieförderung. In besonderem Maße ist und bleibt jedoch die Wirtschaft gefordert. Unternehmen kennen ihren eigenen derzeitigen und zukünftigen Bedarf am besten und können deshalb quantitativ und qualitativ am effektivsten aus- und weiterbilden. Hier gibt es eine Reihe von Handlungsfeldern, von denen ich nur die wichtigsten einmal nennen möchte: attraktive und differenzierte Gestaltung der Verdienst- und Karrieremöglichkeiten in den Unternehmen, flexible und attraktive Regelungen zur Arbeitszeit und Arbeitsgestaltung, verstärkte Nutzung moderner Kommunikations- und Arbeitsmittel zum Beispiel Telearbeitsplätze, das Internet usw. -, mehr und bessere Eigenwerbung der Unternehmen, Praktikaplätze und natürlich Angebote für Diplomarbeiten.

Die Landesregierung nimmt ihre Verantwortung für die Gestaltung von Rahmenbedingungen und Fördermaßnahmen im besonderen Maße wahr. Gerade im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung haben wir einen Schwerpunkt der flankierenden staatlichen Unterstützung gesetzt, ohne dass die Wirtschaft von ihrer Verantwortung dabei entbunden wird.

Nun zum dritten Punkt des Antrags: Wir haben knapp 124.000 Pendler, die in Thüringen wohnen und außerhalb der Landesgrenze ihrer Arbeit nachgehen. Sowohl die Pendler als auch die Arbeitslosen sind ein Potenzial, das für die weitere Fachkräfteentwicklung in Thüringen vorhanden ist und perspektivisch auch stärker genutzt werden muss. Die Förderprogramme der Aus- und Weiterbildung schließen diese Personen natürlich mit ein. Ferner werden solche Fachkräftepotenziale bei Unternehmensansiedlungen genau ausgewertet und in die Überlegung zur Fachkräfterekrutierung mit einbezogen. Bei den Abgewanderten ist die Rückgewinnung verständlicherweise schwieriger. Wir haben allerdings keinen Abwanderungssaldo in der gravierenden Höhe, wie dies die Medien und Sie gelegentlich versuchen uns herüberzubringen. Der Abwanderungssaldo betrug in 2003 knapp 9.500 Personen, davon der größte Teil junge Leute unter 25 Jahren. Er lag niedriger als in den Vorjahren. In dieser Frage spielen viele Faktoren eine Rolle, zum Beispiel das Image von Land und Region, die Infrastruktur, aber insbesondere natürlich auch die Verdienstmöglichkeiten. Umso wichtiger ist es deshalb, den jungen Leuten hier im Land Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten zu eröffnen. Vorrangig die Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungslage führt letztendlich zu einer Reduzierung von Abwanderung. Eine Verhinderung von Wanderungen ist in einer offenen Gesellschaft und einer marktwirtschaftlichen Struktur ohnehin nicht möglich, da Mobilität und internationales Erfahrungswissen zumindest bei den höher Qualifizierten heutzutage zum beruflichen Anspruch gehört.

Ich verweise deshalb nochmals auf die Programme zur Unterstützung von Ausbildung und Beschäftigung sowie die generellen Maßnahmen zur Verbesserung von Infrastruktur, aber auch von Sport- und Freizeiteinrichtungen.

Zum Schluss, meine Damen und Herren, will ich noch darauf hinweisen, dass eine weitere Fortschreibung der Thüringer Fachkräftestudie in etwa ein bis zwei Jahren vorgesehen ist und der nächste Termin für die Managementgruppe bereits feststeht mit dem 17.02.2005. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke dem Minister für die Berichterstattung. Mir liegen Wortmeldungen aus jeder Fraktion vor. So gehe ich davon aus, dass von allen drei Fraktionen die Aussprache gewünscht wird, und erteile somit dem Abgeordneten Hausold das Wort.

Abgeordneter Hausold, PDS:

Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren, die Berichterstattung von Herrn Minister Reinholz namens der Landesregierung hat durchaus sehr interessante Aspekte im Zusammenhang mit unserem Antrag aufgemacht. Ich möchte aber an dieser Stelle zunächst unseren Blick bewusst noch etwas weiten. Sie sind ja, Herr Minister, am Schluss auf die Frage des Zusammenhangs mit Beschäftigung und Ausbildung überhaupt eingegangen und, ich glaube, wir hatten in diesen beiden Tagen schon wiederholt die Problematik der Arbeitslosigkeit im Land hier zum Thema gehabt. Und wenn wir andauernd in Thüringen durchschnittlich 200.000 und zum Teil mehr Arbeitslose haben, dann hat das natürlich auch Relevanz zu dem Thema Fachkräfteentwicklung und Fachkräftepotenzial. Dann wird eigentlich auch daran deutlich, dass natürlich trotzdem oft die Fragen der Fachkräfteentwicklung, eines gewissen Fachkräftedefizits und -mangels, hinter der Gesamtdebatte zurückbleibt. Aber, ich denke, es ist völlig richtig, dass wir uns auch gerade dieser Frage stellen. Was die generalisierende Einschätzung der Landesregierung betrifft, dass wir nicht auf eine generell schwierige Situation zugehen, darin unterscheiden wir uns allerdings in den Einschätzungen und das wird auch an der Bewertung im Branchenbereich deutlich, auf die Sie sich in bestimmter Weise beziehen, Herr Minister. Ich glaube, wenn die IHK hier in Erfurt einschätzt, dass zum Beispiel 16 Prozent der derzeit beschäftigten Ingenieure älter als 55 Jahre sind, dann macht das schon deutlich, auf welche Situation wir zugehen. Wenn sie zusätzlich einschätzt, dass bis 2006 etwa 2.500 von diesen Ingenieuren aus ihrem beruflichen Leben ausscheiden werden, dann, glaube ich, wird die Herausforderung der Aufgabe nochmals deutlicher. Wir sind auch in den nächsten Jahren damit konfrontiert, dass wir die geburtenschwachen Jahrgänge nach 1990, die die allgemein bildenden Schulen dann verlassen werden, auf uns zukommen sehen müssen. Es ist doch Fakt, während 1989 fast 30.000 Kinder noch geboren wurden, waren es 1991 nur noch 27.000 und 1994 nur noch 13.000. Auch diese Entwicklung müssen wir letzten Endes berücksichtigen. Von Demographie war wiederholt auch die Rede; der Ministerpräsident hat sich in seinen Ausführungen zum Haushalt mehrfach darauf bezogen. Wissenschaftler, die sich mit dieser Frage beschäftigen, nennen das "demographische Falle". Auch hier kommt ein weiterer Punkt hinzu, der eigentlich ganz deutlich macht, ja, es gibt eine große politische Verantwortung hinsichtlich der Rahmenbedingungen bei der Entwicklung des Fachkräftebedarfs in den nächsten Jahren. Dabei sagen auch wir deutlich, dass es natürlich eine zentrale Verantwortung der Unternehmen nicht zuletzt auch aus ihrem eigenen Interesse heraus gibt, dass dort letzten Endes Aus- und Weiterbildung eine ganz zentrale Frage sind, Weiterbildung sicherlich sogar noch im gesteigerten Maße.

Sie haben, Herr Minister, Ausführungen gemacht zur Managementgruppe. Obwohl Sie sich sehr ausführlich zur Gestaltung, Zusammensetzung und zu allgemeinen Schwerpunkten geäußert haben, habe ich durchaus wahrgenommen, dass Sie sich zum Beispiel in dieser Managementgruppe der Frage der Rückgewinnung von Fachkräftepotenzial aus Arbeitslosigkeit zugewandt haben. Es wäre natürlich gut, wenn hier auch noch deutliche Ergebnisse vorliegen könnten, die schon eine Besserung auf diesem Weg uns möglich machen in dem Zusammenhang. An dieser Stelle wünschen wir uns durchaus mehr, das will ich deutlich sagen, denn die Frage, arbeitslose Fachkräfte zu reaktivieren und Pendler zurückgewinnen - auch dazu werde ich noch kommen, haben Sie ja Bemerkungen gemacht, - war, denke ich, eine ziemlich zentrale Frage im Anliegen der Managementgruppe und ist auch eine große nicht nur ökonomische, sondern auch kulturelle und soziale Reserve, der wir uns viel stärker zuwenden müssen in diesem Zusammenhang. Denn es ist doch nicht nur eine ökonomische und eine Frage der individuellen Lebensqualität, wenn Menschen zurückkommen können und hier praktisch wieder einer Arbeit nachgehen können, denn es wäre doch ein ungemeiner Gewinn für das Land Thüringen, wenn wir auf diesem Gebiet vorankommen könnten.

Deshalb sage ich noch mal deutlich: Es gibt natürlich Studien und die sind bekanntermaßen nicht PDS-ausgedacht, die zeigen uns für die nächsten Jahre auf, also SÖSTRA zum Beispiel, dass es eine bedrohliche Situation dahin gehend gibt, dass Langzeitarbeitslosigkeit sich weiter verfestigen wird, sie ist ganz stark angestiegen, und dass wir uns dieser Frage um so stärker auch bei der Sache Wiedergewinnung von Fachkräftepotenzial und der Möglichkeit des Zurückkommens von Menschen nach Thüringen, um hier zu arbeiten, zuwenden müssen.

(Beifall bei der PDS)

Dazu sage ich schon mal, erwarte ich mir insgesamt von der Landesregierung mehr Engagement und Initiative. Ich muss noch mal darauf zurückkom-

men, dass wir heute Morgen dazu eine Debatte geführt haben zum Antrag der SPD. Ich meine, Herr Pilger hat in dem Zusammenhang Ihnen Ignoranz vorgeworfen. Eine gewisse Tatenlosigkeit insgesamt muss auch ich hier noch mal konstatieren. Ich denke, dort braucht es einfach mehr Anstrengungen in dieser Hinsicht.

(Beifall bei der PDS)

Es ist ja auch so, Sie haben verwiesen auf die Fragen, wie entwickelt sich denn in den nächsten Jahren die Situation, und Sie haben, wie das die Landesregierung gewöhnlich tut, verwiesen auf gute Erfahrungen und auf einen guten Weg, auf dem wir uns befinden. Ganz so optimistisch kann ich die Sache in diesem Zusammenhang nicht sehen. Freilich ist es so, dass wir - und hier zitiere ich mit Erlaubnis aus einem Material der Bundesregierung: "Thüringen zwar bundesweit zum Beispiel ein Viertel aller Mikrotechnologen und Mikrotechnologinnen und viele Diplomingenieure und -ingenieurinnen ausbildet" und trotzdem können wir den Fachkräftebedarf nach dieser Einschätzung bei weitem nicht decken. Das hängt natürlich letzten Endes damit zusammen, dass die Menschen nach Ausbildung, und gut ausgebildete Menschen, unser Land anschließend verlassen. Die Absolventenzahlen der Thüringer Hochschulen in den technischen Ingenieurfachrichtungen liegen im Jahr tatsächlich bei 400 bis 600, was für Thüringen eine gute Zahl ist, aber die IHK schätzt auch ein, nur 20 Prozent von ihnen nehmen nach Abschluss des Studiums und der Ausbildung eine Arbeit hier in Thüringen auf. Darin liegt am Ende das eigentliche Problem, mit dem wir uns auseinander setzen müssen.

Sie haben die Berufsakademie genannt. Ich denke, hier stimmen unsere Einschätzungen durchaus überein, denn gerade die Berufsakademien bilden einen positiven Unterschied. Deren Absolventen verbleiben fast ausschließlich in Thüringer Unternehmen. Ich glaube, auch vor diesem Hintergrund sollten wir hier entsprechend deren Entwicklung stärken, sowohl landespolitisch als auch dezentral.

Sie haben, Herr Reinholz, darauf aufmerksam gemacht, dass berufsvorbereitende Maßnahmen in der
Managementgruppe und seitens der Landesregierung verstärkte Aufmerksamkeit finden. Da muss ich
sagen, ich kann Sie dazu nur beglückwünschen, weil
das schon lange Auffassung der PDS-Fraktion ist. Ich
will hier ganz deutlich sagen: Meine Kollegen aus der
vorhergehenden Legislatur haben am 24. Juni 2003
einen Antrag "Maßnahmenpaket Berufsausbildung"
mit genau diesem Hintergrund, nämlich auch Berücksichtigung berufsvorbereitender Maßnahmen hin zur
Entwicklung von Fachkräftebedarf eingebracht. Damals aber hat die Mehrheitsfraktion des Hauses die-

ses Thema abgelehnt. Ich denke, wenn Sie damals schon etwas weiter vorausgeblickt hätten, hätten Sie sich anders entschieden, es sei denn, Sie haben sich nur aufgrund parteipolitischer Mehrheitserwägungen so entschieden. Aber Fakt bleibt am Ende, dabei sind eineinhalb Jahre verspielt. Und ich sage, meine Damen und Herren, bei der Situation, wie sie im Land auf diesem Gebiet erkennbar ist, gibt es keine Zeit zu verschenken.

(Beifall bei der PDS)

Die gab es nicht die letzten zwei Jahre und die gibt es schon gar nicht mehr heute.

Ich will noch mal zum Thema der Abwanderung eine Position sagen: Ja, der Saldo von 1990 bis 2003 besagt eigentlich, dass die Zahl der Fortzüge aus Thüringen um 136.000 über den Zuzügen liegt. Das, meine Damen und Herren, ist die Entwicklung im Land, wie sie sich vollzogen hat und auch aus unserer Sicht weiter vollzieht. Die relativierte Sicht, die Herr Reinholz hier eingebracht hat, kann ich so auf keinen Fall tragen. Und wenn wir bei aktuellen Problemen sind, zum Beispiel bei der Frage der schulischen Ausbildung und Vorbereitung, so müssen wir natürlich auch auf die Gesamtbedingungen Rücksicht nehmen, unter denen Menschen eine Arbeit in diesem Land aufnehmen können. Dazu gehören auch eine Vielzahl sozialer Probleme. Dazu gehört zum Beispiel eine angemessene Ganztagsbetreuung, insbesondere eine Hortbetreuung. Ich will das deshalb hier sagen, weil es immer wieder klar sein muss, es geht nicht nur um ökonomische Rahmenbedingungen, sondern es geht um soziale gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen bei dieser Frage. Und das sage ich, Herr Althaus, auch wenn Sie das gestern versucht haben anders darzustellen, dass Sie das alles so toll machen mit den Horten und dass das alles so gut läuft, dieses Empfinden hatte ich nun bei dem Verfahren und bei der öffentlichen Debatte trotzdem ausdrücklich nicht.

(Beifall bei der PDS)

Ich muss Sie dafür auch an der Stelle nochmals kritisieren.

Zwei letzte Problempunkte in dem Zusammenhang: Wenn wir über "Rückkehrer" reden im Berufsleben in Thüringen, dann müssen wir hier unsere Kraft und muss das Land seine Kraft bündeln und auch die Arbeit konkret gestalten. Ich rege deshalb an, warum denn nicht die Entwicklung einer "Rückkehreragentur", die das sozusagen als eine Hauptaufgabe in die Hand nehmen kann mit entsprechender Unterstützung durch das Land.

Ich will zweitens sagen, wir hatten vor der Wahl -Herr Minister wird sich vielleicht erinnern - eine Auseinandersetzung bei einer Debatte hier in der IHK in Erfurt. Ich habe damals die CDU dafür kritisiert, dass sie meiner Meinung nach einer Billiglohnpolitik das Wort redet in diesem Land. Herr Reinholz hat sich damals vehement gegen meine Bemerkungen gewandt und hat gesagt, genauso ist das nicht. Nach der Wahl hatten wir genau die Situation, dass der Ministerpräsident diese Frage als zumindest einen wesentlichen Punkt aufgemacht hat. Aber ich sage deutlich, wie sollen denn nun Menschen unter diesen heutigen Bedingungen in dieses Land zurückkommen und hier eine Arbeit aufnehmen, wenn Thüringen schon von vornherein und in seiner weiteren Entwicklung dieses Billiglohnland ist, bleibt und noch weiter wird.

(Beifall bei der PDS)

Das passt doch nun wirklich nicht zusammen. Ich fordere Sie auf, meine Damen und Herren der Landesregierung und der CDU, denken Sie darüber nach, ob es richtig ist, ein Mindestlohngesetz in diesem Land, insgesamt in dieser Bundesrepublik in Gang zu bringen,

(Beifall bei der PDS)

weil diese Fragen nun für mich durchaus deutlich machen und auch der Sofortbericht deutlich macht, dass es eine Reihe von Aktivitäten gibt. Weil ich aber der Auffassung bin und meine Fraktion, dass dieses Thema zu schwergewichtig ist, um es nur sozusagen in einem Tagesordnungspunkt einer solchen Sitzung zu behandeln, weil ich glaube, wir sollten gemeinsam weiter darüber reden, beantrage ich namens der PDS-Fraktion die Fortbehandlung des Berichts im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, natürlich ist es richtig, Herr Reinholz, dass die Hauptursachen des Bevölkerungsrückgangs nicht an dem Saldo der Zu- und Wegzüge in Thüringen zu suchen sind, sondern an der immer weiter auseinander gehenden Geburten- und Sterberate. Das wird sicherlich auch die Hauptproblematik sein in vielen Jahren, dass der Fachkräftemangel, der jetzt momentan nur in einigen Branchen zu spüren ist, uns immer weiter beschäf-

tigen wird. Aber es gibt auch zwei wesentliche andere Punkte zu nennen. Das sind erstens die bedarfsgerechte Ausbildung junger Menschen zu Fachkräften bzw. die bedarfsgerechten qualifizierenden Förderangebote an Arbeitslose und zweitens die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen in Thüringen, denn nur so können qualifizierten Arbeitskräften ausreichend attraktive Arbeitsbedingungen einschließlich der Bezahlung geboten werden. Ich sehe keinen anderen Weg, die nach wie vor ungebrochene Tendenz zur Abwanderung gerade der qualifizierten Fachkräfte aus Thüringen zu stoppen.

Leider sind hier im Freistaat Thüringen Fehler bei dieser Problematik begangen worden. Die betriebliche Ausbildung weist nicht zuletzt aufgrund des zunehmenden Mangels an Berufsschullehrern erhebliche Mängel auf. Aber es fängt auch schon bei der schulischen Ausbildung an. Thüringen hat bei seiner Schulabbrecherquote einen traurigen Spitzenplatz zu beklagen. Ein noch höherer Anteil an jungen Menschen schließt keine Berufsausbildung ab und kann daher nicht die dringend benötigte fachliche Qualifikation erreichen.

Die Berufsausbildung in Thüringen muss dringend verbessert werden. Ein gutes Beispiel bietet dabei die Handwerkerausbildung im Bereich Arnstadt, wo Azubis von einem Betrieb zum anderen wandern, um so mehr zu lernen. Aber mindestens genauso gravierend sind die Fehler in der Wirtschaftspolitik, insbesondere in den letzten Jahren! Ungenutzte GA-Mittel im dreistelligen Millionenbereich - wir haben es gestern wieder gehört - stehen der Wirtschaft nicht zur Verfügung. Dieses schwächt die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen und führt damit dazu, dass Betriebe in vielen Fällen nicht in der Lage sind, ihre qualifizierten Arbeitskräfte zu halten. Das Institut stellt in seiner Analyse eindeutig fest, dass der künftige quantitative Arbeitskräftebedarf unter dem zur Verfügung stehenden Angebot an Arbeitskräften steht. Im Klartext bedeutet dies, bis zum Jahre 2010 wird es ein beachtliches Arbeitskräfteüberangebot geben und es kann nicht weiter so getan werden, als wenn der künftige Fachkräftemangel das Problem des Arbeitsmarkts lösen würde. Die Gefahr des weiteren Auseinanderdriftens zwischen betrieblichen Anforderungen einerseits und dem vorhandenen Fachkräftepotenzial andererseits sollte aber auch Anlass sein, um die Chancen des Sozialgesetzbuches II und III besser als bisher zu nutzen.

Wir haben in der Diskussion um die Langzeitarbeitslosigkeit wiederholt den Vorrang der Qualifizierung eingefordert und wir haben in diesem Bereich den Einsatz zusätzlicher ESF-Mittel für dringend notwendig gehalten. Die zukünftigen Job-Center bieten uns besser als bisher die Möglichkeit, den betrieblichen Fachkräftebedarf mit den Möglichkeiten des einzel-

nen Arbeit Suchenden in Einklang zu bringen. Wir haben durch das Fallmanagement zukünftig eine bessere Betreuung der Betriebe und der Arbeit Suchenden, aber wir brauchen auch die entsprechenden und ausreichenden Förderinstrumente. Hierfür stehen uns neben den Mitteln der Bundesagentur auch die Mittel des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Wir sollten es also nicht bei dem heutigen Bericht hier im Plenum belassen. Wir sollten uns unter Einbeziehung der in der Studie genannten Gebietskörperschaften und Kammern, Arbeitsverwaltungen, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften und weiteren relevanten Akteuren im zuständigen Fachausschuss mit dem Thema weiter befassen. Ich würde mir natürlich wünschen, dass wir die Gelegenheit vielleicht heute noch nutzen - wenn wir an die Uhr gucken, werden wir sehen, ob wir noch bis zum Tagesordnungspunkt 17 vorstoßen können - und erste Anregungen der Studie bereits in die Tat umsetzen bzw. den Grundstein dafür legen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Grob, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Grob, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf dem Minister vorab erstmal Dank sagen für seinen Bericht.

(Zwischenruf Abg. Pilger, SPD: Das ist sein Job!)

Ich kann mich seiner Freude anschließen, dass die Studie nicht nur in den Regalen verschwindet, sondern auch gelesen wird und, wie wir heute in diesem Antrag gesehen haben, auch Fragen dazu gestellt werden. Positiv kann auch bewertet werden, dass so viele Institutionen an der Studie mitarbeiten, aber vor allem Lösungsvorschläge, die den Bedarf an qualifizierten Fachkräften abdecken, entwickeln. Bei der Erarbeitung und Umsetzung von Lösungsvorschlägen nimmt Thüringen mit vielfältiger Initiative wiederholt eine Vorreiterrolle ein. Aber auch die Thüringer Wirtschaft hat eine alarmierende Prognose erkannt und organisiert über Branchennetzwerke und Cluster Fortbildung und Qualifizierung der Fachkräfte. Das ist im Übrigen auch die ureigenste Aufgabe der Unternehmen selbst. Die Politik kann hier nur fördernde Rahmenbedingungen setzen.

Vor allem dem Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft ist mit verschiedenen Vorhaben ein erfolgreiches Wirken zu bescheinigen.

(Beifall bei der CDU)

Nun ist es ja nicht so, dass Thüringen zurzeit über ein zu geringes Qualifikationsniveau verfügt. Immerhin haben über 70 Prozent aller Beschäftigten in Thüringen eine abgeschlossene Facharbeiterausbildung. Jetzt gilt es eigentlich, zukünftigen Defiziten an Fachkräften in Teilbereichen entgegenzuwirken. Die Nachfrage an Fachkräften wird in der kommenden Zeit im Wesentlichen alle Branchen betreffen, wenngleich der Umfang in den einzelnen Berufsgruppen unterschiedlich hoch sein wird. Das Defizit an Fachkräften wird hauptsächlich durch altersbedingt ausscheidende Beschäftigte entstehen. Aber auch hier ist der Ersatzbedarf von altersbedingt ausscheidenden Kräften in den verschiedenen Berufsgruppen unterschiedlich hoch.

Im Moment steht der allerdings noch sehr geringen Nachfrage ein breites Angebot an Arbeitskräften gegenüber, das sich hauptsächlich aus Arbeitslosen bzw. in Qualifizierungsmaßnahmen befindlichen Arbeitslosen oder auch Auszubildenden zusammensetzt. Allerdings ist die Angebotsseite im Einzelfall nicht immer passfähig zu dem tatsächlichen Bedarf. Hier sind alle Akteure am Arbeitsmarkt gefordert. Kommunikations- und Informationsdefizite, vor allem zu den Unternehmen, müssen jetzt ausgeräumt werden. Problematisch ist vor allem die Langzeitarbeitslosigkeit - zu dieser Thematik habe ich mich schon einmal beim Ausbildungspakt geäußert -, denn längere Arbeitslosigkeit führt oft zur Entwertung erworbener Qualifikationen. Aus der Praxis habe ich ein Beispiel für diese vielfältigen Vorhaben auf Landesebene mal notiert. In Ilmenau existiert ein Schulungszentrum, welches sich zur Aufgabe gemacht hat, über das ganze Land Thüringen mit regionalen Schwerpunkten den Unternehmen Diplomingenieure anzubieten, die eine Weiterbildung auf universitärem Niveau aktuell abgeschlossen haben und die den besonderen Wünschen der Unternehmer in praxisrelevanter Weiterbildung gerecht werden. Im Verbund mit leistungsfähigen Unternehmen können jährlich etwa 100 Ingenieure ausgebildet werden. Momentan ist ein Kurs beendet und das Ergebnis war eine Vermittlung von 50-jährigen Ingenieuren zu etwa 65 Prozent in den ersten Arbeitsmarkt. Dazu laufen auch noch drei weitere in Ilmenau, in Eisenach und in Jena. Teilnehmer sind hauptsächlich arbeitslose Ingenieure, vorwiegend der Altersgruppe über 45 Jahre. In der Regel sind sie Empfänger von Sozialhilfe und, wie Sie wissen, ab 01.01.2005 von ALG II. Ein Bildungsgutschein ist bei diesen Arbeitsagenturen nicht nötig. Dies ist übrigens nicht das einzige Projekt, welches einem eventuellen Fachkräftemangel entgegenwirkt. Ich bin dankbar, dass solche Projekte auch vom Wirtschaftsministerium gefördert werden.

Ein weiteres Problem, das hatte ich auch schon in der vorherigen Diskussion zur Ausbildung angesprochen, ist der Rückgang der Schulabgänger. Es wird von Seiten der zukunftsorientierten Betriebe ein Run auf diese Lehrlinge eintreten. Solange dies noch nicht der Fall ist, ist mit dem Ausbildungspakt der richtige Weg eingeschlagen. Ich denke, meine Damen und Herren, dass beim Thema "Demographische Veränderungen" gelten wird und sicher ist, was wir heute falsch machen, werden wir zwar erst in ein paar Jahren in seiner Auswirkung bemerken, aber umso weniger und schlechter werden wir auch Abhilfe schaffen können.

Ich komme nicht umhin, Herrn Minister Reinholz noch einmal für den Bericht zu danken, seinem Ministerium für die Erarbeitung der Studie. In Erwartung der kommenden Fachkräftestudie liegt es in unserer Hand, die Voraussetzungen zu schaffen, einem Mangel an Fachkräften in Thüringen entgegenzuwirken. In diesem Fall sehe ich auch dieses Berichtsersuchen als erfüllt an und für meine Fraktion sehe ich eine Weiterberatung in den Ausschüssen für nicht notwendig an. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Bitte, Herr Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit will ich nur noch auf ein oder zwei Punkte meiner Vorredner eingehen.

Herr Hausold, wenn Sie noch oft von Mangel reden, wird daraus kein Mangel. Wir sprechen momentan von einem Bedarf von 110.000 Fachkräften bis zum Jahr 2010. Ob wir dann im Jahr 2010 tatsächlich einen Mangel an 110.000 Fachkräften haben werden, das bezweifle ich sehr stark, die Zeit wird es uns lehren. Aber was ich überhaupt nicht verstehen kann, Herr Hausold, wenn Sie Abwanderung mit schlechten Horten und Kindergärten in Verbindung bringen. Gerade die OECD-Studie hat uns doch Weltspitze an der Stelle ...

(Zwischenruf Abg. Hausold, PDS: Ich habe ...)

Doch, Sie haben ganz deutlich gesagt, die Rahmenbedingungen müssen auch stimmen, und haben sich dann gleich auf die Horte bezogen. Da muss ich eindeutig sagen, gerade an der Stelle hat Thüringen Weltspitze. Das sollten wir uns auch ständig vor Augen führen und nicht einfach zum Argument machen, was an der Stelle nicht zieht. Auch Ihr Thema "Billiglohnland", bei dem allgemeinen Rundumschlag, den

Sie da veranstaltet haben, durfte das natürlich nicht fehlen. Thüringen war noch nie ein Billiglohnland, Thüringen ist kein Billiglohnland und Thüringen wird auch kein Billiglohnland werden.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wenn Sie die EU-Richtlinie durchsetzen ...)

Ich will Ihnen mal einen Vergleich machen. Einer unserer Thüringer Unternehmer in der Zulieferbranche der Automobilindustrie hat mir mal folgendes Zahlenspiel aufgemacht: Er zahlt für seine Mitarbeiter hier 1,8 Mio. € Lohn und Lohnnebenkosten. Geht er damit in die baltischen Staaten, zahlt er 320.000 € für die gleiche Zahl von Leuten, geht er mit der gleichen Zahl an Leuten nach China, zahlt er noch 47.000 € - soviel zum Thema "Billiglohnland Thüringen".

(Zwischenruf Abg. Hausold, PDS: Aber das ist der Maßstab, das wissen Sie ganz genau.)

Herr Schubert, Sie haben ja im Wesentlichen das tangiert, was auch Herr Hausold schon gesagt hat, wo mir vielleicht noch mal ein Hinweis erlaubt sei, Förderung Aus- und Weiterbildung. Herr Schubert, das haben wir schon erkannt und die Landesregierung hat in diesem Jahr die Aus- und Weiterbildung in Thüringen mit 40 Mio. € gefördert, auch mit ESF-Mitteln. Ich denke, diese ungeheure Summe zeigt, wie sehr wir uns der Position Aus- und Weiterbildung, Qualifizierung von Arbeitskräften auch stellen und das auch in Zukunft weiterhin tun werden. Herzlichen Dank.

(Zwischenruf Abg. Hausold, PDS: Das schreibe ich Ihnen mal auf!)

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich gehe davon aus, dass hiermit das Berichtsersuchen gemäß § 106 Abs. 2 Geschäftsordnung erfüllt ist. Es gibt keinen Widerspruch. Damit ist das Berichtsersuchen erfüllt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 16

Die PISA-Folgestudie im Kontext der Thüringer Bildungspolitik

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/398 -

Wird eine Begründung durch den Einreicher gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich bitte Herrn Minister um seinen Sofortbericht.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, schon Wochen vor der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse der jüngsten PISA-Studie lieferten Scharen selbst ernannter Experten alle möglichen und unmöglichen Interpretationen,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Sie waren auch dabei.)

als ginge es nicht um die Analyse einer wissenschaftlichen Untersuchung - wenn Sie genau aufgepasst haben, Herr Matschie, dann haben Sie mitbekommen, dass ich mich sehr zurückgehalten habe -, deren Datenapparat noch gar nicht vorlag, sondern um die Deutung eines Orakels. Andererseits ist das große öffentliche Interesse am Bildungsfortschritt der Jugend in unserem Land sehr zu begrüßen. Lange Jahre hatten schulische Bildungs- und Erziehungsbemühungen in unserer Gesellschaft einen eher nachgeordneten Stellenwert.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Draußen!)

Draußen. Andererseits ist es gerade im Interesse unserer Kinder wichtig, die Debatte sachlich und zielorientiert zu führen und aus den Daten herauszulesen, was drinsteht, und nicht das, was man gern herauslesen möchte.

Was also sind die Fakten, was sind die Kernaussagen von PISA 2003? Meine Damen und Herren. mit PISA untersucht ein internationales Wissenschaftlerteam im Auftrag der OECD und damit auch in unserem Auftrag - das möchte ich durchaus unterstreichen - in einem Abstand von drei Jahren Fähigkeiten und Fertigkeiten der Fünfzehnjährigen in Lesekompetenz, Mathematik und Naturwissenschaften. Die so gewonnenen Informationen ermöglichen Rückschlüsse über Stärken und Schwächen der Bildungssysteme, der Bildungslandschaften in den OECD-Mitgliedstaaten. Die erste Studie fand im Jahr 2000 statt, die jetzt vorgelegte im Jahr 2003, die nächste erfolgt 2006. In PISA 2000 stand die Lesekompetenz im Zentrum, in PISA 2003 ist es die Mathematik und erstmals wurde die Fähigkeit unserer Jugendlichen zum Problemlösen untersucht und verglichen. Aus PISA kann nicht ohne weiteres ein Ranking der Länder abgeleitet werden. Bei den Einzelergebnissen einen konkret erreichten Platz zu nennen, ist schon deshalb nicht zielführend, weil es bei einer Stichprobenerhebung immer einen statistischen Messfehler gibt, ein Residuum, das die Festlegung einer genauen Platzierung für ein Land wenig sinnvoll macht. So geht dann auch die Wissenschaftlerkommission, die die Studie erarbeitet hat, vor und bildet Bereiche. Deutschland liegt mit den Leistungen seiner Schüler in einer Gruppe von Ländern im Mittelbereich. In Mathematik gehören zu dieser Gruppe zum Beispiel Österreich, Irland und die Slowakische Republik. Anstelle des Platzes müsste man vielleicht konkreterweise die Anzahl der Länder nennen, die vor dem jeweiligen Feld liegen. In Mathematik liegen vor Deutschland 14 Länder, in den Naturwissenschaften 11 und in der Lesekompetenz 9 Länder. Das ist das Ergebnis der neuesten Studie, die zu Beginn der Woche vorgestellt wurde. Deutschland liegt in den drei Kompetenzbereichen Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften im internationalen Durchschnittsbereich. In allen drei Bereichen haben die deutschen Schüler höhere Leistungen gezeigt als bei PISA 2000 gemessen. In der Lesekompetenz ist der Unterschied allerdings eher nicht signifikant. Auch andere Länder haben sich verbessert. Es gibt aber auch Länder, deren Jugendliche dieses Mal schwächere Leistungen gezeigt haben. Der Mittelwert Deutschlands für die fächerübergreifende Kompetenz "Problemlösen" befindet sich signifikant über dem OECD-Durchschnitt. Insgesamt sind die Veränderungen praktisch aller Länder moderat, was bei zwei relativ kurzfristig aufeinander folgenden Untersuchungen zu erwarten war und damit auch ein Indiz für die Robustheit der statistischen Verfahren ist und auf eine gute Reproduzierbarkeit der Ergebnisse schließen lässt.

Als Fazit der Analyse zitiere ich als quasi neutrale Quelle der Fachwissenschaft aus der Kurzzusammenfassung des PISA-Konsortiums Deutschlands. Das IPN-Institut der Universität Kiel schreibt: "Der Vergleich der PISA-Befunde aus 2000 und 2003 zeigt, dass sich die Bildungsergebnisse für Deutschland in keiner Weise verschlechtert haben. Im Bereich Lesekompetenz kann von einer Stabilisierung gesprochen werden, in Teilbereichen der mathematischen Kompetenz und in der naturwissenschaftlichen Kompetenz sind signifikante Zuwächse zu beobachten. Die im internationalen Vergleich überdurchschnittlichen Kompetenzwerte im Problemlösen lassen ein kognitives Potenzial der Jugendlichen in Deutschland erkennen, das nur zum Teil in fachbezogenes Wissen und Verständnis umgesetzt wurde." Soweit das Zitat.

Ein Faktum ist also, Deutschland hat sich in den drei untersuchten Kompetenzbereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften leicht verbessert. Immerhin liegen wir hier jetzt nicht mehr unter dem Durchschnitt, sondern im Durchschnitt. Beim Problemlösen liegen die deutschen Jugendlichen oberhalb des Durchschnitts. Diese positive Tendenz ist

eine Bestätigung für die Arbeit der deutschen Schulen in den vergangenen Jahren, nicht nur für die Arbeit nach PISA 2000. Bereits nach den Ergebnissen der TIMS-Studie ab dem Jahr 1997 sind entscheidende Schritte eingeleitet worden. Deutschland hat an der jüngsten Studie mit 216 Schulen teilgenommen. Davon kommen neun aus Thüringen. Die Ergebnisse für Deutschland sind also nicht 1:1 auf Thüringen oder irgendein anderes Bundesland übertragbar. Realistische Länderergebnisse werden erst im Herbst des nächsten Jahres mit der PISA-Ergänzungsstudie vorliegen. An ihr haben dann immerhin 85 Thüringer Schulen teilgenommen. Unabhängig von diesen Detailergebnissen zum Leistungsbereich liegt aber auch ein anderes Ergebnis klar auf dem Tisch, es gibt keine eindeutigen Zusammenhänge zwischen dem Differenzierungsgrad des Schulsystems bzw. dem Alter der Differenzierung und dem erreichten Kompetenzniveau der Schüler. Oder anders ausgedrückt, Systeme, in denen Schüler länger in einer Schule zusammen sind und die Schüler weniger stark in leistungsbezogen angelegten Schularten fördern, sind nicht a priori überlegen, wie man uns jetzt wieder einmal einzureden versucht. Wer Gegenteiliges behauptet, vernachlässigt für Deutschland wichtige Erkenntnisse aus dem Ländervergleich zu PISA 2000. Aus diesem wissen wir aber auch, dass in allen Schularten - ich betone in allen - ein hoher Entwicklungsbedarf in Bezug auf die Unterrichtsqualität liegt. Das Kompetenzniveau der Schüler hängt in erster Linie von der Qualität der Schule und des Unterrichts ab. Die Qualität des Unterrichts und die Qualifikation des pädagogischen Personals müssen wir also zuallererst in den Blick nehmen und nicht das System. Angesichts dieser Tatsachen ist unsere Antwort auf PISA 2003 klar: Wir brauchen eine Qualitätsdebatte und keine Strukturdebatte.

(Beifall bei der CDU)

Die Koordinatoren der PISA-Studien 1 und 2 in Deutschland, die Bildungsexperten Manfred Brenzel und Jürgen Baumert haben erklärt, dass mit einem Umstülpen der Schulstruktur keine Leistungsverbesserungen zu erzielen sind. Und wenn trotz dieser inzwischen wissenschaftlich belegten Erkenntnis PDS und SPD in Thüringen kein originellerer Kommentar einfällt als die Forderung nach längerem gemeinsamen Lernen im Sinne der Einheitsschule

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Die Strukturdebatte ist nun mal Voraussetzung.)

und billiger Pauschalkritik an der angeblich zu frühen Selektion, dann empfehle ich einen Blick in die nationalen Ergänzungsstudien zu PISA 2000. Danach haben Länder wie Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen mit einem gegliederten Schulwesen die besten Resultate erzielt und auch Thüringen mit seinem

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Immer die alte Leier.)

eigenprofilierten Schulwesen kann sich im innerdeutschen Ländervergleich gut sehen lassen. Ja, wir müssen es immer wieder sagen, Herr Matschie, in der Hoffnung, dass auch Sie

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie wiederholen immer das Gleiche.)

Einsicht zeigen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Lesen Sie mal nach, was Herr Schleicher dazu sagt.)

Aber auch der Blick über die Grenzen lohnt sich. Da konnte man nämlich feststellen, Herr Matschie, dass der Abstand zwischen dem Sieger bei PISA 2000 und Bayern geringer war als der zwischen Bayern und dem deutschen PISA-Schlusslicht Bremen, einem Bundesland, das wie seine Nachbarn seit Jahrzehnten auf das Konzept der integrierten Gesamtschule setzt.

Aber, meine Damen und Herren, Bildung darf nicht von der Struktur, sie muss vom Kind her gedacht werden. Das ist unser Ansatz, das ist der Ansatz von Thüringer Schule, der ist richtig, denn es geht um die persönliche und die berufliche Entwicklung des jeweiligen individuellen Menschen. Wenn jetzt wieder der Ruf nach der Einheitsschule erschallt, dann heißt es nichts anderes als Egalisierung auf mittlerem Niveau. Das kann keinesfalls Antwort auf PISA sein. Wir wollen nicht die eine Schule für alle, sondern die richtige Schule für jeden.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie sind in der Debatte 30 Jahre zurück.)

Wir müssen die Starken fordern, die Schwachen fördern. Wir führen die Debatte von vor 30 Jahren, eine ideologische Debatte, heute nicht wieder neu.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Machen wir doch auch.)

Dieser Tage wurde in Interviews die These vertreten, das erfolgreiche Finnland habe Anleihen beim DDR-Schulsystem genommen. Auch hier darf ich an die Fakten erinnern. Finnland hat in einer tiefen ökonomischen Krise, die vor allem auf eine Bildungskrise zurückgeführt wurde, sein Schulsystem radikal umgestellt. Es gleicht aber nur scheinbar dem der DDR, denn es betont gerade nicht das Kollektiv, sondern die Individualität jedes einzelnen Kindes. Es ist nicht zentralistisch gesteuert, sondern für Schulen ist die kommunale Ebene zuständig.

(Beifall bei der CDU)

In der finnischen Schule wird jedem jungen Menschen deutlich vermittelt, du musst dich anstrengen, du wirst gebraucht. Man darf sich schon kritisch fragen, machen wir in Deutschland dies auch, wenn immer wieder vor allem Defizite, aber nicht die Stärken unserer Schulabgänger aufgelistet werden.

Aber zurück zu PISA 2003 und zu den Schlussfolgerungen für uns: Essenziell ist die Frage etwa der frühen Förderung, um Nachteile im Elternhaus auszugleichen, damit auch sozial Schwache, damit Kinder aus bildungsfernen Schichten oder mit Migrationshintergrund bessere Bildungschancen haben. PISA 2003 zeigt uns deutlich, es gibt noch große Herausforderungen für die Bildungspolitik, vor allem bei den so genannten Risikogruppen, also bei Schülern mit nur geringen Kompetenzen, bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Der starke Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Kompetenzerwerb, das ist auf keinen Fall hinzunehmen. Hier besteht in der Tat Handlungsbedarf und jeder hat das gleiche Recht auf Bildung nicht nur auf dem Papier.

Es gibt auch Positives in PISA 2003. Die Steigerung in Mathematik und Naturwissenschaft ist das Resultat bundesweiter gemeinsamer Anstrengungen. Etwa mit dem Modellversuchsprogramm "Sinus". Dieser Trend ist erfreulich und zeigt,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Aber erst mal dagegen wehren.)

dass der bereits nach TIMSS begonnene Weg in den Schulen systematisch weitergegangen wird. Aber die Ergebnisse bieten keinen Anlass für überschwengliche Freude. Damit der Standort Deutschland im internationalen Wettbewerb auch in Zukunft konkurrenzfähig bleibt, brauchen wir mehr als Durchschnitt. In der Kultusministerkonferenz sind wir uns über die Parteigrenzen hinweg einig, dass die Erkenntnis von PISA 2000 unverändert fortgilt. Mit der Heterogenität unserer Schüler sowohl bei den Voraussetzungen als auch bei den Schülerleistungen besser, konstruktiver und effektiver umzugehen und auf die Verschiedenheit intensiver einzugehen. Wir müssen die Zielsetzung einer verbesserten individuellen Förderung weiter mit Nachdruck verfolgen. Dieser Problembereich lässt sich aber nicht durch eine Strukturdebatte lösen. Hier ist jede einzelne Lehrerin und jeder einzelne Lehrer in seinem Unterricht gefordert und sie oder er kann jetzt und heute beginnen. Bei einer jetzt losgetretenen Strukturdebatte sehen sich die Pädagogen erst einmal veranlasst sich zurückzulehnen, um auf strukturelle Entscheidungen zu warten, deren Segen sowohl wissenschaftlich aber auch historisch und gesellschaftspolitisch betrachtet äußerst zweifelhaft ist. Selbstverständlich ist mir auch bewusst, dass eine Stärkung der individuellen Förderung notwendig mit einer Verbesserung der Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung einhergehen muss. Wir werden dabei unsere Lehrer nicht allein lassen. Wir unterstützen sie vielmehr nach Kräften, brauchen aber auch ihre Bereitschaft und Offenheit für dieses Anliegen. Wir alle müssen unseren Lehrerinnen und Lehrern vor Ort deutlich machen, dass die an jeder Schule unseres Freistaats realisierte Förderung eines jeden einzelnen Schülers der entscheidende Gradmesser für Qualität ist. Dies ist völlig unabhhängig von Strukturen, die wir in den letzten Jahren entwickelt haben. Für uns ist und bleibt guter Unterricht der Schlüssel zum Erfolg. Auch wenn die Thüringer Zahlen noch nicht vorliegen, sehen wir aus den jetzt vorliegenden Erkenntnissen für Deutschland und unter Einbeziehung der Ergebnisse der Kompetenztests, etwa in Deutsch und Mathematik, in der Altersklassenstufe 6 Ansatzpunkte vor allem in drei Feldern: in der Verbesserung des Unterrichts zur gezielten individuellen Förderung in allen Kompetenzbereichen, in der frühzeitigen Förderung von Kindern aus schwierigem sozialen Umfeld sowie in gezielten Ausgleichsmaßnahmen bei ungünstigen Entwicklungen in der Bildungsbiographie und in der Weiterentwicklung der Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung, vor allem beim Umgang mit Heterogenität, bei der Verbesserung der Diagnosefähigkeit und bei der gezielten Förderung der einzelnen Schüler.

Was hat Thüringen getan? Thüringen hat mit der Einführung der neuen Lehrpläne nach dem Kompetenzmodell im Jahre 1999 und nach PISA 2000 vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die Kompetenz der Schüler im Freistaat zu stärken und zu verbessern. Neu aber wurde der Blick auf die Stärkung der Lesekompetenz in den weiterführenden Schulen gerichtet. Die im Jahr 2002 eingeleitete Leseinitiative hat inzwischen eine sehr große Breitenwirkung erreicht und macht beispielhaft deutlich, wie Verantwortung für schulisches Lernen in unsere Gesellschaft hineingetragen werden kann. Noch deutlicher wünsche ich mir allerdings das klare Bekenntnis aller weiterführenden Schulen in allen Fächern und durch alle Lehrer, an der Sicherung und dem anforderungsbezogenen Ausbau der Lesekompetenz jedes einzelnen Schülers zu arbeiten. Die systematische Schulentwicklung stellt einen zweiten Aspekt dar, der vor allem durch die gemeinsam von den Ländern entwickelten nationalen Bildungsstandards einen neuen entscheidenden Impuls erhalten hat. Die im Jahr 2002 in Thüringen eingeführten Kompetenztests haben den Schulen gezeigt, wo sie in den entsprechenden Fächern stehen. Ist-Stand-Erhebung, Leitbild, Arbeitsvorhaben, Zielvereinbarungen und Selbstevaluation gehören in den Thüringer Schulen zum Alltagsgeschäft. Dabei werden den Schulen auch soziale Benachteiligungen, die offensichtlich ein entscheidendes Problem der deutschen Schule sind, immer stärker bewusst. Die Schulen werden in die Lage versetzt, geeignete Maßnahmen und Fördermöglichkeiten zu ergreifen.

Meine Damen und Herren, eine Bemerkung sei mir noch gestattet: PISA erfasst natürlich nur einen Ausschnitt eines umfassenden Bildungsauftrags, den auch die OECD immer wieder unterstreicht. Die Auswahl der untersuchten Kompetenzbereiche erfolgte unter der Prämisse, dass - ich zitiere aus der OECD-Studie - "der Wohlstand von Ländern heute zu einem Großteil von seinem Humankapital herrührt." Dieser Ansatz blendet ganz bewusst wesentliche Teile aus, er setzt auf Nützlichkeit, auf Tauglichkeit für die Berufswelt. Der wichtige Bereich etwa der Werteerziehung bleibt unberücksichtigt. Mit Blick auf die Gewinnung objektiver Vergleichsgrößen ist das sicher eine richtige Entscheidung, sie schränkt allerdings die Interpretationsfähigkeit der gewonnenen Daten bezogen auf eine ganzheitliche Bildungslandschaft ein. Unsere Schulen in Thüringen vermitteln ganz bewusst Wissen und Werte. Unsere Bildung ist auch Menschenbildung, ausgehend von dem Menschenbild des Grundgesetzes und unserer Verfassung. Zu diesem Werteverständnis gehört auch der Vorrang des Elternrechts bei der Erziehung. Die Eltern müssen das faktische Recht haben, über den Bildungsweg ihrer Kinder zu entscheiden. Tatsächliche Mitwirkungsmöglichkeiten, echte Wahlfreiheit, lassen sich in einem differenzierten Schulwesen klarer gestalten als mit einer Einheitsschule. Das ist nicht zuletzt auch unserer Bildungstradition geschuldet, die wir nicht ohne weiteres über Bord werfen wollen und können.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Insgesamt zeigen die Ergebnisse von PISA 2003, dass in Deutschland Veränderungen in Gang gekommen sind, die sich in leichten Kompetenzverbesserungen bei den Schülern widerspiegeln. Aufgrund der langen Zeit, die Veränderungen im Bildungsbereich brauchen, um wirklich deutliche Verbesserungen zu erzielen, geben die Ergebnisse von PISA 2003 Grund zu vorsichtigem Optimismus. Wir sind in Thüringen auf dem richtigen Weg, aber natürlich noch nicht am Ziel. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke dem Minister für seinen Sofortbericht. Mir liegen Wortmeldungen aus jeder Fraktion vor, so gehe ich davon aus, dass von allen drei Fraktionen die Aussprache gewünscht wird. Ich rufe auf Frau Reimann von der Fraktion der PDS.

Abgeordnete Reimann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrter Herr Emde, ich bin Ihnen ja so dankbar, dass Sie sich zu diesem Antrag durchgerungen haben.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Es war mir ein Bedürfnis.)

Er hätte ja sonst von uns kommen müssen, aber dann hätte ich ja nicht als Erste reden dürfen, noch vor Ihnen. Außerdem hätte ich mir nach der vorigen Plenumsdebatte am 11.11. zu unserem KMK-Antrag ja niemals gewagt, die Landesregierung noch einmal um die Darstellung ihrer KMK-Position aufzufordern, wie es in Ihrem Antrag steht. So schnell lässt sich ja kein neuer Thüringer Standpunkt aus dem Internet ziehen, nicht wahr, Herr Goebel?

(Beifall bei der PDS)

Dass jedoch ein solch plötzlicher Sinneswandel bei der Fraktion der CDU stattfindet und derart schnell in Form eines Berichtsersuchens durch Ihre Fraktion bei dem Minister seinen Niederschlag findet, ist schon erstaunlich und lässt hoffen. Dass Sie PISA II in Verbindung mit der Reform der KMK bringen, auch das lässt hoffen. Nur ob Sie die gleichen Schlüsse daraus ziehen wie wir, lässt sich nach den Äußerungen des Ministers zu PISA II leider nicht mehr vermuten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Die Hoffnung stirbt zuletzt.)

Aber zurück zur, wie es in der Begründung heißt, Diskussion auf sachlicher Ebene. Ich verzichte darauf, hier die Ergebnisse von PISA 2003 in ihrer Gesamtheit auszubreiten, auch wenn ich die erste Rednerin bin. Herr Minister hat es ja auch schon getan und jeder hatte, wenn er wollte, genügend Zeit zur Internet-Recherche. Eines dürfte weiterhin klar unumstritten sein: Deutschland als Land der Dichter und Denker ist auf der ganzen Linie Mittelmaß oder sollte sich lieber sagen endlich Mittelmaß?

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Bei solchen Lehrern kein Wunder! Irgendwo muss es ja herkommen!)

Natürlich sollte nicht der Eindruck entstehen, dass ich die leichten Verbesserungen, insbesondere im Bereich Mathematik, nicht zur Kenntnis genommen habe, scheint es doch diesmal zumindest gelungen zu sein, die ausgewählten Testschüler besser zu motivieren, den Test doch diesmal ernster zu nehmen und nicht etwa zu boykottieren wie es vor drei Jahren wohl passiert sein soll. Dank den Gymnasiasten, die

uns in Mathematik zu einem Schrittchen nach vorn verhalfen, so dass das Ergebnis nicht ganz so peinlich ist. Aber Fakt ist, Schülerinnen und Schüler in Deutschland haben einen Abstand von eineinhalb Schuljahren zu Gleichaltrigen der Spitzengruppenländer, eben zum Beispiel zu Finnland. Aber das traurigste Ergebnis von PISA 2 ist, dass das deutsche Bildungssystem sozial noch ungerechter geworden ist. Die sozial determinierte Schere des Bildungserfolgs klafft noch mehr auseinander. Fast ein Viertel der 15-Jährigen - Sie haben die Zahl nicht genannt zählt zur Risikogruppe und bewegt sich auf dem untersten Kompetenzniveau, also vergleichbar mit dem eines Grundschülers. Die zwei Grundprobleme, die uns PISA 2003 wiederum nur noch deutlicher zeigt, heißen: mangelnde Förderung leistungsschwächerer Schüler sowie von Schülern mit Migrationshintergrund - seinen konkreten Ausdruck findet dies in der schlechten Lesekompetenz - und zweitens die enge Kopplung von sozialem Status der Elternhäuser und dem Kompetenzniveau der Kinder. Klar ist, dass Veränderungen im Bildungsbereich nicht in einer Zeitspanne von drei Jahren erreicht werden können. Wenn aber der CDU-Bildungskreis, wie es in der Ostthüringer Zeitung zu lesen war, keinen Handlungsbedarf sieht und Herr Emde gar meint - ich zitiere -, "in Deutschland besteht die Gefahr, sich auf die Schwachen zu konzentrieren, die Starken aber zu vergessen", dann halten wir das schlicht für eine skandalöse Fehleinschätzung.

(Beifall bei der PDS)

Es braucht keinen PISA-Test, um festzustellen, dass Thüringen bundesweit die höchste Förderschulquote, aber dort auch den höchsten Unterrichtsausfall hat. Nach wie vor verlassen 12,6 Schulabgänger die Schule ohne Schulabschluss - ein trauriger Spitzenwert für Thüringen. Selbst in Thüringen gibt es 117.000 funktionale Analphabeten. Meine Herren vom Bildungsarbeitskreis der CDU, nehmen Sie das zur Kenntnis. Schüler optimal und individuell bereits frühzeitig zu fördern, wie es die erfolgreichen PISA-Länder tun, heißt Individualisierung von Lernprozessen im Unterricht. Das heißt nicht unbedingt mehr Geld oder kleinere Klassen, sondern eine andere Methodik des Lehrens. Wenn wir von Erhöhung der Unterrichtsqualität im Allgemeinen sprechen, scheint das im Übrigen die Schnittstelle aller Bildungspolitiker zu sein, unabhängig vom Parteibuch und auch hier. Wenn aber in Deutschland, also auch in Thüringen, die Möglichkeit besteht, lernauffällige Kinder sitzen zu lassen oder in geringerwertige Schularten abzuschieben, verhindert dies die Übernahme von Verantwortung der Lehrer für leistungsschwächere oder verhaltensauffällige Schüler. Deutschlands geringerer Erfolg im Bildungsbereich liegt unseres Erachtens daran, dass die Lehrer eben nicht gezwungen sind bzw. durch entsprechende Stützsysteme in die Lage versetzt würden, sich um jeden Schüler zu kümmern. Unsere Forderung nach begleitender Schulsozialarbeit in jeder Schule und die ausreichende Anzahl von Schulpsychologen ist Ihnen nicht neu. Im Übrigen stimmen wir dort hundertprozentig mit den Lehrern und Eltern überein. Aber es geht eben um mehr. Das individuelle Lernen funktioniert in heterogenen Gruppen, also altersdifferenziert und/oder leistungsdifferenziert, besser als in homogenen Gruppen. Das muss doch endlich auch von Ihnen einmal untersucht oder wenigstens zur Kenntnis genommen werden.

(Beifall bei der PDS)

Genau das praktizieren freie Schulen erfolgreich, aber eben nicht nur diese, sondern auch Jenaplanschulen oder Grundschulen, die bereits positive Erfahrungen mit der veränderten Schuleingangsphase sammeln konnten. Genau daher leitet sich unsere Hauptforderung ab: Keine Selektion nach Klasse 4, sondern länger gemeinsam lernen, mindestens bis Klasse 8.

(Beifall bei der PDS)

Die gegliederte Schule als Belehrschule, in der möglichst alle Kinder im gleichen Tempo lernen, ist als Relikt der Industriegesellschaft überholt. Wir unterstützen deshalb ausdrücklich die Initiative für eine neue Schule, abgedruckt im Heft "Aktuell" des Grundschulverbandes Nr. 88/November 2004: Initiative für eine neue Schule, drei Ziele, drei Schritte, Schule ist ein Teil einer demokratischen Gesellschaft, alle mitnehmen, keinen zurücklassen. Zweites Ziel: Schule ist Ort der Erziehung und des Lernens, jedes Kind hat das Recht, in der Schule erfolgreich zu lernen. Drittes Ziel: Bildung ist uns wertvoll, die Schule ist es uns wert. Die drei Schritte, ich verzichte darauf, sie vorzulesen; länger gemeinsam zu lernen, ist der letzte davon. Ich habe übrigens ein paar Kopien für Ihren Bildungsarbeitskreis, Herr Emde,

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Alles Analphabeten.)

und ich kann Ihnen nur sagen, die unterschriebenen Listen, die dürfen Sie dann an das Pädagogische Institut der Evangelischen Kirche von Westfalen schicken. Ich gebe Sie Ihnen dann.

Also, wir brauchen einen Paradigmenwechsel in deutschen Schulen, Lehrer als Lernberater eines individualisierten selbständigen Lernprozesses, eine gute Schulatmosphäre, wo "Mitentscheidungen der Akteure" nicht nur auf dem Papier steht, sondern herausgefordert wird und Bedingung des Schullebens ist, sowie genügend Zeit im und außerhalb des Unterrichts für emotionales und soziales Lernen, also

auch die ganztägige Anwesenheit der Lehrer, also eine offene Ganztagsschule, in der man selbst gern Schüler gewesen wäre. Zum dreigliedrigen deutschen Schulsystem hat der internationale PISA-Koordinator Andreas Schleicher eine klare Meinung. Zitat: "Anreize werden dort so gesetzt, dass die Verantwortung für Erfolg allein auf die Lernenden geschoben wird. Wer nicht mithalte, müsse ein Jahr wiederholen oder werde in niedrigere Bildungsgänge abgeschoben." Das gibt es in erfolgreichen Bildungsnationen nicht. Damit löst man das Problem der Chancengerechtigkeit nicht. Dass das finnische Schulsystem keine Förderschulen kennt, möchte ich hier nur am Rande erwähnen. Vermutlich scheint es ihnen derzeit noch zu absurd, um dies auch nur in Erwägung zu ziehen. Deutsche Lehrer sind Einzelkämpfer. Es gibt kaum Austausch untereinander oder zwischen den Schulen. Die Evaluation der Unterrichtsgestaltung wird zu sehr unter dem Aspekt der Kontrolle gesehen und wenig unter dem Aspekt des Gewinns. Fast jede dritte Schule verzichtet darauf, Ergebnisse der Kompetenztests abzurufen, auszuwerten und in ihre Arbeit einfließen zu lassen. Die Einführung nationaler Bildungsstandards und die damit einhergehende Einführung von Kompetenztests in den Klassenstufen 3 und 6 als Ist-Standserhebung, die Erarbeitung von Leitbildern und Arbeitsvorgaben sind sicher wichtige Schritte in Richtung einer Verbesserung von Unterrichtsqualität. Auch die Anstrengungen, die in einigen wenigen Schulämtern im Rahmen des Eule-Programms unternommen werden, sind hervorhebenswert und sollten dazu führen, dass alle Schulen in Thüringen sich solch einem von innen heraus motivierten Entwicklungs- und Erneuerungsprozess in Sachen Schulqualität stellen. Aber es reicht nicht aus, nur auf Ist-Standserhebungen zu verharren, zumal sie von einem Großteil der Pädagogen eben noch als Zeitverschwendung und Kontrolle wahrgenommen werden, da sie die Behebung anerkannter Probleme nicht selbst beeinflussen können. Wir brauchen mehr Eigenverantwortung in den Schulen und auch die inhaltliche Verantwortung der Schulträger. Interessant wären die Ergebnisse von reformpädagogisch arbeitenden Schulen, die schon längst nach integrativen Grundsätzen der skandinavischen PISA-Länder arbeiten. Schneiden diese vielleicht besser ab, als dies ihre eigene bildungspolitische Engstirnigkeit erlaubt? Im letzen Jahrgang 2004 lagen die Abiturienten der Jenaplanschule in Jena übrigens mit einem Abiturdurchschnitt von 1,6 über dem Durchschnitt aller Thüringer Gymnasien - Kindergarten, Grundschule, Regelschule und gymnasiale Oberstufe, alles unter einem Dach. Von den Ist-Standsanalysen ausgehend müssen Entwicklungsprozesse folgen. Aber wie soll das geschehen, wenn den Schulen wichtige Kompetenzen hinsichtlich der Selbstevaluation und supervisorische Fall- und Problembesprechung fehlen? Hier sind die Schulen auf sich allein gestellt. Hier sollen die Schulen eigenverantwortlich Schul- und Qualitätsentwicklungsprozesse in Gang bringen. Welche Unterstützung aber erhalten Sie hierbei? Von den dringend benötigten Schulpsychologen, 16 wurden nach den Ereignissen am Erfurter Gutenberger Gymnasium eingestellt, hat sich mittlerweile das Kultusministerium erfolgreich getrennt, und das trotz des enormen Bedarfs der Schulen an organisationspsychologischer Beratung bei den laufenden und anstehenden Schulentwicklungsprozessen. Die Gleichrangigkeit von individueller Leistungsförderung und sozialer Gerechtigkeit, das ist der Schlüssel zum Erfolg der PISA-Spitzenländer. Die isolierte Berücksichtigung einzelner oder weniger Faktoren kann aufgrund der bestehenden Wechselwirkungen nicht zum gewünschten Erfolg führen. Insofern zeigt PISA 2 deutlich die Notwendigkeit einer umfassenden Umgestaltung des deutschen Bildungssystems. Um Deutschland und insbesondere Thüringen aus der Schulmisere herauszuholen, reicht es nicht, vorhandene Löcher zu stopfen. Jede einzelne Bemühung ist in ihrer Wirksamkeit eingeschränkt, so wichtig sie im Einzelnen auch ist und für die wir auch die Notwendigkeit sehen. Von dem Eule-Programm sprach ich bereits, die Leseinitiative wäre zu nennen oder die Einführung der Kompetenztests.

An die Adresse der Regierungsfraktion: Ja, die PDS fordert ein anderes, ein integriertes Schulsystem, welches aber nicht von heute auf morgen den Schulen übergestülpt werden soll. Hier geht es um die Denkrichtung. Und nein, die PDS sieht in der sofortigen Ablösung des bisherigen strukturierten Bildungssystems nicht das allein selig machende Mittel. Ich hatte ja betont, dass es viele Faktoren sind, die den Erfolg der PISA-Spitzenreiter determinieren. Es gibt aber grundlegende Faktoren, die ein erfolgreiches Bildungssystem ausmachen, und ohne Zweifel gehört die frühe Selektion der Schüler in unterschiedliche Schularten nicht dazu. Das hat PISA nun wirklich deutlich gezeigt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Wo lesen Sie das raus?)

Im Übrigen, 68 Prozent der Ostdeutschen und ein Drittel der Westdeutschen sind für ein längeres gemeinsames Lernen bis Klasse 8.

Herr Goebel meint, wir brauchen eine Qualitäts- und keine Strukturdebatte in Thüringen. Die Meinung der PDS dazu ist ganz klar: Wir brauchen eine Qualitäts- und eine Strukturdebatte. Deshalb fordern wir die zügige Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission "Erziehung und Bildung in Thüringen". Die Ergebnisse in PISA 2003 zeigen deutlich, dass die dort erarbeiteten Reformvorschläge aktu-

eller denn je sind und eben keine Momentaufnahme darstellen. Wir fordern die Bereitschaft der Landesregierung und der CDU-Fraktion, die empirischen Daten endlich zur Kenntnis zu nehmen. Ja, es gibt nun eine mehrfach nachgewiesene Chancenungleichheit des Bildungssystems in Deutschland. Ja, dieser Chancenungleichheit wird nicht adäquat entgegengesteuert, sondern durch frühzeitige Selektion der Schüler unterstützt. Ja, es liegt in unserer Verantwortung, die Begabung unserer Schüler in den Vordergrund zu rücken und sich den Schwächen individuell zuzuwenden. Wir können es uns aber nicht leisten, dass der Kontostand und der akademische Grad der Eltern den Bildungsweg eines Kindes bestimmt und nicht die Begabung des Kindes.

(Beifall bei der PDS, SPD)

PISA 2003 belegt mit wissenschaftlichen Daten die Mängel eines differenzierten Schulsystems mit seiner frühzeitigen Selektion der Schüler. Genau dies ist ein - ich zitiere hier die PISA-Wissenschaftler - "Besorgnis erregendes Ergebnis der PISA-Folgestudie". Dies in Abrede zu stellen, Herr Minister, grenzt an bildungspolitische Ignoranz. Eines der wichtigsten bildungspolitischen Ziele demokratischer Gesellschaften wird nicht erreicht. Das bundesrepublikanische Bildungswesen schafft es nicht, allen Heranwachsenden gleich gute Bildungschancen zu geben, sie optimal zu fördern und gleichzeitig soziale, ethnische und kulturelle Unterschiede in der Bildungsbeteiligung und im Bildungserfolg auszugleichen. Das Recht eines jeden jungen Menschen auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Erziehung und Bildung ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage ist aber so oder in gleich lautenden Formulierungen in den Schulgesetzen aller Länder verankert. Alle Kultusminister müssen sich deshalb die Fragen gefallen lassen, wie lange sie noch gewillt sind, gegen die Schulgesetze ihrer eigenen Länder zu verstoßen und den jungen Menschen das Recht auf optimale Bildung vorzuenthalten. Die Landesregierung unternimmt nichts, um der sozialen Selektivität entgegenzusteuern, ganz im Gegenteil. Massive Kürzungen der Landesfinanzen treffen besonders den Bildungsbereich. Da meine ich nicht nur die Kürzung bei der Erwachsenenbildung, beispielsweise zum Nachholen von Bildungsabschlüssen, unverantwortbar scheint auch, Beamte, die nur noch Nullen als Haushaltsstellen bewirtschaften können, Kaffee trinken zu lassen, aber die Hortnerinnen, den nunmehr insolventen Kommunen überhelfen zu wollen. 50 Prozent der Regelschulen und Gymnasien nutzen die Schuljugendarbeit erfolgreich zur Profilierung als Schulen mit offenen Ganztagsangeboten. Eine hohe Schülerbeteiligung, die Akzeptanz beweist dies und nun wie scheinbar immer bei Modellfinanzierungen, wird die Hälfte davon der Diskontinuität der Ministerneubesetzung zum Opfer fallen. Man entzieht dem

nun gerade im Wachsen begriffenen Pflänzchen Ganztagsschule den Boden in Thüringen. Die Lehrmittelfreiheit und das warme Schulessen werden Opfer sozialistischer Vergangheitsbewältigung und die Schülertransportkosten steigen wegen weiterer Schulschließungen als Folge einer Effizienz des differenzierten Schulsystems. Die Landsregierung diskutiert in der Presse die Absenkung von Standards in den Kindergärten, dabei wird offensichtlich auch über die Lockerung des Betreuungsschlüssels in Kindergärten nachgedacht. Statt erfolgreiche Strukturen, auf die sie ja noch hinweisen und stolz darauf sind, zu erhalten und auszubauen, scheint auch dieser Bereich kein Tabu mehr zu sein. Das derzeitige Ausbildungsniveau der Erzieher in der sozialpädagogischen Breitbandausbildung auf Fachschulniveau, international völlig überholt, muss ich hoffentlich nicht anhand von Zahlen beweisen. Diese wird den Ansprüchen moderner frühkindlicher Betreuung nicht gerecht. Man führe sich allein die Tatsache vor Augen, dass der momentane Notendurchschnitt im Realschulabschluss für die Zulassung zur Erzieherfachschulausbildung bei ca. 3,0 liegt. Es scheint also möglich, dass Leseunlustige, für duale Ausbildung leider nicht gebrauchte junge Menschen mangels anderer Alternativen Lehrmeister der nächsten Generation werden. Sprechen Sie bitte mal mit den Kindergartenleiterinnen über das durchschnittliche Niveau der zugeteilten Praktikanten. Leider handelt es sich nicht um Einzelfälle.

Eine weitere Folge der hochschulfernen Erzieherausbildung möchte ich nur am Rand erwähnen, der gravierende Mangel an Forschung zur frühkindlichen Bildung und Erziehung. Deutschland leistet sich mehr Professoren für japanische Sprache als für frühkindliche Bildung. Erschreckend, dass uns darauf die OECD hinweisen musste. Herr Fthenakis erwähnte es bereits bei der Anhörung des Bildungsausschusses im Landtag vor drei Jahren, jedoch ohne erkennbares Ergebnis. Ein mehr oder weniger deutlich ausgesprochenes Hauptargument gegen die Akademisierung der Erzieherausbildung sind die Kosten und die Angst, dass gut ausgebildete Erzieherinnen höhere Gehälter fordern. Abgesehen davon, dass uns unsere Kinder gut ausgebildete Pädagogen Wert sein sollten, gibt es internationale Wirtschaftsstudien, die belegen, dass für jeden Dollar, der in Bildungsprogramme für 3- und 4-Jährige investiert wird, drei Dollar zurückfließen. Das Problem ist dabei nur, dass sich dieser Gewinn erst einstellt, wenn die Kinder erwachsen sind, eine Zeitdimension, welche im aktuellen und von parteipolitischen Interesse geprägten Haushaltsdenken leider keine Rolle spielt. Ausgaben im Bereich Bildung sind investive Ausgaben und fordern einen Blick über den Horizont einzelner Jahreshaushalte hinweg. Wohl dem Land, in dem Minister und Haushaltspolitiker solch einen Blick besitzen. Ich würde mich über eine Fortberatung des

Berichts im Ausschuss freuen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Reimann, das heißt, Sie beantragen die Fortberatung im Bildungsausschuss. Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Döring zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, gesundbeten und schönreden scheint derzeit die Lieblingsbeschäftigung der in Regierungsverantwortung stehenden Bildungspolitiker der Bundesländer zu sein. Auch Sie, meine Damen und Herren von der CDU. bringen es hier ja zur wahren Meisterschaft. Natürlich, Herr Minister Goebel, kann man den Bürgerinnen und Bürgern Sand in die Augen streuen. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus. Die Resultate der PISA-Folgestudie sind für uns nämlich überaus ernüchternd. Deutschland liegt bei PISA 2003 in allen drei Kompetenzbereichen, die auch schon im Jahr 2000 getestet wurden, in der unteren Hälfte der Leistungstabelle der 29 teilnehmenden Staaten. Das heißt, zwar haben gegenüber PISA 2000 in allen drei Kompetenzbereichen sich bessere Platzierungen für Deutschland ergeben, der tatsächliche Zugewinn bewegt sich aber je nach untersuchtem Bereich nur zwischen 5 und 16 Leistungspunkten. Da ein Plus oder Minus von 10 Leistungspunkten vom PISA-Konsortium als rein statistische Schwankung angesehen wird, hat Deutschland real bei der PISA-Folgestudie nicht wesentlich besser abgeschnitten, als bei PISA 2000. In allen drei Kompetenzbereichen beträgt der Vorsprung der PISA-Spitzenstaaten weiterhin 40 bis 50 Leistungspunkte und entspricht einem Kompetenzunterschied von mehr als einem Schuljahr. Der PISA-Koordinator der OECD, Andreas Schleicher. wurde vorhin schon zitiert, hat es, Frau Reimann, noch klarer und deutlicher kommentiert. Ich zitiere: "Das dreigliedrige System ist gescheitert. Die Zusammenschau der Ergebnisse von PISA und IGLU zeigt klar, dass das Ziel der frühzeitigen Differenzierung, nämlich leistungsschwächere und leistungsstärkere Schüler durch Trennung in verschiedene Schulformen optimal zu fördern, völlig verfehlt ist. Weder werden leistungsschwächere Schüler besonders gut gefördert noch ergibt die Auslese der vermeintlich Leistungsstärkeren eine zufrieden stellende Leistungsspitze. Das ist die Realität.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, das gegliederte Schulwesen in Deutschland hat sich erneut als wenig leistungsfähig erwiesen, und daran ändert auch, Prof. Goebel, Deutsch-

lands Platz 13 bei dem erstmals getesteten Kompetenzbereich "Problemlösen" nichts. Zwar lässt sich in diesem Kompetenzbereich an den deutschen Schülern laut PISA-Konsortium ein bemerkenswertes kognitives Potenzial erkennen, wie das schlechte Abschneiden bei der mathematischen und naturwissenschaftlichen Grundbildung jedoch zeigt, gelingt es aber nicht dieses Potenzial für komplexere analytische Anforderungen nutzbar zu machen. Das Abschneiden der einzelnen Bundesländer bei der PISA-Folgestudie ist noch nicht bekannt. Es dürfte sich aber im Rahmen der gesamtdeutschen Resultate bewegen. Daher lässt sich auch für Thüringen mit einiger Sicherheit sagen, dass sich gegenüber PISA 2000 keine wirkliche Verbesserung ergeben hat. Wenn wir uns noch mal vergegenwärtigen PISA 2000 - hier war Thüringen in allen drei geprüften Kompetenzbereichen 40 bis 60 Leistungspunkte unter den PISA-Spitzenstaaten. Das entspricht einem Kompetenzunterschied von ein bis zwei Schuljahren. Wir erinnern uns, vor allem besaßen Thüringer Schulen bei der Lesekompetenz nicht den Stellenwert, der wirklich als elementare Kulturtechnik zukommt. Besonders auffällig war die weit über dem Durchschnitt liegende Leseunlust der Thüringer Schüler.

Deshalb bestand und besteht für Thüringen kein Anlass zufrieden zu sein. Auch wenn Sie noch einmal den vierten Platz hier zitiert haben, Sie kennen meine Meinung, ich sage klar, wir müssen auch die Vergleichsbasis noch mal betrachten, und wenn wir die Migrantenkinder nicht in den Vergleich mit einbeziehen, dann stehen wir auf Platz 10 von 13 Ländern. Das ist die Realität. Was für mich einzig zählt, ist der internationale Vergleich mit den PISA-Spitzenstaaten und nicht die Frage, wo man innerhalb der zweiten Liga positioniert ist. Wenn Sie sich auch noch gern mit dem bayerischen Hintertupfingen messen wollen, das ist Ihre Sache. Für uns ist einzig von Belang, ob und wie es uns gelingen wird, den Freistaat an das internationale Spitzenniveau heranzuführen.

Meine Damen und Herren, das schlechte Abschneiden Thüringens bei PISA 2000 ist ein Ergebnis, das eigentlich zwingend Veränderungen im Thüringer Schulwesen hätte nach sich ziehen müssen. Längeres gemeinsames Lernen, Ausbau schulischer Ganztagsangebote, individuelle Schülerförderung, neue und differenzierte Unterrichtsformen, stärkere Eigenständigkeit der Schulen und Schulprofilbildung, Weiterentwicklung und Evaluierung der Bildungsqualität, stärkere Öffnung der Schulen zu ihrer Lebensumwelt und nicht zuletzt eine grundlegend reformierte Lehrerausbildung; das sind die wichtigsten der aus PISA 2000 ableitbaren und unverändert gültigen bildungspolitischen Konsequenzen für Thüringen. Geschehen ist jedoch bislang so gut wie nichts. Die Landesregierung hält ja insbesondere unbeirrt am gegliederten Schulsystem fest -

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Recht so!)

wir haben das heute noch einmal klar gehört -, also an der frühen Aufteilung der Kinder auf unterschiedliche Schularten nach der Klasse 4. Und dies, obwohl sich das Thüringer Schulwesen bei PISA 2000 nicht nur als leistungsschwach, sondern auch als sozial ungerecht erwiesen hat, wie die Schulbildung in Deutschland insgesamt.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Unsinn!)

Wie die Schulbildung in Deutschland insgesamt - Sie müssen schon mal zuhören. Das Kind eines Chefarztes in Thüringen hat Ende der Klasse 4 eine mehr als doppelt so große Chance auf die begehrte Gymnasialempfehlung als ein Kind eines Arbeiters. Und dies ist ein objektiver Befund, auch nachzulesen in der Enquetekommission. Sie haben ja diesem Bericht auch zugestimmt, meine Damen und Herren von der CDU. Anstatt also Kindern Bildungswege zu eröffnen, führt das Thüringer System der frühen Aufteilung auf unterschiedliche Schularten allzu oft in Bildungssackgassen.

(Beifall bei der SPD)

Viele der bei PISA 2000 und erneut bei PISA 2004 erfolgreichen Staaten gehen einen anderen Weg und das müssen Sie endlich zur Kenntnis nehmen. Sie lassen die Schüler länger gemeinsam lernen und ermöglichen in den Klassen und Lerngruppen einen nach Leistungsniveau differenzierten Unterricht. Die Schulen arbeiten ergebnisorientiert. Alle Schüler erhalten individuelle Förderung und Unterstützung.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Sie gliedern innerhalb einer Klasse.)

Sie werden konsequent und umfassend in ihren Stärken gefördert. Herr Schwäblein, die Schüler lernen gemeinsam und dabei werden sie individuell gefördert. Herr Schwäblein, vielleicht wäre es mal ganz interessant, wenn Sie sich damit beschäftigen und sich erst mal

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: In Lerngruppen).

das anschauen. Da können Sie auch mal in die Jenaplanschule gehen, da können Sie das sogar in Thüringen am Detail sich anschauen, wie das funktioniert. Vielleicht wäre es mal ganz interessant, da könnten Sie die Bemerkungen hier auch lassen. Genau das wollen wir auch, individuelle Förderung beim gemeinsamen Lernen. Das ist das, was wir wollen, und deshalb treten wir auch für das gemeinsame Lernen aller Schüler bis einschließlich Klasse 8 ein.

Aber Ihre Bemerkungen zeigen mir es immer wieder, es besteht natürlich wenig Hoffnung, dass die Landesregierung unseren bildungspolitischen Vorstellungen folgen wird. Wenn man sich den Landeshaushalt 2005 anschaut und die wirklichen Vorhaben, die Sie hier vorgetragen haben, dann stellt sich die Frage, ob Sie überhaupt willens sind, wirklich aus PISA 2000 und aus der Folgestudie ernsthafte Konsequenzen zu ziehen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Döring, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Schwäblein?

Abgeordneter Döring, SPD:

Am Ende dann, Herr Schwäblein.

Anders kann ich es mir beispielsweise nicht erklären. dass statt des erforderlichen Ausbaus schulischer Ganztagsangebote es hier zu einer drastischen Reduzierung kommt. Der Entwurf des Landeshaushalts 2005 zeigt deutlich, dass die Schuljugendarbeit zurückgefahren wird, also die personelle Komponente schulischer Ganztagsangebote. Wir erinnern uns noch, hier im Hause wurde die Jugendarbeit in höchsten Tönen vom früheren Kultusminister sozusagen beschrieben oder von einem spezifisch thüringischen Weg zu einem Plus an schulischen Ganztagsangeboten gesprochen. Deshalb, Herr Minister Göbel, gestatten Sie mir ganz konkret die Nachfrage, ob denn die von Herrn Krapp auch in dieser Runde wiederholt dargelegten Erkenntnisse in einem Kultusministerium unter Ihrer Leitung nichts mehr wert sind. Oder haben sich inzwischen neue Fakten ergeben, demzufolge in der Sekundarstufe I in Thüringen keine Ganztagsangebote mehr gebraucht werden?

Noch kontraproduktiver wird sich die geplante Kommunalisierung der Grundschulhorte auswirken. Bislang, das wissen wir, sind die Schulhorte integraler Bestandteil der Grundschulen und sie bilden -Grundschule und Schule - eine pädagogische Einheit. Entsprechend dem Schulgesetz und den darauf beruhenden weiteren Vorgaben des Landes nehmen sie sozusagen ihre spezifischen Aufgaben wahr, um gemeinsam das pädagogische Konzept ihrer Grundschulen zu verwirklichen. Durch genau diese enge Verbindung mit den Schulhorten sind die Grundschulen nach der Definition der KMK auch offene Ganztagsschulen. Wer den Grundschulhort allein als Freizeitbereich bezeichnet, wie das der Ministerpräsident gestern getan hat, der hat die Entwicklung der Grundschulen gerade in Bezug auf die veränderte Schuleingangsphase in den vergangenen Jahren offenbar verschlafen. Genau das ist das Positive, die enge Verzahnung von Grundschule und

Schule unter einheitlicher Trägerschaft und mit gemeinsamem pädagogischem Konzept. Das will die Landesregierung mit der geplanten Kommunalisierung zerschlagen. Damit stellt sie sich in eindeutigen Widerspruch zu den aus PISA 2000 ablesbaren Erfordernissen der Existenz und Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen als offene Ganztagsschulen und stellt das zur Disposition. Auch dies belegt, dass die Landesregierung nichts, aber auch gar nichts aus PISA 2000 zu lernen bereit ist. Angesichts dieses bildungspolitischen Versagens müssen wir schon jetzt mit Sorge der nächsten PISA-Runde oder einer neuen internationalen Grundschulstudie entgegensehen. Aber ich bin sicher, dass der Kultusminister sich auch dann etwas einfallen lassen wird, um das schlechte Abschneiden Thüringens schönzureden. Eventuell erfreut er uns alle dann ja mit der Nachricht, dass es dem Freistaat immerhin gelungen sei, sich deutlich vor Kasachstan, Paraguay oder den Kapverdischen Inseln zu platzieren. Darauf bin ich schon heute gespannt. Danke.

(Beifall bei der SPD).

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Döring, Sie hatten versprochen, dass Sie noch eine Frage beantworten. Herr Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Schönen Dank. Herr Kollege Döring, können Sie sich vielleicht vorstellen, dass die Eltern, die ihre Kinder bewusst auf die Reformschulen Thüringens schicken, sei es Jenaplan, Hermann-Lietz oder andere, dass die ihren Kindern schon durch dieses Interesse eine etwas bessere Bildungschance mitgeben und dass dadurch möglichweise die Lernergebnisse so viel besser sind und dieses gleiche Klientel, unabhängig davon, ob sie jetzt an einer Gesamtschule oder einer gegliederten Schule etwa auf gleiche Leistungen kommen oder im gegliederten sogar noch besser sein könnten.

Abgeordneter Döring, SPD:

Herr Abgeordneter Schwäblein, wenn Sie sich mal anschauen würden, wie die Reformschulen ihre Schüler aussuchen - sie können sie sich nämlich aussuchen -, dann werden Sie merken, dass ganz bewusst auch Schüler von bildungsfernen Elternhäusern, ganz bewusst auch Problemschüler in diese Schulen integriert werden. Insofern zeigt sich die Leistungsfähigkeit dieser Schulen gerade darin, dass sie Problemkindern solche Leistungen abverlangen und solche Leistungen entwickeln und nicht, dass nur die Eltern interessiert sind an dieser Schule. Das ist auch der Fall bei vielen, aber leider nicht bei allen. Ich

wünsche mir, dass es bei allen so wäre, und da müssen wir einiges tun und wir haben noch die Elternarbeit beschrieben. Aber wenn man jetzt die Erwachsenenbildung anschaut, auch hier wird gestrichen. Also, wir haben immer große, hehre Ziele und Sie machen das dann mit Ihrem finanzpolitischen Kahlschlag wieder kaputt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Emde zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte zunächst Frau Reimann ein paar Worte entgegnen, weil, wir sind uns ja einig, dass es wichtig ist, auf Qualität zu achten und den Unterricht besser zu machen und individueller zu fördern. Auch in anderen Dingen, die Sie genannt haben, waren wir uns einig, das haben wir auch in der Enquetekommission festgestellt. Nur bei dem einem Schluss, den Sie ziehen, dass es dazu unbedingt notwendig ist, dass wir wieder die Einheitsschule einführen, da sind wir auseinander.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind auch nicht der Meinung, dass man genau dies aus der PISA-Studie herauslesen kann. Sie sagen, das deutsche Bildungssystem; das wissen Sie ja selbst, dass es das deutsche Bildungssystem in dem Sinne nicht gibt und dass es eben so ist, dass einige Bundesländer, dass die Schüler dort, wenn sie die neunte Klasse erreicht haben, um ein Jahr zurückliegen gegenüber zum Beispiel den Spitzenreitern wie Bayern, Baden-Württemberg. Und Thüringen lag ja auch bei der regionalisierten Studie auf dem vierten Platz.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Emde, Sie gestatten die Anfrage durch Frau Abgeordnete Reimann? Bitte schön

Abgeordnete Reimann, PDS:

Herr Emde, stimmen Sie mir zu, dass Sie den Begriff Einheitsschule aus meinem Mund noch nie gehört haben?

Abgeordneter Emde, CDU:

Kann ich jetzt so nicht sagen. Nehme ich dann von mir aus auch zurück, dann sage ich eben, aber wenn Sie fordern, dass alle Schüler von Klasse 1 bis 8 zusammen lernen, dann ist das für mich eine Einheitsschule. Dann nenne ich es eben so, wenn Sie es so nicht gesagt haben.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Genau das ist der Fehler)

(Unruhe bei der SPD)

Herr Döring, wenn die Schule, die Sie fordern, so funktioniert, wie Sie es sich gern erträumen, dann frage ich mich, warum in SPD-regierten, sozialdemokratisch regierten Ländern das noch nie geklappt hat und warum genau diese Länder am schlechtesten abschneiden sowohl in der Leistung als auch bei den sozialen Benachteiligungen. Warum ist denn das so?

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Auch das stimmt nicht. Auch das ist eine Mär.)

Frau Reimann, noch ein Wort zu meinen Aussagen, dass sich Schule in Deutschland oder vielleicht auch in Thüringen zu oft an den Schwachen ausrichtet. Damit war nicht gemeint, dass ich nicht gerade die schwächeren Schüler fördern will, das sagen uns ja die PISA-Studien. Dort sind wir auch auf dem Weg. Was ich sagen will, ist, dass Schule sehr häufig dadurch, dass sie sich an den Schwachen orientiert, Mittelmaß produziert und dass eben die Differenzierung oft nicht greift.

Worüber trifft der internationale Vergleich PISA 2003 Aussagen? Dieser internationale Leistungsvergleich wird von der OECD verantwortet, also einer Organisation, die ausschließlich ökonomische Entwicklungen in den Fokus nimmt. Vor diesem Hintergrund muss man natürlich die Frage stellen, ob es einzig das Abschneiden bei diesem Test ist, was den wirtschaftlichen Erfolg eines Landes ausmacht. Die USA, Mutter der Weltwirtschaft, schneidet um einiges schlechter ab als Deutschland. Dort und auch in anderen Ländern, die schlechter abschneiden als Deutschland, ist von einer PISA-Hysterie nichts zu hören. Offensichtlich ist es für uns Deutsche schwer zu ertragen, dass wir nicht die Besten sind. Wir sind es schon lange auf vielen Gebieten nicht mehr. Die PISA-Vergleiche sind aus meiner Sicht ein Abbild unserer Gesellschaft. Im Vordergrund der Diskussion steht zwar immer die Schule, im Hintergrund erscheint aber unsere Gesellschaft und so manche Fehlentwicklung oder kulturelles Defizit. Lobbyismus, Selbstgefälligkeit und Schuldzuweisung an andere, hier insbesondere an die Lehrer, haben noch die Oberhand. Die Ergebnisse sagen, dass sich die Testleistungen der 15-jährigen Schüler in Deutschland in Mathe und Lesen leicht sowie in Naturwissenschaften etwas stärker verbessert haben. Wir liegen im OECD-Durchschnitt, was an sich schon als Skandal gewertet wird. Über Sozialkompetenz, Methodenkompetenz oder Sprachkompetenz deutscher Schüler, das sind auch wichtige Bereiche, gibt es keinerlei Aussagen. Aber wir wissen jetzt, dass unsere Schüler Probleme deutlich besser lösen können als Alterskameraden in anderen Teilen der Welt. Die soziale Herkunft ist in Deutschland entscheidend für das abrufbare Wissen bei den Tests. Vergleichbar viele Schüler mit niedrigem Sozialstatus besuchen Hauptoder Realschulgang und erzielen auch schlechtere Ergebnisse. Aber auch an der integrierten Gesamtschule, welche das Abitur einschließt, gibt es zwischen Schülern aus Elternhäusern mit unterschiedlichem Sozialstatus Wissensdefizite in Mathe von über einem Schuljahr. Es wird festgestellt in der Studie, ich darf zitieren: "Jedoch besteht kein Zusammenhang zwischen dem Differenzierungsgrad des Schulsystems bzw. dem Alter der Differenzierung und dem Kompetenzniveau." Herr Döring, wenn Sie immer den Herrn Schleicher hier zurate ziehen, dann sage ich auch, dass Wissenschaftler wie Helpke, Weinert, wie Keller, Schwartzer sagen, dass starke und schwache Schüler profitieren von einer frühen Differenzierung.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Ja, ja, das zeigt das Ergebnis.)

Das Abschneiden einzelner Schulen einer Schulart klafft in Deutschland ebenfalls sehr weit auseinander. was zeigt, dass es innerhalb dieser Schulen noch ein großes Potenzial gibt, besser zu werden. Die Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel Klassengröße, Unterrichtszeit sind zwischen den OECD-Ländern sehr erheblich. Allerdings führen solche vermeintlich günstigeren Bedingungen nicht automatisch zu besseren Schülerleistungen. Eine flache Diskussion um mehr Personal und Geld hilft also auch nicht weiter. Ich bin froh, dass wir diese Diskussion im Wesentlichen auch schon überstanden haben. Thüringen war in der nationalen PISA-Studie auf Platz 4. Der Abstand der besten deutschen Länder, im Übrigen unionsregierte, zur internationalen Spitze ist geringer als der Abstand der besten deutschen Ländern zu den schlechtesten deutschen Bundesländern, das sind übrigens Länder mit SPD-Bildungstradition.

Was macht die Opposition in Thüringen nun aus diesen Feststellungen, die PISA getroffen hat? Den Pressemeldungen ist zu entnehmen, dass SPD und PDS in Thüringen ganz andere Dinge herauslesen als wir. Wir haben das heute auch hier wieder gehört.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Gott sei Dank.)

Nachdem die jahrzehntelange Gesamtschuldebatte in den Altländern verloren ist, nimmt man nun Anlauf unter neuem Namen, längeres gemeinsames Lernen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das ist doch Blödsinn.)

Der Fraktionsführer der SPD-Fraktion sagt, das schlechte Abschneiden ist die Quittung für das frühe Sortieren der Schüler und fordert, dass die Schüler künftig gemeinsam länger lernen müssen bis einschließlich Klasse 8.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Genau so ist das. Das stimmt.)

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das ist das Einzige, was öffentlich bekundet wird. Da wird auch eine Kampagne angekündigt. Die PDS konzentriert sich in Pressemitteilungen mehr auf das Beklagen sozialer Benachteiligungen, kommt aber zu demselben Schluss. Nicht dass wir nicht auch für Chancengerechtigkeit sind, aber zur Wahrheit gehört auch, dass Bundesländer wie Bayern und Thüringen mit ganz klarem Bekenntnis zum gegliederten Schulsystem hinsichtlich der sozialen Ausgeglichenheit deutlich besser abschneiden als Länder wie NRW und Bremen, die das Gesamtschulsystem präferieren.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das ist unwahr.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, Sie gestatten eine weitere Frage. Frau Abgeordnete Reimann, bitte.

Abgeordnete Reimann, PDS:

Herr Emde, kennen Sie den Unterschied zwischen den Gesamtschulen in den gebrauchten Ländern, die meistens mehr als tausend junge Menschen in sich vereinen und die wir alle zusammen, die wir hier sitzen, mit Sicherheit nicht wollen, und beispielsweise einer reformpädagogischen Schule, wie Jenaplan, wo vom Kindergarten bis zur 13. Klasse alle unter einem Dach sind. Können Sie sich vorstellen, dass das zwei total verschiedene Dinge sind, die nichts miteinander zu tun haben und das nicht einfach nur ein anderer Begriff ist?

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Reimann, das kann ich mir nicht nur vorstellen, das ist mit Sicherheit so, dass eine Gesamtschule was anderes ist als eine Reformschule. Ich weiß aber auch, dass dazu erstens die pädagogi-

schen Konzepte an der Schule hingehören, dass dazu eine Verantwortung vor Ort hingehört und dass dazu auch ein ganz anderer Umgang mit den personellen Möglichkeiten notwendig ist. Dem verweigern Sie sich doch sicherlich auch, oder?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gestatten Sie eine weitere Frage? Einmal dürfen Sie noch, Frau Reimann.

Abgeordnete Reimann, PDS:

Dann verzichte ich drauf und hebe es mir auf.

Abgeordneter Emde, CDU:

Dann machen wir im Ausschuss weiter. Also ich sage es jetzt schon mal. Wir machen dann im Ausschuss weiter. Vielleicht kommen wir da der Sache näher. Manchmal ist es ja besser, man spricht in kleineren Kreisen. Im Übrigen finde ich nicht schön, Herr Döring, wenn dann von dort drüben "Lüge" gerufen wird. Ich lüge nicht, denn es ist in der Tat so, dass die regionalisierte PISA-Studie erwiesen hat, dass wir in der sozialen Auslese eben nicht so schlecht sind wie andere Bundesländer.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Thüringen, aber nicht Bayern.)

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: Wir sind hier aber in Thüringen.)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Ja, aber er hat Bayern genannt. Das ist falsch.)

Also in meiner Erinnerung ist es Bayern auch. Wenn es nicht stimmt, unterhalten wir uns im Ausschuss noch mal und Sie bringen mir die Daten nachher mit. Wenn Sie Recht haben, dann werde ich das auch bekunden.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Gibst einen aus.)

Dann gebe ich einen aus, auch damit habe ich kein Problem.

Meine Damen und Herren, Sie können ja nun behaupten, dass mit dem neuen Anlauf für gemeinsames Lernen oder Gesamtschule alles besser gemacht wird, allein mir fehlt der Glaube dazu. Sie sollten es lieber mit den seriösen Leuten aus den sozialdemokratischen Reihen zum Beispiel halten, wie zum Beispiel Kultusministerin Ute Schäfer aus NRW. Die spricht sicherlich aus guter Erfahrung, wenn sie davor warnt, in der Gesamtschule die Lösung aller Probleme zu sehen oder auch Frau Ahnen,

die Präsidentin der KMK derzeit, lehnt eine Verkürzung der Diskussion auf Schulstrukturen als ideologisch ab. Welche Gefahr erwächst denn daraus, aus einer solch verkürzten Diskussion? Andreas Schleicher, OECD-Bildungskoordinator - wurde hier schon mehrfach genannt -, propagiert die Einheitsschulen. Jürgen Baumert, Direktor am Max-Planck-Institut und deutscher Leiter der ersten PISA-Studie, stellt fest - ich darf zitieren -, "dass alle Forderungen nach einem Gesamtschulsystem nicht durch wissenschaftliche Untersuchungen untermauert sind, man solle nicht den Eindruck erwecken, dass politisch gemeinte Ratschläge wissenschaftlich gedeckt sind." Neben den Schulstrukturen gibt es eine lange Reihe von Faktoren, die einfach ausgeblendet werden, wenn man die Diskussion so verkürzt. Und ich habe gehört, man will die Diskussion verkürzen, indem man es auf einen Volksentscheid ankommen lässt. Die Dinge sind genannt. Qualität von Unterricht, Ausund Fortbildung von Lehrern, Bildungsstandards, Unterstützungssysteme für die Schulen, kommunale Einbindung, leistungsfördernde Personalpolitik, gesellschaftliche Stellung von Lehrern und Pädagogen, die familiäre Situation von Kindern usw.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Machen Sie doch das!)

Aber Sie erlangen mit Ihrer Diskussion eben die Verkürzung und dann geht es um all diese Bedingungen eben nicht mehr.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Stimmt doch gar nicht. Hätten Sie doch zugehört. Ich habe ganz andere Bedingungen genannt.)

Ich scheue mich nicht, eine Diskussion über sinnvolle Strukturen zu führen, aber dies ist eben nicht die zentrale Frage und da haben in Thüringen andere Themen Vorrang. Wichtig ist das, was in Schulen selbst passiert. Im Vordergrund stehen muss die eigenverantwortliche Schule, die im Rahmen von definierten Bildungsstandards auf kreativen Wegen den einzelnen Schüler zu seiner individuellen Höchstleistung fördert oder führt. Und dazu braucht die Schule auch ein entsprechendes Unterstützungssystem. Was Sie hier durchboxen, ist aus meiner Sicht der blanke Wahnsinn und würde unsere gute Thüringer Schule um Jahre zurückwerfen.

(Beifall bei der CDU)

Es würde auch viele Dinge, die über Jahre gewachsen sind und wo sich Kollegen unheimlich eingebracht haben, auf den Kopf stellen. Denn es ist nicht ganz einfach, neue Lehrpläne einzuführen, auch neue Schulnetzstrukturen zu verkraften und in neuen Lehrerkollegien zu arbeiten. Und Sie müssen eines

konsequenterweise in Thüringen auch sagen, mit dieser Art von Schule, die Sie hier einführen wollen, schaffen Sie die Gymnasien ab. Das gehört dann mit dazu und sollte auch so offen gesagt werden. Ich will es jetzt an der Stelle verkürzen, weil ich denke, der Minister hat zu vielen Dingen, die in Thüringen vorgenommen wurden, viele Maßnahmen, die in Thüringen greifen, Stellung genommen. An dieser Stelle sollten wir auch weiter arbeiten und ich bin dafür, dass wir im Bildungsausschuss die Diskussion zu den Ergebnissen dieser PISA-Studie fortführen und sollten sie dann insbesondere auch über die regionalisierte PISA-Studie im Herbst nächsten Jahres fortführen, um die Dinge für Thüringen herauszufiltern, die uns wirklich voranbringen.

Aber ich sage es noch einmal ganz klar, mit uns werden Sie eine Einheitsschule - ich benutze das Wort noch einmal - nicht machen. Wir bleiben beim gegliederten Schulsystem und, ich denke, wir sind durch die Ergebnisse von PISA und anderen Studien darin auch bestätigt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Einen kleinen Moment. Sie hatten Frau Reimann versprochen, noch eine Frage zu beantworten, und Frau Reimann hat gesagt, eine hebt sie sich noch auf. Nun ist es zwar mit dem Ausschuss schon beantragt worden, aber Sie bleiben jetzt bei der Verabredung, ja? Bitte, Frau Reimann.

Abgeordnete Reimann, PDS:

Wenn Herrn Emde das sozusagen wert ist, dass wir das im Ausschuss besprechen und ich das ernst nehmen kann als Antrag, dann verzichte ich natürlich auf meine Frage. Dann freue ich mich auf die Ausschussarbeit.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da haben wir doch nichts davon.)

Abgeordneter Emde, CDU:

Ich freue mich über so viel Harmonie an der Stelle wenigstens und damit beantrage ich für die CDU-Fraktion die Beratung des Themas im Bildungsausschuss.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gut. Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Krause noch zu Wort gemeldet. Der zieht seine Redemeldung nicht zurück.

Abgeordneter Dr. Krause, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte ich auf meinen Beitrag verzichten. Allerdings, wenn ich wenigstens ein Zitat bringen darf heute aus der FAZ. Der Münchner Lernforscher und Psychologe Klaus Heller hat zu Recht darauf hingewiesen, dass Schulleistungen vor allem im späteren Kindes- und Jugendalter durch kumulative Lern- und Wissenszuwächse geprägt sind. Also werden die Chancen für Begabungsschwache in einheitlichen Lerngruppen nach Gesamtschulmuster zunehmend geringer. Diese Hoffnungen haben schon Studien in den 80er-Jahren bei Hauptschülern und Gymnasiasten widerlegt. Sie haben vor allem eine Erkenntnis zu Tage gefördert, dass nichts ungerechter ist als die gleiche Behandlung Ungleicher.

Wir werden sicherlich im Ausschuss weiterdiskutieren. Wir werden diese Diskussion sehr offensiv führen und wir freuen uns sogar darauf. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit kann ich offensichtlich die Aussprache schließen. Es ist der Antrag auf Fortberatung im Bildungsausschuss von zwei Fraktionen gestellt worden. Ich nehme an, dass die SPD-Fraktion dem nicht widersprechen wird. Demzufolge lasse ich nun darüber abstimmen. Wer dafür stimmt, im Bildungsausschuss diesen Bericht fortzuberaten, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit kann ich feststellen, dass das Berichtsersuchen erfüllt ist, wenn dem nicht widersprochen wird und es wird nicht widersprochen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 16.

Wir hatten in der Festlegung der gestrigen Tagesordnung auch entschieden, dass der Tagesordnungspunkt 18 in jedem Fall noch am heutigen Tag aufgerufen wird. Damit überspringe ich den Tagesordnungspunkt 17 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 18.**

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Möglicher Missbrauch von öffentlichen Mitteln und mutmaßliche unzulässige Subventionierung durch den Freistaat Thüringen im Beherbergungsgewerbe, insbesondere zur Errichtung des Kongress-Hotels in Suhl sowie des Dom-Hotels in Erfurt und dessen Betreibung Antrag der Abgeordneten Bausewein, Becker, Buse, Doht, Döring, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Gerstenberger, Hauboldt, Höhn, Künast, Leukefeld, Matschie, Ohl, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert, Thierbach

Drucksache 4/431 - Neufassung - dazu: Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und PDS
 - Drucksachen 4/448/449 -

Mitglieder, die Sie auf der Drucksache nachlesen können und damit die einreichenden Unterzeichner haben beantragt, dass der Abgeordnete Dr. Schubert die Begründung vornimmt. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat gemeinsam mit einigen Abgeordneten der PDS-Fraktion die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beantragt. Den Titel können Sie in der Vorlage nachlesen, genauso, wie eine ausführliche Begründung. Ich denke, es ist doch angebracht, an dieser Stelle noch auf einige wichtige Punkte speziell einzugehen.

Beginnen wir mit dem Kongress-Hotel in Suhl. In den Unterlagen, die uns vorliegen, können wir von einer Bausumme in Höhe von 22 Mio. DM einschließlich der Abrisskosten ausgehen. Eine entsprechende Anfrage des Abgeordneten Höhn zum Thema ergab eine förderfähige Bausumme in Höhe von 44,1 Mio. DM allein Baukosten ohne Abriss, und diese sind dann mit 21,9 Mio. DM gefördert worden. Diese erheblichen Differenzen, die sich daraus ergeben haben, haben uns dazu veranlasst, eine erneute Anfrage zu stellen. Und die Antwort war fehl am Platz, denn wir hatten nach den genauen Angaben gefragt. Ich denke, bei einer Fördersumme von 23,9 Mio. DM inklusive der Abrissförderung muss es einfach selbstverständlich sein, dass der Antragsteller bereit ist, alles offen zu legen, wo er die Mittel denn in Wirklichkeit verbaut hat.

Ganz besonders spannend ist die Frage der Abrisskosten. Die Summe beträgt nach unseren Unterlagen und dem Bauvertrag, der uns vorliegt, 1,8 Mio. DM. Auf Anfrage, die vorhin schon erwähnt wurde, an die Landesregierung wurde uns mitgeteilt, die Abrisskosten betragen 4 Mio. DM und sind mit 2 Mio. DM gefördert worden. Der Investor selbst teilt uns per Schreiben vom 1. Dezember mit, die Abrisskosten in Suhl sind zu 100 Prozent gefördert worden. Was stimmt denn nun? Meine Damen und Herren, das schreit ja geradezu nach Aufklärung und nicht umsonst hat die Staatsanwaltschaft in Meiningen bereits ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Ich komme zum Dom-Hotel in Erfurt. Der gleiche Investor, auch hier sind erhebliche GA-Mittel geflossen, mindestens 4,7 Mio. € - jetzt sind wir im Eurozeitalter. Das ergab sich ebenfalls aus einer Anfrage. Die moralische Vertretbarkeit, dass man ein Fünfsternehotel mit GA-Mitteln fördert, kann sicherlich nicht Gegenstand des Ausschusses sein, aber darüber kann sich sicher jeder selbst ein Bild machen. Aber auf jeden Fall sollte auch hier die Frage der exakten Verwendung der Fördermittel geklärt werden.

Ich komme zum dritten Punkt, das Thema "Spielbank". Ebenfalls wieder auf eine Kleine Anfrage, diesmal meines Kollegen Bausewein, wurde uns mitgeteilt, dass die Spielbank GmbH einen Vertrag mit dem dortigen Investor in Höhe von 31.000 € plus 2.000 € Betriebskosten monatlich abgeschlossen hat. In Summe beläuft sich das dann in 10 Jahren auf rund 4 Mio. €. Die Frage muss hier sein: Warum wurde der Vertrag bereits zwei Jahre vor der Ausschreibung abgeschlossen? Warum steht denn in der Ausschreibung nichts von dem Standort, um den es geht, nämlich das Dom-Hotel? Und wieso wirbt der Investor auf seinem Prospekt für den Immobilienfonds genau mit der Patronatserklärung des Freistaats Thüringen? Dafür kann es eigentlich nur eine Erklärung geben, die 4 Mio. € sind eine zusätzliche Investförderung des Gesamtvorhabens. Ich bin ja mal ganz gespannt, ob wir die 31.600 € Monatsmiete jemals durch die Spielbank wieder hereinbekommen können. Im laufenden Haushaltsjahr hatten Sie ja bereits 2 Mio. € Einnahmen durch die Spielbank eingestellt, in Wirklichkeit geben wir in diesem Jahr, wie wir jetzt durch eine Mitteilung der Landesregierung erfahren haben, erst einmal 340.000 € überplanmäßige Ausgaben für das Thema Spielbank aus. Im nächsten Jahr sind in dem Haushalt, der uns ja auch in dieser Sitzung bzw. gestern vorgelegt worden ist, 900.000 € Einnahmen eingestellt - also zusätzlich zu den Mieteinnahmen der Spielbank. Da bin ich wirklich mal gespannt, ob sich denn das realisieren lässt.

Ich denke, meine Damen und Herren, die dargelegten Fakten rechtfertigen nicht nur einen Unter-

suchungsausschuss, es ist geradezu unsere Pflicht als Abgeordnete, diese ganzen Sachverhalte genauestens aufzuklären und deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit hat Herr Abgeordneter Dr. Schubert den Antrag in der Drucksache 4/431 in der Neufassung begründet. Es ist jetzt auch eine Redemeldung dazu eingegangen, und zwar für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Kretschmer.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Gegenstand der Untersuchung laut Antrag 4/431 sind zwei Objekte, die durch die Gemeinschaftsaufgabe gefördert worden sind. Das ist einmal das Hotel Mercure Kongress-Hotel Suhl und das Zweite, wenn ich mich recht besinne, nicht Dom-Hotel, sondern Hotel Domblick. Ziel der Förderung der Gemeinschaftsaufgabe ist die Stärkung der Wirtschaftsstruktur und Schaffung neuer Arbeitsplätze bei beiden Objekten, die man ja besichtigen kann, die ja da sind, kann man also sagen, sie haben die Wirtschaftsstruktur der Regionen gestärkt, überlegen Sie, allein in der Diskussion über die Frage Oberzentrum Suhl. Bei beiden sind auch neue Dauerarbeitsplätze geschaffen worden. Im Hotel Mercure 53 neue Arbeitsplätze, davon 6 Auszubildende und im Hotel Domblick sind es 40 Dauerarbeitsplätze, darunter 5 Auszubildende. Ich denke, das ist anerkennenswert.

(Beifall bei der CDU)

Nun hat Herr Kollege Matschie gestern so en passent mit erwähnt, dass da eine Misswirtschaft existiert und GA-Mittel möglicherweise viel besser für eine Schul- und Bildungsangelegenheit eingesetzt werden können. Ich habe das recht verfolgt, Herr Matschie, nur, Sie wissen selber, Sie können diese Töpfe nicht einfach umswitchen, das ist das Erste. Jetzt sind nun in den Kleinen Anfragen, die auch von Herrn Kollegen Schubert vorgestellt worden sind -470, 473 - doch einige Fragen beantwortet worden. Deshalb nun schon die Frage: Warum Untersuchungsausschuss? Der erste Vorwurf, den ich vernommen habe, der ja in den Gazetten auch steht, ist Subventionsbetrug. Herr Gentzel wird zitiert mit 4 Mio., die dort subventioniert worden sind. Herr Schubert wird im "Freien Wort" vom 01.12.2004 zitiert, dass er konkrete Indizien für einen Betrug habe, ihm lägen Verträge vor, die Baukosten in Höhe von 22 Mio. nachweisen. Ich sage nur, das Engagement, die Förderung in Suhl ist durch die Verwendungsnachweisprüfung der Thüringer Aufbaubank

gegangen. Dort werden nicht Verträge geprüft, sondern es werden die Rechnungen, die Verwendungsnachweise geprüft. Und wenn Sie gerade heute aktuell in die Vorlage 4/140 sehen, das ist die Unterrichtung der Landesregierung zum Teil III des 34. Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe, dort können Sie sehr schön nachlesen in Kapitel C Punkt 4, wie die Förderergebnisse bis 2004 sich dargestellt haben. Also, bis zum 31.07.2004 sind immerhin 17.700 Vorhaben bewilligt worden und davon sind durch die Thüringer Aufbaubank durch die Verwendungsnachweiskontrolle immerhin 12.935 Vorhaben mit Prüfbescheid abgeschlossen worden. Und warum sage ich das? Weil in 8.340 Fällen Zuschussrückforderungen eingetreten sind und immerhin in einer Höhe von 90,7 Mio. €. Das heißt also, zunächst würde ich erst mal sagen, die Verwendungsnachweisprüfung ist allemal besser als dass Sie sagen, hier in dem öffentlichen Raum soll der Investor seine Unterlagen offen legen.

Zweiter Punkt: Sie haben es, es kann sein, ich weiß es nicht, ich bin da etwas unsicher, aber der zweite Punkt ist möglicherweise, in der Begründung liest man es sehr schön, ist das ein nachkarten in der schwierigen Erfurter Diskussion, ich sage es mal, schwierigen Erfurter Diskussion - als Nicht-Erfurter habe ich es nicht ganz verstanden - um die Zukunft des Erfurter Hofes. Das lesen Sie ja sehr schön in der Begründung, aber, ich denke, der Erfurter Hof ist auf gutem Weg. Die Landesentwicklungsgesellschaft geht, das können wir im neuen Haushaltsentwurf lesen, mit einem guten Betrag hinein, um auch die Geschicke des Erfurter Hofes gut zu entwickeln.

Der dritte Punkt, den Sie auch hier deutlich vorgetragen haben, ist die Frage der Spielbank und insbesondere der Mietzahlungen. Ich will mal sagen, aus meinem Blick heraus der letzten Jahre ist mindestens bemerkbar, dass es eine Verkettung verschiedener Zeitläufe ist und an diesen Zeitläufen sind die vorhergehenden Legislaturen nicht ganz unschuldig, das muss ich mal so deutlich sagen. Denn wenn Sie überlegen, wie lange das Spielbankgesetz doch gelaufen ist, ist das zumindest ein bemerkenswerter Umstand. Ich bin der Meinung, und das habe ich in der Rückfrage bei den Kollegen im Innenausschuss auch erfahren, in der 5. Sitzung am 26.11.2004 ist sehr ausführlich über diese Frage diskutiert worden. Ich kann meinen Kollegen Fiedler zitieren: Es sind keine Fragen offen geblieben. Ich glaube sogar, Herr Kollege Fiedler, es sind sowieso immer wieder dieselben Fragen. Die Antworten gefallen Ihnen nur nicht und möglicherweise wollen Sie durch beständiges Nachfragen die Inhalte der Antworten ändern, aber das geht natürlich nicht.

(Beifall bei der CDU)

Ich will deutlich sagen, weil Sie das hier so in den Raum gestellt haben - Subventionsbetrug. Sollte ein Verdacht auf Subventionsbetrug bestehen, dann ermittelt die Staatsanwaltschaft. Das ist, glaube ich, okay. Und ich sage auch deutlich, aufklären und gegebenenfalls auch ahnden oder Fehler abstellen, aber meine allgemeinen Erfahrungen in diesem Fall, will ich jetzt mal sagen, wir sind vor krimineller Energie nicht gefeiht. Aber, Herr Kollege Matschie, wenn Sie in einem Zeitungsartikel der "Südthüringer Zeitung" am 01.12.2004 sagen: "Dann soll gleich dabei herauskommen," - weil die Staatsanwaltschaft ermittelt - "welche Schuld die Landesregierung dabei hat.", dann würde ich sagen, das ist eine glatte Vorverurteilung. Lesen Sie es nach, "Südthüringer Zeitung", 01.12.2004.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Das wollen wir doch machen.)

Was wollen Sie machen?

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Ermitteln, ob die Landesregierung ...)

Nein, nein, er bezieht sich ja auf die Staatsanwaltschaften, deshalb muss ich ja deutlich sagen, neben dem Auftrag, möglicherweise den Untersuchungsausschuss einzurichten, haben Sie sehr stark darauf reflektiert, dass in beiden GA-Förderfällen jetzt die Staatsanwaltschaft ermitteln sollte. Ganz nebenbei will ich aber auch sagen, dass die öffentliche Zurschaustellung und der Untersuchungsausschuss den wirtschaftlichen Erfolg der Hotels nicht steigern wird. Das will ich mal so deutlich sagen. Warum also Untersuchungsausschuss? Ich meine, es gibt eine gewisse Tradition, ein Hang zu Untersuchungsausschüssen, immerhin waren es in der letzten Legislatur drei an der Zahl. Ich stehe nicht an, die Ergebnisse zu bewerten, aber ich bin nicht von meiner Meinung abgekommen, dass es der richtige Weg wäre, zunächst den Prüfauftrag an den Landesrechnungshof zu richten, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Warum ermittelt denn die Staatsanwaltschaft? Überlegen Sie doch mal in Ruhe.)

Die Frage habe ich nun abgekoppelt, indem ich Ihnen erklärt habe, wenn da ein Verdacht besteht, ist das ihre Aufgabe. Aber, wie gesagt, wir haben die parlamentarische Kontrolle und damit,

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Weil sie nichts zu tun hat.)

Herr Kollege Matschie, ist zunächst der erste Weg doch sehr wohl der Landesrechnungshof. Ich kann mich an Zeiten erinnern, da insbesondere die Opposition immer wieder angemahnt hat, Landesrechnungshof, Landesrechnungshof. Das ist aber vollkommen ausgeblendet. Sie sagen hier Untersuchungsausschuss. Nein, nein, ich wundere mich schon, warum man sofort das scharfe Schwert der parlamentarischen Kontrolle - Untersuchungsausschuss in diesem Fall - hervorzieht.

Aber ich habe - Sie müssen keine Angst haben - nicht die Absicht, Ihnen jetzt Vorschläge zu machen, wie man den Untersuchungsausschuss abwenden könnte. Ich will ausdrücklich sagen: Wer einen Untersuchungsausschuss will, soll ihn bekommen, zumindest ist das meine und die Meinung der Fraktion, muss ihn aber auch verantworten, wenn er ihn bekommen hat, denn wir werden im Untersuchungsausschuss sehr sorgfältig darauf achten, dass sachliche Informationen, Fragen und Antworten zu erhalten sind und Vorgänge objektiv untersucht werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden sorgfältig trennen zwischen politischer Rhetorik und politischem Kampfgetümmel. Ich will nebenbei nur sagen, ich finde allein den Untersuchungsauftrag in dem Abschnitt A II Pkt. 3 hoch interessant. Wie wir als Untersuchungsausschussje nachdem, wer es dann machen wird - feststellen werden, ob das Hotel Domblick zu Recht seine fünf Sterne bekommt. Das ist also dann schon spannend, da freue ich mich schon drauf, wie das festzustellen ist.

(Unruhe im Hause)

Wenn dann die Kolleginnen und Kollegen der SPDund der PDS-Fraktion, die den Untersuchungsausschuss hier beantragen, wenn man also nichts anderes mehr weiß, als einen Untersuchungsausschuss zu beantragen, bitte schön, nur soll niemand glauben, dass wir, also die CDU-Fraktion, uns durch den Untersuchungsausschuss von der Befassung mit den wirklich wichtigen Zukunftsthemen des Landes ablenken lassen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Werden weitere Redemeldungen gewünscht? Der Abgeordnete Buse, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Buse, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich kann sicher nicht für alle 18 oder 20 Kollegen reden, die unterschrieben haben, Herr Kretschmer, aber meine Intention ist es nicht, mit einem Untersuchungsausschuss die fleißige Arbeit der Mehrheitsfraktion und ihrer Landesregierung maßgeblich zu behindern. Das kann ich Ihnen zusichern.

(Beifall bei der PDS)

Wir meinen aber auch, dass umgekehrt das Bemühen von Abgeordneten aus diesem hohen Haus, Sachzusammenhänge mittels Untersuchungsausschuss aufzuklären, auch durch Sie nicht behindert wird.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Das habe ich doch gesagt.)

Ich habe da so meine Erfahrungen, Herr Kretschmer, ich habe fünf Jahre in einem gesessen mit Ihnen und anderen Kollegen. Das war nicht immer, jedenfalls die Eingangsphase, eitel Sonnenschein. Wir alle wissen, dass es zahlreiche Diskussionen, Informationen und auch Hinweise im öffentlichen und auch im nicht öffentlichen Raum im Zusammenhang mit den hier in Rede stehenden Förderobjekten des Landes Thüringen, ich sage mal, "auf Ungereimtheiten" hinweisen, und zwar nicht nur hinsichtlich privaten Unternehmerhandelns, damit beschäftigen sich staatsanwaltschaftliche Ermittlungen, sondern eben auch oder sollte man mal wieder sagen - hinsichtlich Regierungshandeln. Uns fünf Abgeordneten der PDS-Fraktion, die diesen Antrag mit unterzeichnet haben, scheint es geboten, diese Ungereimtheiten mit einem dem Parlament zur Verfügung stehenden parlamentarischen Kontrollmittel zu erhellen und das Mittel heißt nun mal Untersuchungsausschuss.

Ich würde gern noch einmal zurückspringen auf den Tagesordnungspunkt 12. Sie haben gesagt es sind die parlamentarischen Mittel, die Sie haben als Opposition, nutzen Sie sie,

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, PDS: Nutzen Sie sie!)

wir machen es, wir hätten gern mehr, aber benutzen wir die, wenn wir meinen, es gibt sach- und fachgerechte Untersuchungen anzustellen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jeder blamiert sich, so wie er kann.)

Das mag ja sein, Herr Fiedler.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben ja eigentlich schon wieder das angesprochen, was ich vorhin im Tagesordnungspunkt 12 kritisiert habe - mit den Mitteln des Untersuchungsausschusses oder auch mit Fragerechten - oder Sie

haben auf die Sitzung des Innenausschusses verwiesen. Es ist immer ein Nachkarren. Es ist nicht ein aktuelles Eingreifen und die Objekte sind ja da. Das heißt also, wir werden wieder im Nachhinein versuchen aufzuklären, was uns ..., wir haben keine Illusionen darüber, was dieser Untersuchungsausschuss leisten kann und sicherlich auch leisten wird. Aber er wird uns im Unterschied zum parlamentarischen Fragerecht oder auch Berichtsersuchen an die Landesregierung in die Lage versetzen, einzelne uns bewegende Fragen zielgerichtet unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der Strafprozessordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes, wie es in Artikel 64 der Thüringer Landesverfassung festgeschrieben ist, zu untersuchen.

Ja, die Hinweise und Diskussionen im öffendlichen und nicht öffentlichen Raum sind für uns. auch unter dem Eindruck des bisher Erlebten, hinreichend, mit den Mitteln des Untersuchungsausschusses einzelne Sachverhalte aufzuklären. Ich kann ja nachvollziehen, Herr Kretschmer, dass Sie namens Ihrer Fraktion hier das tiefhängen, abwiegeln und so tun, als ob alles, was hier geschehen ist in diesem Zusammenhang, das normalste der Welt ist. Wiederum scheint, wie schon in anderen Zusammenhängen, Schaden für das Land entstanden zu sein. Wir wollen und wir werden aufklären, was an den Vorwürfen wahr ist und was eventuell haltlose Unterstellungen sind. Wie immer haben wir zu sondieren zwischen handelnder Landesregierung oder von ihr beauftragter Personen auf der einen und deren Auswirkungen auf der anderen Seite. Darüber hinaus kann der Untersuchungsausschuss durch seine Arbeit mit dazu beitragen, dass durch zu veranlassende Schlussfolgerungen staatliches Handeln eine noch höhere Transparenz erlangt. Also unabhängig jetzt, ob wir uns dann hinterher riesig freuen sollten, dass wir vielleicht Recht gehabt haben. Wie immer in diesem Zusammenhang haben Abgeordnete für sich diese Frage zu beantworten. Ob die Informationen, Hinweise, Befürchtungen ausreichen, einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu stellen, wie gesagt, fünf Abgeordnete in unserer Fraktion haben für sich, auch aus unterschiedlichen Gründen, das will ich hier auch gern sagen, diese Fragen bejaht und einen entsprechenden Antrag unterzeichnet, aber nicht nur das. Wir waren uns mit anderen Kolleginnen und Kollegen einig, in die Untersuchung mit dem Vorwurf des Missbrauchs von öffentlichen Mitteln und unzulässiger Subventionierung hineinzugehen. Das mag der Landesregierung oder auch Ihnen, den Mitgliedern der Mehrheitsfraktion hier im Haus, nicht gefallen, aber die Behandlung dieser Fragen im Innenausschuss und die sich widersprechenden Informationen auch von Beteiligten - fast täglich, wenn ich die Zeitung lese - tragen vorerst diesen Vorwurf. Wir werden sehen, zu welchen Ergebnissen wir mit dem Untersuchungsausschuss kommen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Höhn gemeldet.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Kretschmer, Sie haben vorhin zum Teil die richtigen Fragen gestellt, haben aber für Sie bzw. Ihre Fraktion die völlig falschen Antworten geliefert. Ich will Ihnen das belegen. Ich habe nämlich in meiner Anfrage Nr. 4/70 genau die Fragen nach dem Investitionsplan und nach den tatsächlich im Verwendungsnachweis abgerechneten Baukosten gefragt. In beiden Fällen, die Antwort steht in der Drucksache 4/373, ich formuliere das jetzt sinngemäß, steht: Diese Antworten können wir dir nicht geben, da sind schutzwürdige Interessen Dritter zu beachten.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses, ich will Ihnen einen Zusammenhang aufzeigen. Das Haushaltsrecht des Landes Thüringen liegt in diesem Haus. Das Budgetrecht hat der Thüringer Landtag. Ich glaube nicht, dass mit den Antworten auf meine Anfragen die Pflicht der Landesregierung zur Information bzw. die Pflicht zur sachgerechten Beantwortung von Anfragen von Abgeordneten mit diesen Antworten gedeckt ist. Denn wenn das so wäre, haben Sie diesen Faden eigentlich mal weiter gesponnen, wenn das so wäre, dann hätten wir als letztendlich der Fördermittelgeber, der Thüringer Landtag, niemals die Möglichkeit zu überprüfen, was konkret mit den öffentlichen Fördermitteln passiert. Und das, meine Damen und Herren, das kann es nicht sein. Die Antworten in dieser Anfrage haben letztendlich unseren Willen oder unseren Wunsch nach einem Untersuchungsausschuss ganz entscheiden befördert. Das möchte ich an dieser Stelle betonen. Fragen Sie sich mal selbst, ob Sie mit solchen Antworten zufrieden gewesen wären, denn sie haben genau den Kern berührt und es wurde nicht beantwortet. Wir wollen herausbekommen, warum das nicht beantwortet worden ist, denn offensichtlich steckt mehr dahinter. Da hat ja wohl nun auch die Staatsanwaltschaft ein gewichtiges Wort mitzureden. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt jetzt keine weiteren Redewünsche mehr. Damit kann ich die Aussprache schließen. Wir kom-

men nun zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 4/431 - Neufassung -, der gemäß § 2 Abs. 2 Untersuchungsausschußgesetz das nötige Quorum hat und eingesetzt werden muss als Minderheitenrecht. Wir stimmen jetzt über diesen Antrag ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Es gibt 4 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Es gibt eine große Zahl von Stimmenthaltungen, aber mit einer Mehrheit ist dieser Antrag zur Einrichtung eines Untersuchungsausschusses angenommen.

Dazu muss ich jetzt noch folgende Hinweise geben. Durch die Fraktionen sind nun - und ich bitte darum, das möglichst bis Weihnachten auch zu realisieren - die Mitglieder des Untersuchungsausschusses gemäß § 6 Abs. 1 sowie die ständigen Ersatzmitglieder nach § 6 Abs. 2 des Untersuchungsausschußgesetzes zu benennen. Wir haben eben eine Zahl von 11 insgesamt festgelegt. Damit entfallen sechs Sitze auf die Fraktion der CDU, drei Sitze auf die Fraktion der PDS und zwei Sitze auf die Fraktion der SPD. Ich weise nur darauf hin, dass den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses die CDU-Fraktion stellen darf und den Stellvertreter die PDS-Fraktion. Damit kann ich den Tagesordnungspunkt 18 schließen.

Gemäß unserer Vereinbarung im Ältestenrat rufen wir nach 18.00 Uhr am Freitag keinen weiteren Tagesordnungspunkt auf, aber gestatten Sie mir wenigstens, wir sehen uns ja erst im neuen Jahr wieder, an dieser Stelle namens des Präsidiums des Thüringer Landtags Ihnen die besten Wünsche für ein friedliches Weihnachtsfest zu übermitteln. Haben Sie einen guten Start ins neue Jahr. Gönnen Sie sich eine Zeit der Ruhe und der Besinnung, so dass Sie alle Kraft schöpfen können. Dieser Wunsch gilt natürlich gleichzeitig an die Abgeordneten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an die Vertreter der Landesregierung, an die Vertreter der Verwaltung von Legislative und Exekutive und auch an die verbliebenen Vertreter der Medien, soweit sie uns noch zuhören können.

(Beifall im Hause)

Die nächsten Plenarsitzungstage finden dann am 27. und 28. Januar des Jahres 2005 statt. Einen guten Heimweg wünsche ich.

Ende der Sitzung: 18.09 Uhr

Anlage 1

Namentliche Abstimmung in der 9. Sitzung am 10.12.2004 zum Tagesordnungspunkt 8

Förderung für Langzeitarbeitslose Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/55 -

| 1. | Althaus, Dieter (CDU) | nein | 51. | Lieberknecht, Christine (CDU) | nein |
|-----|--|----------|-----|---|--------------|
| 2. | | ja | | Matschie, Christoph (SPD) | |
| 3. | Bausewein, Andreas (SPD) | ja | | Mohring, Mike (CDU) | nein |
| 4. | Becker, Dagmar (SPD) | ja | 54. | Naumann, Kersten (PDS) | ja |
| 5. | Bergemann, Gustav (CDU) | nein | 55. | Nothnagel, Maik (PDS) | ja |
| 6. | Berninger, Sabine (PDS) | ja | 56. | Ohl, Eckhard (SPD) | ja |
| 7. | Blechschmidt, André (PDS) | | 57. | Panse, Michael (CDU) | nein |
| 8. | Buse, Werner (PDS) | ja | 58. | Pelke, Birgit (SPD) | |
| | Carius, Christian (CDU) | nein | | Pidde, Dr. Werner (SPD) | |
| | Diezel, Birgit (CDU) | nein | | Pilger, Walter (SPD) | ja |
| | Doht, Sabine (SPD) | ja | | Primas, Egon (CDU) | nein |
| | Döring, Hans-Jürgen (SPD) | ja | | Ramelow, Bodo (PDS) | ja |
| | Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD) | ja | | Reimann, Michaele (PDS) | ja |
| | Emde, Volker (CDU) | nein | | Reinholz, Jürgen (CDU) | nein |
| | Enders, Petra (PDS) | ja | | Rose, Wieland (CDU) | nein |
| | Fiedler, Wolfgang (CDU) | nein | | Scheringer-Wright, Dr. Johanna (PDS) | ja |
| | Fuchs, Dr. Ruth (PDS) | ja | 67. | Schipanski, Prof. DrIng. habil. | |
| | Gentzel, Heiko (SPD) | ja | 00 | Dagmar (CDU) | nein |
| | Gerstenberger, Michael (PDS) | | | Schröter, Fritz (CDU) | nein |
| | Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU) | nein | | Schubert, Dr. Hartmut (SPD) | ja |
| | Grob, Manfred (CDU) | nein | | Schugens, Gottfried (CDU) | nein |
| | Groß, Evelin (CDU) | nein | | Schwäblein, Jörg (CDU) | nein |
| | Grüner, Günter (CDU) | nein | | Sedlacik, Heidrun (PDS) | noin |
| | Gumprecht, Christian (CDU) | nein | | Seela, Reyk (CDU) | nein |
| | Günther, Gerhard (CDU) | nein | | Skibbe, Diana (PDS) | noin |
| | Hahnemann, Dr. Roland (PDS) Hauboldt, Ralf (PDS) | ja ia | | Sklenar, Dr. Volker (CDU) | nein nein |
| | Hausold, Dieter (PDS) | ja ja | | Stauch, Harald (CDU) Stauche, Carola (CDU) | nein |
| | Hennig, Susanne (PDS) | ja ja | | Tasch, Christina (CDU) | nein |
| | Heym, Michael (CDU) | nein | | Taubert, Heike (SPD) | ja |
| | Höhn, Uwe (SPD) | ja | | Thierbach, Tamara (PDS) | Jα |
| | Holbe, Gudrun (CDU) | nein | | Trautvetter, Andreas (CDU) | nein |
| | Huster, Mike (PDS) | HOIH | | Walsmann, Marion (CDU) | nein |
| 34. | Jaschke, Siegfried (CDU) | nein | | Wehner, Wolfgang (CDU) | nein |
| | Jung, Margit (PDS) | ja | | Wetzel, Siegfried (CDU) | nein |
| | Kaschuba, Dr. Karin (PDS) | ja | | Wolf, Katja (PDS) | ja |
| | Klaubert, Dr. Birgit (PDS) | ja | | Worm, Henry (CDU) | nein |
| | Köckert, Christian (CDU) | nein | | Zeh, Dr. Klaus (CDÚ) | nein |
| | Kölbel, Eckehard (CDU) | nein | | Zitzmann, Christine (CDU) | nein |
| | Krapp, Dr. Michael (CDU) | nein | | , | |
| 41. | Krause, Dr. Peter (CDU) | nein | | | |
| 42. | Krauße, Horst (CDU) | nein | | | |
| 43. | Kretschmer, Thomas (CDU) | nein | | | |
| 44. | Krone, Klaus, von der (CDU) | nein | | | |
| 45. | Künast, Dagmar (SPD) | ja | | | |
| | Kummer, Tilo (PDS) | | | | |
| | Kuschel, Frank (PDS) | | | | |
| | Lehmann, Annette (CDU) | nein | | | |
| | Lemke, Benno (PDS) | _ | | | |
| 50. | Leukefeld, Ina (PDS) | ja | | | |
| | | | | | |

Anlage 2

Namentliche Abstimmung in der 9. Sitzung am 10.12.2004 zum Tagesordnungspunkt 9

Konzept der Landesregierung zur Schaffung großer und kostengünstiger Strukturen in der Wasser- und Abwasserwirtschaft Thüringens

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/183 -

| 1. | Althaus, Dieter (CDU) | nein | 49. | Lemke, Benno (PDS) | ja |
|-----------------|--|------|-----|--------------------------------------|------|
| 2. | Bärwolff, Matthias (PDS) | ja | 50. | Leukefeld, Ina (PDS) | - |
| 3. | Bausewein, Andreas (SPD) | ja | 51. | Lieberknecht, Christine (CDU) | nein |
| 4. | Becker, Dagmar (SPD) | | 52. | Matschie, Christoph (SPD) | ja |
| | Bergemann, Gustav (CDU) | nein | 53. | Mohring, Mike (CDU) | nein |
| 6. | Berninger, Sabine (PDS) | ja | 54. | Naumann, Kersten (PDS) | ja |
| 7. | Blechschmidt, André (PDS) | ja | 55. | Nothnagel, Maik (PDS) | |
| 8. | Buse, Werner (PDS) | ja | 56. | Ohl, Eckhard (SPD) | |
| 9. | Carius, Christian (CDU) | nein | 57. | Panse, Michael (CDU) | nein |
| 10. | Diezel, Birgit (CDU) | nein | 58. | Pelke, Birgit (SPD) | |
| 11. | Doht, Sabine (SPD) | | | Pidde, Dr. Werner (SPD) | ja |
| 12. | Döring, Hans-Jürgen (SPD) | ja | 60. | Pilger, Walter (SPD) | ja |
| 13. | Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD) | ja | | Primas, Egon (CDU) | nein |
| 14. | Emde, Volker (CDU) | nein | 62. | Ramelow, Bodo (PDS) | ja |
| 15. | Enders, Petra (PDS) | ja | | Reimann, Michaele (PDS) | ja |
| 16. | Fiedler, Wolfgang (CDU) | nein | | Reinholz, Jürgen (CDU) | nein |
| 17. | Fuchs, Dr. Ruth (PDS) | ja | 65. | Rose, Wieland (CDU) | nein |
| 18. | Gentzel, Heiko (SPD) | ja | | Scheringer-Wright, Dr. Johanna (PDS) | ja |
| | Gerstenberger, Michael (PDS) | ja | 67. | Schipanski, Prof. DrIng. habil. | |
| | Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU) | nein | | Dagmar (CDU) | nein |
| | Grob, Manfred (CDU) | nein | | Schröter, Fritz (CDU) | nein |
| | Groß, Evelin (CDU) | nein | | Schubert, Dr. Hartmut (SPD) | |
| | Grüner, Günter (CDU) | nein | | Schugens, Gottfried (CDU) | nein |
| | Gumprecht, Christian (CDU) | nein | | Schwäblein, Jörg (CDU) | nein |
| | Günther, Gerhard (CDU) | nein | | Sedlacik, Heidrun (PDS) | ja |
| | Hahnemann, Dr. Roland (PDS) | ja | | Seela, Reyk (CDU) | nein |
| | Hauboldt, Ralf (PDS) | ja | | Skibbe, Diana (PDS) | ja |
| | Hausold, Dieter (PDS) | ja | | Sklenar, Dr. Volker (CDU) | nein |
| | Hennig, Susanne (PDS) | ja | | Stauch, Harald (CDU) | nein |
| | Heym, Michael (CDU) | nein | | Stauche, Carola (CDU) | nein |
| | Höhn, Uwe (SPD) | ja | | Tasch, Christina (CDU) | nein |
| | Holbe, Gudrun (CDU) | nein | | Taubert, Heike (SPD) | ja |
| | Huster, Mike (PDS) | ja | | Thierbach, Tamara (PDS) | ja |
| | Jaschke, Siegfried (CDU) | nein | | Trautvetter, Andreas (CDU) | nein |
| | Jung, Margit (PDS) | ja | | Walsmann, Marion (CDU) | nein |
| | Kaschuba, Dr. Karin (PDS) | ja | | Wehner, Wolfgang (CDU) | nein |
| | Klaubert, Dr. Birgit (PDS) | ja | | Wetzel, Siegfried (CDU) | nein |
| | Köckert, Christian (CDU) | nein | | Wolf, Katja (PDS) | ja |
| | Kölbel, Eckehard (CDU) | nein | | Worm, Henry (CDU) | nein |
| | Krapp, Dr. Michael (CDU) | nein | | Zeh, Dr. Klaus (CDU) | nein |
| 41. | Krause, Dr. Peter (CDU) | nein | 88. | Zitzmann, Christine (CDU) | nein |
| | Krauße, Horst (CDU) | nein | | | |
| | Kretschmer, Thomas (CDU) | nein | | | |
| | Krone, Klaus, von der (CDU) | nein | | | |
| 45. | Künast, Dagmar (SPD) | ja | | | |
| | Kummer, Tilo (PDS) | ja | | | |
| | Kuschel, Frank (PDS) Lehmann, Annette (CDU) | nein | | | |
| - 0. | Lonnain, Ainette (CDO) | HOIH | | | |
| | | | | | |

Anlage 3

Namentliche Abstimmung in der 9. Sitzung am 10.12.2004 zum Tagesordnungspunkt 13

Bedarfsermittlung an berufsbildenden Schulen für eine Schulnetzplanung bis 2020

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 4/395 -

| 1. | Althaus, Dieter (CDU) | nein | 50. | Leukefeld, Ina (PDS) | |
|-----|----------------------------------|------------|-----|--------------------------------------|------|
| | Bärwolff, Matthias (PDS) | ja | | Lieberknecht, Christine (CDU) | nein |
| | Bausewein, Andreas (SPD) | ja | | Matschie, Christoph (SPD) | |
| | Becker, Dagmar (SPD) | ja | | Mohring, Mike (CDU) | nein |
| | Bergemann, Gustav (CDU) | nein | | Naumann, Kersten (PDS) | ja |
| | Berninger, Sabine (PDS) | ja | | Nothnagel, Maik (PDS) | ja |
| | Blechschmidt, André (PDS) | ja | | Ohl, Eckhard (SPD) | ja |
| | Buse, Werner (PDS) | • | | Panse, Michael (CDU) | nein |
| | Carius, Christian (CDU) | nein | | Pelke, Birgit (SPD) | ja |
| | Diezel, Birgit (CDU) | nein | | Pidde, Dr. Werner (SPD) | ja |
| | Doht, Sabine (SPD) | ja | | Pilger, Walter (SPD) | ja |
| | Döring, Hans-Jürgen (SPD) | ja | 61. | Primas, Egon (CDU) | nein |
| | Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD) | ja | | Ramelow, Bodo (PDS) | ja |
| 14. | Emde, Volker (CDU) | nein | | Reimann, Michaele (PDS) | ja |
| | Enders, Petra (PDS) | | | Reinholz, Jürgen (CDU) | nein |
| | Fiedler, Wolfgang (CDU) | nein | | Rose, Wieland (CDU) | nein |
| | Fuchs, Dr. Ruth (PDS) | ja | | Scheringer-Wright, Dr. Johanna (PDS) | ja |
| | Gentzel, Heiko (SPD) | ja | | Schipanski, Prof. DrIng. habil. | • |
| | Gerstenberger, Michael (PDS) | ja | | Dagmar (CDU) | nein |
| | Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU) | nein | 68. | Schröter, Fritz (CDU) | nein |
| 21. | Grob, Manfred (CDU) | nein | | Schubert, Dr. Hartmut (SPD) | |
| | Groß, Evelin (CDU) | nein | | Schugens, Gottfried (CDU) | nein |
| 23. | Grüner, Günter (CDU) | nein | 71. | Schwäblein, Jörg (CDU) | nein |
| 24. | Gumprecht, Christian (CDU) | nein | 72. | Sedlacik, Heidrun (PDS) | ja |
| 25. | Günther, Gerhard (CDU) | nein | 73. | Seela, Reyk (CDU) | nein |
| 26. | Hahnemann, Dr. Roland (PDS) | ja | 74. | Skibbe, Diana (PDS) | ja |
| 27. | Hauboldt, Ralf (PDS) | ja | 75. | Sklenar, Dr. Volker (CDU) | nein |
| 28. | Hausold, Dieter (PDS) | ja | 76. | Stauch, Harald (CDU) | nein |
| 29. | Hennig, Susanne (PDS) | ja | 77. | Stauche, Carola (CDU) | nein |
| 30. | Heym, Michael (CDU) | nein | 78. | Tasch, Christina (CDU) | nein |
| 31. | Höhn, Uwe (SPD) | | 79. | Taubert, Heike (SPD) | ja |
| 32. | Holbe, Gudrun (CDU) | nein | 80. | Thierbach, Tamara (PDS) | ja |
| 33. | Huster, Mike (PDS) | ja | 81. | Trautvetter, Andreas (CDU) | nein |
| 34. | Jaschke, Siegfried (CDU) | nein | 82. | Walsmann, Marion (CDU) | nein |
| | Jung, Margit (PDS) | ja | | Wehner, Wolfgang (CDU) | nein |
| | Kaschuba, Dr. Karin (PDS) | ja | | Wetzel, Siegfried (CDU) | nein |
| | Klaubert, Dr. Birgit (PDS) | | | Wolf, Katja (PDS) | ja |
| | Köckert, Christian (CDU) | nein | | Worm, Henry (CDU) | nein |
| | Kölbel, Eckehard (CDU) | nein | | Zeh, Dr. Klaus (CDU) | nein |
| | Krapp, Dr. Michael (CDU) | nein | 88. | Zitzmann, Christine (CDU) | nein |
| | Krause, Dr. Peter (CDU) | nein | | | |
| | Krauße, Horst (CDU) | nein | | | |
| | Kretschmer, Thomas (CDU) | nein | | | |
| | Krone, Klaus, von der (CDU) | nein | | | |
| | Künast, Dagmar (SPD) | ja | | | |
| | Kummer, Tilo (PDS) | ja | | | |
| | Kuschel, Frank (PDS) | | | | |
| | Lehmann, Annette (CDU) | nein :- | | | |
| 49. | Lemke, Benno (PDS) | ja | | | |
| | | | | | |